

67. Sitzung

Donnerstag, den 20.09.2007

Erfurt, Plenarsaal

**Thüringer Gesetz zu dem Staats-
vertrag über die Vergabe von Stu-
dienplätzen (Thüringer Studien-
platzvergabegesetz - ThürStVG -)**

6735

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/2949 -

dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Wissenschaft,

Kunst und Medien

- Drucksache 4/3186 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schluss-
abstimmung jeweils angenommen.*

**Thüringer Gesetz über die staat-
liche Anerkennung sozialpäda-
gogischer Berufe (Thüringer So-
zialberufe-Anerkennungsgesetz
- ThürSozAnerkG -)**

6736

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/3162 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schluss-
abstimmung jeweils angenommen.*

**a) Thüringer Informations-
freiheitsgesetz (ThürIFG)**

6736

Gesetzentwurf der Fraktion

der CDU

- Drucksache 4/3216 -

ERSTE BERATUNG

**b) Thüringer Informations-
freiheitsgesetz (ThürIFG)**

6737

Gesetzentwurf der Fraktion

der SPD

- Drucksache 4/3326 -

ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 4/3216 - sowie
der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 4/3326 - werden
jeweils an den Innenausschuss - federführend - und an den Ausschuss
für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.*

a) Thüringer Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Thüringer Nichtraucher-schutzgesetz - ThürNRSchutzG -)

6746

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3244 -
ERSTE BERATUNG

b) Rauchverbot im Thüringer Landtag, in den Thüringer Ministerien und in der Thüringer Staatskanzlei

6746

hier: Bericht der Landesregierung zu dem Beschluss des Landtags
- Drucksache 4/2877 -

Minister Dr. Zeh erstattet einen Bericht zu dem Beschluss des Landtags - Drucksache 4/2877-.

Der Gesetzentwurf - Drucksache 4/3244 - wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

Gesetz zur Änderung des Thüringer Heilberufegesetzes und anderer Gesetze

6760

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3322 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

Thüringer Gesetz über die Helferberufe in der Pflege (Thüringer Pflegehelfergesetz - ThürPflHG -)

6761

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3323 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen des Thüringer Glücksspielwesens

6767

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3341 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Weitere beantragte Ausschussüberweisungen werden abgelehnt.

Fragestunde	6779
a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) Höhe der Landesfördermittel für Schneekopfturm - Drucksache 4/3210 -	6779
<i>wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (DIE LINKE) Chancen für Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus rund um Zeulenroda - Drucksache 4/3249 -	6780
<i>wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE) Prozesskostenhilfe zur Rückforderung von Arbeitnehmerlohn im Fall von Unternehmensinsolvenzen - Drucksache 4/3266 -	6782
<i>wird von Minister Schliemann beantwortet.</i>	
d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold (DIE LINKE) (Politische) Konsequenzen aus der Insolvenz des Unternehmens Patrol bezüglich der Rückforderung von Arbeitnehmergehältern - Drucksache 4/3267 -	6783
<i>wird von Minister Schliemann beantwortet.</i>	
e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel (SPD) Differenz in den Doppelhaushalten (Einzelplan 03) bezüglich des Stellenabbaus - Drucksache 4/3316 -	6784
<i>wird von Minister Dr. Gasser beantwortet.</i>	
f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung (DIE LINKE) Verwendung der Bundesmittel für den Ausbau der Krippenplätze - Drucksache 4/3318 -	6784
<i>wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet.</i>	
g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Künast (SPD) Förderung von Investitionen an berufsbildenden Schulen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Drucksache 4/3331 -	6785
<i>wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (DIE LINKE) Erneuter Verdacht der rechtswidrigen Übergabe eines Lottomittelbescheids - Drucksache 4/3332 -	6786
<i>wird von Minister Schliemann beantwortet. Zusatzfragen.</i>	

- i) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki (DIE LINKE)** 6787
Auswirkungen der Änderungen der Gerichtsbezirke und Gerichtsstandorte, insbesondere auf Landgericht und Staatsanwaltschaft Mühlhausen
- Drucksache 4/3333 -

wird von Minister Schliemann beantwortet. Zusatzfrage.

- j) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (DIE LINKE)** 6789
Gender Budgetierung ab 2008
- Drucksache 4/3334 -

wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.

- k) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE)** 6790
Zunahme der trotz Ausbildungsberechtigung nicht ausbildenden Betriebe
- Drucksache 4/3335 -

wird von Minister Reinholz beantwortet.

- l) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht (SPD)** 6790
Antrag von K+S zur Laugenversenkung in der Gerstunger Mulde
- Drucksache 4/3353 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.

- m) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE)** 6793
Landesbank Hessen-Thüringen von US-Immobilienkrise betroffen?
- Drucksache 4/3357 -

wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfragen.

- n) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (DIE LINKE)** 6795
Verschuldung der Gemeinden Langenwetzendorf und Vogtländisches Oberland
- Drucksache 4/3293 -

wird von Minister Dr. Gasser beantwortet.

- o) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** 6795
„Saustall“ einer öffentlichen Verwaltung?
- Drucksache 4/3301 -

wird von Minister Schliemann beantwortet. Zusatzfragen.

- p) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel (SPD)** 6796
Antwortverweigerung von Innenminister Dr. Gasser auf drei Kleine Anfragen
- Drucksache 4/3358 -

wird von Minister Dr. Gasser beantwortet.

Aktuelle Stunde **6797**

a) auf Antrag der Fraktion der SPD **6797**
zum Thema:

„Verfahren bei der Kommunalisierung von Landesaufgaben“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 4/3305 -

b) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE **6806**
zum Thema:

„Aktuelle Aufgaben der Thüringer Jugendarbeit - Sicherung der Aufgabenerfüllung vor dem Hintergrund des Entwurfs des Doppelhaushalts 2008/2009“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 4/3309 -

Aussprache

UN-Kinderrechte konsequent umsetzen **6812**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3338 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3370 -

Die beantragten Ausschussüberweisungen des Antrags der Fraktion DIE LINKE werden abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.

Die beantragten Ausschussüberweisungen des Alternativantrags der Fraktion der SPD werden abgelehnt.

Der Punkt a) des Alternativantrags der Fraktion der SPD wird angenommen, die Punkte b) und c) des Alternativantrags der Fraktion der SPD werden abgelehnt.

Kommunalverträgliche Ausgestaltung der Verordnung des Bundes über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (Anreizregulierungsverordnung)

6830

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3306 - Neufassung -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/3368 -

Der Antrag der Fraktion der SPD wird abgelehnt.

Der Alternativantrag der Fraktion der CDU wird angenommen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	6734, 6735, 6736, 6738, 6741, 6743, 6744, 6745, 6748, 6750, 6752, 6803, 6804, 6805, 6806, 6807, 6808, 6809, 6810, 6811, 6812, 6814, 6815, 6817, 6818, 6819, 6820, 6822, 6824
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	6754, 6755, 6758, 6759, 6760, 6761, 6763, 6765, 6766, 6767, 6769, 6771, 6773, 6777, 6778, 6779, 6825, 6826, 6827, 6828, 6829, 6830, 6831, 6833, 6836, 6837, 6839, 6840, 6841
Vizepräsidentin Pelke	6779, 6780, 6781, 6782, 6783, 6784, 6785, 6786, 6787, 6788, 6789, 6790, 6791, 6792, 6793, 6794, 6795, 6796, 6797, 6798, 6799, 6800, 6801, 6802, 6807, 6808, 6820, 6823, 6828, 6829, 6797, 6803, 6804
Bärwolff (DIE LINKE)	6744
Baumann (SPD)	6782
Berninger (DIE LINKE)	6735
Blechtschmidt (DIE LINKE)	6833
Buse (DIE LINKE)	6790, 6791, 6792, 6793
Carius (CDU)	6765
Doht (SPD)	6806, 6807, 6813, 6815, 6827
Eckardt (SPD)	6743
Ehrlich-Strathausen (SPD)	6784, 6796
Fiedler (CDU)	6836, 6840
Gentzel (SPD)	6741
Gerstenberger (DIE LINKE)	6761, 6766, 6798, 6800
Groß (CDU)	6801
Gumprecht (CDU)	6737
Günther (CDU)	6748, 6755, 6793, 6794, 6800
Dr. Hahnemann (DIE LINKE)	6783
Hauboldt (DIE LINKE)	6790
Hausold (DIE LINKE)	6756, 6758, 6759
Hennig (DIE LINKE)	6734, 6738, 6744, 6830
Heym (CDU)	6769, 6777, 6786, 6787
Höhn (SPD)	6758, 6784, 6815
Huster (DIE LINKE)	6736
Jung (DIE LINKE)	6763, 6787, 6788
Dr. Krause (CDU)	6793, 6802, 6803, 6830
Kubitzki (DIE LINKE)	6785, 6786
Kummer (DIE LINKE)	6779, 6780, 6781, 6787, 6795, 6796
Künast (SPD)	6808, 6817, 6818, 6819, 6820
Kuschel (DIE LINKE)	6773
Meißner (CDU)	6752, 6754, 6755, 6759, 6810
Mohring (CDU)	6772, 6782
Panse (CDU)	6815, 6820, 6827
Dr. Pidde (SPD)	6735, 6745, 6830
Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)	6831, 6839
Schröter (CDU)	6828, 6829
Dr. Schubert (SPD)	6780, 6781, 6795, 6809, 6810
Schwäblein (CDU)	6745, 6750
Sedlacik (DIE LINKE)	6789, 6792, 6812, 6827
Taubert (SPD)	
Wolf (DIE LINKE)	

Diezel, Finanzministerin	6767, 6778
Dr. Gasser, Innenminister	6784, 6795, 6797
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	6785
Illert, Staatssekretär	6789
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	6790, 6837, 6840
Schliemann, Justizminister	6782, 6783, 6786, 6787, 6788, 6789, 6796
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	6779, 6780, 6781, 6782, 6791, 6792, 6793, 6805
Dr. Spaeth, Staatssekretär	6794
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	6785, 6786
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	6746, 6759, 6760, 6761, 6804, 6811, 6824, 6825, 6827, 6828

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße ebenfalls unsere Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat Abgeordnete Wackernagel neben mir Platz genommen, die Rednerliste führt Abgeordneter Baumann.

Für die heutige Sitzung hat sich Herr Minister Wucherpfennig entschuldigt.

Ich möchte Ihnen folgende allgemeine Hinweise geben:

Die Mitglieder des Ältestenrats haben sich verständigt, die Reservetermine morgen und auch im Oktober für Plenarsitzungen zu nutzen.

Heute lade ich Sie um 13.00 Uhr recht herzlich zur Eröffnung der Ausstellung „TAT.ORT - TEXTILE HANDSCHRIFTEN“ im Foyer ein. TAT ist eine Gruppe von Thüringer Textilkünstlerinnen und -künstlern, die sich zusammengefunden haben, um miteinander zu arbeiten und auszustellen. Sie haben uns eine sehr anspruchsvolle Ausstellung hier im Landtag zusammengestellt.

Der Verein Erzeugerbörse Eichsfeld e.V. präsentiert sich im Foyer vor dem Landtagsrestaurant. Der Verein ist ein Zusammenschluss von landwirtschaftlichen Direktvermarktern des Eichsfeldes.

Weiterhin lade ich Sie zu einem parlamentarischen Abend mit dem Sozialverband VdK Hessen-Thüringen ein, der heute nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr im Landtagsrestaurant beginnen wird.

Zur heutigen Tagesordnung möchte ich Ihnen folgende Hinweise geben:

Die Fraktionen sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 1, 2 und 5 ohne Aussprache zu behandeln. Ferner haben sich die Fraktionen zum Tagesordnungspunkt 8 im Ältestenrat verständigt, den Gesetzentwurf zu dem Änderungsstaatsvertrag zur Versorgung der Steuerberater in Thüringen in diesen Plenarsitzungen in erster und zweiter Beratung zu behandeln. Über die notwendige Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung beschlie-

ßen wir beim Aufruf des Tagesordnungspunkts.

Zu TOP 15 - Antrag der Fraktion der SPD „Nutzung des Instruments ‚Benchmarking‘ in Thüringen“ - wurde eine Neufassung des Antrags verteilt.

Zu TOP 19 - Antrag der Fraktion der SPD „Kommunalverträgliche Ausgestaltung der Verordnung des Bundes über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze“ - wurde eine Neufassung des Antrags verteilt. Zu diesem Antrag wurde auch ein Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/3368 verteilt.

Zu TOP 22 - Antrag der Fraktion DIE LINKE „UN-Kinderrechte konsequent umsetzen“ - wurde ein Alternativantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3370 verteilt.

Zu TOP 27 - Fragestunde - kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: die Drucksachen 4/3301, 4/3316, 4/3318, 4/3331, 4/3332, 4/3333, 4/3334, 4/3335, 4/3353, 4/3357 und 4/3358. Die Mündliche Anfrage in Drucksache 4/3352 soll im Einvernehmen zwischen der Abgeordneten Leukefeld und der Landesregierung erst in der Plenarsitzung am 11. Oktober dieses Jahres aufgerufen werden.

Ich möchte ferner bekanntgeben, dass die Landesregierung bereits zur letzten Plenarsitzung angekündigt hatte, zu den Tagesordnungspunkten 14 und 18 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Ihnen liegt die Tagesordnung für die heutige Plenarsitzung vor. Ich habe Ihnen Änderungen und Ergänzungen vorgetragen. Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Es gibt zwei Meldungen. Bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, ich beantrage namens der SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 19 „Kommunalverträgliche Ausgestaltung der Verordnung des Bundes über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze“ unabhängig von der Abarbeitung der Tagesordnung auf jeden Fall am heutigen Donnerstag zum Aufruf zu bringen. Dies erscheint deshalb sinnvoll, weil über dieses Thema am morgigen Freitag im Deutschen Bundesrat entschieden werden soll.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Abgeordneter Buse, Sie hatten sich ebenfalls gemeldet.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich hätte namens meiner Fraktion zwei Änderungsanträge für die Tagesordnung vorzubringen. Als Erstes würden wir beantragen, den Tagesordnungspunkt 22 - Drucksache 4/3338 - unabhängig von der Abarbeitung der Tagesordnung in der heutigen Sitzung zu behandeln. Bekanntlich ist heute auch der Weltkindertag der UNO und wir würden als Landtag sicherlich ein gutes Zeichen setzen. Wir schlagen für die Einordnung vor, ihn nach der Aktuellen Stunde einzuordnen.

Zweitens: Auf der Tagesordnung steht der Tagesordnungspunkt 26 „Wahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/4“. Namens der Fraktion schlage ich vor, diese Wahlen unabhängig von der Abarbeitung der Tagesordnung in der Plenarsitzung durchzuführen, damit der Ausschuss mit der Arbeit anfangen kann; unser Vorschlag wäre morgen früh um 9.00 Uhr.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Gibt es weitere Änderungswünsche? Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich die Aufnahme der Drucksache 4/3329 „Ambulante und stationäre Pflege in Thüringen“ in die Tagesordnung. Für die Einordnung schlagen wir vor, dies zusammen mit den Punkten 20 a und 20 b, die zum ähnlichen Thema gehören, als Punkt 20 c durchzuführen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Mir liegen jetzt keine weiteren Änderungswünsche vor. Dann werden wir über die vorgebrachten Änderungswünsche abstimmen.

Die Fraktion der SPD hat beantragt, den Tagesordnungspunkt 19 heute auf jeden Fall zu beraten. Wer ist dafür, dass wir diesen Tagesordnungspunkt 19 heute auf jeden Fall aufrufen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen, diesen Tagesordnungspunkt heute auf jeden Fall aufzurufen? Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dafür gestimmt worden, diesen Tagesordnungspunkt heute abzuhandeln.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, den Tagesordnungspunkt 22 heute auf jeden Fall zu beraten. Wer ist dafür, den Tagesordnungspunkt 22 heute auf jeden Fall zu beraten, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Anzahl von Stimmenthal-

tungen ist dem Antrag stattgegeben. Der Tagesordnungspunkt 22 wird heute auf jeden Fall aufgerufen.

Es ist weiterhin von der Fraktion DIE LINKE beantragt worden, den Tagesordnungspunkt 26 „Wahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/4“ morgen 9.00 Uhr auf die Tagesordnung zu nehmen. Wer ist dafür, dass wir morgen 9.00 Uhr die Wahlen zum Untersuchungsausschuss durchführen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? 1 Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, 1 Gegenstimme. Damit werden wir morgen um 9.00 Uhr die Wahlen durchführen.

Es wurde ferner von der CDU der Antrag gestellt, den in Drucksache 4/3329 verteilten Antrag „Ambulante und stationäre Pflege in Thüringen“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Wer ist dafür, diesen Tagesordnungspunkt aufzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag aufgenommen.

Wir stimmen über die Platzierung ab. Er sollte zusammen mit den Tagesordnungspunkten 20 a und b als 20 c behandelt werden. Wer für diese Platzierung ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit ist sowohl dem Antrag als auch der Platzierung zugestimmt.

Es wurde von der Fraktion DIE LINKE noch beantragt, den Tagesordnungspunkt 22, den wir heute auf jeden Fall aufrufen, nach der Aktuellen Stunde einzuordnen. Wer für die Einordnung nach der Aktuellen Stunde ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Wer ist gegen diese Einordnung? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist dieser Einordnung nach der Aktuellen Stunde zugestimmt bei keiner Gegenstimme und einer Reihe von Stimmenthaltungen.

Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen (Thüringer Studienplatzvergabegesetz - ThürStVG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2949 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien

- Drucksache 4/3186 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Krause aus dem Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zur Berichterstattung.

Abgeordneter Dr. Krause, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen, Thüringer Studienplatzvergabegesetz“ in Drucksache 4/2949 bekannt.

Mit Datum vom 22. Juni 2006 haben die Regierungschefs der Länder einen neuen Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen unterzeichnet. Dies war durch eine Novellierung des Hochschulrahmengesetzes, genauer durch eine grundlegende Änderung der Hochschulzulassungsverfahren in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen - zurzeit Biologie, Medizin, Pharmazie, Psychologie und Zahnmedizin - nötig geworden. Wesentlicher neuer Inhalt des Staatsvertrags ist die Neuordnung des Vergabeverfahrens. Danach werden künftig ein Fünftel der Studienplätze nach dem Grad der Qualifikation, also Abiturnote, ein Fünftel nach der Wartezeit und drei Fünftel nach dem Ergebnis eines Hochschulauswahlverfahrens vergeben.

Im Hochschulauswahlverfahren erfolgt die Vergabe der Studienplätze durch die Hochschule nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts. Der Staatsvertrag bedarf der Zustimmung des Landtags. Durch Beschluss des Thüringer Landtags vom 4. Mai 2007 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überwiesen worden. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 25. Sitzung am 5. Juli 2007 beraten. Die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses: Der Gesetzentwurf wird angenommen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke für die Berichterstattung. Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung kommen wir damit direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, da die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien in Drucksache 4/3186 die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in zweiter Beratung. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um sein Handzeichen.

Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Ich bitte Sie, Ihre Stimme durch Erheben von den Plätzen abzugeben. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung, damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen.

Ich komme zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 2

Thüringer Gesetz über die staatliche Anerkennung sozialpädagogischer Berufe (Thüringer Sozialberufe-Anerkennungsgesetz - ThürSozAnerkG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3162 -
ZWEITE BERATUNG

Auch hier sind die Fraktionen übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln.

Wir kommen zur Abstimmung direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/3162 in zweiter Beratung. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, damit ist dieser Gesetzentwurf der Landesregierung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung in zweiter Lesung. Wiederum bitte ich Sie, Ihre Stimme durch Erheben von den Plätzen abzugeben. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung, damit ist auch dieser Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Ich komme zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 3

a) Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3216 -
ERSTE BERATUNG

b) Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG)

Gesetzentwurf der Fraktion
der SPD
- Drucksache 4/3326 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung zu ihrem Gesetzentwurf? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Fraktion der SPD das Wort? Das ist auch nicht der Fall. Damit eröffne ich die gemeinsame Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Hahnemann, DIE LINKE.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Beratung dieser beiden Gesetzentwürfe hat schon etwas Kurioses. Der SPD-Gesetzentwurf, der uns vorliegt, ist einer, der ursprünglich mal zurückgezogen worden ist,

(Zwischenruf SPD)

nicht - nun doch - aus eigener Schuld. Inzwischen liegt er wieder vor mit eigenen Änderungen aus den Anhörungsergebnissen. Der CDU-Gesetzentwurf hatte den parlamentarischen Tod der unselbstständigen Vorlage erlitten und liegt jetzt auch wieder als eigenständiger Gesetzentwurf vor. Nun wäre die CDU nicht die CDU, wenn sie die Gelegenheit nicht benutzen würde, um dem ohnehin schwachen Bundesgesetz noch unrühmliche Änderungen zu verpassen. Das muss aber überhaupt nicht wundern - herrschenden Politikern ist Informationsfreiheit ihrem Wesen nach ein Graus. Zudem gibt es in Deutschland offenbar eine politische Regel: Man schicke eine gute Idee lange genug durch die Köpfe deutscher herrschender Politiker und man darf guter Hoffnung sein, dass sie stirbt oder sich in ihr Gegenteil verkehrt. Das ist aber nicht nur bei der CDU so. Das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes ist ein gutes Beispiel dafür, dass nicht alles Schlechte erst in Zeiten der Großen Koalition auf den Bürger hernieder gekommen ist. Auch Rot-Grün, man höre, hat so manches Gesetz auf den Weg gebracht, das Bürgernähe, Transparenz und Beteiligung torpedierte. Nun bleibt es uns in Thüringen wohl nicht erspart, dass wir dieses schlechte Bundesgesetz sozusagen übergeholfen bekommen.

Der CDU ist nun zu verdanken, ein Landesinformationsgesetz als Verweisungsgesetz auf die schlechte Bundesregelung hier zu beraten. Damit nicht genug, die CDU hat das Bundesgesetz sogar noch durch eigene Regelungen angereichert, die den restriktiven Regelungen des Bundes quasi die undemokratische Krone aufsetzen. So soll der Kreis der Auskunftsberechtigten auf in der EU lebende Bürger beschränkt

werden. Ein Staatsbürger der USA zum Beispiel oder der Ukraine oder Israels darf dann nicht Auskunft z.B. zu Besitzverhältnissen von Liegenschaften oder juristischen Vorgängen verlangen. Ein Unding, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Kurz zu den Kritikpunkten am Bundesinformationsgesetz, wie sie von vielen Sachverständigen in der Anhörung des Innenausschusses des Bundestages vorgetragen wurden. Das Gesetz kennt mehr Ausnahmen als Regelfälle, wenn es darum geht, Informationen zu erteilen oder eben zu verweigern. Ein Anspruch auf Informationszugang besteht etwa nicht, wenn das Bekanntwerden der Information sich nachteilig auf die internationalen Beziehungen, die Belange der inneren und äußeren Sicherheit, auf ein laufendes Gerichtsverfahren oder die fiskalischen Interessen des Bundes auswirken könnte. Die Nachrichtendienste bleiben gleich gänzlich den Anfragen kritischer Bürger entzogen. Soweit das Auskunftsbegehren auf Verwaltungsvorgänge zielt, in denen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen tangiert sein könnten - mangels einer präzisen rechtlichen Definition, fällt darunter jegliches wettbewerbsrelevante Know how von Unternehmen -, dürften die Auskünfte nur erteilt werden, soweit der Betroffene eingewilligt hat. Mit diesen Einschränkungen kann jede behördliche Ablehnung begründet, jeder Informationszugang verweigert werden - beliebig begründbar. Das Gesetz lässt sich so zusammenfassen: So viel Geheimschutz wie möglich und nur so wenig Informationszugang wie nötig. Am Ende wird den Bürgern vermittelt, das eigentliche Schutzgut ist der Selbstschutz des Staates. Bürgerinteressen bleiben auch hier außen vor.

Da uns nun der vorliegende Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion im Innenausschuss bereits vorgelegen hatte, liegen auch die Anhörungsergebnisse von Landesseite vor. Kritisiert wurden durch die Arbeitsgemeinschaft der Informationsbeauftragten und das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein zum Beispiel weitreichende Ausnahmen zum Schutz öffentlicher Belange, die nicht sachgerecht sind und Informationsanspruch unverhältnismäßig einschränken, Schutz fiskalischer Interessen, die nicht per se schützenswert sind, Antragsrecht nur für Unionsbürger als eine Einschränkung, die in allen in- und ausländischen Standards für Informationsfreiheitsgesetze nicht zu finden sind.

Fazit der kritischen Anzuhörenden: Das nun vorliegende Gesetz stellt eine quasi unüberwindbare Hürde für einen effektiven Informationsanspruch der Bürger dar. Aber unüberwindbare Hürden sind ja für Thüringen nichts Untypisches.

Das heute ebenfalls nicht neue Gesetzesvorhaben der SPD-Fraktion fußt auf dem bereits beratenen Gesetzentwurf aus dieser Legislatur. Die Schwächen und Kritikpunkte, auch die zustimmungsfähigen Aspekte, habe ich in der ersten Beratung benannt. Viele der später durch die Anzuhörenden genannten Mängel deckten sich mit unseren Einschätzungen. Einige Anregungen wurden nun durch die SPD-Fraktion aufgenommen. Im Wesentlichen aber bleibt unsere Kritik bestehen; das umfasst den Katalog der erheblichen Ausnahmen beim Auskunftsanspruch, die Liste der Behörden und Einrichtungen, die sich dem Informationsanspruch entziehen können und die Kostenpflichtigkeit der Auskunft.

Meine Damen und Herren, wir werden noch in dieser Legislatur einen eigenen Gesetzentwurf einbringen. Wir werden zur Erarbeitung einen fachlichen Austausch mit Verbänden, wie dem Deutschen Journalistenverband, Transparency International oder auch mit der Humanistischen Union suchen, denn Grundzüge eines Informationsfreiheitsrechts sollten sein:

1. Das Geheimhaltungsinteresse der Verwaltung sollte in möglichst engen Grenzen gehalten werden. Auskunftsverweigerung sollte nur in wenigen strikt begründeten Fällen möglich sein.

2. Alle Behörden, auch der Landtag, auch der Rechnungshof, auch der MDR, müssen in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen. Der Informationsanspruch muss umfassend geregelt werden. Auch der SPD-Entwurf sieht eine Vielzahl von Ausnahmen vor - unbegründet wie wir meinen.

3. Private und Beliehene, die hoheitliche Aufgaben erfüllen, sollen ebenfalls Auskunft geben müssen.

4. Notizen und Vorentwürfe müssen als Unterlagen zugänglich gemacht werden.

5. Der Zugang zum Recht darf für Bürger nicht am Geldbeutel hängen.

6. Trennung von Datenschutz und Informationsfreiheit: Als problematisch bewerten wir Überlegungen, den Datenschutzbeauftragten auch mit der Aufsicht über die Durchführung des Informationsfreiheitsgesetzes zu betrauen. Informationsfreiheit und Datenschutz stehen aber in einem Interessenkonflikt. Hier glauben wir, dass der SPD-Entwurf zwei unverträgliche Dinge miteinander vermengt.

7. Das Auskunftsverfahren sollte so wenig wie möglich formalisiert sein, auch telefonische Anfragen oder Anfragen per E-Mail sollen Anerkennung finden. Weiterhin sollte es eine Möglichkeit für gerichtliche Eilverfahren zur Überprüfung der behördlichen Entscheidungen zur Informationsanfrage geben.

8. Das Gesetz sollte ausführliche Regelungen über die Art und Weise der Erschließung und Ordnung des Materials enthalten.

Meine Damen und Herren, Thüringen braucht ein Informationsfreiheitsgesetz. Es ist ein wichtiges direktes Instrument zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung. In Zeiten einer wachsenden Skepsis der Bürger hinsichtlich der Beteiligungsmöglichkeiten am demokratischen System und gegenüber den Institutionen würde ein Informationsfreiheitsgesetz die Bürger und die Verwaltung einander näherbringen. Daneben dient ein Informationsfreiheitsgesetz auch der Transparenz von Behördenhandeln und der Kontrolle der Verwaltung durch die Bürger. Neben Medien und Parlament würde so den Bürgern selbst die wichtige Aufgabe von Offenlegung, Kritik und Aufklärung zufallen. Undurchsichtige und kritikwürdige Vorgänge gibt es genug. Die Untersuchungsausschüsse allein in diesem Hause sind ein beredtes Zeugnis für diese Zustände im Land.

Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich nicht mit einer Demokratie, wenn sie ihr nicht vertrauen können. Vertrauen können sie ihr aber nur, wenn sie deren Abläufe jederzeit kontrollieren oder beeinflussen können oder könnten. Informationsfreiheit ist somit wie plebiszitäre Elemente ein Mehr an Demokratie, auch wenn sie im Widerspruch bestehen. Ich frage mich, wann herrschende Politikerinnen und Politiker in Deutschland das endlich begreifen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das frage ich mich auch.)

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Begriff „Novum“ durchaus etwas anfangen können - ein Novum, etwas Neues, etwas nie Dagewesenes. Ich denke, die Beratungen, die jetzt vor uns stehen, zu den Gesetzentwürfen der CDU-Fraktion und meiner Fraktion zu einem Informationsfreiheitsgesetz für Thüringen stellen ein solches Novum dar.

Um das zu begründen, gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick in die jüngere Parlamentsgeschichte dieses Hohen Hauses. Nachdem im Jahre 2002 die SPD-Fraktion, also in der letzten Legislatur, einen Versuch unternommen hat zur Verabschiedung eines Informationsfreiheitsgesetzes, das damals mit der

absoluten Mehrheit der CDU abgelehnt worden ist, hat meine Fraktion im September 2006 - wir feiern also quasi einen Jahrestag - einen erneuten Versuch unternommen, den Thüringerinnen und Thüringern die Aktenordner in Verwaltungen zu öffnen. Nach etwa achtmonatiger Reifezeit im zuständigen Ausschuss, im Innenausschuss, überraschte eine Pressemitteilung die Öffentlichkeit, von der CDU-Fraktion verfasst. Am 26. April 2007 wurde folgende Verlautbarung publik - ich zitiere: „Die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag will in Thüringen einen allgemeinen Anspruch auf Zugang zu den in der öffentlichen Verwaltung vorhandenen Informationen schaffen.“ Toll, nun endlich, es macht klick bei den Kolleginnen und Kollegen, das ist ein lobenswerter Ansatz, so waren meine Gedanken.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So ist es.)

Was aber dann in der Folgezeit passierte, gehört nach meiner Auffassung ins Kuriositätenkabinett dieses Hauses, denn am 01.06.2007, nach einer Sitzung des Innenausschusses, überraschte der von mir durchaus geschätzte Kollege Fiedler mit einer Pressemitteilung folgenden Inhalts, ich zitiere: „Der Innenausschuss des Thüringer Landtags hat heute einen Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion für ein Informationsfreiheitsgesetz angenommen.“ Mein Gott.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wo er recht hat, hat er recht.)

Irgendwie schien uns, wir hätten etwas verpasst, einen Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion im Innenausschuss. Bevor er dorthin gelangt, hätte er zunächst einmal auf der Tagesordnung zu einer ersten Beratung des Thüringer Landtags stehen müssen. Aber dieser Kuriosität noch nicht genug; etwa sechs Wochen später, in der Sommerpause, wo uns doch so manche überraschende Meldung in der recht nachrichtenarmen Zeit gelegentlich zu ereilen droht, da gab es schon Versuche über Helmpflicht für Cabriofahrer usw, am 18.07.2007 gab es eine Pressemitteilung ebenfalls vom Kollegen Fiedler verfasst. Dort hieß es, ich zitiere: „Die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag hat heute einen eigenen Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz eingebracht.“

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na ja, so ist es doch.)

Also, im Juli eingebracht, am 01.06. im Innenausschuss, sechs Wochen vorher, schon angenommen. Solche parlamentarischen Kapriolen, meine Damen und Herren, entstehen meistens dann, wenn man nicht so genau weiß, was man will und wenn man meint, einem Mainstream aufsitzen zu müssen, von

dem man rechtlicherweise der Auffassung ist, dass er in die heutige Zeit gehört. Aber diese Pressemitteilung vom 18.07. wurde noch getoppt von einem Satz, den sich der Kollege Fiedler offensichtlich nicht verkneifen konnte. Ich zitiere ebenfalls aus der gleichen Meldung, dort heißt es: „Fiedler wies darauf hin, dass dieses Gesetz längst verabschiedet sein könnte, wenn die SPD in der letzten Landtagssitzung die abschließende Beratung nicht verhindert hätte.“

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl, so ist es.)

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, zur Erklärung: Was war passiert? Gestatten Sie mir dazu einen kurzen, kleinen Ausflug in die Biologie, in die Tierwelt. Es gibt Lebewesen, die haben die Eigenschaft, auf Kosten eines sogenannten Wirtes ihr eigenes Dasein zu fristen. Diese Lebewesen, unter dem lateinischen Begriff Cestoda bekannt, wissenschaftlich ausgedrückt bedeutet das die Klasse der endoparasitisch lebenden Plattwürmer, der Volksmund sagt dazu auch Bandwürmer. Einen solchen Bandwurm - Herr Kollege Fiedler, Sie lachen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja, natürlich. Ich freue mich über deine Kenntnisse.)

(Heiterkeit CDU)

Es gibt noch eine Spezialform des Bandwurms, und zwar den sogenannten Drehwurm, der Taenia multiceps, der verursacht die sogenannte Drehkrankheit. Er setzt sich hauptsächlich in den Gehirnen von Schafen, aber ab und zu auch in denen von Menschen fest. Nun kann man ja über Drehkrankheit philosophieren, letztendlich haben Sie einen solchen Bandwurm in Form von Änderungsanträgen und das, meine Damen und Herren, ist an dieser Stelle die Klarstellung, die CDU hat im Innenausschuss nicht etwa einen Gesetzentwurf eingebracht, sondern sie hat Änderungsanträge zum SPD-Gesetzentwurf eingebracht, und mit diesen Änderungsanträgen wurde der Inhalt des Gesetzes der SPD so dermaßen entstellt, dass von der ursprünglichen Absicht unserer Fraktion, einen Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltung zu schaffen, nicht mehr geredet werden kann. Also, dieser Bandwurm hat sich sozusagen im Wirt des SPD-Gesetzes breitgemacht und versucht da nun, sein kümmerliches Dasein zu fristen. Nun haben wir in der Tat eine recht schmerzhaft Operation vornehmen müssen, eine Selbstoperation. Ich sage Ihnen, das fällt nicht leicht, das tut auch weh, weil es nun nicht alle Tage vorkommt, dass man seinen eigenen Gesetzentwurf von der Tagesordnung des Plenums absetzen muss, aber um

dieses Lebewesen aus dem Wirt zu entfernen, war diese Operation notwendig. Nur deshalb, Herr Kollege Fiedler, kam es zu diesem etwas außergewöhnlichen Vorgang des Zurückziehens eines Gesetzentwurfs durch meine Fraktion, sozusagen zur Verhinderung größerer Krankheiten.

(Beifall SPD)

Nun haben aber diese Lebewesen, meine Damen und Herren, die Bandwürmer, die unangenehme Eigenschaft, sie leben weiterhin fort, auch unter den widrigsten Bedingungen. Wir wissen alle, der Sommer war nicht so besonders und er hat offensichtlich die Sommerpause überdauert und kommt nun als eigenständiger Gesetzentwurf, als eigenständiges Lebewesen hier in den Thüringer Landtag. Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ich sage es frei heraus: Wir haben Sie jetzt genau dort, wo wir Sie hinhaben wollten.

(Unruhe CDU)

Denn Sie haben versucht, unter dem Deckmantel unseres Gesetzes ein Thema zu besetzen, um es vorsichtig auszudrücken, was beileibe nicht das Ihre ist.

Nun liegen die Gesetzentwürfe vor und ich komme noch einmal zum Begriff „Novum“. Kollege Hahnemann hat vorhin schon darauf hingewiesen, wir haben hier in erster Beratung im Thüringer Landtag zwei Gesetzentwürfe, zu denen eine Anhörung, in diesem Fall eine schriftliche Anhörung, bereits stattgefunden hat. Wie das? Ja, so etwas geht. Die schriftliche Anhörung, die der Innenausschuss beschlossen hatte zu dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und nachdem wir als SPD-Fraktion eine eigene mündliche Anhörung vorgenommen hatten, aus deren Ergebnis wir selbst Veränderungen, Verbesserungen unseres eigenen Entwurfs vorgenommen haben, sind also auch diese Verbesserungen und die Änderungsanträge der CDU, die sich jetzt in diesem Gesetz dokumentieren, von Experten bewertet worden. Das ist ein seltener Vorgang, aber er ist sehr, sehr aufschlussreich.

An dieser Stelle darf ich unter anderem einige wenige Meinungsäußerungen vornehmlich zu dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion für ein Informationsfreiheitsgesetz zitieren. Da wären zunächst die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht des Landes Brandenburg. Ich zitiere: „Während der Änderungsantrag der Fraktion der SPD die Informationsfreiheit des ursprünglichen Gesetzentwurfs weiter stärkt, ohne dabei überflüssige oder bürokratiefördernde Regelungen vorzusehen, schränkt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU die Informationsfreiheit durch Bestimmungen zur Ge-

heimhaltung, die noch über das ohnehin bereits restriktive Informationsfreiheitsgesetz des Bundes hinausgehen, aus meiner Sicht unnötigerweise ein.“ Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit - man achte auf die Bezeichnung, dazu komme ich noch - Nordrhein-Westfalen hat in ihrer Stellungnahme vom 25. Mai 2007 u.a. ausgeführt, ich zitiere: „Der Vorschlag der Fraktion der CDU, den Entwurf für ein Thüringer Informationsfreiheitsgesetz als ein Verweisungsgesetz auf das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes zu verfassen, wird seitens der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW nicht begrüßt.“ Last, but not least eine kurze aber recht knackige Stellungnahme des Thüringer Landesverbands des Deutschen Journalistenverbands, der in seiner Stellungnahme ausgeführt hat: „Nach Auffassung des Deutschen Journalistenverbands sollte daher dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion insgesamt nicht gefolgt werden.“ So viel dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich möchte Ihnen aber nun nicht meine Ausführungen hier darlegen, ohne auf mindestens zwei wesentliche Unterschiede in dem Gesetzentwurf meiner Fraktion und dem der CDU hinzuweisen, wobei ich einige Ausführungen, Herr Dr. Hahnemann, die Sie vorhin als Kernpunkte für Informationsfreiheit Ihrer Fraktion dargelegt haben, für durchaus diskussionswürdig finde. Einige - und das wird sicherlich die Ausschussberatung noch ergeben - kann man aus gutem Grund - aus meiner Sicht jedenfalls - ablehnen.

Der erste wesentliche Unterschied ist die Verantwortlichkeit in Thüringen für Informationsfreiheit. Wer soll die Ombudsstelle, die Anlaufstelle für Fragen der Informationsfreiheit darstellen? Wir haben ganz klar in unserem Gesetzentwurf ausgeführt, dass wir diese Funktion, wie die allermeisten der mittlerweile zehn Bundesländer, die ein solches Gesetz eingeführt haben, zusammen mit der Funktion des Landesdatenschutzbeauftragten angesiedelt wissen wollen. Die CDU-Fraktion hat an dieser Stelle gar keine Regelungen. Sie möchte diese Funktion, diese Verantwortlichkeit dort nicht haben.

Ein zweiter, aus meiner Sicht ganz wesentlicher und durchaus auch aus aktuellem Anlass sehr angebrachter Unterschied: Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion versagt Antragstellern Informationen aus laufenden Verfahren. Ich halte das für einen ganz, ganz großen Mangel. Wir haben Regelungen eingebaut, wie aus laufenden Verfahren, ohne die Rechte der Verwaltungen und auch eventuell betroffener Schutzrechte Dritter hier zu berühren Diese Regelung wurde von allen Experten als probat und adäquat angesehen. Das ist ein Punkt, der unterscheidet uns doch sehr deutlich.

Meine Damen und Herren, ich gebe meiner Hoffnung Ausdruck, dass die Beratungen - und an dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen, für den Gesetzentwurf der SPD zu beantragen, ihn sowohl an den Innenausschuss als auch an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu verweisen - in den genannten Ausschüssen ein solches Ergebnis bringen, das letztendlich dem Ziel des Ganzen, nämlich den Thüringerinnen und Thüringern Zugang zu Informationen aus öffentlichen Verwaltungen, besser als das bisher der Fall war, zu gewähren. Das sollte unser oberstes Ziel sein und dem werden wir unsere Maßnahmen anpassen. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Groß, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Groß, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Höhn, dass Sie Ihr parlamentarisches Scharmützel aus der Tierwelt nun entschuldigen wollen oder sich bei Ihrer Fraktion dafür entschuldigen wollen - ich erkenne ja an, ich habe gerade gehört, Sie haben gestern Abend noch im Lexikon geblättert, damit Sie mit Ihren Würmern klarkommen.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Aber, ich denke, auch mir sei gestattet, einen kurzen Rückblick auf die Geschichte dieser Gesetzentwürfe zu geben.

Seit fast genau auf den Tag vor einem Jahr befasste sich dieses Hohe Haus mit dem Thema „Informationsfreiheitsgesetz in Thüringen“. Die SPD-Fraktion hatte am 19.09.2006 einen Gesetzentwurf eingebracht. Er wurde im Innenausschuss und im Justizausschuss beraten. Es erfolgte die schriftliche Anhörung. Bei weiterer Beratung gab es Änderungsanträge der einbringenden Fraktion und der CDU-Fraktion. Mit den beschlossenen Änderungen gab es eine weitere schriftliche Anhörung. Im Juni dieses Jahres erfolgte die Abschlussberatung im Innenausschuss. Mit dieser Beschlussempfehlung kam der Gesetzentwurf im Juli 2007 auf die Tagesordnung der Plenarsitzungen. So weit ein ganz normales parlamentarisches Verfahren. Die SPD-Fraktion zog in der Plenarsitzung ihren Gesetzentwurf zurück mit der Begründung: „Es steht SPD drauf, aber es ist nicht mehr SPD drin.“

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Es ist CDU drin. Genau so ist es, richtig, Frau Kollegin.)

Ja, ich kann verstehen, dass Ihnen Mehrheitsentscheidungen nicht immer gefallen, aber in der Demokratie gehört auch das dazu. Ich habe gehört, man hat sich auch externen Sachverständigen bedient, ob das denn überhaupt möglich ist, dass ein Gesetzentwurf durch solche Änderungsanträge so verändert werden kann. Da diese Möglichkeit aber besteht, ist dem nichts entgegenzusetzen. Also von einem Novum kann man eigentlich nur sprechen, wie Sie das getan haben, Herr Höhn, weil Sie diese ganze Geschichte zurückgezogen haben. Aber, ich denke, jetzt ist es auf richtige Beine gestellt, da, wo „CDU“ draufsteht, ist jetzt CDU drin und da, wo „SPD“ draufsteht, ist SPD drin.

Bei der damaligen Gesetzeseinbringung äußerten Sie Bedenken,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Jawohl!)

ob die CDU-Fraktion sich wirklich mit dieser Problematik auseinandersetzen will. Ich denke, genau das haben wir getan. Aus diesem Grund bringen wir heute unseren Gesetzentwurf in der Drucksache 4/3216 ein. Der Inhalt ist identisch mit der Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom Juni dieses Jahres.

Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf der CDU-Fraktion soll in Thüringen ein allgemeiner Anspruch auf Zugang zu den in der öffentlichen Verwaltung vorhandenen Informationen geschaffen werden. Der Gesetzentwurf lehnt sich an Regelungen des Bundes und der Hansestadt Hamburg. Zugang zu Informationen sollen natürliche Personen haben, die Bürger der Europäischen Union sind, oder juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Staatengemeinschaft ihren Sitz haben. Der Informationsanspruch betrifft sämtliche Behörden auf kommunaler und auf Landesebene und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen. Ausgeklammert bleiben Gerichte, Staatsanwaltschaften und Notare. Leitvorstellung der Informationsfreiheit ist eine offene und transparente Verwaltung, die nicht hinter verschlossenen Türen, sondern vor den Augen der Bürgerinnen und Bürger agiert. Transparenz vermag einerseits die Akzeptanz staatlichen Handelns zu stärken, andererseits schafft die Informationsfreiheit auch ganz konkrete neue Kontrollen und Partizipationsmöglichkeiten, deren Ausschöpfung sowohl die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Prozessen als auch die Bürgernähe und Ordnungsgemäßheit des Verwaltungshandelns stärkt.

Der Gesetzentwurf ist als Verweisungsgesetz auf das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes vom 5. September 2005 ausgestaltet. Angesichts der umfassenden Informationsbeziehungen zwischen Bund und Ländern und der Tatsache, dass es sich bei dem Recht auf Informationsfreiheit der Sache nach um einen Teilbereich des Verwaltungsverfahrenrechts handelt, sollten wie in den weiterhin folgenden wortgleichen Verwaltungsverfahrensgesetzen des Bundes und der Länder möglichst einheitliche Regelungen angestrebt werden. Spezifischen Thüringer Bedürfnissen wird hingegen durch punktuelle Abweichungen Rechnung getragen. Insbesondere soll der Anspruch auf Informationszugang zum einen auf natürliche und juristische Personen sowie Personenvereinigungen beschränkt werden, die Unionsbürger sind bzw. ihren Wohnsitz oder Sitz in der Europäischen Union haben. Das Informationszugangsrecht wird auf diese Weise ohne Einbußen für seine Wirkung ausgestaltet, um übermäßige Belastungen der Verwaltungen zu vermeiden. Zum anderen werden aus demselben Grund Informationen aus laufenden Verfahren generell vom Informationszugangsanspruch ausgenommen und auf diese Weise der Vorrang der primären Aufgabenerledigung der Verwaltungen gewahrt.

§ 10 Abs. 3 und die §§ 12 und 15 des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes werden mit dem Verweis auf die folgenden Gründe ausgenommen. Der § 10 Abs. 3 enthält eine an das Bundesministerium des Innern gerichtete Verordnungsermächtigung für die Gebührenerhebung. Auf Landesebene wird demgegenüber eine Regelung in einer Gebührenordnung zu treffen sein oder Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung zu erheben sein. § 12 des Bundesgesetzes weist dem Bundesbeauftragten für Datenschutz die Funktion eines Bundesbeauftragten für Informationsfreiheit zu. Im Sinne der Deregulierung soll von einer Übertragung dieser Regelung auf das Landesrecht abgesehen werden. Auch der Landesbeauftragte für Datenschutz hatte sich in seiner Stellungnahme - wir hatten ja alle schon darauf hingewiesen, dass dieser Themenkomplex ausgiebig schon beraten wurde - gegen seine Beauftragung mit dieser Funktion gewandt. Tatsächlich ist sie auch nicht nötig. Anders als im Bereich des Datenschutzes, in dem es darum geht, die Bürger gegen eine für sie nicht erkennbare Beeinträchtigung ihrer Rechte durch Verarbeitung ihrer Daten zu schützen, geht es im Rahmen der Informationsfreiheit um bestimmte Anträge der Bürger auf Informationszugang, die von den Behörden zu bescheiden und gegebenenfalls in einem Widerspruchsverfahren zu überprüfen sind und gegen die der Rechtsweg eröffnet ist. Die Installation eines besonderen weiteren Verfahrens zum Schutz der Antragsteller bedeutete eine unnötige Verkomplizierung. Es ist auch nicht ersichtlich, dass gerade

die Antragsteller im Verfahren auf Informationszugang im Vergleich zu allen sonstigen Verwaltungsverfahren, in denen dem Bürger ohne Weiteres der normale Rechtsweg zugemutet wird, besonders schutzwürdig wären. Befürchtungen der kommunalen Spitzenverbände, durch das Gesetz könne es zu einem erheblichen Mehraufwand kommen, teilt die CDU-Fraktion nicht. Die Erfahrungen anderer Länder zeigen, dass diese Sorgen unbegründet sind. Es gibt schon heute umfassende Beteiligungsmöglichkeiten im Umwelt-, Planungs- und Haushaltsrecht.

Die jetzige Fassung des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion setzt auf einen Mittelweg, der von den viel weitergehenden Vorstellungen der SPD ein ganzes Stück entfernt ist. Mit dem Entwurf wird das Leitbild einer bürgerfreundlichen und transparenten Verwaltung umgesetzt, ohne den Vorgang der Aufgabenerledigung durch die Verwaltung auszuhebeln. Weitere Antragsverfahren bergen die Gefahr von populistischen und missbräuchlichen Auskunftersuchen.

Der vorliegende Entwurf meiner Fraktion verursacht schon in der jetzigen Form einen gewissen Verwaltungsmehraufwand, insbesondere bei den Kommunen, den wir aber in der vorliegenden Form für vertretbar halten. Die Vorstellungen der SPD würden dies über Gebühr erweitern, insbesondere durch die Erweiterung der Mitwirkung der Behörden bei Bürgerinformationen. 70 bis 80 Prozent der Informationswünsche fallen bei den Kommunen an. Die SPD würde durch ihre sehr weitgehenden Vorstellungen ein Gesetz hauptsächlich zulasten der Kommunen erlassen. Es sei mir gestattet, darauf hinzuweisen, dass in den bereits erfolgten Anhörungen die kommunalen Spitzenverbände die damaligen Entwürfe, die ja jetzt wieder die neuen sind, aufgrund des zu erwartenden Mehraufwands abgelehnt haben. Es sei mir auch gestattet, zu erwähnen, dass sämtliche SPD-Landräte den SPD-Entwurf abgelehnt haben. Der Widerspruchs- und Klageweg ist schon jetzt durch das Verwaltungsverfahrensgesetz gesichert und muss nicht gesondert geregelt werden. Der Zugang zu laufenden Verfahren würde das Verwaltungshandeln über Gebühr belasten und Verwaltungsentscheidungen verzögern, blockieren und erschweren.

Nach geltender Rechtslage gibt es vielfältige Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, um Informationen zu erhalten. Der Zugang zu Akten und Informationen der Behörden ist bisher an bestimmte Verfahrensregeln gebunden oder von der Darlegung eines besonderen Interesses abhängig. Die Behörden gewähren beispielsweise Akteneinsicht und Auskunft an die Beteiligten eines Verfahrens - das ist im Verwaltungsverfahrensgesetz geregelt -, an den betroffenen Bürger über die von ihm gespeicherten Daten - dies ist im Datenschutzgesetz geregelt. Darüber

hinaus steht beispielsweise den Gemeinderatsmitgliedern ein Akteneinsichtsrecht in Vorgänge aus den kommunalen Verwaltungen zu; das ist in der Thüringer Kommunalordnung geregelt.

Die Kommunen sind insbesondere weiterhin verpflichtet, vor der Beschlussfassung über Bauleitpläne diese öffentlich auszulegen und den Bürgern Einsicht in die Akten zu gewähren. Darüber hinaus stellen die Kommunen auf freiwilliger Basis schon jetzt eine Vielzahl von Informationen über bestehende Internetangebote zur Verfügung. In gesetzlich festgelegten Einwohnerversammlungen und in Bürgersprechstunden besteht darüber hinaus die Möglichkeit zu einem Informationsaustausch. Weiter sieht das Umweltinformationsgesetz und das Pressegesetz jetzt schon ein umfangreiches Informationsrecht vor.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich hiermit die Überweisung der beiden Gesetzentwürfe an den Innenausschuss. Es ist hier im Haus geübte Praxis, dass Gesetzentwürfe der Fraktionen ebenfalls zur justizförmlichen Prüfung begleitend an den Justizausschuss überweisen werden. Von dieser Überweisung möchten wir absehen, da sich der Justizausschuss bekannterweise mit den Entwürfen beschäftigt hat. Im Ausschuss wird zwingend eine Anhörung beschlossen werden müssen. Der einzige Vorteil ist, dass die Anzuhörenden sich auf ihre bereits abgegebene Stellungnahme berufen können. So kann ich Sie, meine Damen und Herren von der SPD, zumindest in diesem Fall davon freisprechen, dass Sie einen erhöhten Verwaltungsaufwand produzieren. Aber davon, dass die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats nun mit erheblicher Verzögerung ein Informationsfreiheitsgesetz bekommen, kann ich Sie nicht freisprechen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie hätten ja unseren Gesetzentwurf annehmen können!)

Herr Dr. Hahnemann, dass Sie von einem schlechten Gesetz sprechen, wundert mich nicht. Aber in einem bin ich mit Ihnen einig, dass Thüringen ein Informationsfreiheitsgesetz braucht. Aber wenn Sie sagen, dass DIE LINKE jetzt einen Gesetzentwurf einbringen will, nachdem wir schon ein gutes Jahr darüber diskutieren, da kann ich Ihnen nur sagen, da kommen Sie ein bisschen zu spät. Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der von mir geschätzte Kollege Höhn hat hier seine Ausführungen gemacht. Ich dachte, ich muss doch noch mal hier vorgehen. Herr Kollege Höhn, als Erstes: Es ist keine Buschtrommel und es ist auch kein Sammelbehälter für irgendwelche Würmer. Nur, damit wir uns da nicht etwa auseinanderdividieren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Davon bin ich ausgegangen.)

Ich hatte keine Zeit, in der Nacht noch die Lexika zu wälzen, um dort nachzuschauen. Aber zumindest ist mir aufgefallen, dass der sehr geehrte Kollege Höhn hier vorn schon ein bisschen mit den Hufen gescharrt hat und ich dachte, die Nüstern schnauben auch schon. Ich wollte eigentlich noch den Landwirtschaftsminister fragen, wie der Rinderwahnsinn ausbricht, aber ich will das nicht vertiefen.

Ich kann ja verstehen, Kollege Höhn, dass sich die SPD-Fraktion ein bisschen ärgert. Das will ich durchaus zugeben, dass schon ein gewisser Ärger dabei ist. Aber nehmen Sie es doch einmal positiv. Wir haben nun wirklich ein Jahr lang über das Informationsfreiheitsgesetz gesprochen. Die CDU-Fraktion hat sich von Anfang an, wie das meine Kollegin hier auch gesagt hat, immer an die Meinung des Landkreistages und des Gemeinde- und Städtebundes in diesem Fall ganz klar angelehnt und die haben es definitiv abgelehnt. In den ganzen Beratungen, die wir hatten zum Entwurf der SPD-Fraktion, unseren Vorschlägen, die wir eingebracht haben, was übliche Verfahrensweise ist, kann man sich darüber ärgern. Sie haben sich darüber geärgert, dass wir im Innenausschuss unsere Dinge eingebracht haben. Dann haben Sie gesagt: Da müssen wir denen mal zeigen, wo es langgeht. Dann haben Sie das getan, was wir bis jetzt noch nicht hatten, aber das werden wir in Zukunft beachten. Im Plenum haben Sie Ihren Gesetzentwurf zurückgezogen, damit unsere Änderungen weg waren. Gut, das war ein kleiner Moment, da kann man sich darüber freuen, das ändert aber nichts an der Tatsache. Jetzt haben wir den Gesetzentwurf noch mal neu eingebracht. Wir werden ihn zügig beraten. Deswegen will ich durchaus sagen, auch die SPD-Fraktion hat bei uns noch mitgeholfen, dass wir diesen Entwurf auf den Weg gebracht haben. Ich will es noch einmal ganz ausdrücklich sagen, weil das immer so zerredet wird, wir haben uns ganz klar weitestgehend an den Bundesentwurf angelehnt. Das ist ganz klare Linie von uns. Wir wollen einen Mittelweg gehen, der nicht so weit geht, wie ihn die SPD-Fraktion will, vielleicht schläft DIE LINKE irgendwann mal aus, dass sie mal was Eigenes bringt. Wir sagen aber, wir gehen einen

Mittelweg. Wir haben uns ganz eindeutig - der Landkreistag und der Gemeinde- und Städtebund lehnen das ja ab - trotzdem entschieden, diesen Mittelweg zu gehen. Wir haben auch Gespräche mit dem Datenschutzbeauftragten geführt, der uns sogar noch Hinweise gegeben hat, wie man bestimmte Dinge vernünftig regelt. Ich denke, dass es kein Beliebigkeitsgesetz ist, wie es Kollege Hahnemann gesagt hat, sondern es ist schon ganz konkret und wir bekennen uns dazu, dass das Informationsfreiheitsgesetz auf den Weg kommt. Wir brauchen nicht noch mal zusätzlich aus unserer Sicht die justizförmliche Prüfung, weil ja alles schon geprüft ist, es ist alles beredet, jedes Wort ist beredet. Ich denke, Herr Kollege Höhn, Totgeglaubte leben länger. Wir werden jetzt den Gesetzentwurf zügig beraten und werden ihn ganz schnell auf die Bahn bringen. Er wird den Thüringern doch sehr helfen, ihren Informationsbedürfnissen nachzukommen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Berninger und dann Abgeordneter Höhn.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuschauertribüne und auch sehr geehrte Zuschauer im Internet z.B. in Polen. Ein kurzer polnischer Gruß: Wszystkiego najlepszego z okazji urodzin, pana władek!

(Heiterkeit CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Groß, Sie haben gesagt, DIE LINKE käme ein wenig zu spät, wenn sie erst jetzt ankündigt, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Bisher gab es die Möglichkeit, sich an einem SPD-Entwurf abzuarbeiten. Die gibt es seit der letzten Landtagssitzung nicht mehr. Jetzt wird wahrscheinlich nur noch an einem CDU-Entwurf gearbeitet. Deswegen wollen wir jetzt einen eigenen Gesetzentwurf einbringen.

Meine Damen und Herren, ich will es ganz kurz machen. Der Abgeordnete Höhn hat in seinen Ausführungen gesagt, dass er einige der von Dr. Hahnemann benannten Kernpunkte - DIE LINKEN-Kernpunkte - für diskussionswürdig hält. Deswegen möchte ich lediglich einen dieser Punkte noch bekräftigen.

Herr Dr. Hahnemann hat gesagt, der Zugang zum Recht darf für die Bürger nicht am Geldbeutel hängen. Deshalb sind wir der Meinung, darf auch der Anspruch auf den Zugang zu Informationen nicht

vom Geldbeutel, von Gebühren und Kostenerstattungen abhängig gemacht werden. Wir, DIE LINKE, fordern Gebühren- und Auslagenfreiheit. Auch in Ihrem Gesetzentwurf, Herr Höhn, sind in § 15 Gebühren und Auslagen benannt. Herr Dr. Hahnemann hat betont, dass das Informationsfreiheitsgesetz ein Instrument der demokratischen Meinungs- und Willensbildung ist. Ich sage im Namen meiner Fraktion, diese demokratische Meinungs- und Willensbildung darf nicht denen vorbehalten sein, die sie sich leisten können, und z.B. Hartz-IV-Empfänger oder Leute ohne eigenes Einkommen von der Meinungs- und Willensbildung ausschließen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Groß, verehrter Herr Fiedler, ich bin ja schon ganz froh, wenn unsere nun schon mehrjährig andauernden Bemühungen nach dem Motto: „steter Tropfen höhlt den Stein“ dazu geführt haben, dass die CDU-Fraktion sich nun endlich auch diesem Thema in Thüringen widmet, dann können wir das durchaus als Erfolg für die Sozialdemokraten verbuchen. Das zum Ersten.

(Beifall SPD)

Zum Zweiten: Sie sind schon so lange Mitglied dieses Hohen Hauses. Ich glaube, Sie haben schon dem ersten Landtag nach der politischen Wende angehört. Sie müssten doch eigentlich die Verfahrensweise und die Gepflogenheiten dieses Hohen Hauses nun weiß Gott kennen. Sie haben am 01.06. verlautbart, ich wiederhole das gern, Herr Kollege, dass der Innenausschuss einen Gesetzentwurf der CDU angenommen hätte. Der Innenausschuss kann gar kein Gesetz annehmen, das Sie noch gar nicht eingebracht hatten, meine Damen und Herren. Nun hören Sie auf, den Leuten hier Märchen zu erzählen über die angeblichen hehren Absichten Ihrer Fraktion bei diesem Thema.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hören Sie doch mal mit der Kümmelspalterei auf!)

Wir haben Sie getrieben und Sie sind gesprungen. Das ist ein Fakt und dabei bleibe ich. Zu Ihren Bemerkungen, dass Sie sich im Wesentlichen an das Bundesgesetz zur Informationsfreiheit, das seit dem 01.01.2006 in Kraft ist, gehalten haben, da kann ich Ihnen nur sagen, dieses Gesetz regelt in erster

Linie den Zugang zu Akten bei Bundesbehörden. Unser Gesetz oder die Gesetze auf Länderebene greifen bis hinein in die Kommunen. Hier gibt es ganz andere Regelungsansprüche als dass der Bund die jemals haben könnte. Deshalb kann es an dieser Stelle gar keine Analogie zu diesen Gesetzen geben.

(Unruhe CDU)

Man kann sich insofern daran anlehnen, indem man Grundsätze übernimmt,

(Glocke der Präsidentin)

aber im Detail brauchen wir eigenständige, und zwar tiefergehende Regelungen als die das Bundesgesetz jemals vorsehen kann. So viel dazu, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Taubert, ich erteile Ihnen das Wort.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte schon auch noch mal kurz zum Verfahren kommen, weil ich mit einer gewissen Fassungslosigkeit im Innenausschuss erlebt habe, wie unverfroren Sie einfach einen Alternativantrag eingebracht, ihn als Änderungsantrag gekennzeichnet haben und jetzt auch noch so tun, als ob wir hinterherhinken. Das darf nicht Praxis werden bei uns im Plenum, sonst befassen wir uns nur noch mit Verfahren.

(Beifall SPD)

Ein Zweites: Sie hatten angesprochen Frau Groß, dass sich die kommunalen Spitzenverbände, in diesem Fall der Thüringische Landkreistag, gegen den Gesetzentwurf der SPD ausgesprochen hat. Sie hatten darauf verwiesen, dass die Stadt- und Gemeinderäte die Möglichkeit haben, Akteneinsicht zu nehmen. Ich kann Sie nur herzlich einladen, ich bin Stadträtin in der schönen Stadt Ronneburg, versuchen Sie das mal dort. Die Praxis ist eine andere als Sie das so theoretisch sagen. Das mag in manchen Städten möglich sein, in anderen Städten ist es leider noch nicht so. Wir brauchen einfach erweiterte Möglichkeiten, an Informationen heranzukommen, und wir müssen das, was wir als Stadträte dürfen, natürlich auch den Bürgerinnen und Bürgern zulassen. Dass die SPD in dieser Sache nicht einheitlicher Meinung ist, ich denke, das zeugt für uns. Wir sind für Meinungsvielfalt und wir lassen auch andere Meinungen zu. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich beende die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 3 a und b. Wir kommen zur Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU. Es ist die Überweisung an den Innenausschuss beantragt worden. Ich frage, wer für die Überweisung an den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion an den Innenausschuss überwiesen.

Wir kommen zur Abstimmung über den SPD-Antrag. Es ist hier beantragt worden die Überweisung an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Bitte Abgeordneter Schröter?

Abgeordneter Schröter, CDU:

Frau Präsidentin, wenn ich das richtig verstanden habe, hat Herr Höhn beide Drucksachen beantragt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Nein.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Wenn das nicht so ist, dann beantrage ich noch die Abstimmung über die Überweisung unseres eigenen Antrags an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Dann werden wir das jetzt tun, wenn das beantragt worden ist, und stimmen ab über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zuerst über den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Damit ist dieser Gesetzentwurf an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Federführung. Wer für die Federführung im Innenausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Keine Gegenstimmen, keine Stimmenthaltungen, damit wird der Gesetzent-

wurf der Fraktion der CDU in beiden Ausschüssen beraten und federführend im Innenausschuss.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD. Auch hier ist Überweisung an beide Ausschüsse beantragt. Wir stimmen zuerst ab über die Überweisung an den Innenausschuss. Wer ist für die Überweisung an den Innenausschuss, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Bei 1 Gegenstimme und keiner Stimmenthaltung ist der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD an den Innenausschuss überwiesen.

Wir stimmen ab über die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer für die Überweisung an diesen Ausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Bei 1 Gegenstimme ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Damit stimmen wir über die Federführung ab. Wer für die Federführung des Innenausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Die Federführung liegt beim Innenausschuss.

Ich beende den Tagesordnungspunkt 3 a und b und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

a) Thüringer Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Thüringer Nichtraucher-schutzgesetz - ThürNRSchutzG -)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3244 -
ERSTE BERATUNG

b) Rauchverbot im Thüringer Landtag, in den Thüringer Ministerien und in der Thüringer Staatskanzlei
hier: Bericht der Landesregierung zu dem Beschluss des Landtags
- Drucksache 4/2877 -

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung für ihren Gesetzentwurf? Das ist der Fall. Bitte, Herr Minister Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir befassen uns heute in erster Lesung mit dem Gesetzentwurf für ein Thüringer Nichtraucherschutzgesetz. Um es gleich vorwegzusagen, es

geht bei diesem Gesetz nicht um die Diskriminierung der Raucher, es geht um den Schutz der Nichtraucher vor dem Passivrauchen.

Es gab kaum ein Thema im 1. Halbjahr dieses Jahres, das so kontrovers in Deutschland debattiert wurde, so natürlich auch in Thüringen. Wem das schon zu viel der Diskussion war, dem kann ich eigentlich nur sagen, ein Pro und Kontra gab es immer schon, solange es Tabakrauch gibt. Dazu finden sich in der Literatur zahlreiche Beispiele. Es haben sich Prominente zu Wort gemeldet. Ich will die prominentesten der Prominenten kurz zitieren. Kein Geringerer als der Deutsche Reichskanzler Otto von Bismarck hat für das Rauchen plädiert und gesagt - ich zitiere: „Man sollte immer erst eine Zigarre rauchen, ehe man die Welt umdreht.“ Aber es kommt eine Gegenposition und das ist kein anderer als Geheimrat Goethe. Er sagte etwas gegen das Rauchen, sehr heftig - ich zitiere: „Das Rauchen macht dumm, es macht unfähig zum Denken und Dichten.“ Vielleicht war der Tabak damals so grauenhaft, dass man zu diesem Schluss kommen musste. Etwas weiter führte Goethe milder aus: „Aber es liegt auch im Rauchen eine arge Unhöflichkeit, eine impertinente Ungeselligkeit. Die Raucher verpesten die Luft weit und breit und ersticken jeden honorigen Menschen, der nicht zu seiner Verteidigung zu rauchen vermag.“ Nun, das sind drastische Worte, aber Sie sehen, die Diskussion ist bereits 250 Jahre alt. Aber auch das ist den wenigsten Menschen bekannt, es gab auch schon Verbote. Der Polizeipräsident von Berlin soll im Jahr 1810 nachfolgendes Dekret erlassen haben: „Da das öffentliche Tabakrauchen auf den Straßen und Promenaden ebenso unanständig als gefährlich und dem Charakter gebildeter, ordnungsvoller Städte entgegen ist, so wird dasselbe nicht nur für Berlin, sondern auch für Charlottenburg und den Tiergarten hierdurch aufs Strengste untersagt.“ Sie sehen, auch Verbote gab es zu diesem Thema schon.

Ich wiederhole noch einmal: Mit diesem Gesetz zum Nichtraucherschutz sollen nicht die Raucher diskriminiert werden; nein, es geht um den Schutz der Nichtraucher und den Schutz vor dem Passivrauchen. Denn die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Gefahren des Passivrauchens sind heute eindeutig belegt. Das konnten weder Bismarck noch Goethe so eindeutig wissen. In Deutschland sterben nach Expertenmeinung jährlich über 3.300 Nichtraucher an den Folgen des Passivrauchens. Schon geringe Mengen an Tabakrauch bergen ein erhöhtes Gesundheitsrisiko. Wer ständigem Tabakrauch ausgesetzt ist, hat beispielsweise ein 20 bis 30 Prozent höheres Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken. Das Risiko, an Herz-Kreislaufkrankheiten zu erkranken, liegt in vergleichbarer Höhe. Es gibt auch solche Meldungen, die aufhorchen lassen, Wissenschaftler aus Schottland,

Irland und Italien berichten aktuell von signifikanten Rückgängen von Herzinfarkten nach der Einführung von Rauchverboten. In Schottland ist die Zahl in einem einzigen Jahr um 17 Prozent gesunken. Auf Deutschland übertragen würde das bedeuten, dass wir nach einem Verbot in dieser vorgelegten Form mit etwa 50.000 Rückgängen von Herzinfarkten zu rechnen hätten. In Irland sind seit dem Rauchverbot von März 2004 und in Italien seit dem Rauchverbot vom Januar 2005 in der Region Piemont die Herzinfarkte um jeweils 11 Prozent zurückgegangen. Die Wissenschaft rätselt noch, aber das ist zumindest erst einmal statistisch so belegt.

Wenn wir wissen und wenn es feststeht, dass Gefahr für Leib und Leben der Bürger besteht, spätestens dann haben wir das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zu achten. Ich zitiere aus Artikel 2: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt ...“ Und weiter heißt es: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Vor diesem Hintergrund trägt der vorgelegte Entwurf eines Nichtraucherschutzgesetzes dazu bei, die Ziele des Grundgesetzes besser als bisher in der Praxis umzusetzen.

Natürlich wäre es besser gewesen, wenn das durch die freiwilligen Vereinbarungen gelungen wäre; dies ist leider nicht geschehen. Deshalb steht der Staat nunmehr in der Pflicht, sich schützend und fördernd vor das Leben und die körperliche Unversehrtheit der Bürger zu stellen.

Ich hoffe, dass mit dem Rauchverbot für öffentlich zugängliche Einrichtungen auch ein Signal für die privaten Lebensbereiche gesetzt werden kann. Ich denke, Eltern sollten ihre Kinder auch nicht zu Hause dem Tabakrauch aussetzen. Das Vorbildverhalten und das Verantwortungsbewusstsein der Erwachsenen spielt dabei die wichtigste Rolle. Ich appelliere an die Thüringerinnen und Thüringer, diese Verantwortung künftig noch stärker wahrzunehmen als bisher. Mit Prävention und Aufklärung müssen wir, die staatlichen Behörden, dieses begleiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit den gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Nichtraucher haben viele europäische Länder gute Erfahrungen gemacht. Ich verweise nur auf Irland, Italien und Spanien. Ich habe die jüngsten statistischen Zahlen eben zitiert, die das Risiko für einen Herzinfarkt betreffen. Darüber hinaus sind in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern vergleichbare Gesetze am 1. August dieses Jahres in Kraft getreten. Das Bundesgesetz ist seit dem 1. September 2007 in Kraft und verbietet das Rauchen im öffentlichen Personenverkehr sowie in Bundesbehörden. Mit dieser Regelung sind mir bisher keine nennens-

werten Klagen bekannt geworden.

Für die Landesregierung war es immer wichtig, dass bei den Regelungen zum Nichtraucherschutz kein Flickenteppich entsteht. Hierfür hätten die Bürger auch kein Verständnis. Daher entsprechen die Thüringer Regelungen weitestgehend den Regelungen in unseren Nachbarländern. Unterschiede gibt es lediglich in einigen Detailfragen. Dass Rauchen gesundheitsgefährdend ist, das ist unstrittig - das habe ich eben durch die Zahlen belegt -, ebenso natürlich das Passivrauchen. Diese Zahlen waren für die Ministerpräsidenten Anlass, in dem gemeinsamen Nichtrauchergipfel Anfang dieses Jahres in Hannover ein gesetzliches Rauchverbot deutschlandweit zu fordern.

Der Thüringer Gesetzentwurf sieht ein umfassendes Rauchverbot im öffentlichen Raum vor und insbesondere auch für solche Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Die bisherigen Regelungen zu Kindertageseinrichtungen werden auf das zugehörige Gelände nunmehr erweitert. Darüber hinaus soll das Rauchen in den Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes und der Kommunen weitgehend verboten werden. In Gaststätten und Restaurants gilt ebenfalls ein Rauchverbot, gesonderte Raucherräume sollen aber erlaubt werden. In Diskotheken soll zum Schutz der Jugend ein vollständiges Rauchverbot eingeführt werden. Beim Rauchverbot in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sind Ausnahmen geplant, so weit insbesondere konzeptionelle oder therapeutische Gründe vorliegen. Ich denke da zum Beispiel an Suchtkranke, Erkrankte durch Drogen, die eine Entziehungskur machen; wenn die gleichzeitig noch mit einem Rauchverbot belegt würden, könnte der therapeutische Erfolg gefährdet sein. Das wäre zum Beispiel ein Grund, wo man aus therapeutischen Gründen eine Ausnahme zulassen könnte. Das Rauchverbot umfasst auch Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Einrichtungen für Dienstleistungen und den Handel. Die vollständige Auflistung ist in § 2 des Gesetzentwurfs aufgeführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich in der gebotenen Kürze auf das Berichtersuchen im Antrag der CDU-Fraktion über das Rauchen in den Thüringer Behörden unter dem Tagesordnungspunkt 4 b eingehen, obwohl sich dieses eigentlich fast erübrigt hat, denn dieser Antrag liegt bereits seit dem Frühjahr dieses Jahres im Thüringer Landtag vor. Er wurde meines Erachtens durch die aktuelle Entwicklung und den Blick in die Zukunft weitestgehend überholt. Ich denke aber, die Geschäftsordnung ist einzuhalten. Deswegen möchte ich diesen Tagesordnungspunkt ebenso erfüllen. Es bestehen in praktisch allen obersten Landesbehörden, das heißt auch im Landtagsgebäude, in der Thüringer Staatskanzlei, in den Ministerien

und auch in den nachgeordneten Verwaltungen aktuelle Regelungen zum Nichtraucherschutz. Rechtliche Grundlagen sind in den meisten Fällen die Hausordnungen und das Personalvertretungsgesetz. In mehreren Thüringer Ministerien wurden entsprechende Dienstvereinbarungen zum Schutz von Nichtrauchern zwischen dem Personalrat und der Hausleitung getroffen. Rauchen ist deshalb in den genannten Behörden nur erlaubt, wenn Unbeteiligte nicht belästigt werden. In den einzelnen Verwaltungen und auch hier im Thüringer Landtag wurden gesonderte Räumlichkeiten für Raucher eingerichtet.

Meine Damen und Herren, ich komme noch einmal kurz auf den Gesetzentwurf zurück. Ich denke, die Resonanz für eine gesetzliche Regelung, sowohl von Beteiligten als auch durch die Bevölkerung, ist positiv. Auch von vielen Rauchern wird eine solche Regelung begrüßt. Ich verweise hier auf entsprechende Ergebnisse von Umfragen. Sie weisen eine Zustimmung zu einem solchen Gesetz zwischen 70 und 75 Prozent der Bevölkerung aus. Besonders heftig wurde und wird weiterhin über den Nichtraucherschutz in Gaststätten, Restaurants und Diskotheken diskutiert. Aktuell wird in der Presse über einen Gang zum Bundesverfassungsgericht berichtet. Die Hotel- und Gaststättenverbände in Baden-Württemberg und Niedersachsen wollen eine Klage gegen das Rauchverbot unterstützen. Die Landesregierung sieht einer eventuellen Verfassungsbeschwerde mit Gelassenheit entgegen, denn der Schutz der Nichtraucher hat Vorrang.

(Beifall CDU)

Langfristig können meines Erachtens dabei nur alle gewinnen, die Gäste an Lebensqualität und die Wirte durch mehr Besucher, man höre und staune, jawohl, durch mehr Besucher, denn die Erfahrungen aus Italien haben dies gezeigt. Es konnten mehr Gäste dazugewonnen werden, wenn zum Beispiel Familien mit ihren Kindern, die als Gäste verloren gegangen sind, nunmehr wieder öfter in der Gaststätte sind.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung setzt auch weiterhin auf Aufklärung, präventive Maßnahmen und Selbstverantwortung beim Thema Rauchen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung enthält notwendige Vorhaben und Regelungen, um Menschen angemessen vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen. Über die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen zum Nichtraucherschutz gibt es über die Fraktionsgrenzen hinweg eine breite Übereinstimmung hier im Landtag, jedenfalls war das meine Wahrnehmung bisher. Ich bin daher zuversichtlich, dass es uns gemeinsam gelingen wird, eine gute Lösung für Thüringen zu finden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke Minister Dr. Zeh für die Begründung zum Gesetzentwurf und er hat es zugleich verbunden mit seinem Bericht zu dem Beschluss des Landtags. Ich eröffne die Aussprache zum Gesetzentwurf und frage: Wird auch die Beratung zum Bericht der Landesregierung gewünscht?

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Ja.)

Ja, von der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion ebenfalls. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Hauboldt, DIE LINKE, das Wort.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Minister Zeh, ich möchte zum heutigen Gegenstand - das ist sicherlich als Innenpolitiker oder Kommunalpolitiker etwas ungewöhnlich, aber, ich denke, dieses Thema berührt uns ja alle und das sage ich auch vorweg, das haben wir als LINKE sozusagen im Blut - ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen und nicht den Gegenstand, wie wir in manchen Diskussionsrunden mehrfach vernommen haben und in manchen Medien bereits zelebriert wurde, zu einem Glaubenskrieg hochstilisieren. Eine solche Art der Auseinandersetzung lenkt von den tiefergehenden Fragen ab, die eigentlich nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE zu diskutieren wären; diese Fragen gehen weit über das Thema „Rauchen“ hinaus. Ich selbst bin ein - und das unterstreiche ich noch einmal - nicht militanter Nichtraucher. Ich habe selbst in meinem Leben das Erlebnis gehabt, bis 1994 am Glimmstängel zu hängen. Davon bin ich losgekommen. Aber, wie gesagt, ich unterstreiche, ich bin ein nicht militanter Nichtraucher. Gerade deshalb möchte ich im Zusammenhang mit dem Nichtraucherschutzgesetz einige Probleme und Fragen aufwerfen, die sich aus der Diskussion ergeben haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben zum Verbot des Rauchens an den Schulen, zur Tabakwerbung und ihrem Nutzen hier in diesem Haus bereits fraktionsübergreifend vorzügliche Reden - von Nichtrauchern gehalten, das sei noch einmal angemerkt - gehört. Wir wissen, dass Frau Landtagspräsidentin Prof. Schipanski Präsidentin der Deutschen Krebshilfe ist und sich besonders für ein striktes Rauchverbot einsetzt.

(Beifall CDU)

Das alles, meine Damen und Herren, möchte ich ohne Einschränkungen an dieser Stelle würdigen.

Meine Damen und Herren, nach den Recherchen im Internet - ich habe mich gestern noch mal drangesetzt - und auch nach der heutigen Berichterstattung zu fraktionsübergreifenden Sympathien will ich doch noch einmal ein paar Fakten zum Passivrauchen benennen. Herr Minister Dr. Zeh hat dazu schon einige Ausführungen gemacht. Aber, ich denke, an dieser Stelle sollte durchaus noch mal darauf verwiesen werden. „Passivrauchen bei Angestellten“ - ich darf zitieren, Frau Präsidentin - „der Gastronomie verursacht pro Arbeitstag einen Todesfall. 20 bis 30 Prozent erhöhtes Lungenkrebsrisiko durch Passivrauchen entspricht etwa 400 Todesfällen pro Jahr. Durch Passivrauchen sterben jährlich 770 Nichtraucher an einem Schlaganfall, 50 Nichtraucher an einer Lungenerkrankung und 260 Nichtraucher an Lungenkrebs. Eine Stunde pro Tag im gleichen Zimmer mit einem Raucher löst mit einer hundertfach größeren Wahrscheinlichkeit Lungenkrebs bei einem Nichtraucher aus als 20 Jahre in einem Gebäude, in welchem Asbest in die Wände eingebaut wurde. Sechs Stunden Passivrauchen entspricht zwei gerauchten Zigaretten. Feinstaubbelastung durch Zigarettenqualm von drei Zigaretten ist um ein Fünffaches höher als einen Dieselmotor 30 Minuten in einer Garage laufen zu lassen“.

Meine Damen und Herren, ich denke, das sind noch einmal Zahlen und Beweis genug, die dieses Ansinnen auch unterstützen. Aber die Raucher - nicht die heute in der TA zitieren Kolleginnen und Kollegen, das möchte ich unterstreichen - ziehen auch weltweit mit einer Studie argumentativ ins Feld. Ich darf auch hier noch einmal zitieren. Das „Netzwerk Rauchen“ - das gibt es wirklich - zitiert aus einer Studie aus dem Jahr 2003 über Gesundheitsauswirkungen der kosmischen Strahlung auf das Flugpersonal: „Grundlagen waren Daten von mehr als 6.000 Piloten und 20.000 Flugbegleitern, die zwischen 1953 und 1997 bei den beiden deutschen Fluglinien Lufthansa und LTU beschäftigt waren und damals noch massiv dem Rauch der Fluggäste ausgesetzt waren. „Das Ergebnis der Studien ist tatsächlich sensationell“, beschreibt hier das Netzwerk der Raucher, „das Flugpersonal weist nämlich keine höheren Krebsraten und keine niedrigere Herz-Kreislauf-Erkrankungsrate auf als die Bevölkerung.“ Das heißt nichts anderes als Passivrauchen ist gesund. Aber, meine Damen und Herren, ich denke, von diesen Dingen, die hier aufgeführt worden sind, sollten wir uns nicht beeindrucken lassen, sondern die Zahlen, die ich vorher genannt habe, sind ein eindeutiger Beweis.

Nach der Berichterstattung in den Medien in den zurückliegenden Monaten hatte allerdings so mancher Bürger den Eindruck, hier geht es um eine staatliche Mobilmachung gegen das Rauchen und die Raucher. Oder anders formuliert: Der Staat wendet alle ihm zur Verfügung stehenden Rechtsmittel an,

um ein gesellschaftliches Problem zu bewältigen. Selbstverständlich - und das will ich auch unterstreichen - kann und muss der Staat dies in begründeten Fällen tun. Problematisch wird es jedoch, wenn man die gesellschaftlichen Ursachen und Zusammenhänge nicht gründlich analysiert und auf der Basis dieser Analyse die Lösung auch forciert. Genau hier setzt eigentlich unsere Kritik an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erinnere, dass die Gesetzgebung zur Prohibition in den 20er-Jahren in den USA zur dauerhaften Unterbindung des Alkoholkonsums führen sollte. Was war das Ergebnis? Das kennen Sie alle. Entstanden ist ein neues Betätigungsfeld für das organisierte Verbrechen, nur, beseitigt wurde der Alkoholkonsum keinesfalls. Ich könnte den Bogen sehr weit spannen - vom Drogenverbot in Deutschland bis hin zum Afghanistan-Krieg. Doch das ist heute, denke ich, auch nicht Anliegen des Tagesordnungspunkts.

Das Rauchverbot ist aus meiner Sicht als Nichtraucher kein - und das haben wir schon gehört - parteispezifisches Thema. Es gibt nicht nur in meiner Fraktion unterschiedliche Auffassungen dazu, es gibt sie auch in den Fraktionen des Deutschen Bundestages. Im Übrigen erinnere ich lediglich daran, dass das Rauchen in früheren Zeiten auch mal Teil selbst unserer Kultur war. Vorhin habe ich die Zwischenbemerkung gehört durch eine Kollegin: Die Friedenspfeife war wohl auch im alten Amerika mal das Symbol des Friedens.

Das vorliegende Gesetz, meine Damen und Herren, mit dem Nichtraucherschutz bzw. dem Rauchverbot erstarrt lediglich zu einer repressiven Maßnahme - und genau das ist unser Problem. Ohne Gesundheits- und erzieherische Elemente wird das eigentliche Übel nicht gelöst werden können. Zigarettenpackungen, egal wie vermeintlich abschreckend sie auch beschriftet oder beschildert sein mögen, haben nicht den gewünschten Erfolg. Das aber wissen wir, denke ich, nicht erst seit heute. Gegenwärtig wird das Rauchen lediglich auf Krebserkrankungen reduziert und auf die vielfältigen Ursachen für die Entstehung von Krebs, wie die Umweltbelastungen durch Schadstoffe oder die Lebensmittelerzeugung, wird jedoch in der öffentlichen Diskussion - das bedauere ich sehr - kaum oder gar nicht eingegangen. Würde dies ganzheitlich debattiert, müsste man schnell über die Umstellung der Produktion auf z.B. ökologische Art und Weise - ich sage nur das Stichwort „Nachhaltigkeit“ - reden.

(Beifall DIE LINKE)

Das bedeutet aber auch in der Konsequenz, über Profitinteressen und wesentliche Teile des Wirtschaftens in unserer Gesellschaft nachzudenken. Ich will

das an einem Beispiel deutlich machen: Einerseits wird der Tabakanbau mit 43 Mio. € subventioniert, andererseits erhielt das Bundesministerium für Gesundheit im vergangenen Jahr von der Tabakindustrie 5,1 Mio. € zur Prävention für Kinder- und Jugendarbeit. Hier wird doch gerade die Doppelzüngigkeit der Argumentation deutlich. Das Problem allein auf den Konsumenten abzuwälzen, wird eben nicht reichen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, „Der Mensch als Maß“ - unter diesem Motto hat vor einigen Jahren eine große deutsche Krankenversicherung eine bundesweite Ausschreibung gemacht. Wenn der Mensch das Maß wäre, dann würde seine Gesundheit tatsächlich in den Mittelpunkt der Gesellschaft rücken. So aber suggeriert das Rauchverbot nur die kalte Macht des Staates. Der Staat kaschiert damit sein Unvermögen zur wirklichen Umsteuerung.

Beunruhigend ist nicht nur für mich, dass an diesem Beispiel der symbolischen Geste „Rauchverbot“ leicht das Gespür für das rechte Maß verlorengehen kann. Die aktuelle Diskussion, z.B. zur inneren Sicherheit, mit den Ministern Schäuble und Jung zeigt dies. Mit den neuen Freund-Feind-Rechten wird der Raucher als Schädling ins Visier genommen, der sich selbst durch sein Handeln außerhalb der Gesellschaft stellt. Während Nichtraucher moralisch untadelig sind, werden Raucher als mögliche Gegner entdeckt - ich denke, das kann es nicht sein. Das symbolische Recht wird zum militanten Recht. Das kann auf Dauer in dieser Gesellschaft nicht gut gehen.

Aus kommunaler Sicht, meine Damen und Herren - und da gehe ich noch mal kurz auf den vorliegenden Gesetzentwurf § 8 Abs. 3 ein -, werden die zuständigen Behörden - sprich: Landkreise und kreisfreie Städte - benannt, welche im Rahmen von Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen gegen dieses Gesetz mit Geldbußen von 20 bis 200 € an eigenen Einnahmen rechnen können. Wer allerdings unterstellt, dass z.B. die Finanznot der Landkreise und kreisfreien Städte vielleicht damit behoben wird, ich denke, der irrt hier gewaltig. In der Begründung wird auch darauf eingegangen, dass letztendlich - und das können Sie im Gesetzestext lesen - die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben ausreichen. Zur Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten sollen sich die Landkreise und kreisfreien Städte Gedanken machen. Dass der Einsatz von Personal und die Intensität bei der Einbeziehung der Ordnungsbehörde den Kommunen obliegt, ist nicht neu, alles im Rahmen der übertragenen Aufgaben, im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises, und macht das nicht besser.

Meine Damen und Herren, wir wollen als Fraktion DIE LINKE den Nichtraucherschutz ohne Wenn und Aber unterstützen, aber nicht auf Kosten der Diskriminierung der Raucher. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hauboldt, Ihre Kolleginnen Raucherinnen haben Sie schon gelobt. Wir wollen die Raucher auch nicht diskriminieren. Wir kommen ja jetzt in die falsche Ecke nach Ihren Äußerungen.

Rauchen schadet der Gesundheit, Rauchen kann tödlich sein - so steht es zumindest auf den Zigarettenschachteln seit einigen Jahren. Fakt ist, wer als Raucher mit 30 Jahren den Glimmstängel ablegt, lebt 10 Jahre länger als Weiterrraucher. In Thüringen bezeichnen sich 20 Prozent der Frauen und 30 Prozent der Männer als Raucher.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Die anderen lügen!)

Raucher belästigen Nichtraucher mit ihrem Rauch. Jeder Nichtraucher kennt das. Gehen Sie mit Ihren Freunden ins Cafe. Noch bevor Sie die Freunde begrüßt haben, haben Sie schon Tausende von Giftstoffen aufgenommen. Wie viele es am Ende des Cafe-Besuchs sein werden, daran mögen Sie gar nicht denken. Dass Kellnerinnen und Kellner den ganzen Tag mehrmals in der Woche das zu ertragen haben, ist viel schlimmer. Kleine Kinder möchte man gar nicht in eine solche Umgebung mitnehmen. Wenn man das Cafe nach ein paar Stunden verlässt, stellt man fest, die Kleidung riecht. Man steckt sie zu Hause sofort in den Wäschekorb. Die Haare muss man waschen, weil man sich sonst selbst nicht mehr leiden kann.

Die Szene beschreibt den Alltag für Nichtraucher auch bei uns in Thüringen, nicht nur in Cafes, sondern überall dort, wo die Nichtraucherin bzw. der Nichtraucher unfreiwillig dem Rauch von Zigaretten, Zigarillos, Zigarren und dergleichen ausgesetzt ist. Wie schwer so ein Rauch auch wegzubekommen ist, das kann ich persönlich aus eigener Erfahrung berichten. Ich war im Saale-Orla-Kreis die Nachnutzerin des Raucherzimmers des Herrn Präsidenten des Landesverwaltungsamts. Wer ihn kennt, der weiß, dass er stark raucht, und es haben zwei stark geraucht in dem Zimmer. Der Rauch war nicht zu entfernen außer mit einer grundlegenden Sanierung

dieses Zimmers.

(Unruhe im Hause)

Raucher belästigen mit ihrem Rauch nicht nur die Nichtraucher, sie machen auch die Nichtraucher zu Passivrauchern. Raucher sind meist zahlenmäßig in der Minderheit. Sie dürfen nicht länger die Mehrheit der Nichtraucher gefährden oder belästigen, auch all diejenigen, die in der Gastronomie tätig sind und somit tagtäglich einer hohen Konzentration an giftigen Stoffen des Tabakrauchs ausgesetzt sind. Diese Leute müssen wirkungsvoll geschützt werden. Deswegen halten wir das Thüringer Nichtraucherschutzgesetz, das vorgelegt wurde, als einen längst überfälligen Schritt in eine richtige Richtung. Herr Minister Zeh hat ausführlich verschiedene Möglichkeiten dargestellt, ich denke, die sind sehr gut geregelt, eben dass man Raucher nicht diskriminieren muss, wenn man Nichtrauchern das Nichtrauchen auch erlauben will.

Dass die Gastronomen an vielen Stellen schimpfend sagen, bei uns wird der Umsatz sinken, das nehmen wir sehr ernst. Gleichwohl ist es so, es gab kürzlich einen Artikel aus England - und ich denke, mit England kann man sich vergleichen, zumindest was das Klima betrifft - die Pubbesitzer klagen zuallermeist nicht, sie haben sich einfach umgestellt, für den Sommer draußen im Garten und im Winter andere Möglichkeiten geschaffen.

Seit Jahren sind nicht nur die Gefahren des Rauchens, sondern auch die des Passivrauchens hinlänglich bekannt und durch zahlreiche Untersuchungen erwiesen und beschrieben worden. Mit jeder Minute, die man freiwillig oder unfreiwillig den Giftstoffen des Tabakrauchs ausgesetzt ist, steigt das Risiko einer Herz-Kreislauf-Erkrankung, eines Schlaganfalls, einer Krebserkrankung, chronischen Lungenerkrankung und zahllosen weiteren Erkrankungen. Die Folgen des Rauchens sind immer noch die häufigste vermeidbare Todesursache in den Industrieländern. Wenn Sie heute die Zeitung aufschlagen, können Sie das lesen. Auch das Uniklinikum hat in seiner Zeitung schön bildlich beschrieben, wie so ein Lungenkarzinom aussieht. Ich denke, eine schwarze Lunge sieht noch schöner aus, den Rauchern allen zu empfehlen.

Ich will nicht über die Todesfälle bei Rauchern sprechen, sondern über die bei Nichtrauchern. Über 3.000 Nichtraucher erliegen nach einer Schätzung des Heidelberger Krebsforschungszentrums den Erkrankungen, die aufgrund von Passivrauchen aufgetreten sind. Die Kosten, die vor allem dem Gesundheitssystem jährlich durch die Erkrankungen entstehen, liegen allein in Deutschland im zweistelligen Milliardenbereich und übersteigen die Einnahmen

aus der Tabaksteuer. Das Fazit ist, Raucher rauchen nicht für den Frieden, sondern sie rauchen gegen ihre eigene Lebenserwartung.

Besonders für Kleinkinder, Kinder und Heranwachsende sind die im Tabakrauch enthaltenen Giftstoffe schädlich. Sie können zu Asthma, eingeschränktem Lungenwachstum und einer Vielzahl von anderen Erkrankungen führen. Die Einführung eines generellen Rauchverbots in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindertagesstätten ist deshalb die einzig richtige und verantwortungsvolle Maßnahme. Ich will auch anfügen, gerade im kommunalen Bereich haben wir schon seit sehr vielen Jahren - über zehn Jahren - in der überwiegenden Mehrzahl der öffentlichen Gebäude Rauchverbot mit der Möglichkeit, Raucherstellen aufzusuchen. Das geht bis dahin, dass Landratsämter dem Raucher die Möglichkeit geben, vor dem Haus nach dem Karteziehen seine Zigarette zu rauchen, um danach wieder an seine Arbeit zu gehen.

Wir haben auch im ÖPNV in vielen Stellen Rauchfreiheit, in den Bussen zum Beispiel ist das Rauchen schon seit Jahren untersagt. Meine Beobachtung ist, wenn ich Zug fahre, auch die Raucherabteile in den Zügen sind nicht überbelegt.

Präventive Maßnahmen sind, denke ich, viel wichtiger als über Verbote zu sprechen. Wenn man Prävention betreiben will, muss man sich fragen, warum rauchen Menschen überhaupt? Es war wohl nicht zu verhindern, dass der für religiöse und medizinische Handlungen gebrauchte Tabak zunehmend attraktiv auch für den Normalkonsum wurde, denn Rauchen verbindet Menschen, sie müssen sich um den Aschenbecher scharen, Rauchen liefert Gesprächsthemen, Raucher sind eine besondere Gemeinschaft, zu der es nur eine Zugangsvoraussetzung gibt; so empfinde ich es als passionierte Nichtraucherin, ich will das nur mal sagen.

Ich habe im Alter von sechs Jahren das erste Mal eine Zigarette rauchen müssen, als meine Schwester 14 war und mein Vater der Meinung war, man müsse das mal ausprobieren. Und Sie sehen, es hat geholfen. Es hat so abgeschreckt, dass ich nie wieder zur Zigarette gegriffen habe.

Wir wollen auch Raucherinnen und Raucher an keiner Stelle diskriminieren. Diese Bemerkung wird ja oft gemacht, wenn Nichtraucher darüber reden, dass Rauchen verboten werden muss. Deswegen ist es wichtig, dass man ihnen Hilfen aufzeigt, wie können sie auch vom Rauchen wegkommen. Wir haben das auch in den letzten Jahren schon gemerkt, je mehr sich mit der Thematik auseinandergesetzt wurde, desto mehr gab es auch Raucher, die gesagt haben, ich brauche nur noch einen Grund,

warum ich aufhören muss. Da gibt es ganz unterschiedliche Motivationen; die einen sagen, sie müssen das Geld sparen, damit sie mal in den Urlaub fahren können, andere haben eine Freundin kennengelernt, die Nichtraucherin ist, oder einen Freund. Ich denke, da sollte man helfend unter die Arme greifen und sollte auch vor Ort in den Suchtberatungsstellen Hilfestellung geben.

Ich möchte noch auf eines zurückkommen: Herr Dr. Zeh hat von dem Flickenteppich in Deutschland gesprochen und dass man ihn nicht möchte. Wir möchten die Aufmerksamkeit darauf lenken, dass wir an der sächsisch-thüringischen Grenze ein Hotel haben, durch das die Landesgrenze geht. Bitte kümmern Sie sich darum, dass das nach thüringischem Recht behandelt wird, zumindest dass der Nichtraucherraum auf thüringischer Seite und der Raucherraum dann - wenn es eben sein muss - auf sächsischer Seite ist. Auch solchen Gastronomen muss wirksam geholfen werden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir reden über das Thüringer Nichtraucherschutzgesetz und wir reden über einen Antrag zum Rauchverbot. Ich sage das bewusst in der Reihenfolge, weil es mir auch auf die Nennung dieser beiden Worte in der Reihenfolge ankommt. Wenn wir über Nichtraucherschutz reden, reden wir zuallererst über den Schutz derjenigen, die durch Passivrauchen betroffen sind, und das muss in der Diskussion dabei im Mittelpunkt stehen. Alles, was dem folgt, Rauchverbot ist eine Folge, wir wollen Nichtraucher schützen. Mir ist diese Betonung wichtig, deswegen stelle ich das voran.

Zum Zweiten: Ich habe heute in der Zeitung gelesen, dass die eine Kollegin oder der andere Kollege sich vielleicht der Diskussion oder der Abstimmung zum heutigen Gesetzentwurf dann durch einen Gang vor die Tür zu einer Zigarette entziehen mag. Momentan ist es glücklicherweise nicht so. Ich signalisiere Ihnen aber, der Diskussion und der Debatte dazu werden Sie sich nicht entziehen können, denn auch wir im Thüringer Landtag müssen uns dieser Diskussion stellen, auch angesichts des Rauchzimmers, was es hier im Thüringer Landtag noch gibt. Ich werde infolgedessen, was ich zum Nichtraucherschutzgesetz sage, auch darauf noch eingehen.

Wir haben, das hat Minister Zeh deutlich gemacht, das Nichtraucherschutzgesetz infolge des Beschlusses der Ministerpräsidenten vom 22. März 2007 zur Diskussion. Ich bin froh und dankbar, dass Ministerpräsident Dieter Althaus damals sehr frühzeitig und sehr deutlich artikuliert hat, dass Thüringen eine weitestreichende Umsetzung dieses Gesetzes anstreben wird und weitestgehende Lösungen dieses Gesetzes in einem Gesetzentwurf einkleiden wird. Das war damals schon ein wichtiges Signal und es hat uns auch schon bei der Diskussion zum Nichtraucherschutz in den vergangenen Monaten geholfen.

Das heute vorliegende Nichtraucherschutzgesetz ist Ausdruck dessen und deswegen für meine Fraktion zu begrüßen und sicherlich wert zu diskutieren, ob wir an dieser Stelle Änderungen vornehmen möchten. Aber, ich glaube, wir sind uns in der Gesamtheit der Beurteilung dieses Gesetzes einig. Mit dem Landtagsbeschluss, den wir am 29.03.2007 gefasst haben, forderten wir die Landesregierung auf, in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich den Nichtraucherschutz durchzusetzen und dann dem Landtag darüber zu berichten. Wir hatten parallel dazu nach langer Debatte den Beschluss zur Änderung des Schulgesetzes und wir haben, das können wir seit dem 1. September, seit Beginn dieses Schuljahres konstatieren, nunmehr die Interessen des Nichtraucherschutzes auf den Schulhöfen und in den Schulgebäuden so durchgesetzt, dass sich dort der Qualm verzogen hat und dass dort Rauchen tabu ist. Mit allen Problemen, die uns dadurch dazu skizziert werden, war es ein richtiges und wichtiges Signal, auch ein wichtiges Signal, dass wir an den Schulen, an den Bildungseinrichtungen, an den Jugendeinrichtungen zuallererst begonnen haben. Denn der Gesundheitsschutz, der Schutz von Kindern und Jugendlichen, glaube ich, muss uns an dieser Stelle zuallererst interessieren. Das gehört auch, an so einem Tag wie heute, dem 20. September, dem Weltkindertag, ausdrücklich in den Vordergrund gestellt.

Der Bund hat mit seiner Regelung zu § 10 des Jugendschutzgesetzes auch ab dem 1. September 2007 für klare Verhältnisse gesorgt, was das Rauchen von unter 18-Jährigen angeht. Sie wissen, seit dem 1. September 2007 ist der Zigarettenverkauf an unter 18-Jährige verboten. Es gibt, das bedauere ich, noch eine Übergangsfrist für die Automaten, die wir derzeit immer noch viel zu oft vorfinden. Aber es ist zunächst erst einmal gesetzlich beschlossen. Das ist gut und richtig und es ist auch gleichzeitig - das wird in der öffentlichen Diskussion nicht ganz so häufig wahrgenommen - geregelt, wie es mit dem Rauchen bei Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit aussieht. Das darf es eben nicht mehr geben. (Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist auch das Rauchen in der Öffentlichkeit tabu.) Wir alle

sind da durchaus gefordert, auch einzuschreiten und auch Position zu beziehen, weil wir wissen, dass es insbesondere Kinder und Jugendliche schädigt.

Warum tun wir das? Warum hat die Bundesregierung diese Entscheidung getroffen, warum haben sich die Ministerpräsidenten so eindeutig positioniert? Minister Zeh hat den gesundheitlichen Aspekt angesprochen, das ist natürlich der wichtigste und erste Grund. Aber auch als zweiten Grund - der kam eben in der Diskussion schon ein Stückchen durch - reden wir über das Einstiegsalter. Wir reden darüber, dass Zigaretten eine Einstiegsdroge sind, dass vieles sich in der Tat infolge, das sagen alle diejenigen, die sich mit illegalen Drogen beschäftigen, dass vieles - dieser erste Bruch - dann bei der ersten Zigarette passiert. Nur wenn man stark ist und tatsächlich diesem Einstieg in das Rauchen entsprechend widersteht, macht einen das in einer gewissen Art und Weise resistent für weitere Versuchungen.

Wir haben auf dem Weg dorthin in den vergangenen Jahren vieles an Diskussionen erlebt, wo es um freiwillige Zielvereinbarungen ging. Der Verband der Zigarettenindustrie, der Zigarettenautomatenhersteller und -aufsteller hat uns freiwillige Zielvereinbarungen suggeriert. Wir müssen heute feststellen, das hat alles nicht wirklich geholfen. Sie finden auch in Thüringen noch Beispiele, wo im Umfeld von Kindertagesstätten, Schulen und Spielplätzen Zigarettenautomaten stehen. In Weimar ist das anschaulich zu sehen, da gibt es Dutzende von Beispielen, die da aufzulisten sind. Ich wage an dieser Stelle schon mal die These, diese freiwilligen Zielvereinbarungen haben für viele derjenigen, die in diesem Bereich tätig sind, die damit Geld verdienen, ein Stück weit denen gedient Entscheidungen hinauszuzögern, Entscheidungen hinauszuschieben. Es muss jetzt auch Schluss damit sein, dass wir immer wieder freiwilligen Zielvereinbarungen glauben.

Das gilt im Übrigen auch für die Gastronomie. Auch da haben wir eine lange Diskussion um die Bereitstellung von Nichtraucherplätzen, um die Bereitstellung von Nichtraucherlokalen gehabt. Ich weiß, dass uns die zuständigen Verbände immer wieder suggerieren, sie hätten diese Zielvereinbarung eingehalten. Die Lebenswirklichkeit sieht anders aus. Wenn Sie zurzeit versuchen, Nichtraucherlokale oder entsprechend geschützte Nichtraucherplätze in Gaststätten zu finden, werden Sie es schwer haben. Das haben Kolleginnen und Kollegen lange und anschaulich schon beschrieben. Insofern ist es allerhöchste Zeit, da auch Entscheidungen zu treffen.

Ich will einen weiteren Aspekt ansprechen. Herr Hauboldt, Sie haben als Kommunalpolitiker gesprochen, als Innenpolitiker. Als Stadtrat kann ich sagen, auch da haben wir einen langen Kampf hinter uns,

wenn man sich das anschaut, was diese kommunalen Entscheidungen angeht, was wir da alles erleben durften. Ich sage, es ist allerhöchste Zeit, dass wir klare Regelungen finden. Das Rathaus in Erfurt, der Stadtrat in Weimar haben sich schon für rauchfrei erklärt und gesagt, wir wollen unsere kommunalen Liegenschaften, wir wollen die Rathäuser rauchfrei haben. Am Ende haben Schreiben des Landesverwaltungsamts uns darauf hingewiesen, was rechtlich geht. Ab welchem Punkt die Individualrechte von rauchenden Mitarbeitern geschützt werden müssen und dass das im Übrigen überhaupt nicht unsere Aufgabe sei, als Kommunalpolitiker diese Entscheidung für kommunale Räumlichkeiten zu treffen. Ich habe dazu persönlich eine andere Auffassung. Ich habe das im Stadtrat in Erfurt auch immer artikuliert. Ich bin aber froh, dass wir mit der jetzt zu treffenden gesetzlichen Regelung für Klarschiff sorgen, und das Landesverwaltungsamt uns dann keine Schreiben mehr schicken kann, dass wir dafür nicht mehr zuständig sind, denn als Landesgesetzgeber können wir es sehr wohl. Wie Herr Minister Zeh vorhin gesagt hat, ich sehe möglichen Klageandrohungen auch sehr gelassen entgegen.

Wir haben beim Nichtraucherschutzgesetz vieles noch mal von dem erwähnt, was bis jetzt geregelt ist. Kindertagesstätten, Schulen, auch einige der öffentlichen Bereiche, im Übrigen auch Verkehrsmittel. Frau Taubert, Sie hatten das angeschnitten. Glücklicherweise gibt es in Zügen keine Raucherabteile mehr. Auch das ist zwischenzeitlich geregelt. Aber es war ein fortwährendes Ärgernis. Der Bund hat es für seine Liegenschaften, für seine Einrichtungen geregelt. Wir regeln es jetzt für das, wofür wir noch zuständig sind. Wir sind z.B. nach dem Gaststättenrecht für die Regelung in Gaststätten zuständig. Wir sind für öffentliche Gebäude zuständig. Wir tun das deswegen, weil wir merken, dass die Akzeptanz für den Nichtraucherschutz steigt, und dass wir deswegen auch für die in unserer Entscheidung befindlichen Einrichtungen jetzt handeln müssen.

Der Bericht der Landesregierung ist auf das eingegangen, was derzeit in der öffentlichen Verwaltung, in öffentlichen Landesbehörden ein Stück weit zu verzeichnen ist. Ich konstatiere da schon, es gibt unterschiedliche Regelungen, auch in den Ministerien, auch in den nachgeordneten Einrichtungen. Viele sind schon sehr weit und haben umfassende Regelungen durchgesetzt. Aber es gibt auch einige, die haben uns signalisiert, sie haben eine abwartende Haltung. Sie warten mal ab, was wir als Gesetzgeber jetzt dazu beschließen, insbesondere nachgeordnete Verwaltungsbereiche. Wir tun das. Wir tun das hoffentlich auch so, dass wir ab dem 1. Januar 2008 eine klare Regelung haben, dass es dann auch für sie nicht mehr im Ermessen liegt, ob und wie sie handeln mögen. Denn das ist, glaube ich, auch in

dem Gesetzentwurf klar und deutlich nachlesbar, an wen wir uns wenden. Minister Zeh hat es noch mal aufgezählt. Ich will es noch mal deutlich machen, damit keine Irritationen in der Öffentlichkeit aufkommen. Es gilt selbstverständlich für öffentliche Einrichtungen. Ich bin froh, dass das auch den Sport- und Kulturbereich umfasst, dass das entgegen der Stellungnahmen, die wir bis jetzt bekommen haben, selbstverständlich auch Messen und Ausstellungen umfasst, also Bereiche, die durchaus ein großes Ärgernis waren. Es umfasst den Bereich der Altenhilfe, der Jugendhilfe, der Gesundheitseinrichtungen - selbstverständlich gehört es dazu. Es umfasst auch Spielcasinos und Spielhallen. Auch dort wissen wir, wie die Räucherhöhlen aussahen. Es umfasst - und das wird aus der Begründung des Gesetzentwurfs auch deutlich - auch Einkaufszentren, Friseurläden und Reisebüros. Das wird beim ersten Lesen nicht gleich so deutlich. Ich finde es richtig und wichtig, denn auch diese Einrichtung suchen Bürgerinnen und Bürger auf und können dem nicht ausweichen, indem sie sagen, ich fahre mal 20 Kilometer, 10 oder 5 Kilometer weiter zum nächsten Friseur, wenn ich rauchfrei frisiert werden möchte. Aber, und das wird ja vermutlich der Streitpunkt werden, wenn wir uns im Ausschuss und dann in der zweiten Lesung hier im Landtag damit beschäftigen: wir haben eine weitestgehende Regelung für Gaststätten im Gesetz stehen; für Diskotheken, die als Gaststätten einzuordnen sind, sogar noch deutlicher. Da gehen wir weiter als in Niedersachsen. In Niedersachsen, wo die Kennzeichnungspflicht zunächst gefordert war, am Ende auch so beschlossen wurde, bin ich der Auffassung, ist das inkonsequent. Denn wir müssen uns in der Tat schon die Frage stellen, ob wir deutlich, klar und konsequent handeln wollen. Ich beantworte diese Frage mit Ja. Auch an zwei anderen Stellen, wo andere Gesetzentwürfe in anderen Bundesländern nicht so weit gehen, wenn es um die Frage von Hotels und Beherbergungsstätten geht, sind wir mit unserem Gesetzentwurf derzeit eines von drei Bundesländern, die weitgehende Regelungen treffen, auch wenn es um Vereinshäuser geht. Ich habe schon die Diskussion gehört, dass uns Gaststättenbetreiber gefragt haben: Was passiert denn dann in den Vereinshäusern und was tun die denn dort? Wir haben die Vereinshäuser im Gesetzentwurf formuliert, das ist gut und richtig.

Es gab zum vorliegenden Gesetzentwurf eine umfangliche Anhörung. Gleichwohl bin ich der Auffassung für die CDU-Fraktion, dass wir uns einer Anhörung im Ausschuss nicht verschließen werden und die Argumente erneut anhören werden, wenngleich ich sage, vieles von dem, was Sie alle in den letzten paar Tagen als schriftliche Stellungnahme bekommen haben, ist alles bekannt, alles gehört, vieles schon gelesen. Trotzdem ist es wichtig, dass wir, wenn wir ein solches Gesetz machen, tatsächlich

auf die Argumente eingehen. Da will ich auf ein Argument eingehen, welches uns die DEHOGA schildert, die DEHOGA, die uns immer wieder von prognostizierten Umsatzeinbußen und möglichen Existenzängsten von Gaststättenbetreibern berichtet und immer wieder versucht, deutlich zu machen, dass dieses Gesetz nicht so kommen könnte.

Minister Zeh hat vorhin eine aktuelle Zusammenfassung von Studien zitiert, die beschreibt, was in anderen Ländern geschehen ist, in Schottland, in Irland, in Italien. Dort wurde auch zunächst suggeriert, es wird zu dramatischen Einbußen kommen. Dies ist nicht geschehen, im Gegenteil. Es gibt eine ganze Menge - auch das hat er gesagt - von Bürgerinnen und Bürgern, die erst wieder in ein Restaurant gehen, wenn sie tatsächlich das Gefühl haben, umfassend für ihren persönlichen Schutz tatsächlich das Mögliche zu erfahren. Insofern bin ich sehr gespannt, ob wir dann bei der Anhörung und in der Diskussion mit der DEHOGA tatsächlich auch eine Untermauerung dieser Fakten bekommen. Ich sage aber, ich glaube an diese bisher prognostizierten Umsatzverluste nicht. Sie sind im Übrigen auch für mich angesichts der gesundheitsschädigenden Wirkung von Zigaretten sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Gäste in diesen Einrichtungen nicht vordergründig.

Ich möchte noch auf einen letzten Punkt hinweisen. Frau Taubert, Sie haben das anklingen lassen, nämlich wenn es um den Erstkonsum geht. Es ist erschreckend, was wir beim Erstkonsum von Zigaretten bei Kindern und Jugendlichen erleben. In Thüringen, das sagt die HBSC-Gesundheitsstudie, haben tatsächlich schon 8 Prozent der 7-jährigen Jungen Zigarettenenerfahrung, haben probiert - Frau Taubert hat es für sich geschildert -, 27 Prozent der 12-jährigen Mädchen haben schon Zigarettenenerfahrung. Ich glaube, das muss uns Sorgen machen. Vor allem muss uns auch Sorgen machen, dass 50 Prozent der 12- bis 19-Jährigen vom Rauchen bereits loskommen wollen, es schon erfolglos versucht, aber augenscheinlich nicht geschafft haben. Wir müssen ihnen ein Stück weit auf diesem Weg helfen, helfen an zwei Stellen, das ist zum einen die Vorbildwirkung, denn die Vorbildwirkung verhindert bei vielen den Einstieg, das wissen wir. Wir müssen zum Zweiten aber auch, indem wir die Gelegenheiten zum Rauchen reduzieren, die Orte abschaffen oder reduzieren, die in Versuchung führen. Beides tut der Gesetzentwurf.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Panse, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Hauboldt?

Abgeordneter Panse, CDU:

Ja, gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Hauboldt.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke schön. Herr Kollege Panse, Sie haben vorhin noch mal auf den kommunalrechtlichen Bereich abgehoben und die Bemerkungen hinsichtlich des Verfahrens mit dem Landesverwaltungsamt angesprochen. Nun wird in § 2, im Anwendungsbereich, auf die Behörden-, Landes- und Kommunalverwaltung verwiesen. Sehen Sie denn durchaus personalrechtliche Probleme auf die Bediensteten, auf die Beamten zukommen? Jetzt geht es ja um Ordnungswidrigkeiten in diesem Gesetz, aber ich kann mir vorstellen, dass es durchaus zu Verstößen kommen wird. Sehen Sie da personalrechtliche Probleme auf uns zukommen?

Abgeordneter Panse, CDU:

Zunächst sind die Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen im Gesetz genau beschrieben. Es ist auch klar definiert, wer dafür zu sorgen hat, dass diese Verstöße nicht stattfinden. Die rechtlichen Auseinandersetzungen sehe ich in der Tat gelassen. Rauchende Mitarbeiter, die klagen, die auf ihre Individualrechte klagen, das haben in den letzten paar Jahren die verschiedenen Rechtsprechungen deutlich gemacht, das kann höchst unterschiedlich ausgehen. Aber inzwischen ist die gängige Rechtsprechung so, dass gesagt wird, sie müssen innerhalb von so und so viel Minuten einen Ort aufsuchen können, an dem sie rauchen können. Da gibt es inzwischen keine Einschränkungen mehr, da wird inzwischen nicht mehr gesagt, es muss ein Raucherzimmer sein oder es muss ein überdachter Platz sein. Das kann auch der Raucherort vor dem Gebäude sein. Wir haben gehört, dass es in einigen Kommunaleinrichtungen gang und gäbe ist. Selbstverständlich ist das für die Leiter dieser Einrichtungen möglich, das mit den entsprechenden Instrumenten des Hausrechts durchzusetzen. Das gilt bei anderen Verstößen - sei es Alkohol am Arbeitsplatz - in der Tat auch, dass der Arbeitgeber die rechtlichen Instrumentarien hat.

Ich möchte aber gern noch auf § 5 eingehen, weil ich das vorhin angedeutet habe, dass mir das noch Kopfschmerzen bereitet und dass ich mir vielleicht auch Änderungen sehr gut vorstellen kann. Wir haben in § 5 geregelt, wie das mit den Ausnahmen ist, mit den Ausnahmen zur Schaffung von Raucherräumen. Wir schaffen durchaus eine privilegierte Situation in öffentlichen Behörden, indem wir sagen, wir erlauben es dem Leiter einer Einrichtung, Ausnahmen zu schaffen. Ich möchte dazu einmal zwei Zitate aus der Gesetzesbegründung kurz vortragen und dann vielleicht das anklingen lassen, um uns

Argumente zu liefern, wie wir dann im Ausschuss und bei der zweiten Beratung im Plenum handeln können. In der Gesetzesbegründung steht - Frau Präsidentin, ich zitiere: „Die Einrichtung abgeschlossener Raucherzonen bietet keinen hinreichenden Schutz. Die in solchen Zonen erzeugten Giftstoffe können nicht zuverlässig von den Nichtraucherbereichen ferngehalten werden. Sie scheiden daher als gleich wirksame, mildere Alternative aus. Lüftungs- und Reinigungsmaßnahmen sind jedenfalls nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht geeignet, die Giftstoffe ausreichend zu beseitigen.“

An einer anderen Stelle der Gesetzesbegründung geht es konkret um die Raucherräume - Frau Präsidentin, ich zitiere: „Raucherräume müssen abgeschlossen sein und dürfen nicht in Treppenhäuser, Flure oder andere angrenzende Räume, die zum Nichtraucherbereich gehören, belüftet werden.“ Wenn wir uns diese beiden Zitate durchlesen und vor Augen führen, werden wir feststellen, das wird so nicht funktionieren mit Raucherräumen, auch hier im Thüringer Landtag, das ist das beste Beispiel. Wenn die Tür des Raucherzimmers geöffnet wird, kommt eine Wolke raus und es ist eben mitnichten nur die Qualmwolke, die aus dem einen oder anderen Abgeordnetenzimmer herauskommt, sondern es ist auch das, was von dem Raucherzimmer in den Flur dringt. Die Gesetzesbegründung verweist zu Recht darauf, dass ein umfassender Schutz gewährleistet sein muss und der geht nach meinem Verständnis nur, wenn die Raucherräume von außen zugänglich sind, wenn denn überhaupt. Ich bin deswegen sehr wohl für ein konsequentes Handeln an dieser Stelle. Ich mache das für mich persönlich deutlich und bin sehr gespannt auf den Fortgang der Diskussion, dass wir an dieser Stelle diese Ausnahmeregelung zur Einrichtung von Raucherräumen aus dem Gesetz herausnehmen. Aber wir werden das miteinander diskutieren und dann auch hier im Thüringer Landtag abstimmen. Um diese Abstimmung auch sachgerecht vorbereiten zu können, bitten wir, bittet die CDU-Fraktion, um eine umfassende Beratung des Gesetzesentwurfs im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wir werden dazu - das hatte ich angekündigt - auch eine Anhörung beantragen. Ich bitte Sie aber abschließend noch einmal, dass wir uns mein Eingangszitat durchaus vor Augen führen, es geht uns um den umfassenden Nichtrauchererschutz und infolgedessen in zweiter Linie um zu erlassende Rauchverbote. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Heym zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Heym, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir gehören so ziemlich zu den letzten Bundesländern, die ein Nichtraucherschutzgesetz auf den Weg bringen. Die meisten haben das bereits getan und ab 1. Januar werden wir voraussichtlich in ganz Deutschland Nichtrauchergesetze in allen Bundesländern haben. Aber das ist auch das Einzige, was einheitlich an der Sache ist, denn der Flickenteppich ist unübersehbar, aber dazu mehr. Damit das auch gleich am Anfang klargestellt ist, dass das Rauchen gefährlich ist, steht nicht nur seit Jahren auf den Zigarettenschachteln, sondern gilt sicherlich auch selbst aus Sicht der härtesten Raucher als unbestritten. Unstreitig ist auch, dass die Folgen des Passivrauchens nicht unterschätzt werden dürfen.

Warum nun seit einiger Zeit die emotional völlig überfrachtete Debatte um das gesetzliche Rauchverbot so hochkocht, mögen weder Raucher noch Nichtraucher so richtig verstehen. Ich könnte mich als tourismuspolitischer Sprecher meiner Fraktion und damit jemand, dem die Sorgen der Thüringer Gastronomiewirtschaft vielleicht etwas näher am Herzen liegen als manchem Kollegen hier im Saal, auch zurücklehnen und mir sagen, das wird schon nicht so schlimm. Mit dem Rauchverbot an Schulen - es ist hier vorhin angesprochen worden - haben wir ja auch unseren Frieden geschlossen und ich frage mich, ob sich schon jemand darum gekümmert hat, wie das von uns beschlossene Verbot eingehalten wird. Mein Kollege Michael Panse scheint ja damit zufrieden zu sein. Ich könnte Ihnen Schulen nennen, in denen man eine Koalition der Schweigenden geschlossen hat. Da rauchen Lehrer an bestimmten Stellen außerhalb des Schulgeländes und die Schüler stehen auch dabei und rauchen auch. Alle sind zufrieden. Das Gesetz wird eingehalten und ansonsten wollen wir das nicht weiter thematisieren.

(Beifall CDU)

Schöne Gesellschaft, könnte man sagen und man musste kein Prophet sein, um vorauszusagen, wie das kommen würde.

Was mich aber eben hier nach vorn getrieben hat, ist die tiefe und eben auch begründete Sorge unseres Gaststättengewerbes. Wohl wissend, dass unser Thüringer Gesetzentwurf nicht so scharf gehalten ist, wie in manchem anderen Bundesland, sind die Bedenken des DEHOGA jedoch nicht vom Tisch zu wischen. Dabei will ich gleich die Begründung des uns vorliegenden Gesetzentwurfs aufgreifen und darauf eingehen. Da heißt es, dass einschlägige Studien aus den USA, Norwegen, Kanada und Irland keine Umsatzverluste festgestellt hätten. Nun wissen

wir alle, wie das mit Studien ist, wer sie benutzt und jeder versucht natürlich, die Interpretation in seinem Sinne glaubhaft rüberzubringen. Ich habe mich nicht mit jedem dieser Länder befasst, aber zu Irland will ich Ihnen aus der „Times“ vom 27. Februar dieses Jahres zitieren, also keine Institution, die in dem Verdacht steht, vielleicht von der einen oder anderen Seite beauftragt worden zu sein. Die „Times“ schreibt: „Nach Einführung des Rauchverbots im Sommer 2006 werden wahrscheinlich die ländlich gelegenen Pubs am stärksten von Geschäftsaufgaben betroffen sein. Warnungen aus der Provinz erhalten Rückendeckung aus Dublin durch offizielle Zahlen, die zeigen, dass die Kneipenschließungen auf dem Land auf Rekordniveau liegen. Im Jahr 2006 wurden ca. 440 Schanklizenzen weniger ausgeben oder verlängert als im Vorjahr. Der höchste Rückgang, den Irland je zu verzeichnen hatte.“ Und eine Wirtin aus Killmore in der Grafschaft Galway bringt es auf den Punkt: „Voll sind die Kneipen nur noch bei einer Beerdigung oder bei anderen größeren Veranstaltungen.“ In Schottland sieht es ähnlich aus. Unter dem Titel „Arbeitsplatzvernichtung - unselige Folge des Rauchverbots“ kann man lesen: 34 Prozent haben bereits Personal freigesetzt, bei nur 3 Prozent gab es Neueinstellungen. Und so könnte man die Latte der Fakten fortsetzen. Der DEHOGA in Baden-Württemberg hat eine Umfrage in gastgewerblichen Kleinbetrieben durchgeführt. Dort gilt das Rauchverbot - es ist von meinen Vorrednern angesprochen worden - seit ein paar Wochen, seit dem 01.08. dieses Jahres. Die Umfrage unter Kleinbetrieben hat ergeben: Jeder zweite Betrieb fürchtet um seine Existenz, mehr als zwei Drittel rechnen mit Arbeitsplatzverlust. 63 Prozent der Kleinbetriebe haben Umsatzverlust von ca. 20 Prozent. Über 60 Prozent der Diskotheken sehen sich in ihrer Existenz bedroht, haben Umsatzrückgänge von rund 30 Prozent. 53 Prozent der Einraumbetriebe fürchten um ihre Existenz. 70 Prozent melden Umsatzverluste und reden vom Arbeitsplatzabbau. Ich habe am letzten Dienstag im Ordnungsamt eines Landratsamts in Baden-Württemberg angerufen und mit dem zuständigen Abteilungsleiter gesprochen und nach seinen bisherigen Erfahrungen mit dem Gesetz gefragt. Dort ist es so, dass - genau wie das bei uns geregelt werden soll - die Ordnungsämter die Bußgelder von den sündigen Rauchern eintreiben sollen. In Baden-Württemberg sind es 40 €, im Wiederholungsfall 50 €. Bei uns geht es bis 200 € nach dem Gesetzentwurf. Der hat mir gesagt, dass man keine Probleme hat, weil man nicht rausgeht und kontrolliert. Aber die Polizeieinsätze haben spürbar zugenommen, weil sich die Anwohner über lärmende Gäste vor den Kneipentüren beschweren. Damit, muss ich sagen, habe ich eigentlich gar nicht gerechnet, dass das in so einer Dimension aufschlägt, dass das dann auch von den entsprechenden polizeilichen Institutionen mit aufgegriffen werden muss.

Nebenbei bemerkt, der Sozialminister Dr. Zeh ist in seinen Ausführungen auch schon darauf eingegangen, dass der DEHOGA in dieser Woche erklärt hat, dass er zwei Wirte - einer ist aus Baden-Württemberg und einer aus Niedersachsen - bei einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht unterstützen wird, weil das Rauchverbot in die verfassungsmäßigen Rechte der Kleingastronomen eingreift, unter anderem durch Behinderung der freien Berufsausübung und Verletzung der Gleichbehandlung. Die Klage wird noch in diesem Jahr in Karlsruhe eingereicht. Man darf gespannt sein, denn die Gesetzesvorlage, die wir heute erstmals beraten - und ich gehe davon aus, dass sie auch an den Ausschuss überwiesen wird -, deckt sich im Wesentlichen mit den Regelungen in Baden-Württemberg.

Damit will ich auf unsere Thüringer Gegebenheiten kommen. Zwischen 30 und 40 Prozent unserer Gaststätten in Thüringen haben nur einen Raum, können sich also kein Raucherseparée zulegen. Ohne unser geplantes Rauchverbot lag der Umsatzrückgang im Gastgewerbe in Thüringen im letzten Jahr bei 2,6 Prozent, der Beschäftigungsrückgang bei 1,5 Prozent. Der DEHOGA Thüringen schätzt ein, dass der Beschäftigungsabbau durch Umsatzverluste, die durch das Rauchverbot zu erwarten sind, bei 10 bis 15 Prozent liegt, und das heißt ein Wegfall von zwischen 5.000 und 7.500 Arbeitsplätzen im Thüringer Gastgewerbe, zumindest temporär. Was wird mit den Gastwirten, die noch Kredite für ihr Geschäft laufen haben? Notwendige Umarbeiten, die eine Trennung von Rauchern und Nichtrauchern garantieren, können von den Gastwirten preiswirksam nicht auf die Gäste umgelegt werden. Bei den Discotheken in Thüringen sieht man das von mir schon einmal aus Baden-Württemberg aufgezeigte Problem ähnlich. Menschenansammlungen vor den Discos im Freien, die die Anwohner dann stören.

Die Frage stellt sich: Darf in dauerhaft aufgestellten Zelten geraucht werden? Kann im Raucherzimmer eine Theke stehen, diese betrieben werden und dort auch Personal eingesetzt werden? Es sind, wie gesagt, viele Fragen aus der Gastronomiewirtschaft, die hier noch eine Beantwortung erfordern.

Auch unser Thüringer Hotel- und Gaststättenverband befürwortet grundsätzlich den Nichtraucherschutz, aber er hat recht, wenn er meint, dass eine Gaststätte zwar ein offener, aber kein öffentlicher Raum ist. Es gibt keinen Zwang, eine Gaststätte aufzusuchen, und so sollte es für den Gastwirt auch keine Pflicht geben, das Rauchen zu verbieten. Die im Grundgesetz verankerte Entscheidungsfreiheit darf nicht eingeschränkt werden.

(Beifall CDU)

Mit einer Kennzeichnungspflicht darüber, ob in ihrer Gaststätte geraucht wird oder nicht, hätte man den Wirten, gerade der Kleinbetriebe, eine Entscheidungsfreiheit lassen können.

(Beifall CDU)

Mit einer solchen Deklarationspflicht gäbe es eine klare, für jeden sofort erkennbare Abgrenzung, dann wäre es an jedem mündigen Gast, sich frei zu entscheiden, und auch die Gastronomen wären in ihrer Entscheidung nicht entmündigt und könnten die beste Entscheidung für ihr Unternehmen treffen. Das ist das, was mich in meiner Ansicht sicherlich von meinem Kollegen Panse unterscheidet, Konsequenz in dieser Sache sieht da etwas anders aus. Ich komme darauf aber noch zurück.

Nun haben wir mit dem Gesetzentwurf auch noch vor, das Rauchen in Vereins- und Gemeindehäusern zu verbieten, in Klammern steht: „soweit sie der Öffentlichkeit zugänglich sind“. Das Positive an der Regelung ist, dass es wenigstens eine Gleichbehandlung mit den konzessionierten Gaststätten gibt. Als „Gleichheit im Elend“ könnte man das auch bezeichnen.

(Beifall CDU)

Aber wie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sieht so etwas in der Praxis aus? Ich will es an einem Beispiel machen. Wir haben ja nicht nur reiche Vereine. Es gibt hier und da Vereine, die kein eigenes Gebäude haben. Jetzt geht der Feuerwehrverein, wie gesagt, das ist ja ein armer, in ein Gemeindehaus und will feiern. Die aktiven Feuerwehrleute sind meist auch alle im Verein und eine ganze Menge sind Raucher. Nach dem fünften Bier, wenn eine Zigarette erst so richtig schmeckt, mahnt der Bürgermeister - weil der ja auch eingeladen ist - seine Kameraden, dass man zum Rauchen bitte vor die Tür gehen muss, weil sonst ein Bußgeld von bis zu 200 € fällig wird, auch wenn es draußen gerade tüchtig regnet. Wer meint, dass so etwas funktioniert, dem kann man auch erzählen, dass die Erde eine Scheibe ist.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Die Wahrscheinlichkeit, dass die Ordnungsbehörden auftauchen, ist gering, weil die Kontrollen nur stichprobenartig oder anlassbezogen sind, so steht es im Gesetzentwurf, was umgangssprachlich auch heißt, sie kommen nur, wenn einer den anderen angeschissen hat.

(Heiterkeit und Beifall CDU, SPD)

Oder es funktioniert doch, nämlich so, wie mit dem Beispiel mit der Schule, was ich eingangs erzählt

habe.

Dann noch eine Anmerkung: Ich habe mich diese Woche mit meinem Kollegen aus dem Sächsischen Landtag unterhalten. Sachsen-Anhalt hatte ursprünglich auch dieses Rauchverbot in kommunalen, in Gemeindehäusern in den Gesetzestext geschrieben. Sie haben das zurückgehalten, weil man selbst aus dem Ministerium heraus juristische Bedenken darüber hat, ob der Freistaat, in diesem Fall eben das Land Sachsen-Anhalt, überhaupt rechtlich in der Lage ist, über diese kommunalen Einrichtungen zu befinden. Wir haben keine juristischen Bedenken, aber wir hatten ja die in den seltensten Fällen in den vergangenen Jahren; wir werden dann eben immer bloß durch Gerichtsurteile wieder eingeholt.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Wenn die Politik beim Thema „Nichtraucherschutz“ konsequent wäre, müsste man das Rauchen ganz verbieten und auch keinen Tabak mehr verkaufen. Der Bundesfinanzminister müsste dann auf rund 17 Mrd. € Steuern verzichten, 14 Mrd. € aus der Tabaksteuer und noch mal 3 Mrd. € aus der Mehrwertsteuer. Das ist aber gar nichts gegenüber den Kosten, die wir ausgeben, um die Folgen des Rauchens zu heilen oder oft genug das auch nicht schaffen, und das meine ich ohne Ironie. Wieso finden wir keine juristische Grundlage, um deutschlandweit das Rauchen zu verbieten, keinen Tabakverkauf mehr zuzulassen und somit alle Bürgerinnen und Bürger vor den Folgen des Rauchens zu schützen? Oder ist es uns mit dem Nichtraucherschutz vielleicht doch nicht so ernst? Oder: Warum regelt das nicht Europa, die doch eh schon glauben, alles steuern zu müssen?

(Beifall CDU)

Die EU würde dabei sogar fast 1 Mrd. € Subventionen jährlich für den Tabakanbau sparen. Erst 2010 läuft diese Subvention aus. Der zuständige Kommissar Markos Kyprianou hat sich zum Ziel gemacht, bis zum Ende seiner Amtszeit 2009 ein öffentliches Rauchverbot in allen EU-Staaten durchzusetzen. Im EU-Parlament gab es das Verbot, das hat genau sechs Wochen gehalten, dann wurde es wieder aufgehoben, weil sich keiner daran gehalten hat.

(Beifall CDU)

Und das sollen wir nun jemandem erklären. Deshalb sage ich: Was mit diesem Gesetzentwurf auf unserem Tisch liegt, ist auch nur ein scheinheiliges Feigenblatt für dieses Parlament. Wirkliche Konsequenz müsste anders aussehen. Deshalb habe ich auch Verständnis für die Kolleginnen und Kollegen, die genau aus diesem Grund, weil es eben inkon-

sequent ist, diesem Entwurf nicht zustimmen können.

Ich möchte mich an der Stelle auch bei den vielen nicht rauchenden Kolleginnen und Kollegen aus unserem Haus bedanken, die wenigstens auf den Fluren ihr Unverständnis über den vorliegenden Gesetzentwurf teilen. Da ich hier im Saal von einer Mehrheit für diesen Gesetzentwurf ausgehe und der Sozialausschuss die Bearbeitung innehat, bitte ich wirklich inständig, sich mit den ernststen Sorgen der Gastronomen auseinanderzusetzen, diese anzuhören und ihre Belange möglichst wirklich zu berücksichtigen. Ich bedanke mich.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Heym, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Jung?

Abgeordneter Heym, CDU:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Jung.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Herr Abgeordneter Heym, Sie haben gesagt, dass Sie Kenntnis davon haben, dass Lehrer dann rausgehen und mit den Schülern gemeinsam vor der Tür die Zigarette rauchen. Sind Sie der Auffassung, dass es richtig ist, dass Beamte - Lehrer sind ja zum großen Teil Beamte - bestehende Gesetze nicht einhalten? Es klang so.

(Unruhe CDU)

Abgeordneter Heym, CDU:

Ich habe Ihnen bloß ein Beispiel gesagt, wie es damit ist, wenn wir meinen, hier etwas Gutes getan zu haben in diesem Haus und eigentlich schon bei der Beschlussfassung hätten wissen müssen, dass es so nicht umsetzbar ist. Wir können hier in dieser Retorte Landtag, Plenarsaal, viel beschließen, wir können hier die Gutmenschen sein, die Realität draußen sieht anders aus. Gerade das Rauchverbot an Schulen und die praktische Umsetzung zeigen ja, wie erfolgreich wir damit gewesen sind.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Heym, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Panse?

Abgeordneter Heym, CDU:

Wenn sie nicht so schwer ist.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Panse.

Abgeordneter Panse, CDU:

Ich hoffe, dass Sie in der Lage sind, sie zu beantworten. Herr Abgeordneter Kollege Heym, würden Sie mir zustimmen, dass die Regelung, die der Bund gerade ab dem 1. September 2007 getroffen hat, dass nämlich noch nicht 18-Jährige nicht mehr in der Öffentlichkeit rauchen dürfen, genau das ist, was die Kollegin Jung gerade beschrieben hat? Lehrer können weder auf dem Schulgelände noch außerhalb des Schulgeländes zulassen, dass in ihrem Beisein 17-jährige Schüler rauchen. Das ist doch der Punkt, um den es eigentlich geht. Insofern ist es für mich schon die Frage, ob Sie wenigstens das dann für richtig halten, dass diese Regelung durch den Bund einheitlich insgesamt getroffen wurde

(Unruhe CDU)

und nicht durch unser Thüringer Schulgesetz bedingt ist?

Abgeordneter Heym, CDU:

Ja, Kollege Panse, das ändert aber nichts an der Tatsache, dass offensichtlich unsere Lehrer, zum Teil auch Beamte, sich gemeinsam mit den rauchenden noch nicht 18-jährigen Schülern nicht an die Gesetze des Bundes und des Landes halten, weil die Lebenswirklichkeit ganz einfach eine andere ist.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen seitens der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung Minister Dr. Zeh, bitte.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle doch noch mal auf ein paar Argumente eingehen, die ich sowohl von außen höre als auch heute hier wieder gehört

habe.

Erstes Argument - die Zeit der Prohibition in den USA in den 20er-Jahren hätte ja doch dazu geführt, dass der Alkoholverbrauch enorm gestiegen ist und die Schwarzbrennereien Hochkonjunktur hatten. Ich halte diesen Vergleich für absurd, er trifft nicht zu, weil es hier nicht darum geht, das Rauchen generell zu verbieten, sondern dieses Gesetz sieht vor, dass der Nichtraucher, der Passivraucher geschützt wird. Es geht gar nicht darum, das Rauchen generell zu verbieten. Würde man das tun, dann wäre die Argumentation und der Vergleich mit der Prohibition sicherlich nicht ganz von der Hand zu weisen. Aber in diesem Zusammenhang müssen wir eindeutig sagen: Der Privatmann, der für sich entscheidet zu rauchen, der kann das weiter tun in seinen Räumen, aber er soll bitte schön diejenigen, die nicht rauchen wollen, davor in Ruhe lassen und schützen.

Das zweite Argument - wenn man konsequent wäre, dann müsste man doch auch gleich, um die Suchtgefahr beim Alkoholgebrauch zu minimieren, auch den Alkohol noch verbieten. Hier kann ich nur entgegenhalten, ich kenne Passivraucher, aber ich kenne keine Passivtrinker. Insofern ist es, wenn jemand raucht, ein anderer Tatbestand als wenn jemand trinkt.

(Beifall CDU)

Trinken kann man aus meiner Sicht nicht passiv. Wenn jemand eine „große Fahne“ hat, ist das immerhin noch nicht so, dass ich die Gesundheit des anderen gefährde,

(Heiterkeit im Hause)

außer, ich gehe an das Steuer eines Autos - dort ist es aber auch verboten.

Und das dritte Argument, Herr Kollege Heym, natürlich müssen wir die Sorgen der Gastwirte ernst nehmen, da gebe ich Ihnen recht, aber es ist eine Abwägung der Rechtsgüter. Hier geht es um die Frage, ob auf der einen Seite die Gewerbefreiheit das höhere Recht ist und auf der anderen Seite der Schutz und die Unversehrtheit des Lebens des Menschen. Bei dieser Abwägung der Güter, davon bin ich felsenfest überzeugt, wird das Verfassungsgericht sich eindeutig für den Schutz und die körperliche Unversehrtheit der Menschen entscheiden. Ich bin auch überzeugt davon, dass das richtig ist.

(Beifall DIE LINKE)

Bei der von Ihnen noch mit ins Gespräch gebrachten Diskussion um die Steuerausfälle muss man gleich die Gegenrechnung aufmachen, was für Kosten denn das Gesundheitswesen aufwenden muss, um gerade

die Folgen des Rauchens zu mindern. Ich will gar nicht daran denken, was Statistiken ergeben haben, die erst seit gestern, vorgestern in der Presse veröffentlicht wurden, z.B. eine Zahl, die ich so noch nicht nachprüfen konnte, aber es wird zumindest berichtet, in Irland gibt es 17 Prozent weniger Herzinfarkte. Das würde für Deutschland heißen, dass 50.000 Bürger weniger pro Jahr einen Herzinfarkt erlitten. Die Begründung ist wahrscheinlich die, dass bei jemandem, der kurz vor dem Herzinfarkt steht, durch Passivrauchen dann die Blutkonsistenz sich ändert, das geht sehr schnell, und dass damit sozusagen die Schwelle herabgesetzt wird und es wesentlich schneller zum Herzinfarkt kommt. Das ist die Vermutung. Ich kann hier noch nicht von einer wissenschaftlich gesicherten Erkenntnis ausgehen. Aber allein diese Zahl - und da muss ich wirklich sagen, wenn es um das Leben von Menschen geht, und es ist eine Zahl von 50.000, die im Raum steht, vielleicht sind es auch nur 25.000 pro Jahr, die wir schlagartig weniger hätten - rechtfertigt alle anderen Argumente nicht, die gegen dieses Gesetz sprechen, das wir heute hier eingebracht haben. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt weitere Redewünsche? Das ist nicht der Fall. Damit kann ich die Aussprache schließen, und zwar zu dem Gesetzentwurf und zum Bericht der Landesregierung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Gegenstimmen gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist diese Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen worden.

Die Fortsetzung zum Bericht der Landesregierung ist nicht beantragt worden, so dass dieser Punkt erledigt ist.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 5

Gesetz zur Änderung des Thüringer Heilberufegesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3322 -
ERSTE BERATUNG

Ich nehme an, Sozialminister Dr. Zeh übernimmt die Begründung. Bitte schön.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit diesem Tagesordnungspunkt wird Ihnen das Gesetz zur Änderung des Thüringer Heilberufegesetzes und anderer Gesetze zur ersten Beratung vorgelegt. Dieses Änderungsgesetz dient im Wesentlichen der Umsetzung der Vorgaben des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Berufsqualifikation in nationales Recht. Unter dieser Prämisse sind alle Länder in der Pflicht, ihre eigenen Gesetze entsprechend zu novellieren. Es geht um die gleiche EU-Richtlinie, wie wir sie bereits in Tagesordnungspunkt 2 zur Grundlage hatten, das ist die Richtlinie 2005/36/EG. Dort ging es in Tagesordnungspunkt 2 um die sozialpädagogischen Berufe, hier geht es nunmehr um die Heilberufe. Betroffen davon sind drei Thüringer Landesgesetze:

1. das Heilberufegesetz,
2. das Gesetz über die Weiterbildung in den Fachberufen des Gesundheits- und Sozialwesens und
3. das Hebammengesetz.

Die Richtlinie gilt für alle EU-Bürger, die ihre Berufstätigkeit nicht in ihrem Heimatstaat ausüben, sondern in einem anderen Staat der EU. Mit der Umsetzung der Richtlinie werden die bisher geltenden Anerkennungsregelungen verbessert und die gegenseitige Anerkennung der Bildungsabschlüsse und die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union gewährleistet. Dies ist das Hauptanliegen des Änderungsgesetzes.

Darüber hinaus enthält der Entwurf aber noch weitere Änderungen, die ausschließlich das Heilberufegesetz betreffen, und die, die nach der letzten Änderung des Heilberufegesetzes im November 2004 gemachten Anregungen der Thüringer Heilberufekammer berücksichtigen. Besonders erwähnen möchte ich die Änderungen von § 5 Abs. 1 Nr. 7. Dabei geht es um die Vorschrift für die bestehenden Ausgaben elektronischer Heilberuferausweise an die Ärzte, Zahnärzte und Apotheker. Mit der Ergänzung in § 12 Abs. 2 wird dem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände entsprochen, die dort geregelten Gebühren anzupassen.

Nun noch einen Verweis zu § 27 Abs. 5: Dort wird die bisherige starre Höchstdauer, in der die Weiterbildung halbtägig erfolgen kann, aufgegeben. Ich denke, insbesondere jungen Ärztinnen wird damit nach einer Babypause die Weiterbildung zur Fachärztin erleichtert. Mit Blick auf den Gleichstellungsausschuss will ich an dieser Stelle ausdrücklich da-

rauf hinweisen, dass diese Passage dem Anliegen von Gender Mainstreaming entspricht und aus diesem Anliegen heraus auch entstanden ist. Gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten konnte somit ein Beitrag geleistet werden, um die Gleichstellung von Frauen mit Männern zu verbessern, also den Gender-Gedanken auch zu berücksichtigen.

Schließlich weise ich auf die Änderung in § 47 Abs. 1 Satz 1 hin, mit der es den Kammern künftig möglich wird, Verstöße gegen Berufspflichten ihrer Mitglieder auch dann zu ahnden, wenn diese während der Zugehörigkeit zu einer Kammer in einem anderen Bundesland begangen wurden. Damit kann sich z.B. ein Arzt der berufsrechtlichen Ahndung nicht mehr durch einen Standortwechsel entziehen. Ich will hier ausdrücklich sagen „berufsrechtliche Ahndung“ und nicht „strafrechtliche Ahndung“. Das ging natürlich bisher immer schon, aber die berufsrechtliche Ahndung durch die Kammern war bisher nur schwer möglich. Das geht jetzt auch über die Ländergrenzen hinweg.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung legt ein Änderungsgesetz vor, das zum einen das Recht der Europäischen Union in Landesrecht umsetzt und zum anderen eine Anpassung an die Entwicklung im Gesundheitswesen vollzieht. Ich bitte Sie um eine sorgfältige und zügige Beratung in den Gremien. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Keine Fraktion hat Redeanmeldungen vorgelegt, wir werden also keine Aussprache in dieser ersten Lesung vornehmen. Ist das eine Redeanmeldung oder wollen Sie die Ausschussüberweisung beantragen? Sehr schön, Herr Abgeordneter Gumprecht.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Namens der Fraktion beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Danke schön. Herr Abgeordneter Schröter, das war nur der Verweis darauf, dass es noch eine Wortmeldung gibt? Gut.

Dann können wir über diesen Antrag abstimmen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist

nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Das Gesetz wird im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beraten.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

Thüringer Gesetz über die Helfer- berufe in der Pflege (Thüringer Pflege- helfergesetz - ThürPflHG -) Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/3323 - ERSTE BERATUNG

Ich nehme an, dass Minister Dr. Zeh auch hier die Begründung vornimmt. Bitte schön.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Anfang Juli dieses Jahres hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen sein neues Gutachten vorgelegt. Danach sollen vor allem die nichtärztlichen Berufe, insbesondere die Pflegekräfte, die ärztliche Versorgung der Bevölkerung unterstützen. Eine verbesserte Arbeitsteilung zwischen Ärzten und nichtärztlichen Fachkräften wird vorgeschlagen. Hierzu sollen die verschiedenen Berufsgruppen im Gesundheitssystem noch besser zusammenarbeiten, die Aufgabenverteilung soll optimiert werden. Ich unterstütze dieses Anliegen, es ist sinnvoll. Deshalb glaube ich auch, dass der in der Drucksache 4/3323 vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung meines Erachtens genau dazu auch einen Beitrag liefert.

Wir müssen - das ist meine Überzeugung - für die Zukunft vor allem sicherstellen, dass genügend junge Leute Pflegeberufe ergreifen und entsprechend ausgebildet werden. Dazu muss in erster Linie zunächst das Image besonders der Berufe in der Pflege verbessert werden; dazu gehört die Aufwertung bzw. bessere Anerkennung der für die Gesellschaft so wichtigen Arbeit der Pflegekräfte. Weiterhin müssen wir den ausgebildeten Pflegefachkräften noch besser qualifizierte pflegerische Hilfskräfte zur Seite stellen. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich dem Einwand begegnen, dass das dazu führen könnte, dass wir in Zukunft etwa mehr pflegerische Hilfskräfte als pflegerische Fachkräfte haben. Hier gibt es eindeutige Regelungen. Diese Regelungen besagen, wie die Relation zwischen pflegerischen Fachkräften und pflegerischen Hilfskräften besteht. Deshalb sehe ich hier an dieser Stelle keine Situation, dass die pflegerischen Hilfskräfte dann bei der Pflege das Übergewicht bekommen. Hier sind die gesetzlichen Regelungen eindeutig.

Aber wichtig ist, dass dem pflegerischen Hilfspersonal - und das ist ja nun auch da - eine bessere und eine angepasstere Ausbildung mit staatlicher Anerkennung einzuräumen ist. Dieses Gesetz soll hierfür die Voraussetzungen schaffen.

Schon heute ist abzusehen, dass die Anzahl pflegebedürftiger Menschen zunehmen wird, hier vermute ich keine Neuigkeit. Aber im Hinblick darauf ist eine gute Ausbildung auch der Helfer in der Kranken- und Altenpflege ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung in der Pflege. Dieses Ziel wird mit dem Thüringer Gesetz über die Helferberufe in der Pflege - kurz Pflegehelfergesetz - das ich Ihnen heute vorlegen möchte oder die Landesregierung vorlegt, verfolgt. Mit diesem Gesetz soll für Thüringen der notwendige landesrechtliche Rahmen für die Ausbildung der Pflegehelfer geschaffen werden. Die Thüringer Landesregierung greift damit zugleich entsprechende Vorschläge aus dem Pflegegipfel des Jahres 2004 auf. Damals habe ich alle Verantwortlichen in Thüringen eingeladen, sich an einer Allianz der Verantwortung zu beteiligen und für die langfristige Sicherung der Aus- und Weiterbildung in den Pflegeberufen Sorge zu tragen.

In der Zwischenzeit ist in Thüringen viel geschehen. Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung hat vor 14 Tagen einen bundesweiten Bericht über die Qualität der Pflege vorgelegt. Darin wird Thüringen ausdrücklich eine - ich zitiere hier aus diesem Bericht - „positive Entwicklung in den Jahren 2004 bis 2006“ bescheinigt. Daher möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen bedanken, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben. Ich will, das ist ausdrücklich auch mein Wunsch, natürlich nicht sagen, dass wir uns darauf ausruhen dürfen. Auch in Thüringen werden immer wieder Mängel festgestellt, auch wenn diese sich meist auf die Pflegedokumentation oder auf die Arbeitsorganisation in der Einrichtung beziehen. Die Verbesserung der Pflege ist ein Dauerauftrag. An diesem, denke ich, müssen alle mitwirken, die in diesem Bereich aktiv tätig sind oder die in diesem Bereich auch Kontakt haben. Das war auch das Ziel der Allianz der Verantwortung, das sind unter anderem auch die Angehörigen, das sind natürlich die hauptberuflichen Pfleger, das sind aber auch Ärzte, die Kontakt haben gegenüber den zu Pflegenden und viele andere mehr. Die im Thüringer Altenpflegegesetz vom 16. August 1993 geregelte Altenpflegehilfesausbildung und die bis zum Außerkrafttreten des früheren Krankenpflegegesetzes am 1. Januar 2004 bundesgesetzlich geregelte Krankenpflegehilfesausbildung werden in dem hier vorgelegten neuen Landesgesetz gemeinsam geregelt.

Neu ist für beide Ausbildungsberufe, dass nunmehr auch Hauptschulabsolventen nach dem erfolgreichen Besuch der einjährigen Berufsfachschule im Bereich

Gesundheit/Soziales einen Zugang in die Helferausbildung in der Pflege erhalten. Wichtig sind hohe qualitative Maßstäbe für diese Ausbildungen wie auch ein gutes Verfahren der staatlichen Abschlussprüfungen. Das Gesetz sieht vor, dass diese vom Thüringer Kultusministerium innerhalb der Thüringer Schulordnungen im Sinne eines einheitlichen Niveaus der Helferausbildung festgelegt werden. Verbunden mit der landesrechtlichen Regelung der Pflegehelferausbildung ist auch die Erteilung einer staatlichen Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpflegehelfer oder auch Gesundheits- und Krankenpflegehelferin oder Altenpflegehelferin, Altenpflegehelfer nunmehr möglich. Hierdurch soll nicht nur ein Anreiz für einen solchen Berufsweg geschaffen werden, sondern wir hoffen auch, dass damit die Attraktivität des Helferberufs in der Pflege steigt.

Mit dem Thüringer Gesetz über die Helferberufe in der Pflege sollen für junge Menschen gute berufliche Perspektiven eröffnet werden, denn diese haben nach erfolgreich absolvierter Helferausbildung dann die Möglichkeit einer verkürzten Ausbildung zur Pflegefachkraft. Darüber hinaus kann sich nach einer solchen Ausbildung zur Pflegefachkraft sogar im Sinne der Durchlässigkeit der Weg bis in ein pflegewissenschaftliches Fachhochschulstudium öffnen. Ich denke, das ist sehr wichtig, denn manch einer erkennt erst später, dass er in dieser Berufsrichtung seine Profession findet. Deswegen ist es gut, dass wir diese Möglichkeiten dann auch eröffnen.

Neben diesen inhaltlichen Aspekten ist Thüringen auch verpflichtet, wie in Tagesordnungspunkt 2 heute früh oder auch eben in Tagesordnungspunkt 5, nämlich Artikel 63 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in nationales Recht umzusetzen. Dies geschieht mit diesem Gesetz. Nicht zuletzt soll mit diesem Gesetz auch eine Bereinigung des nach dem Inkrafttreten des Bundesaltenpflegegesetzes verbliebenen Thüringer Altenpflegegesetzes erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Pflegekräfte sind für Menschen verantwortlich. Hier sind fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, aber auch gleichermaßen umfassende soziale Kompetenzen und Teamfähigkeiten, die vor allem in der Ausbildung erworben werden. Auf der Basis einer solchen soliden Berufsausbildung bieten sich vielseitige Entwicklungschancen durch berufliche Aus- und Weiterbildung und Studium. Die Entscheidung für eine bestimmte Berufsausbildung, denke ich, ist auch ein wichtiger Schritt und oft auch ein schwieriger Schritt. Wer sich für einen Pflegeberuf entscheidet, leistet gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zu einer mitmenschlichen Gesellschaft. Ich bitte um eine

zügige Behandlung und Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Kubitzki zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Pflege ist in der letzten Zeit durch eine zu sehr pauschale Betrachtung in Misskredit geraten. Indem Mängel in diesem vom Minister zitierten Pflegebericht des Medizinischen Dienstes aufgegriffen wurden, wird jetzt die Pflege durch die Boulevardpresse schlechtgeredet. Es wird der Stand - da gebe ich Ihnen recht, Herr Minister - wie er in Thüringen erreicht ist, nicht deutlich genug dargestellt. Jawohl, ich bin auch der Meinung, dass die Pflegequalität in Thüringen einen guten Stand erreicht hat. Aber es gibt keinen Entwicklungsstand, der nicht verbesserungswürdig ist, so auch unsere Pflege hier in Thüringen. Auch ich möchte bestätigen, dass die Masse derjenigen, die in der Pflege tätig sind, eine aufopferungsvolle und hervorragende Arbeit leisten, bei der viel Idealismus und Motivation gebraucht werden. Das ist nämlich auch ein Problem, dass der Pflegeberuf, wenn er gesellschaftlicher Anerkennung bedarf, dann muss er auch entsprechend dieser Anerkennung, die er bekommen soll, vergütet werden.

Aber zu Ihrem Gesetz, Herr Minister: Ich gebe Ihnen recht, eine Pflegehilfskraft, wie sie auch bei uns in der Branche genannt wird, die über Grundkenntnisse verfügt, ist besser als eine Hilfskraft, die diese Kenntnisse nicht hat. Aber es löst nicht das Problem, nämlich den Stand unserer Pflege hier in Thüringen zu halten oder zu verbessern. Der Gesetzentwurf vielmehr vermittelt den Eindruck, dass die Mängel, die unser gegliedertes Bildungssystem hier in Thüringen hat, kaschiert und andererseits gleichzeitig bestehende personelle Probleme in der Pflege damit geklärt werden sollen.

Was meine ich mit den Mängeln in unserem Thüringer Bildungssystem? Es geht nämlich um die Perspektivlosigkeit, die Hauptschüler in diesem Land haben. Es ist kaum möglich, dass Hauptschüler eine Lehrstelle bekommen, einen Beruf ergreifen können aufgrund des Bildungsstandes, den sie haben. In der Regel ist es so, dass diese Schüler in die Warteschleife gehen oder in sogenannte berufsvorbereitende Jahre oder eben auf eine Berufsfachschule. Diesen Umweg mit dieser Berufsfachschule haben Sie ja für Hauptschüler in dem Gesetzentwurf veran-

kert und dabei noch nicht einmal eine zweijährige Berufsfachschule, sondern nur eine einjährige Berufsfachschule, um ihnen dann vielleicht in diesem Lehrgang, in dieser Berufsfachschule den Pflegeberuf schmackhaft zu machen, wenn sie nichts anderes finden. Getreu nach dem Motto vielleicht: Wenn du nichts findest, dann hast du immer noch den Ausweg für die Pflege. Gleichzeitig als Zugangsvoraussetzung ist im Gesetzentwurf enthalten, dass auch Realschüler die Möglichkeit haben, diese Ausbildung zu absolvieren. Da muss ich mir die Frage stellen: Hätten demzufolge auch Abiturienten die Möglichkeiten, diese Ausbildung zu beginnen? Dann weiß ich natürlich wieder, wer vorrangig für diese Ausbildung infrage kommt. Da ist schon ein Widerspruch drin, den wir sehen. Noch einen größeren Widerspruch sehe ich darin, dass es mit diesem Gesetzentwurf nicht möglich ist, dass Pflegehilfskräfte, die ohne Ausbildung schon jetzt in Pflegediensten oder Pflegeeinrichtungen arbeiten über lange Jahre, eine entsprechende Qualifizierung mit staatlicher Anerkennung zum Pflegehelfer absolvieren. Hier sehe ich noch großen Nachholbedarf und eine Reserve. Es gibt viele, die über Jahre schon in der Pflege unausgebildet Hilfskräfte- oder Helferefunktionen erfüllen, die gerne die Möglichkeit hätten, noch so eine Ausbildung mit so einer Befähigung einer staatlichen Anerkennung nachholen zu können.

Eine weitere Frage, die sich ergibt: Warum ist der Zugang möglich nach einer zweijährigen Berufsausbildung und dann noch einmal ein Jahr eine andere Ausbildung? Hängt das eventuell auch damit zusammen, wenn du in deinem jetzigen Beruf keine Chance hast, den du erlernt hast in zwei Jahren Berufsausbildung, dann hast du immer noch den Ausweg Pflege? Da muss ich gerade auch bei diesem Personenkreis sagen: Wenn sie schon zwei Jahre Berufsausbildung haben oder wollen einen Beruf ergreifen, warum haben sie sich dann nicht gleich für den Pflegeberuf entschieden?

Wie gesagt, Herr Minister, Sie vermitteln den Eindruck für einen Jugendlichen: Wenn du nichts findest in der Ausbildung, die Pflege bleibt ja immer noch offen. Ich muss aber an dieser Stelle sagen, ich hatte das eingangs bereits gesagt und Sie haben das letztlich bestätigt, Herr Minister: Der Pflegeberuf muss wirklich mit sehr viel Engagement durchgeführt werden und vor allem bedarf er einer sehr hohen Motivation. Es kann nicht nach dem Motto verhandelt werden: Wenn ich hier nichts bekomme und da nichts bekomme, die Pflege bleibt mir immer noch.

Das Hauptproblem ist eigentlich heute, dass es sehr schwer ist, in der Pflege geeignetes Pflegefachpersonal zu finden. Pflegefachpersonal wird bei uns ausgebildet, die Ausbildung wird durch die Pflegeeinrichtungen bezahlt und getragen. Aber in der Re-

gel haben die Einrichtungen und Pflegedienste dann kaum etwas von dieser Ausbildung, weil diese jungen ausgebildeten Pflegefachkräfte meistens unser Land verlassen, in den alten Bundesländern eine Arbeit aufnehmen und das vor allem aus dem Grund, dass die Vergütung für ihre Tätigkeit in den Altbundesländern viel höher ist, als das bei uns auf der Grundlage der Vergütung durch die Kostenträger gewährleistet werden kann.

Zu der Problematik Kosten: Sie schreiben in dem Gesetzentwurf, für die Landesregierung ist dieses Gesetz kostenfrei, da das ja schon in Ausbildungslehrgänge eingebunden ist. Dann sagen Sie das richtig: Jawohl, die Kosten werden dann durch die auszubildenden Einrichtungen getragen. Sie schreiben auch in Ihrem Gesetzentwurf, zumindest in der Begründung: Die Wahren, die die Kosten tragen für die Ausbildung, das sind die Pflegebedürftigen, weil das nämlich damit verbunden ist, wenn die Ausbildungsvergütung in den Pflegesätzen ist, dass die Betroffenen höhere Zuzahlungen leisten müssen bzw. die Kommunen dann als örtlicher Sozialhilfeträger diese Kosten übernehmen müssen. Also ganz so, wie das in Ihrem Gesetzentwurf steht, dass diese Pflege kostenfrei ist, davon können wir nicht ausgehen.

Jetzt muss ich fragen: Dieser Fachkräftemangel, den wir in der Pflege haben - zu Recht muss ich das fragen, Herr Minister, wenn Sie da so widersprochen haben -, soll der mit Pflegehelfern ausgeglichen werden? Ich gebe Ihnen recht, es gibt in diesem Land genügend Gesetzmäßigkeiten, die den Fachkräfteschlüssel in Pflegeeinrichtungen sowohl in stationären als auch in ambulanten Einrichtungen festsetzen und festschreiben. Daran gibt es nichts zu deuteln. Aber wenn ich mir die Zugangsvoraussetzungen bzw. die Ausbildungsinhalte anschau, die die Pflegehelfer in ihrer Ausbildung haben, dann ergibt sich doch für mich die Frage, ob es den Hintergedanken geben könnte, dass wir doch in den Fachkräfteschlüsseln in Zukunft zurückgehen könnten, weil wir ja ausgebildete Pflegehelfer haben. Ich beziehe mich dort vor allem auf den Punkt 3 bei den Ausbildungsinhalten in § 11 und auf den Punkt 4, lebensrettende Maßnahmen und der Einsatz in der häuslichen Krankenpflege, in der sogenannten Behandlungspflege. Also lebensrettende Maßnahmen - das muss ich sagen -, das lerne ich jetzt im Prinzip schon, wenn ich eine Fahrerlaubnis mache. Dann ist es grundsätzlich für die Einrichtungen verpflichtend, dass ihre Kräfte, die sie haben, egal ob Hilfs- oder Nicht-Hilfskräfte, Ersthelferausbildung haben müssen. Aber was die Behandlungspflege betrifft, Herr Minister, da ist es in den Gesetzmäßigkeiten und in den Rahmenverträgen mit den Kostenträgern grundsätzlich nicht gestattet, dass Pflegehelfer bzw. Pflegehilfskräfte in irgendeiner Weise häusliche Krankenpflege

durchführen dürfen. Da Hoffnungen zu wecken, dass das geht, das ist meiner Meinung nach realitätsfremd. Realitätsfremd ist vor allem auch die Frage, sie assistieren dann Pflegefachkräften. Das mag vielleicht in Krankenhäusern, das mag vielleicht in der einen oder anderen stationären Einrichtung durchaus möglich sein, weil ich da eine gewisse Konzentration habe, aber wo das generell nicht möglich ist, Herr Minister, das muss ich Ihnen sagen, das ist im ambulanten Bereich. Dort ist es schon allein aus Kostengründen nicht möglich, dass ich hier mit Doppelseinsätzen fahre, dass ich eine Pflegefachkraft einsetze, die dann eine Hilfskraft bei dem Patienten in ihrem Tourenplan anleitet. Das lassen allein die Vergütungen, die wir jetzt für diese Leistungen haben, nicht zu. Das bedeutet, dass diese Pflegehilfskräfte zumindest im ambulanten Bereich in der häuslichen Krankenpflege nicht eingesetzt werden können und in den stationären Einrichtungen dann maximal mit Anleitung oder unter Aufsicht einer Pflegefachkraft. Aber selbst da muss ich mir die Frage stellen, ob das effektiv ist, ob ich da jemanden anleite oder ob ich das nicht dann als Pflegefachkraft gleich selber mache.

Die Pflege hat sich in der letzten Zeit zu einer Wissenschaft entwickelt. Das Wissenschaftlichste mit an dieser Pflege ist das Führen der Pflegedokumentation, die Darstellung des Pflegeprozesses. Selbst das Führen der Pflegedokumentation fällt Pflegefachkräften mit einer dreijährigen Ausbildung nach wie vor schwer. Das allein wurde auch in der Berichtserstattung, die Prof. Dorschner vor dem Sozialausschuss gegeben hat innerhalb seines Untersuchungsauftrags zur Pflegeeffektivität der Pflegedokumentation, noch einmal sichtbar. Das erwarten wir von Pflegehelfern, die in einem Jahr ausgebildet werden, weil grundsätzlich auch für die Pflegedokumentation die Fachkräfte verantwortlich sind.

Noch etwas zu den Zugangsvoraussetzungen, Herr Minister. Es gab schon einmal in dieser Beziehung einen Flop hier im Lande Thüringen. Ich kann mich erinnern, Mitte der 90er-Jahre wurden im Rahmen der Einführung der Pflegeversicherung, ich möchte behaupten, massenweise sogenannte Familienpflegerinnen/Familienpfleger ausgebildet mit der Zielstellung, sie zählen als Pflegefachkräfte und werden jetzt im Zuge der eingeführten Pflegeversicherung in den Pflegeeinrichtungen eingesetzt. Sie wurden auch zuerst von den Einrichtungen als Pflegefachkräfte behandelt. Plötzlich wurden die Qualitätskriterien, die Qualitätsstandards in der Pflege erhöht, was richtig war. Mit einem Schlag war festgelegt, dass diese Familienpfleger keine Pflegefachkräfte mehr sind und die Einrichtungen jetzt über eine hohe Zahl von Familienpflegern verfügen, die sie aber nicht als Pflegefachkräfte einsetzen können, die nämlich auch nur den Status eines Helfers letzten Endes

haben und die auch als Familienpfleger mit einer erst zweijährigen und jetzt sogar dreijährigen Ausbildung keine häusliche Krankenpflege durchführen dürfen, weil einem das bei jeder Kontrolle des Medizinischen Dienstes um die Ohren gehauen werden würde. Diese Familienpfleger haben bisher kaum die Möglichkeit oder nicht die Möglichkeit, dass sie noch berufsbegleitend eine zusätzliche Qualifizierung durchführen können, die sie verkürzt zur Pflegefachkraft entwickelt. Ich kann Ihnen sagen, Herr Minister, dieser Schritt, als plötzlich dieser Personenkreis nicht mehr zu den Fachkräften zählte, hat wirklich Enttäuschung bei den Betroffenen hervorgerufen, weil ihnen suggeriert wurde, ihr seid Fachkräfte und Arbeitsplätze sind genügend für euch vorhanden, und plötzlich die Enttäuschung, wir sind es nicht. Das - so glaube, behaupte ich - sollte auch mit der Pflegerhelferausbildung nicht passieren, weil ich der Meinung bin, dass der Bedarf für diese Pflegehelfer in diesem Land sehr gering ist unter den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen. Die gesetzlichen Bestimmungen müssen beibehalten werden, müssen verbessert werden, um hohe Qualitätsstandards zu halten. Das heißt also, ich befürchte, dass wir mit diesem Gesetz Hoffnung bei jungen Menschen entwickeln, um ihnen eine berufliche Perspektive zu geben, und dass diese Perspektive nach der Ausbildung wie eine Seifenblase zerplatzt, indem nämlich die Einstellungs Voraussetzungen nicht so gegeben und so rosig sind, wie ihnen das vielleicht geschildert wird. Diesen Flop, wie wir das schon einmal mit den Familienpflegern hier in diesem Land hatten, möchte ich den jungen Menschen einfach ersparen. Ich sehe vor allem Handlungsbedarf, dass wir mehr dafür tun müssen in diesem Land, dass wir wirklich Pflegefachkräfte ausbilden, Fachkräfte, und dass wir vor allem nach Möglichkeiten suchen - aber wir werden ja noch einen Diskussionspunkt oder Tagesordnungspunkt zur Pflege vielleicht am morgigen Tag haben -, dass wir vor allem etwas dafür tun müssen, dass die Arbeit anerkannt wird, dass sie ordnungsgemäß vergütet wird und dass wir damit vor allem junge Pflegefachkräfte hier in diesem Land halten können. Darin sehe ich vor allem eine Hauptaufgabe der Landesregierung und damit möchte ich auch, dass die Landesregierung in die Pflicht genommen wird. Ich bin dafür, dass wir langjährigen Hilfskräften, die in der Pflege eingesetzt sind, die Möglichkeit geben, berufsbegleitend und nicht auf deren Kosten und nicht auf Kosten der Pflegeeinrichtungen eine Ausbildung in kurzer Zeit zu absolvieren, so dass sie aufgrund ihrer Berufserfahrungen, der Erfahrungen, die sie haben, und der vorangegangenen Ausbildung, z.B. Familienpfleger, schnell zu Pflegefachkräften ausgebildet werden können.

Herr Minister, es geht um Qualität in der Pflege und die kann nur vorrangig mit Pflegefachkräften erfüllt

werden. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Pflegefachkräfte hier in diesem Land bleiben. Helferausbildung mit Grundkenntnissen ist gut, aber wir sollten uns darüber im Klaren sein, die Handlungen und die Tätigkeiten, die sie durchführen können, werden immer nur niederschwellige Angebote in der Pflege sein und werden niemals Leistungen sein, die einer Fachkraft bedürfen. Sie sehen, Herr Minister, es wird im Sozialausschuss noch viel Diskussionsbedarf geben.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Eckardt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin erfreut, dass uns die Landesregierung einen Gesetzentwurf über Helferberufe in der Pflege vorlegt. Es ist dies auch ein Schritt, der dem Erhalt und der Verbesserung der Qualität in der Pflege dient. Dies ist durch die aktuellen Geschehnisse der letzten Wochen ein erfreulicher Schritt in die richtige Richtung. Herr Kubitzki, ich kann Ihnen und Ihren Befürchtungen an dieser Stelle leider nicht folgen, dass es für diese Berufsgruppe keinen Bedarf geben wird. Gestattet sei mir jedoch die Frage, warum wir erst heute diesen Gesetzentwurf vorgelegt bekommen? Es sind doch seit dem Erlass des Artikels 63 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 gut zwei Jahre vergangen, in denen der Landesregierung bekannt war, dass bis zum 20. Oktober dieses Jahres eine gesetzliche Regelung des Landes für die Helferberufe in der Pflege erlassen werden muss. Wie wir nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem knapp verbleibenden zeitlichen Rahmen eine gewissenhafte Bearbeitung des vorliegenden Entwurfs realisieren sollen, bleibt wohl das Geheimnis der Landesregierung, aber das sind wir bei Gesetzentwürfen zum Jahresende doch des Öfteren gewohnt. Bedauerlicherweise hat man hier zwei Jahre verstreichen lassen und hat somit auch bei der betroffenen Berufsgruppe nicht unbedingt zur Vermittlung von Sicherheit beigetragen.

Aber lassen Sie mich kurz etwas zum Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfs sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Im ersten Teil sind all-gemeingültige Formalien geregelt. Hier sehe ich keinen weiteren Diskussionsbedarf. Diese Formalien haben sich bereits bei anderen Gesetzen bewährt. Anders hingegen ist dies beim zweiten Teil des vorliegenden Gesetzentwurfs und hier, Herr Kubitzki, haben wir doch einige Übereinstimmungen.

Probleme sehe ich bei den Formulierungen des § 11, Ausbildungsziel, der hier sehr allgemeinen Aussage, „Pflegefachkraft bei der Durchführung der Behandlungspflege zu unterstützen“. Dies könnte bei den Betroffenen zu Irritationen führen, da die Durchführung von Behandlungspflege ausschließlich in die Hoheit der Pflegefachkräfte fällt. Dieser Sachverhalt gibt auch immer wieder Anlass, bei Qualitätsprüfungen in der Pflege dies zu bemängeln, weil gerade Pflegehelfer in die Behandlungspflege eingebunden wurden. Ich frage hier, wo beginnt und wo endet die Unterstützung? Weiterhin problematisch sehe ich auch - wie Herr Kubitzki - die Zugangsvoraussetzungen für eine Ausbildung zu einem Helferberuf. Ob man hier die höherwertigen Schulabschlüsse nicht automatisch als erfüllte Zulassungsvoraussetzung ansehen kann, wird wohl im weiteren Verfahren zu klären sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wo jedoch der Ermessensspielraum der Ausbildungsbetriebe eindeutig zu weit geht, das ist bei der Ausbildungsvergütung. Ich bin doch etwas verwundert, hier von Herrn Kubitzki überhaupt nichts darüber gehört zu haben. Den Ausbildungsbetrieben wird die Möglichkeit eingeräumt, 75 Prozent der Ausbildungsvergütung als Sachleistung zu gewähren. Führt man sich vor Augen, dass ein Auszubildender oder eine Auszubildende einen Anspruch auf eine Vergütung von ca. 400 € hat - diese Zahl ist nicht aus der Luft gegriffen -, so können 300 € als Sachleistung gewährt werden und es werden dann lediglich noch 100 € als tatsächliche Vergütung gezahlt. Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann das wirklich unser Wille sein? Ich sage hierzu ganz klar: Nein. Diese Relationen müssen umgekehrt werden, um hier eine allgemein verträgliche Regelung zu beschließen. Da ich einmal beim Thema „Vergütung“ bin: Sicher, dies kann nicht in diesem Gesetz geregelt werden, aber ich glaube schon, dass in diesem Zusammenhang diese Diskussion angesprochen werden muss. Ist es bisher gängige Praxis, dass Pflegehilfspersonal, egal ob mit oder ohne Ausbildung, gleich vergütet wird, stelle ich mir schon die Frage: Welchen Anreiz hat es dann für jemanden, sich dieser Ausbildung zu unterziehen? Hier muss ein Umdenken sowohl bei einigen Trägern als auch bei den Kostenträgern erfolgen. Der Logik der Pflegeberufe folgend, hat man sich bei der Erstattung der Kosten für die Ausbildung an die bestehenden Regelungen der Fachkräfteausbildung angelehnt. Ich will nun nicht unbedingt behaupten, dass mich diese Regelung glücklich macht, doch leider sind hier andere aus meiner Sicht dem Gedanken der Solidargemeinschaft wesentlich näherkommende Varianten in den zurückliegenden Jahren per Gerichtsentscheid gekippt worden. Ich finde es nicht gerecht, dass Bewohner einer Pflegeeinrichtung, welche ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung nachkommt und aus-

bildet, hierfür mehr zahlen müssen, als Bewohner einer Einrichtung, welche ihr Personal nur auf dem Markt rekrutiert und selber nicht in die Ausbildung junger Menschen investiert. Doch ich sagte es schon, hier ist man an gerichtliche Entscheidungen gebunden.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es ist gut, dass nun auch für die Helferberufe in der Pflege bindende gesetzliche Regelungen getroffen werden. Gänzlich vermisste ich jedoch Angaben zu den Rahmenlehrplänen. Soll es zu einer wirklichen Verbesserung der Qualität der Ausbildung für die betroffenen Berufsgruppen kommen, ist dies aus meiner Sicht unerlässlich.

Aus den zuvor kurz angerissenen Punkten sehe ich noch einigen Gesprächsbedarf zu dem uns vorliegenden Gesetzentwurf und beantrage daher im Namen meiner Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Gumprecht zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Minister hat schon sehr umfangreich dieses Gesetz erläutert und wir können uns dann, wie bereits beantragt und was von mir auch unterstützt wird, noch im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sehr umfangreich mit dem Gesetz beschäftigen.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzesvorschlag betreten wir Neuland. Erstens, weil es ein völlig neues Gesetz ist und nicht, wie sonst oft üblich, vorhandene Gesetze ergänzt, und zweitens, weil der Freistaat das einzige Bundesland ist, das ein solches Pflegehelfergesetz vorlegt. Andere Bundesländer haben oder beabsichtigen gerade die Anerkennung und die Ausbildung der Pflegehelferberufe in mehrere einzelne Gesetze zu untergliedern.

Meine Damen und Herren, die öffentliche Diskussion um die Pflege nimmt in den letzten Monaten einen sehr breiten Raum ein. Dies hat speziell nach der Vorlage des jüngsten Pflegeberichts des MDK zugenommen. Eine große deutsche Zeitung titelte mit der Schlagzeile „Skandalös“. Der Bericht des MDK enthält zwar einen Rückgang der Vorkommnisse gegenüber seinem vorhergehenden Bericht, aber

die Zahl der Vorkommnisse ist nach wie vor hoch und jedes dieser Vorkommnisse in einem Heim ist ein Fall zu viel. Darum hat auch nun inzwischen die Diskussion um die Qualität der Pflege einen viel breiteren Raum eingenommen, was ich sehr begrüße. Bisher ging es hauptsächlich bei der Diskussion um die Frage der Finanzen; wie kann ich Pflege finanzieren? Nun diskutieren wir - und, ich denke, das ist wichtig - über Qualität. Das vorliegende Gesetz leistet einen ganz kleinen Beitrag dazu, denn es beinhaltet sowohl die Ausbildung als auch die Anerkennung der Helferberufe in der Pflege, und es vereint zweitens zwei Berufsgruppen, nämlich die des Altenpflegehelfers und die der Gesundheitspflege- oder Krankenpflegehelfer miteinander. Es schafft damit Klarheit, indem es gerade Sicherheit auch für die Ausbildungsberufe gibt, was uns vorgegeben ist.

Meine Damen und Herren, der Pflegebedarf nimmt in einer immer älter werdenden Gesellschaft grundsätzlich zu und der Bedarf wächst besonders außerhalb der Familie. Das heißt, wir werden künftig mehr Menschen im Bereich der Pflege brauchen und wir werden auch mehr Menschen haben, die dort tätig sein müssen. Ich bin überzeugt, dass auch die Anforderungen an die Pflege, Herr Kubitzki, sicherlich differenzierter sein werden, denn neben den ausgebildeten Pflegefachkräften werden auch diese qualifizierten Pflegefachkräfte tätig sein.

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetz regeln wir die Ausbildung und die Anerkennung. Wir regeln aber auch Themen, die bereits angesprochen wurden, Fragen: Was ist denn das Ausbildungsziel? Wie hoch soll denn die Ausbildungsvergütung sein? Ich denke nicht, dass in dieses Gesetz Fragen des Ausbildungsplans, der Rahmenplanung hineinkommen. Das war immer, und das ist bei anderen Berufsgruppen auch so, im Kultusbereich gelegen. Deshalb, denke ich, werden wir uns im Ausschuss umfänglich darüber unterhalten können.

Meine Damen und Herren, ich beantrage hiermit nochmals die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit wird im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit

dieser Gesetzentwurf beraten. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6.

Ich komme zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 7

Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen des Thüringer Glücksspielwesens

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/3341 -

ERSTE BERATUNG

Ich nehme an, Frau Ministerin Diezel wird das Wort zur Begründung nehmen.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bundesverfassungsgerichtshof hat in seinem Sportwettenurteil vom 28. März 2006 die Anforderungen an die verfassungsgemäße Ausgestaltung eines staatlichen Wett- und Glücksspielmonopols konkretisiert. Die Länder wurden aufgefordert, diesen Anforderungen durch eine gesetzliche Neuregelung unter Ausübung ihres rechtspolitischen Gestaltungsspielraums Rechnung zu tragen. Die Länder haben mit dem Glücksspielstaatsvertrag die gemeinsame Grundlage für die verfassungs- und europakonforme Ausgestaltung des Glücksspielwesens in Deutschland geschaffen.

Über den Glücksspielstaatsvertrag wurde das Hohe Haus bereits nach Artikel 67 Abs. 4 der Thüringer Verfassung unterrichtet. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Januar 2007 den Entwurf beraten. Die Vereinbarungen im Staatsvertrag sollen nunmehr durch diesen Gesetzentwurf umgesetzt werden. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf enthält in Artikel 1 das Ratifizierungsgesetz und in Artikel 2 das Ausführungsgesetz zum Staatsvertrag. In Artikel 3 wurde die erforderliche Regelung für das Spielbankgesetz hinsichtlich der Zugangskontrolle und der Sperrdatei aufgenommen. Der Artikel 4 regelt das Inkrafttreten und das Außerkrafttreten der Vorschriften. Die Landesregierung hat sich gemeinsam mit den anderen Ländern mit der Unterzeichnung des Glücksspielstaatsvertrags für die Beibehaltung des staatlichen Monopols für Sportwetten und Lotterien ausgesprochen, denn Glücksspiele sind keine gewöhnliche Freizeitbeschäftigung, sondern können zur Sucht führen und zerstören dabei Existenzen und Familien. Dem ist im Hinblick auf die möglichen nachteiligen Folgen für die psychische und wirtschaftliche Situation der Spieler, aber auch wegen der unerwünschten gesellschaftlichen Begleiterscheinungen wie sozialer Abstieg und Kriminalität entgegenzuwirken.

Ohne den Glücksspielstaatsvertrag und das Thüringer Glücksspielgesetz wäre eine unkontrollierte Entwicklung des Glücksspiels mit seinen nachteiligen Folgen zu befürchten. In unserer Gesellschaft haben Glücksspiele keine besondere Bedeutung. Es gibt sie und Träume verwirklichen sich nur selten. Der Schutz der Jugend und der Familie hingegen haben in unserer Gesellschaft eine tragende Bedeutung. Um unsere Gesellschaft vor den derzeitigen Fehlentwicklungen, wie beim Sportwettenboom oder bei der laufenden Pokerwelle, wirksam zu bewahren, sind der Erhalt des staatlichen Monopols, die konsequente staatliche Regulierung und die Begrenzung des Glücksspielbereichs die Grundlagen, um eine traditionelle Werteverchiebung zu verhindern. Der dafür zu zahlende Preis, nämlich die Einschränkung der freien wirtschaftlichen Betätigung in diesem Bereich, ist im Gegenzug als angemessen zu betrachten.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, der im Übrigen ein Staatliches Glücksspielmonopol für zulässig hält, bestehen auch grundsätzlich keine Bedenken gegen die Europarechtskonformität des Entwurfs, der die Begrenzung des Glücksspiels verfolgt.

Der novellierte Staatsvertrag zum Glücksspielwesen bildet den ländereinheitlichen Rahmen für die verfassungs- und europakonforme Ausgestaltung des Glücksspielangebots. Es wurden nicht nur die Regelungen zum Recht der Sportwetten, sondern auch das Lotterierecht überarbeitet. Darüber hinaus wird der Anwendungsbereich des Spielerschutzes auf Spielbanken erweitert, um das Schutzniveau weitgehend einheitlich zu gestalten. Dabei orientiert sich der Staatsvertrag an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und sieht Beschränkungen bei verschiedenen Angeboten von Glücksspielen vor, die vor allem der aktiven und passiven Suchtprävention dienen.

So enthält der Entwurf die Pflicht zur Entwicklung von Sozialkonzepten sowie die Pflicht zur Aufklärung über Gefahren des Glücksspiels. Darüber hinaus wird ein übergreifendes Sperrsystem bei Spielsucht einzurichten sein. Die Spielsuchtgefahren im Bereich des interaktiven Glücksspiels, zum Beispiel des Internets, sind dagegen nur durch ein konsequentes Verbot abzustellen. Lediglich in einem Übergangszeitraum bis Ende 2009 ist ein Internetangebot unter besonderen Schutzvorkehrungen noch möglich. Vereinzelte Forderungen nach einer Weiterführung des Internetspiels sind von wirtschaftlichen Erwägungen geprägt. Die sozialen Suchtverbände - Gesundheitsexperten, Verbraucherschutzverbände - begrüßten die Entscheidung zum Verbot als überfällige Maßnahme der Suchtprävention. Sie halten die Glücksspiele im Internet wegen der fehlenden sozialen

Kontrolle des Spielers für äußerst bedenklich. Im Übrigen hat jede Form der Werbung sachlich zu erfolgen und darf keine Teilnahmeaufforderung enthalten. Fernsehwerbung oder Telefonwerbung sollen wegen ihrer besonderen Reichweite und der starken Wirkung auf gefährdete Spieler vollständig untersagt werden.

Tätigkeiten wie die Vermittlungen von Spielangeboten, die nicht dem Monopol unterfallen, sollen künftig unter Erlaubnisvorbehalt gestellt werden. So kann die Steuerung der Anzahl und die Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden gewährleistet werden. Für die Erteilung der Erlaubnis gelten dabei die gleichen Anforderungen wie für den staatlichen Veranstalter.

Durch all diese Regelungen sollen die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung geschaffen und die Hilfe bei Glücksspielsucht, der Verbraucherschutz, die Betrugsverbeugung sowie die Integrität des Sportes gestärkt werden. Dabei wird der Glücksspielstaatsvertrag durch die landesspezifischen Regelungen des Artikels 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs ergänzt. Dieser enthält Regelungen zum Verwaltungsverfahren, der Erlaubniserteilung zur Organisation, der staatlichen Veranstaltung Glücksspielaufsicht oder zur weiteren Umsetzung des Schutzes vor Glücksspielsucht. Der Artikel 2 des Gesetzentwurfs greift die Regelungen der Thüringer Staatslotterie und des Sportwettengesetzes auf zum alten Lotterievertrag und führt die Gesetze zusammen und passt sie den neuen Anforderungen an. So werden nunmehr der zuständigen Verwaltung klare gesetzliche Vorgaben für die Erteilung einer Glücksspielerlaubnis gemacht. Ebenso werden Art und Zuschnitt der erlaubnisfähigen Glücksspiele vorgeschrieben. Weiterhin regelt das Landesgesetz die Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen die Vorgaben des Staatsvertrags durch Aufhebung oder Begrenzung von erteilten Erlaubnissen für Glücksspiele oder durch Bußgelder.

Die notwendigen Änderungen der Rahmenbedingungen für Glücksspiele lassen einen Rückgang der Einnahmen aus der staatlichen Veranstaltung von Sportwetten und Lotterien erwarten. Es wird daher auch bei der Förderung der gemeinnützigen Zwecke aus Lottomitteln mit Einschränkungen zu rechnen sein. Um dem Landessportbund und der LIGA in Thüringen die erforderliche Planungssicherheit auch in Zukunft zu bieten, wurde daher für die nächsten zwei Jahre ein Mindestbetrag für die Zuwendungen aufgenommen. Die Verwendung der Einnahmen aus der staatlichen Monopolverwaltung für soziale Zwecke und den Sport soll das Vorhandensein von Alternativen zur Beschäftigung zum Glücksspiel gewährleisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf zu beraten und unsere Bemühungen zum Jugendschutz und zur Suchtprävention zu unterstützen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Ersten für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Huster auf.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wetten, dass der FC Carl Zeiss Jena am Sonntag in Frankfurt gegen Wiesbaden gewinnt?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Natürlich werden sie gewinnen.)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das sieht schlecht aus.)

Die Quoten stehen 1 : 3,2 und gewettet werden darf im Internet bei privaten Unternehmen. Noch ist es legal, bald nicht mehr. Der Gesetzentwurf will nämlich mit dem Ziel der Suchtbekämpfung private Sportwettenanbieter verbieten und nur noch staatliche Anbieter und Private mit staatlicher Mehrheitsbeteiligung zulassen. Nach einer Übergangszeit von einem Jahr, also ab 2009, dürfen wir gespannt sein, ob es solche Wetten noch gibt, und vor allem, wer sie anbietet. Theoretisch kämen die Thüringer Aufbaubank oder die LEG infrage, aber wahrscheinlich wird es wohl die staatliche Lotterieverwaltung im Hause Diezel sein. Im Gegensatz zum vorhin diskutierten Nichtrauchererschutzgesetz soll das Tippen und Wetten nicht verboten werden, sondern durch Verstaatlichung nur nicht mehr so gefährlich sein. Ich finde, dass die Begründung des Gesetzentwurfs insgesamt fraglich ist. Wenn Ihre Logik stimmen würde und man Suchtgefahren mit einem Staatsmonopol am besten bekämpfen kann, dann frage ich mich, warum dann nicht endlich und zuallererst die Tabak- und die Spirituosenindustrie verstaatlicht werden. Durch VEB Marlboro ließe sich so nämlich die Nikotinsucht viel besser bekämpfen, wenn Ihre Argumente tatsächlich zuträfen.

Werte Kollegen, in meiner Fraktion gibt es auch viele Befürworter der vorliegenden Vorgehensweise im Gesetzentwurf. Wir sind dazu miteinander in der Diskussion. Ich möchte in meinem Redebeitrag besonders auf die kritischen Sichten eingehen und hoffe darauf, dass wir alle in den anstehenden Beratungen zum Gesetzentwurf den richtigen Weg finden.

Meine Damen und Herren, Ausgangspunkt des neuen Gesetzentwurfs war die Klage einer potenziellen privaten Sportwettenanbieterin aus Bayern. Ihr war die Zulassung mit Verweis auf das staatliche Wettmonopol bzw. dessen Ausgestaltung in Bayern verweigert worden. Sie machte beim Bundesverfassungsgericht einen Verstoß gegen das Grundrecht auf Berufsfreiheit nach Artikel 12 Grundgesetz geltend und war damit erfolgreich. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist ein staatliches Wett- und Lotteriemonopol allein mit dem Zweck des Abschöpfens von Geldmitteln zu Gemeinwohlzwecken nicht zu rechtfertigen. Rein fiskalische Zielsetzungen können also ein staatliches Monopol nicht rechtfertigen. Als Rechtfertigungsgründe für ein solches Monopol wurden aber vom Verfassungsgericht folgende benannt: die Bekämpfung der Spiel- und Wetsucht, der Schutz der Spieler vor betrügerischen Machenschaften seitens der Wettanbieter, der Schutz vor irreführender Werbung und der Jugendschutz. Deshalb seien Art und Zuschnitt der Sportwetten zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern und deren Vermarktung zu begrenzen. Hinsichtlich der Werbung sagt das Gericht, dass über Wettangebote immer noch sachlich informiert werden darf, dass aber die Informationen keinen werbend auffordernden Charakter mit besonders positiv gefärbten Behauptungen haben dürfen.

Günther Jauch in Badehose an einem karibischen Strand, der den Fernsehzuschauern sagt, dass sie bei der SKL Millionär werden können, verbreitet eine sachliche Information oder etwa nicht? Die im Staatsvertrag vorgesehene Abgrenzung zwischen zulässiger Information und unzulässiger Werbung ist weder klar noch eindeutig und ist damit juristisch zumindest zu hinterfragen.

Nach dem Urteil könnte der Staat neben der inhaltlichen Ausrichtung auf das Ziel der Sucht- und Missbrauchsbekämpfung auch eine dem Grundsatz entsprechende Ausformung des Wettmonopols durch eine streng gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung gewerblicher Angebote durch private Veranstalter erreichen. Das Urteil sagt, dass das staatliche Monopol bzw. Kontrollsystem die Privatanbieter nicht gänzlich vom Markt verdrängen darf, solange es überhaupt solche Angebote gibt. Die bestehenden Regelungen entsprächen diesen Vorgaben nicht. Deshalb verlangte das Gericht eine Überarbeitung bis spätestens 31. Dezember 2007.

Meine Damen und Herren, der neueste Gesetzentwurf zum Glücksspielwesen in Deutschland soll neben den schon genannten Zwecksetzungen auch dazu dienen - ich möchte zitieren - „das Glücksspielangebot zu begrenzen und den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken.“ Deshalb muss die Werbung künftig

auf die jeweiligen Suchtgefahren, auf Hilfsangebote und auf das Teilnahmeverbot für Minderjährige hinweisen. Zudem ist Werbung im Fernsehen und im Internet ab 2008 verboten. Warum Werbung im Radio und in der Zeitung nicht auch verboten wird, ist nicht begründet worden. Hinsichtlich der Sportwetten soll auch die Banden- und Trikotwerbung in Stadien verboten werden. Diese absoluten Verbote gehen über das Urteil hinaus. Außerdem sind die Verbote recht uneinheitlich bzw. willkürlich festgelegt. Ich frage mich, weshalb zum Beispiel die Tipp24 AG keine Lottoscheine mehr im Internet verkaufen darf, aber Herr Faber und Frau Tietze alle Haushalte per Post über ihre Lottoangebote informieren dürfen. Unklar ist ebenfalls, weshalb einerseits die Fernsehauftritte von Herrn Jauch suchtpolitisch korrekt sind und andererseits die Fußballspieler des SV Werder Bremen mit der Aufschrift „bwin“ auf der Brust eine Massensucht auslösen sollen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf legt richtigerweise die Annahme zugrunde, dass Glücksspiele je nach Ausgestaltung unterschiedliche Sucht- und Gefahrenpotenziale haben können. Klar ist wohl, dass das große Spiel am Roulette- oder Pokertisch und das Automatenspiel, z.B. an einarmigen Banditen, leicht zu Spielsucht führen können und damit ein hohes Gefahrenpotenzial aufweist. Allerdings sind diese eben genannten Glücksspiele nicht Gegenstand des vorliegenden Staatsvertrags. Hier geht es nämlich nicht um Roulette oder nicht um Spielautomaten, sondern um Zahlenlotto, Sportwetten und Tombolas. Die Suchtgefahr, die vom Lotto am Samstag ausgeht, wird in entsprechenden Untersuchungen als derzeit relativ klein eingeschätzt. Einige Gutachter behaupten aber, dass sich das in Zukunft ändern könnte. Auf welche wissenschaftliche Grundlage diese Annahme gestützt wird, ist aus der Begründung des Gesetzentwurfs nicht hinreichend ersichtlich, meine Damen und Herren. Das sollte es aber, wenn man ein staatliches Monopol verfassungsfest ausgestalten will. Man muss dann auch begründen, warum nur der Staat selbst in der Lage ist, die Ziele, z.B. der Suchtabwehr, zu erreichen und Private dazu nicht in der Lage sind.

Nach dem Entwurf - Frau Ministerin, Sie haben es erwähnt - haben die Anbieter zum Schutz vor Spielsucht sogenannte Sozialkonzepte aufzustellen, die z.B. die Schulung des Personals enthalten. Es soll die Möglichkeit bzw. sogar die Verpflichtung von Anbietern geben, gefährdete Spieler mit Spielsperren zu belegen. Dies ist gut, allerdings so ganz neu nicht, denn private Wettanbieter praktizieren so etwas schon jetzt, und zwar aus eigenem, auch wirtschaftlichem Interesse. Warum also staatliche Veranstalter besser geeignet sind, dieselben gesetzlichen Regeln einzuhalten wie Private, sollte uns zumindest in den weiteren Beratungen noch mal erläutert werden.

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf soll ein neuer Versuch gestartet werden, die privaten Sportwettenanbieter vom Markt zu nehmen. Nach 10-jährigem erfolglosen juristischen Kampf sollen nun endlich auch die sogenannten Alterlaubnisse, die noch nach dem Gewerbegesetz der DDR erteilt wurden, das betrifft Sportwetten Gera, Anbieter in Dresden, in Neugersdorf und im Ostfeld Berlins, ihre Gültigkeit verlieren. Auch hier muss der Gesetzgeber den Nachweis erbringen, dass allein das Angebot durch staatliche Betreiber die Rechtfertigungsgründe des staatlichen Wettmonopols sicherstellt oder jedenfalls so viel wirksamer, dass hier eine Ungleichbehandlung Privater gerechtfertigt ist. Es ist zweifelhaft, ob dieser Nachweis gelingen würde angesichts der Tatsache, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil auch das Modell der streng kontrollierten Markttöffnungen für Private für verfassungsrechtlich zulässig hält. Sollte sich der Erlaubnisentzug im Hinblick auf Bestandschutzansprüche des Unternehmens oder der Unternehmen als rechtswidriger sogenannter „enteignungsgleicher Eingriff“ oder Ähnliches herausstellen, können hohe Schadenersatzansprüche entstehen.

Meine Damen und Herren, meine Auffassung ist, dass angesichts dieser Tatsachen über das Modell der streng kontrollierten Markttöffnung für Private ernsthaft nachgedacht werden sollte, denn die Beibehaltung des strengen staatlichen Monopols hätte realistisch wohl nur dann Sinn und Aussicht auf Erfolg, wenn das Bundesverfassungsgericht zu dessen Rechtfertigung auch Gemeinwohlzwecke jenseits der Suchtbekämpfung oder gar rein fiskalische Zwecke zugelassen hätte und es keine Abwanderungstendenzen geben würde. Übrigens hatte der jüngste Bundesligawettskandal nicht private, sondern staatliche Anbieter betroffen.

Meine Damen und Herren, die nationale Regelungsebene wird immer mehr von der Europäischen Rechtsebene bestimmt und gestaltet. Zwar ist das Glücksspiel von den Bestimmungen der Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen, jedoch muss das nicht für immer so bleiben. Außerdem bestehen neben der Dienstleistungsrichtlinie noch weitere Europäische Bestimmungen, z.B. im EWG-Vertrag, die die Wettbewerbsfreiheit besonders im Hinblick auf Diskriminierungsverbote regeln. Daher ist die Hoffnung privater Anbieter aus Deutschland, vor dem Europäischen Gerichtshof recht zu bekommen, zumindest nicht ganz unberechtigt. Besonders hinsichtlich eines totalen Ausschlusses privater Wettanbieter hätte Deutschland ganz hohen Rechtfertigungsmaßstäben zu genügen. Ob hier der Rechtfertigungsnachweis gelingen kann, ist doch fraglich. Deutschland hätte im Fall des Unterliegens mit Schadensersatzforderungen und Vertragsstrafen zu rechnen. Ein Vertragsverletzungsverfahren könnte vom zustän-

digen EU-Kommissar übrigens auch ohne laufenden Prozess vor dem EuGH eingeleitet werden.

Der Gesetzentwurf, werte Kollegen, sollte deshalb sehr ausgiebig auch auf die Vereinbarkeit mit europäischem Recht geprüft und diskutiert werden. Problematisch könnte hierbei sein, dass mit dem Gesetzentwurf zwar die Veranstaltung von Lotto und Toto dem Staat vorbehalten bleiben soll, aber die Vermittlung auch von Privaten durchgeführt werden darf. Vor dem Hintergrund der Bekämpfung der Spielsucht hieße dies, dass von der Veranstaltung einer Lotterie Suchtgefahren ausgehen, vom Vermitteln des Mitspiels an der Lotterie aber nicht. Das ist zumindest unlogisch. Möglicherweise sieht es der EuGH auch so.

Werte Kollegen, die restriktiven Bestimmungen des Gesetzentwurfs lassen Einsprüche im Lotterie- und Wettgeschäft erwarten. Frau Diezel, Sie haben das erwähnt. Damit werden auch die Einnahmen des Staats, z.B. aus Steuern, zurückgehen. Hier gibt es schon entsprechende Prognosen von Fachleuten. Vertreter der Praxis weisen auch darauf hin, dass ein nationales Monopol angesichts der Entwicklung in anderen europäischen Ländern und der Möglichkeit des Spiels bzw. der Wette im Internet ganz schwer aufrechtzuerhalten sein wird und durch Abwanderungsmechanismen ausgehöhlt werden kann. Da sehe ich die Gefahr, dass mit den Extremforderungen im vorliegenden Gesetzentwurf das Ziel der Suchtbekämpfung auch verfehlt werden kann. Stattdessen könnten einerseits die Finanzquellen für gemeinnützige Zwecke nahezu zum Erliegen kommen und andererseits dem illegalen Glücksspiel Tür und Tor geöffnet werden. Jedenfalls müsste der Entwurf des Gesetzes auch für diese für uns alle unerwünschte Nebenwirkung abgeklopft werden.

Meine Damen und Herren, wir müssen bei der Beratung weiter die Folgen für die gemeinwohlorientierten Bereiche in der Gesellschaft prüfen, die bisher auf die Unterstützung mittels Toto- und Lotteinnahmen angewiesen sind. Für Thüringen könnten das Finanzeinbußen von 20 bis 30 Mio. € bedeuten. Für den Landessportbund und die LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände schreiben Sie zwar für die Jahre 2008 und 2009 finanzielle Untergrenzen ins Gesetz, damit die Kürzungen nicht so gravierend ausfallen, aber ab 2010 würden nach dieser Logik die Einnahmeausfälle voll zu Buche schlagen. Überlegenswert wäre es daher an dieser Stelle, wenn die Finanzierung von LSB und LIGA etwas unabhängiger vom Spielverhalten der Bevölkerung gestaltet würde. Man könnte zum Beispiel statt dem Anteil von 6 Prozent der Spieleinsätze auch einen Festbetrag von ca. 9 Mio. € aus den Lottoüberschüssen bereitstellen. Damit könnte man guten Gewissens den Spieltrieb der Bevölkerung eindämmen,

ohne gleichzeitig die Mittel für den Sport und für andere zu kürzen.

Meine Damen und Herren, wenn man über eine streng staatlich kontrollierte Öffnung des Markts für Private nachdenkt oder nachdenken würde, muss man sich auch Gedanken um ein an den im Bundesverfassungsgerichtsurteil genannten Zielen orientiertes Zulassungs- und Kontrollsystem machen. Dazu müssen mit Betroffenen und Fachleuten aus der Praxis, der Politik und Wissenschaftlern ausgiebige Diskussionen geführt werden. Im Rahmen einer Anhörung müssten dann auch dringende Modelle, z.B. das einer sogenannten Gewinneinsatzsteuer, diskutiert werden, mit denen der Staat sich auch weiterhin entsprechende Finanzmittel für Gemeinwohlzwecke sichern kann. Unabhängig davon, ob auch die letztgenannte Frage in unseren Beratungen diskutiert wird oder nicht, empfehle ich den Kollegen meiner Fraktion, im federführenden Ausschuss eine mündliche Anhörung durchzuführen, so wie das in vielen Bundesländern, wie beispielsweise in Schleswig-Holstein, in Bayern und in Hessen, bereits geschehen ist oder derzeit geschieht.

Frau Präsidentin, werte Kollegen, ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs federführend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, da der Gesetzentwurf gemäß § 1 vorrangig den Zielen der Suchtprävention des Jugend- und des Verbraucherschutzes dienen soll. Ich beantrage weiter die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, da der vorliegende Entwurf Gegenstand umfangreicher juristischer Bewertungen ist und es wahrscheinlich bis zum Ende der Beratungen auch bleiben wird. Ich beantrage drittens die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss, weil wir uns dort über die wegfallenden Einnahmen und die künftig sichere Finanzierung des Sports und der Wohlfahrtsverbände verständigen müssen.

Meine Damen und Herren, am Ende mein bisheriges Fazit: Wenn wir dem Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form zustimmen, dann kann er uns unter Umständen in den nächsten Jahren um die Ohren fliegen. Wollen wir wetten? Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD hat sich der Abgeordnete Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das nun vorgelegte Artikelgesetz ist die Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsmäßigkeit des bayerischen Staatsmonopols für die Veranstaltung von Sportwetten aus dem März 2006.

Die Richter entschieden, dass ein staatliches Monopol für Sportwetten mit dem Grundgesetz Artikel 12 vereinbar ist, wenn ein solches Monopol konsequent am Ziel der Bekämpfung von Suchtgefahren und dem Jugendschutz ausgerichtet ist. Da dies nach der derzeitigen Rechtslage nicht gewährleistet ist, wurde der Gesetzgeber aufgefordert, dieses Regelungsdefizit bis zum Ende dieses Jahres zu beseitigen. Die Thüringer Lotteriegesetzgebung ist mit der bayerischen Gesetzgebung vergleichbar. Hinzu kommt, dass die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch auf andere Glücksspiele anwendbar ist. Das hat zur Folge, dass das Thüringer Glücksspielwesen in allen Spielarten generell neu zu regeln ist und dabei dem Ziel der Bekämpfung von Suchtgefahren und des Jugendschutzes in besonderem Maße Rechnung getragen werden muss.

Zur Umsetzung dieser Ziele wurde von den Bundesländern der Lotteriestaatsvertrag weiterentwickelt und liegt nun, wie es die Finanzministerin ausgeführt hat, als Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland vor; er ist im Haushalts- und Finanzausschuss schon beraten worden. Mit dem jetzigen Gesetz - die Ministerin sagte es schon - geht es darum, zum einen diesen Staatsvertrag zu ratifizieren, dann beinhaltet er das Thüringer Glücksspielgesetz und eine Novellierung des Spielbankengesetzes. Die geforderte Ausrichtung der Lotterien an der Bekämpfung von Suchtgefahren und des Jugendschutzes hat eine ganze Reihe von praktischen Folgen - auch das ist von Frau Ministerin Diezel und Herrn Huster hier schon genannt worden - das reicht von der Glücksspielwerbung bis zur Sicherstellung von Kontrollinstanzen, die eine ausreichende Distanz zu den fiskalischen Interessen des Staats aufweisen. All das ist hier schon genannt worden, darauf will ich gar nicht weiter eingehen.

Meine Damen und Herren, es geht bei diesem Artikelgesetz um nicht mehr und nicht weniger als um die Sicherung des staatlichen Glücksspielmonopols. Da hat meine Fraktion, hat die SPD, eine eindeutige Position. Bei der CDU ist und war die nicht immer so leicht erkennbar, noch im April dieses Jahres war Herr Mohring in der Zeitung zu zitieren, dass er das Ende des Wettmonopols forderte, jetzt legt Ministerin Diezel einen Gesetzentwurf vor, der das Gegenteil von dem haben möchte. Ich weiß nicht, wir werden

ja im Ausschuss dann genau erfahren, in welche Richtung die CDU dann einheitlich denkt. Vielleicht war es bei Herrn Mohring nur der Nordwind in den Segeln, weil ja aus der Staatskanzlei an der Förde gesagt wurde, dass sie diesem Staatsvertrag nicht beitreten würden.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Das ist aber falsch.)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist
Ihre Verwirrung.)

Bei Herrn Huster wundert mich, was für eine Lanze er für die privaten Sportwettenanbieter bricht.

(Beifall SPD)

Gerade die Fraktion DIE LINKE, die ja sonst immer nach dem Staat ruft, der Staat soll vieles und alles regeln, oftmals ist dieser Ruf berechtigt, das gebe ich zu, aber hier vertritt Herr Huster eine ganz gegenteilige Meinung. Aber er hat auch gesagt, es seien Teile der LINKEN, die dieser Meinung folgen. Es wäre natürlich interessant zu erfahren, wie groß der Teil der LINKEN ist, die diese Position vertritt.

Meine Damen und Herren, ein ganz wichtiger Punkt ist hier schon genannt worden, nämlich die Mittelausstattung an den Landessportbund und die LIGA. Wir fordern, dass die Verbände nicht schlechtergestellt werden als bisher und das nicht nur für zwei Jahre. Darüber werden wir im Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal diskutieren und auch genau hinsehen.

Grundsätzlich bin ich natürlich der Meinung, dass die Abhängigkeit dieser beiden Organisationen von Lottereeinnahmen sowieso nicht der richtige Weg ist. Landessportbund und LIGA erfüllen wichtige Aufgaben im Sinne unseres Freistaats und es wäre nach meiner Fraktion durchaus gerechtfertigt, dass sie einen eigenen Haushaltstitel haben, dass das Parlament hier entscheidet, wie viel Geld steht der LIGA und dem LSB zur Verfügung und dass

(Beifall SPD)

das nicht abhängig davon ist, wie viele Menschen gehen wie oft Lotto spielen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Zustimmung.)

Aber das ist ein anderes Kapitel und das werden wir im Rahmen dieses Gesetzes jetzt noch nicht regeln,

(Beifall SPD)

sollte aber grundsätzlich noch einmal überlegt werden. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Mohring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin ja ganz verwirrt über die Reden der Oppositionsvertreter. Ich will mich zu Beginn gern Herrn Pidde anschließen, in Bezug auf das, was er zur Bewertung zu Herrn Huster gesagt hat. Auch ich war völlig schockiert über die liberale Ordnungspolitik dieses einzelnen Abgeordneten. Aber ich glaube auch, ich bin überzeugt davon, das bleibt eine Mindermeinung und Sie werden sich auf Ihrem staatstragenden Weg da auch wiederfinden, dass der Staat alles regeln muss für dieses Leben. Ich glaube kaum, dass Ihre Fraktion am Ende da abweichen wird. Aber dass sich solche Meinungen in Ihrer Fraktion überhaupt stattfinden lassen, ist schon beachtenswert. Ich bin auf die Ausschussberatungen tatsächlich gespannt und das Ergebnis, was zustande kommt. Aber ich will mal beginnen, bevor ich noch einmal auf Herrn Pidde eingehe und mich auch einer Meinung von ihm deutlich anschließen will. Beide Oppositionsvertreter haben wie auch die Ministerin zu Recht gesagt, das Bundesverfassungsgericht hat eine Entscheidung getroffen und gesagt, dass die bisherige Sportwettenmonopolregelung gegen die Berufsfreiheit privater Vermittler und damit gegen das Grundgesetz verstößt. Es hat gesagt - das bleibt entscheidend -, bis zum 31.12. dieses Jahres bedarf es einer Neuregelung. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu zwei Optionen in Aussicht gestellt, nämlich zum einen das streng auf Suchtprävention gerichtete orientierte Staatsmonopol - das findet sich in der Gesetzesvorlage wieder - und zum anderen als Alternative auch ausgemacht, eine gesetzlich normierte und kontrollierte Liberalisierung.

Ich will für die CDU-Fraktion deutlich sagen, dass wir die Konsequenz der Landesregierung, sich an dem ersten Optionsmodell der Strenge einer Suchtprävention orientierten Staatsmonopol auszurichten, begrüßen und nachvollziehen können, dass die Regierung diese Konsequenz hat, weil damit nämlich auch eine einvernehmliche Regelung auf der Basis der Option des Bundesverfassungsgerichts geregelt wird und schließt sich letztlich dem an, was alle Ministerpräsidenten, alle 16 im Übrigen, miteinander vereinbart haben.

Ich will als dritten Punkt sagen - und damit komme ich auch schon fast auf Herrn Pidde zu sprechen -, dass auch in Artikel 2 im Gesetzespaket die Mindestzuweisung im Lottogesetz für die Destinatäre festgeschrieben ist. Wir werden diese mit Sicherheit sehr begrüßen für die Jahre 2008 und 2009, weil das ihnen Planungssicherheit gibt und weil sie damit auch ihre eigenen Aufgaben, die wir ja auch alle wollen, erledigen können. So viel dazu.

Was aber offen ist, ist die Frage, warum niemand wirklich ernsthaft die zweite Option, die das Bundesverfassungsgericht auch in Aussicht gestellt hat, geprüft hat. Ich meine, dass man ernsthafter hätte über diese Frage diskutieren sollen. Da wir aber auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der Landesregierung beraten, macht es durchaus viel Sinn, dass wir im Haushaltsausschuss - dort gehört es auch hin - ausführlich auch im Rahmen einer Anhörung noch mal die ganzen Fragen aufwerfen, die der Abgeordnete Huster zum Teil richtig gestellt hat, das muss ich nicht wiederholen. Aber ich will auch sagen, dass wir einen zweiten Teil beachten müssen, nämlich, dass wir auch eine Antwort geben müssen. Ich habe sie vermisst bei Herrn Huster, weil er zwar gesagt hat, wir müssen eine Menge Fragen prüfen und aufwerfen und er hat damit geendet, dass er gewettet hat, wenn man dem Gesetzentwurf der Regierung zustimmen würde, das auf Dauer nicht haltbar sei. Was ich aber vermisst habe, ist ein Vorschlag, der die ganzen Bedenken, die in den Raum gestellt worden sind, dann auch tatsächlich mit Lösungen umkleidet. Das gehört am Ende auch dazu. Nur Nein sagen, das ist halt dann zu wenig; es bedarf auch eines Lösungsvorschlags.

Darauf will ich eingehen. Dieser Lösungsvorschlag liegt in der Diskussion vor, nämlich, dass man in einem dualen System den Bereich des Sportwettenmonopols neu definiert und mit eigenen Landeslottogesetzen dann auch die gesetzliche Normierung dazu begleitet. Sie wissen, das ist nicht unbekannt, dass ich persönlich mit Kollegen aus Schleswig-Holstein, aus Niedersachsen, auch aus Sachsen-Anhalt dazu auch initiativ geworden bin, weil ich denke, dass wir auf der Basis des bestehenden Lottostaatsvertrags, der jetzt schon ein paar Jahre existiert, durchaus ein wichtiges Ziel fortsetzen können, nämlich das des staatlichen Lottomonopols. Es macht Sinn, tiefer in den Urteilsspruch des Bundesverfassungsgerichts hineinzuschauen, die nämlich ausdrücklich nicht den Bereich des staatlichen Lottomonopols aufgegriffen haben und wir auch sicher sein können, daraus will ich noch einmal zitieren, dass auch die EU-Kommission namens ihres Kommissionsmitglieds Charlie McCreevy ausdrücklich am staatlichen Lottomonopol nicht rüttelt und darauf hinweist, für den Bereich des Sportwettenmarkts eine Neuregelung zu formulieren. Ich möchte, Frau Präsidentin, gern aus einem

Brief des Kommissionsmitglieds McCreevy zitieren, der sagt: „Wie Sie wissen, hat die Kommission in ihrer Presseerklärung vom 4. April 2007 klargestellt, dass das gegen Deutschland eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren sich nicht grundsätzlich gegen das Bestehen staatlicher Monopole oder gegen staatliche Lotterien richtet. Es hat auch keinerlei Auswirkung auf die Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes für Glücksspiele im Allgemeinen. Ich kann Ihnen deshalb bestätigen,“, so führt McCreevy weiter aus, „dass sich das Vertragsverletzungsverfahren nur auf Dienstleistungen im Bereich der Sportwetten und nicht auf andere Glücksspiele bezieht und auch nicht die bestehenden Glücksspielmonopole der Länder infrage stellt.“ Er sagt weiter, ich will noch einen weiteren Satz zitieren: „Die von der Kommission im Rahmen des laufenden Verfahrens vorgebrachten Bedenken betreffen demnach die Sportwetten.“ Mir ist aufgefallen, dass in der Diskussion, die im Vorfeld zum bestehenden Gesetz in den letzten Monaten aufgebracht wurde, oft vermischt wurde, dass man bei einer nicht staatlich monopolregulierten Sportwettenvorlage im Staatsvertrag und im Gesetz sich der Gefahr aussetzen würde, dass alle die, die aus den Lottoumsätzen profitierenden Destinatäre und Projekte im Sozialbereich, im Wohlfahrtsbereich, im Umweltbereich dann nicht mehr in der Zukunft auskömmlich ausgestattet seien. Da passiert meines Erachtens schon der erste Denkfehler, weil man den Bereich des staatlichen Lottomonopols und die Überlegung zu einer Liberalisierung des Sportwettenmarkts miteinander vermischt. Wir können ja im aktuellen Jahr 2007 eine Beobachtung gemeinsam feststellen. Seitdem das Bundesverfassungsgericht seinen Urteilsspruch gefällt und gesagt hat, auf alle Fälle sind Werbemaßnahmen einzuschränken und quasi verboten, können wir sowohl beim staatlichen Sportwettenanbieter ODDSET, aber auch im Gesamtumsatz der staatlichen Lottobetriebe feststellen, dass in beiden Teilen die Umsätze zum Teil gravierend zurückgegangen sind. Im staatlichen Sportwettenbetrieb ODDSET sogar um 30 Prozent in diesem Jahr und im letzten Jahr 2006 auch noch einmal um 30 Prozent, so dass mittlerweile dort in dem Bereich ein dramatischer Umsatzeinbruch festzustellen ist. Das Optionsmodell Nummer 1 des Bundesverfassungsgerichts, so will ich es einmal bezeichnen, das sich auch im Gesetzentwurf wiederfindet, also ein streng an der Suchtprävention orientiertes Staatsmonopol auszurichten, geht mit einem ausschließlichen und absoluten Werbeverbot einher. Wir wissen, dass im Lottobereich in den vergangenen Jahren jährlich bis zu 120 Mio. € im Werbebereich ausgegeben wurden. Unabhängig von den Arbeitsplätzen, die dabei eine Rolle spielen und die entstanden sind, bedeutet das natürlich, wenn staatliche Betriebe so massiv im Werbebereich tätig gewesen sind und das bei einem streng an Suchtprävention orientiertem Staatsmonopol künftig nicht mehr sein dürfen, dass

dann auch natürlich mit dem strengen Werbeverbot ein dramatischer Umsatzverlust einhergeht. Den haben wir dieses Jahr schon gesehen und er wird weitergehen. Deshalb haben natürlich nicht umsonst LIGA und Landessportbund jetzt im Vorfeld des Gesetzentwurfs darauf gedrängt, weil sie wissen, dass die Umsätze im Lottobereich und im Sportwettenbereich dramatisch zurückgehen werden, dass sie für sich eine Mindestabsicherung an Zuweisung als Destinatäre im Gesetz festgeschrieben haben wollen. Für die LIGA ist das im Gesetzentwurf mit 4,92 Mio. € und für den Landessportbund mit 8,81 Mio. € festgeschrieben worden. Jetzt hat Herr Dr. Pidde als Abgeordneter der SPD-Fraktion - da bin ich wirklich baff und überrascht und völlig konsterniert - vorgeschlagen, Sie wollen noch mehr Rechtssicherheit schaffen für die beiden Destinatäre und greifen auf ein altes Verfahren zurück, was wir auf Drängen der Destinatäre schon einmal abgeschafft haben. Sie schlagen nämlich vor, dass die Destinatäre wieder aus dem Haushalt finanziert werden. Ich habe nicht mit meiner Fraktion gesprochen, so schnell geht das gar nicht, wir sind ja größer als Ihre Fraktion, da ist die Meinungsfindung ein Stück komplizierter. Ich persönlich würde natürlich sofort eine Haushaltsfinanzierung der LIGA und des LSB begrüßen. Nicht nur, weil das den Planungen Sicherheit gibt, sondern weil es auch die Frage der Verwendungsnachweisprüfung wieder deutlicher regelt, als wir es jetzt nach den Regeln des Lottogesetzes machen können.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ein Schelm, der Böses dabei denkt.)

Sie wissen, dass wir ausführlich darüber diskutiert haben, aber ich will einmal eines sagen und das habe ich bei der ganzen Diskussion schon gemerkt, nachdem die Destinatäre zu Recht ihre Position genannt haben, wir wollen eine Mindestabsicherung, ist mir aufgefallen, dass sich ein Zusammenhang wiederfindet, den wir auch beim Kommunalen Finanzausgleich diskutiert haben. Solange wir Lottomehreinnahmen zu verzeichnen haben, das sind jeweils Steuermehreinnahmen beim Kommunalen Finanzausgleich, da haben die, die davon partizipieren, gesagt, lasst uns an den Mehreinnahmen beteiligen. Deswegen haben wir erst vor wenigen Jahren im Lottogesetz eine Höchstgrenze eingezogen, weil wir gesagt haben, wenn Lotto immer weiter steigt und durch die Fußball-WM bei ODDSET immer höhere Einnahmen zu verzeichnen sind, dann machen wir den Deckel darauf, damit die Destinatäre nicht irgendwann noch mehr verdienen, als wir ihnen nach unserer Berechnung zugestehen wollen. Jetzt, wo die Einnahmen sinken durch Werbeverbot, durch den Urteilsspruch des Bundesverfassungsgerichts und Steuereinnahmen, ich will es einmal vergleichen,

beim KFA zusammengebrochen sind wegen früherer Steuerrechtsänderungsgesetze, jetzt sagen die Beteiligten aus dem Verbund jeweils: Ja, aber so ist es nicht gemeint. Bei rückgängigen Einnahmen wollen wir natürlich nicht an den Rückgängen der Zuweisungen beteiligt sein. Diese spannende Frage löst sich nicht ganz auf. Die Landesregierung hat vorgeschlagen, eine Mindestzuweisung für die Destinatäre festzuschreiben. Das ist konsequent und richtig und gibt Planungssicherheit, aber Ihr Vorschlag, so viel Charme, wie er hat, schreckt ein bisschen plötzlich vor der Konsequenz zurück, ja, wir wollen zwar das staatliche Lottomonopol, aber mit den Folgen wollen wir natürlich nicht richtig zu kämpfen haben. Eine der Folgen, die natürlich aus Ihrem Vorschlag entsteht, wenn wir nicht aus Lottoumsätzen künftig Destinatäre und andere soziale und kulturelle und Umweltprojekte finanzieren wollen, dann müssen wir sie aus Haushaltsmitteln finanzieren.

An der Stelle will ich noch einmal eingreifen und sagen, warum macht es nicht Sinn, wir werden es im Haushaltsausschuss tun, darüber nachzudenken, wie kann man die Einnahmebasis des Staates in dieser Frage verbreitern. Einer dieser Prüfvorschläge ist der des dualen Systems in einem kontrollierten liberalen Sportwettenmarkt, der nämlich eines berücksichtigt, darauf will noch einmal eingehen: Derzeit beträgt der Umsatz, der im Lotto, bei Pferdewetten, Sportwetten, bei Automatenspielen, all das, was gemacht wird, der staatlich vereinnahmte Umsatz dann über Steuern gerade 3 Prozent. Der größere Teil, nämlich 97 Prozent des gesamten Marktes, wo diese ganzen Spiele und Angebote stattfinden, der wird im Automatenspiel und mit Lotto und ODDSET gemacht. Jetzt sagen wir, alle 16 Bundesländer, wir wollen das streng normierte Gebot des Bundesverfassungsgerichts dadurch erfüllen, dass wir den relativ kleinen Teil, 3 Prozent des Sportwettenmarktes, unter staatliche Monopolkontrolle stellen und damit in der Suchtprävention einen großen Beitrag leisten, vergessen dabei aber, dass der viel größere, von Sucht anfällige Bereich - ich nenne ihn - des Automatenspiels vom Gesetzentwurf und auch vom Staatsvertrag gar nicht erfasst wird. Wie will man denn ernsthaft das normierte strenge Gebot des Bundesverfassungsgerichts erfüllen, wenn man bei Automatenspielen und auch im Casinobereich gerade keine Regelungen trifft? Da ist mir in diesen Tagen zur Diskussion etwas Wunderschönes vor die Augen gekommen und ich habe es mir extra noch einmal ausgedruckt, weil die von uns als CDU-Fraktion mehr als von Ihnen so geliebte Spielbank Erfurt derzeit gerade eine Werbung in Erfurt veranstaltet. Wer durch Erfurt fährt, der sieht zurzeit dieses Plakat. Das steht auf dem Plakat: „Kein Bluff, in Erfurt wird gepokert - ab September 2007“. Jetzt finde ich das so wunderschön und ich finde es auch richtig niedlich, das muss ich einmal sagen, dass wir den Staats-

vertrag hier diskutieren und sagen, wir wollen allen Ernstes Suchtprävention betreiben, wir wollen das staatlich regeln und kontrollieren, damit die Leute nicht dem Glücksspiel verfallen. Und dann wirbt unsere eigene Spielbank mit dem Pokerspiel. Jetzt frage ich mich: Ist das ein Beitrag zur Suchtprävention? Ich freue mich, dass die Pokerspieler in Thüringen quasi Teilnehmer des Suchtpräventionsprogramms hier in Thüringen sind. Es ist schön, das zu sehen.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Ich hoffe genauso wie Herr Huster, dass Jena nächste Woche gewinnt, endlich die ersten drei Punkte bekommt, aber wetten tue ich nicht. Aber ich will nur darauf aufmerksam machen, wie kompliziert die Materie ist und wie wir uns auch etwas vortäuschen, wenn wir nur einen kleinen Teil in den Blick nehmen. Jetzt sage ich es noch einmal, auch als Haushaltspolitiker, warum es Sinn macht, über das duale System nachzudenken. Wenn wir davon ausgehen, dass wir durch das strenge System, durch das staatlich monopolisierte System im Sportwettenbereich und durch die Auflagen an Werbeverböten, die damit verbunden sind, davon ausgehen können, dass staatliche Einnahmen bei Lotto, aber auch bei den Sportwetten dramatisch einbrechen werden, dann stellt sich automatisch die Frage: Wie gehen wir damit um, dass wir unsere sozialen, kulturellen und andere Projekte auch noch weiter ausfinanzieren können? Warum können wir nicht den Blick dafür öffnen, wenn wir sagen wollen, wir wollen Suchtprävention verstärken und genau die Mittel aus dem Bereich verstärkt dafür einsetzen, warum wir im Sportwettenmarkt, der in seiner Gesamtheit jährlich ein Markt von 4 Mrd. € ist, warum wir den außer Acht lassen? Der staatliche Sportwettenbetrieb ODDSET umfasst an Umsätzen ungefähr von diesem 4 Mrd. € umschriebenen Markt, der jährlich in Deutschland stattfindet, 10 Prozent. 10 Prozent werden im staatlichen ODDSET-Wettbetrieb umgesetzt und werden quasi als staatliche Einnahme verzeichnet. Der Vorschlag des dualen Systems, der verknüpft ist mit Konzessionsabgaben und mit einer Lenkungsabgabe, würde dem Staat zusätzlich aus seinem Umsatzbereich von 3 bis 4 Mrd. € jährlich im Sportwettenmarkt zusätzliche Einnahmen bescherten. Warum sollen wir nicht diese zusätzlichen Einnahmen dafür nehmen, um verstärkt Suchtprävention zu machen und auch verstärkt in kulturelle und soziale Projekte, die genau diesem Anliegen auch Rechnung tragen, Mittel einsetzen? Zwischen diesen beiden Wegen kann man sich entscheiden, weil es auch diese beiden Wege sind, die das Bundesverfassungsgericht aufgeführt hat.

Ich will noch einen weiteren Punkt ansprechen, weil der auch dazugehört. Weil im jetzigen Gesetzentwurf

zu Recht vorgeschlagen ist, weil das die Länder im Staatsvertrag so vereinbart haben, dass in dem Bereich des Internets auch für Konzessionsinhaber anbietende Sportwettenfirmen und -vermittler anderer EU-Länder ein Verbot ausgesprochen wird. Jetzt finde ich das wirklich sehr mutig zu sagen, wir in Thüringen verbieten auch Konzessionsinhabern im Internet das Angebot und die Vermittlung von Sportwetten. Dann heißt es übrigens in meiner Kleinen Anfrage, die ich gestellt hatte letztes in der Drucksache 4/3258 auf meine Anfrage genau zu diesem Problem: „Die seriösen Anbieter von Sportwetten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihr Internetangebot aufrechterhalten, werden durch freiwillige Abfragen beim Nutzer eine Spielteilnahme von Thüringern aus verhindern.“ Nicht schlecht. Jetzt stellen wir uns den so oft gescholtenen Sportwettenanbieter aus Malta vor. Da kommt der Thüringer Lottospieler und Sportwettenspieler Huster und wettet Carl Zeiss nächste Woche auf Sieg und dann sagen die, nein, Du Thüringer, Dich nehmen wir nicht. Jetzt finde ich diese Normierung ja noch schick, aber im juristischen Sinn nachgefragt: Wer kontrolliert denn die Vollstreckbarkeit dieses Satzes im Gesetz? Was nützt uns eine gesetzlich normierte Regelung, die niemand vollstrecken kann? Und wie das gehen soll, dass wir im globalen World-Wide-Webb den Thüringern verbieten wollen, Angebote von Sportwettenvermittlern, die auch noch konzessioniert sind und dann möglicherweise sogar noch aus EU-Ländern stammen, wie wir denen das verbieten wollen, das muss erst einmal einer tatsächlich erklären, vor allen Dingen im Vollzug. Zu Recht sagen die Kritiker dieser Regelung im Staatsvertrag und in den einzelnen Lottoländergesetzen, das verstößt gegen eine Menge von EU-Vorschriften, Dienstleistungsfreiheit, Antidiskriminierungsregelung, Wettbewerbsrecht etc. Da ist doch die Frage, die man sich stellen muss: Wollen wir wirklich eine Regelung auf den Weg bringen, die eine der Optionen des Bundesverfassungsgerichts erfüllt, die aber - und das sagen zumindest alle Sprachregelungen aus der EU-Kommission im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens - nicht dem EU-Recht im Verfassungsrecht standhalten wird. Das ist die entscheidende Prüffrage, die wir auch stellen müssen: Wollen wir sehenden Auges als Politik den Weg beschreiten, dass für uns Gerichte diese Frage abschließend beantworten oder wollen wir als Politik selbst einen Lösungsvorschlag unterbreiten? Ich meine, dass ein selbst von der Politik unterbreiteter Lösungsvorschlag erstens Einnahmesituationen beim Staat sichert und damit Suchtprävention und Förderung von kulturellen und sozialen Projekten auch in der Zukunft ermöglicht, oder wollen wir ein Gericht entscheiden lassen und dann das vermeintlich noch festgehaltene Staatsmonopol in zwei Jahren aufgeben, aber dann nicht mehr im Konsens mit den Anbietern aus dem Sportwettenbereich gemeinsam nach Lösungen suchen, sondern aufgrund eines Urteils-

spruchs in unseren Handlungsspielräumen als Politik stark eingeschränkt sein? Diese Frage müssen wir uns schon stellen und darum kommen wir auch nicht herum, weil natürlich viele, die in den letzten Wochen und Monaten zum Staatsvertrag beraten haben, die ihn auch erarbeitet haben, die auch die Entwürfe für die Lottoländergesetze gemacht haben, sagen: Wir wollen den Risikoweg gehen, solange wie möglich am staatlichen Monopol festzuhalten und nehmen in Kauf, wenn wir dann aufgrund von Rechtsprechung das staatliche Monopol aufgeben wollen, dann eine neue Regelung zu suchen.

Ich meine, dass der längere Weg, auch auf Dauer Einnahmen zu sichern und auch den Erfordernissen des Bundesverfassungsgerichts, Suchtprävention ausführlich und nachhaltig zu betreiben, der bessere Weg ist, im Konsens einen Lösungsvorschlag zu suchen. Er ist letztendlich auch entsprechend des von uns immer hervorgehobenen Prinzips der Subsidiarität gerechtfertigt. Warum soll der Staat ausschließlich Monopolist sein für Sportwetten - wo entspricht das dem Subsidiaritätsprinzip? Ist das Aufgabe des Staates, im Bereich der Sportwetten tätig zu werden? Entspricht das dem Grundsatz, dass der Staat nur dort tätig werden sollte, wo Bürger, Vereine, Stiftungen und Unternehmen eine gesellschaftliche Funktion nicht ausüben können? Ich persönlich - das will ich an der Stelle deutlich sagen - bezweifle, dass nur der Staat auf dem Gebiet der Sportwetten tätig sein kann. Das ist schwer mit diesen Grundsätzen in Übereinstimmung zu bringen. Letztendlich denke ich, dass das Betreiben von Sportwetten nicht zum Kernbereich staatlichen Handelns gehört, weil man genau aufgrund der zweiten Option des Bundesverfassungsgerichts, der Normierung, Suchtprävention tatsächlich durchzuführen, auch bei einem dualen System der Liberalisierung des Sportwettenmarkts unter geregelten Auflagen, Konzessionen Rechnung tragen kann.

Herr Pidde hatte es, glaube ich, in seiner Rede angesprochen und ich will ihm da ein Stück an einer Stelle recht geben. Wir haben vorhin gerade an einem Punkt beim Rauchverbot auch heftig darüber diskutiert: Wenn wir sagen, dass nur der Staat Suchtprävention regeln kann durch das Monopol der Sportwetten, dann müsste er es theoretisch auch beim Suchtbereich Rauchen und beim Alkohol tun. Die Konsequenz dieser Schlussfolgerung wäre, dass dann auch nur der Staat Tabak verkaufen oder Brauereien und Kneipen betreiben kann. Das wäre die Konsequenz aus dem Bereich, dass nur der Staat Sportwettenmonopolist sein und Sportwetten anbieten kann. Es macht also Sinn, über diese Fragestellung wirklich zu diskutieren, aber auch über den Lösungsansatz eines dualen Systems unter einer kontrollierten Regelung des Sportwettenmonopols und Liberalisierung, auch unter dem Grundsatz der

Subsidiarität. Deshalb wollen wir als CDU-Fraktion ausschließlich im Haushalts- und Finanzausschuss diese Fragen besprechen. Ich kündige auch hier an, dass wir dazu eine Anhörung durchführen werden. Ich gehe sogar davon aus, dass wir das Novum im Haushalts- und Finanzausschuss erleben werden, dazu mündlich mit den Anzuhörenden ins Gespräch zu kommen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Huster noch eine Redemeldung angezeigt.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Debatte zeigt, dass es sich hierbei um ein Thema handelt, bei dem man seine politische Jungfräulichkeit, sofern man noch über diese verfügt, leicht verlieren kann. Ich glaube, dass es sehr schwer ist, hier in dieser doch sehr komplizierten und verschiedene juristische Abwägungstatbestände enthaltenden Materie durchzukommen mit einer Position, die auch wirklich über längere Zeit sicher ist und Bestand hat. Ich glaube, am Beginn einer ersten Lesung sollte man die Fragen stellen, die sich einerseits aus der Lektüre des Gesetzentwurfs ergeben, aber auch aus der begleitenden Lektüre von mittlerweile unendlich vielen Konferenzen, Symposien. Die ersten Bücher gibt es zu den vorliegenden Gesetzentwürfen, in denen sich Wissenschaftler damit beschäftigen. Ich glaube, wir alle sollten damit ein Stück weit gelassen umgehen und, Herr Pidde, nicht sofort unterstellen, dass hier im Landtag Einzelne Privatinteressen vertreten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich kann das Argument nachvollziehen, weil viele der Fragestellungen, die ich hier benannt habe, auch von den Privaten gestellt sind. Ich meine, wir als politisch Verantwortliche müssen abwägen zwischen dem Allgemeinwohl, das es zu formulieren gilt - das ist auch nicht immer eindeutig -, und zwischen den privaten Interessen. Ich meine, Herr Dr. Pidde, wenn wir beispielsweise Steuerreformen sofort danach bewerten, dass auch private Organisationen oder Verbände und Kammern dasselbe fordern, dann wäre das nicht sachgerecht. Auch hier unterstellen wir volkswirtschaftliche Zusammenhänge und Wirkungen in ein, zwei, drei Jahren, die bestimmte Maßnahmen ergeben. So sollten wir auch hier verfahren. Ich glaube, die Fragen, die aufgeworfen wurden, auch die Herr Mohring aufgeworfen hat, das sind die, die tatsächlich stehen. Ich halte es eher für problematisch, diese Fragen nicht zu stellen. Ich komme darauf noch mal

kurz zurück. Sie hat verwundert, dass die Position meiner Fraktion nicht deutlich geworden ist. Ich habe versucht, darzustellen, dass es sich um die Position einzelner Kollegen meiner Fraktion handelt, auch von mir, und wir in einem Diskussionsprozess sind. Das halte ich in einer ersten Lesung nicht für eine unglückliche Situation, sondern eigentlich für eine gute Situation. Wir beschäftigen uns innerhalb der Fraktion seit über einem Jahr mit der Materie. Wir stellen jetzt hier unsere Fragen. Ich glaube, dass wir bis zur zweiten Lesung eine mehrheitlich getragene Position entwickelt haben, die dann alle Vor- und Nachteile der jetzigen Regelung abzuwägen versucht. Das halte ich für das Normalste der Welt.

Herr Mohring, eine Bemerkung von Ihnen hat mich etwas stutzig gemacht. In dem letzten Teil Ihrer Rede, als Sie sinngemäß darüber sprachen, dass wir die Einnahmen sichern müssen, um einen Beitrag leisten zu können, dass wir Geld ausgeben können für entsprechende Suchtprävention. Genau das ist ein wichtiger Punkt, so glaube ich, weil genau das nicht die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sagt. Das argumentiert nämlich genau andersherum und sagt, lieber Staat, du darfst dein Monopol nur rechtfertigen, wenn du uns glaubhaft nachweist, dass du der Einzige bist, der für die Suchtprävention sorgen kann. Und sozusagen, was nicht in der Begründung des Verfassungsgerichts explizit genannt ist, wenn daraus resultiert, dass Private an diesem Markt nicht mehr stattfinden dürfen und der Staat letztendlich als Monopolist auch über diese Einnahmen dann verfügt und davon einen Teil aufwendet für Suchtprävention, ist das eine ganz andere Liga, in der gespielt wird. Die Begründung des Verfassungsgerichts hat einen anderen Ansatz, nämlich die Suchtprävention in den Vordergrund zu stellen. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre es nur logisch, diesen Gesetzentwurf auch federführend im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, nämlich dem Ausschuss zu beraten, der auch zuständig ist für die Belange von Verbrauchern im Sinne von Verbraucherschutz und Suchtprävention. Wir sollten auch aktiv etwas tun, wenn schon so ein Gesetz vorliegt und nicht den Eindruck erwecken, auch für Dritte, dass es hier vorrangig doch um die Einnahmesituation geht. Meiner Meinung nach wäre eine Verweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss genau dieses Zeichen, was wir nicht geben sollten.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich will Ihnen eine Sache nicht ersparen. Wir haben uns im Vorfeld bereits bemüht, auch nach dem Bekanntwerden verschiedener Anhörungen in anderen Landtagen dort selbst auch mit tätig werden zu können. Unter anderem hat die CSU eine Anhörung im Bayerischen Landtag vollzogen. Wir haben uns dort angemeldet, nicht zuletzt deshalb, weil uns immer vorgeworfen wird, wir sind die Nachfolgepartei, also haben wir

gesagt, wir könnten nach über 20 Jahren ruhenden Kontakten die Kontakte mal wieder auffrischen. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag hat über eine Woche gebraucht, ehe sie das geprüft hat und uns dann nicht eingeladen. Wir haben andere Wege gefunden, uns auf Konferenzen und Symposien kundig zu machen.

Ergebnis dieser Beratungen, Werte Kollegen, jetzt wird es etwas ernsthafter, ist letztlich eine Frage. Ich versuche die den Kritikern meiner Position noch mal nahezubringen. Wir haben eine Grundsatzentscheidung meiner Meinung nach zwischen folgendem Sachverhalt zu treffen: Schaffen wir es mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf, den Zielen des Staatsvertrags und des ganzen Verfahrens, so wie es formuliert ist, Rechnung zu tragen, auch dauerhaft Rechnung zu tragen mit dem im Vordergrund stehenden Ziel der Suchtprävention, oder gefährden wir durch das Verfahren, so wie es jetzt eingeleitet ist, unter Umständen am Ende, dass nicht nur eine kontrollierte Öffnung des Markts für Private herauskommt unter der Prämisse eines staatlichen Monopols, sondern dass irgendein Urteil uns dazu zwingt, dass es eine totale Liberalisierung dieses Markts gibt? Diese Frage müssen wir abwägen. Eine totale Liberalisierung dieses Markts betrifft nicht nur Fragen von Suchtgefahren, die jetzt vorn anstehen im Gesetzentwurf, sondern es betrifft auch Fragen - wie ich finde - der öffentlichen Sicherheit und es betrifft fiskalische Fragen im Sinne von Steuereinnahmen. Es ist nur ein Punkt unter vielen.

Der letzte Punkt, den ich nenne: Aber es bedeutet auch, dass solch eine Entwicklung und solch ein Urteil dazu führen würde, dass die gesamte Finanzierung der LIGA und der Parität in Thüringen - nur als Beispiel - dauerhaft gefährdet ist. Man muss nicht so argumentieren wie ich, aber ich meine, man muss sich, auch wenn man es kritisch sieht, mit diesen Argumenten auseinandersetzen. Wenn wir das nicht wollen, glaube ich, brauchen wir die intensive Beratung in den Ausschüssen in den nächsten Wochen bis zur Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs hier im Landtag. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor, aber Finanzministerin Frau Diezel noch einmal.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin gespannt auf interessante Beratungen im Ausschuss. Das zeigt ja schon die Debatte,

wie sehr engagiert die Abgeordneten der einzelnen Fraktionen sich über den Glücksspielmarkt informieren und wie interessiert man daran ist.

Es ist natürlich ein Problem, wir sind kein Solitär in Europa. Das Glücksspielwesen ist in Europa nicht harmonisiert, die Besteuerungen sind unterschiedlich, die Firmen sind unterschiedlich angesiedelt. Wir sprechen hier von Firmen, die vielleicht in Thüringen sind. Sind sie in Thüringen? Besteuern sie nach Thüringer oder nach deutschem Recht? All diese Fragen sind mit zu beleuchten und, ich glaube, dass es richtig ist, bei diesem Gebiet Glücksspiel den Hauptpunkt auf die Suchtprävention zu legen.

Ich möchte ganz eindeutig noch mal zitieren aus der Anhörung und, Herr Huster, mich hat das etwas verwundert, dass Sie so ein bisschen den Liberalismus gepredigt haben, weil Sie sonst doch immer sehr schnell die Suchtberatungsstellen, die Sozialverbände zitieren. Die Landesstelle für Suchtfragen hat uns in der Anhörung mitteilen lassen: „Wir begrüßen den Glücksspielvertrag und die damit verbundenen Regelungen. Sie sind ein erster Schritt, für Glücksspielsüchtige und Spielgefährdete Abhilfe zu schaffen.“ Und sie wünschen sich noch mehr die Einbeziehung von Geldspielautomaten, Spielhallen in Gaststätten. Das hat Mike Mohring angesprochen, dass hier auch eine Regelungslücke ist.

Die Landesregierung hat ausschließlich und nicht aus fiskalischen Gründen - vielleicht bin ich auch die falsche Ministerin, die Fiskalministerin, die das hier sagt - aus dem Urteil heraus die Suchtbekämpfung zugrunde gelegt. Es ist nicht in allererster Linie die Erzielung von Einnahmen aus Glücksspielen, sondern mit dem Staatsmonopol soll es in geregelten Bahnen und geordnet sein mit Kontrollen. Lieber Mike Mohring, wir haben ausdrücklich in Artikel 3 die Spielbank mit einbezogen, die fällt dann auch unter dieses Gesetz.

Ich bin also gespannt auf diese Beratung und möchte auch eines sagen: In Europa sind die Besteuerungen unterschiedlich und es gibt keine Harmonisierung - von 0,5 Prozent Spielsteuer bis 16 ¾ Prozent. Da sucht sich natürlich das Unternehmen in Europa den freien Markt und auf all dies müssen wir Antwort geben. Wenn wir Konzessionen geben würden, wem geben wir sie, wem geben wir sie nicht? Dürfen wir das, ist das europarechtlich wieder richtig? Wen schließen wir aus von diesen Konzessionen? Sind es fünf, sind es zehn, sind es zwanzig, mit welchem Umsatz, was sind die Kriterien? Ich bin also gespannt auf die Beratung im Ausschuss, wenn das alles zur Sprache kommt. Ich bin auch sehr dafür, dass wir uns die Suchtprävention sehr zu Herzen nehmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, ich kann jetzt die Aussprache schließen. Das ist so. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Das war der erste Antrag. Wir stimmen jetzt darüber ab.

Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 2 Stimmenthaltungen. Damit ist diese Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abgelehnt.

Zum Zweiten ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt 3 Stimmenthaltungen. Damit ist diese Überweisung auch abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Gibt es einige. Mit Mehrheit ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss vorgenommen worden. Dann brauchen wir auch keine Abstimmung über die Federführung, weil nur dort beraten wird. Ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt 7.

Ich hatte vorhin noch einmal kurz bei den Fraktionen rückfragen lassen: Vor dem Hintergrund der Ausstellungseröffnung und der vielfältigen Aufgaben in der Mittagspause setzen wir in einer Stunde fort. Das bitte ich insbesondere denen zu sagen, die nach der Mittagspause besonders aktiv werden, die Schriftführer, Frau Pelke und den antwortenden Vertretern der Landesregierung auf die Fragen, die die Abgeordneten zu stellen haben.

Vizepräsidentin Pelke:

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**

Fragestunde

Die erste Mündliche Anfrage stellt Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE, in Drucksache 4/3210.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Höhe der Landesfördermittel für Schneekopfturm

In Beantwortung meiner Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/3151 hat die Landesregierung in der Plenarsitzung am 13. Juli 2007 berichtet, dass über die Höhe und den Zeitpunkt der Bereitstellung von Landesfördermitteln für die Errichtung eines Aussichtsturms auf dem Schneekopf bei Gehlberg noch keine Aussagen möglich sind, weil der Fördermitelantrag noch nicht abschließend bearbeitet sei. Grundsätzlich wurde aber die Förderfähigkeit des Vorhabens bestätigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Ergebnissen wurde der Fördermitelantrag für das Investitionsvorhaben „Aussichtsturm Schneekopf“ durch Landesbehörden geprüft und entschieden?
2. Wie hoch ist das Gesamtvolumen der Investition „Aussichtsturm Schneekopf“ und wie stellt sich die Gesamtfinanzierung dar?
3. Wann soll mit dem Investitionsvorhaben begonnen und wann soll es vollendet werden?
4. Worin besteht aus Sicht der Landesregierung der touristische Nutzen des nachgefragten Investitionsvorhabens und welche Auswirkungen hat dies auf die mögliche Landesförderung?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Die Frage beantwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kuschel beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Fördermitelantrag der Gemeinde Gehlberg wurde durch das Thüringer Verwaltungsamt als zuständige Bewilligungsbehörde geprüft und positiv entschieden.

Zu Frage 2: Die förderfähige Gesamtausgabe betrug 533.000 €. Davon werden 75 Prozent mit Mitteln der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADERplus finanziert. Das heißt, rund 400.000 € von dieser Fördermittelsumme wiederum werden zu 75 Prozent durch die EU und zu 25 Prozent durch das Land übernommen. Der Eigenanteil der Gemeinde Gehlberg beträgt exakt 133.251 €.

Zu Frage 3: Der Beginn der Bauarbeiten ist für diesen Monat vorgesehen, wobei das Fundament ja schon gegossen ist. Das Vorhaben soll im Frühjahr des nächsten Jahres vollendet sein. Da dies auch von den Witterungsverhältnissen abhängig ist, kann ein genauer Zeitpunkt derzeit nicht angegeben werden.

Zu Frage 4: Der Bau des Aussichtsturms ist eine abschließende Maßnahme zur zivilen Nachnutzung des Schneekopfes. Er fügt sich ein in das für diesen Bereich bestehende Entwicklungsprojekt für Naturschutz, Forstwirtschaft und Fremdenverkehr. Darüber hinaus entspricht das Vorhaben den Handlungsfeldern und Entwicklungszielen von LEADERplus Modellregion Thüringer Wald. Dies war eine der Grundvoraussetzungen für ein positives Votum durch die LEADER-Aktionsgruppe. Die Betrachtung des Vorhabens konzentriert sich demnach nicht nur auf touristische Aspekte, sie bezieht sie aber mit ein. Dass das Errichten eines Aussichtspunkts am Höhenweg des Thüringer Waldes so richtigen Nutzen hat, belegten Gästebefragungen sowie in anderen Regionen gewonnene Erfahrungen. Durchgeführte Besucherzählungen dokumentieren, dass der Schneekopf zu den meist frequentierten Wanderwegen im Thüringer Wald gehört. Auf den Gesamtfinanzierungsplan und die Landesbeteiligung haben die genannten Überlegungen keine Auswirkungen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Kuschel bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, welche weiteren infrastrukturellen Maßnahmen sind im Rahmen der zivilen Nachnutzung dieses Terrains aus Sicht der Landesregierung denn dort noch denkbar?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Aus Sicht der Landesregierung - das ist ja immer eine Frage der Kommunen und das ist die Kommune Gehlberg. Ich weiß, dass man vorhat, eine gastronomische Einrichtung zu etablieren.

Vizepräsidentin Pelke:

Die zweite Frage.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Die zweite Frage wäre jetzt: Ist das aus Sicht der Landesregierung ein zu unterstützendes Vorhaben oder geht die Landesregierung davon aus, dass mit

dem Schneekopfturm, der ja ursprünglich auch aus Sicht der Landesregierung so nicht gewollt und förderfähig war, nunmehr, nachdem es dort ein Umdenken gab, auch hinsichtlich eines Beherbergungs- und gastronomischen Angebots ein Umdenken gibt?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Herr Kuschel, es gab eigentlich nie Bedenken, wieder einen Turm zu errichten. Es gab nur Bedenken, eine Aufschüttung durchzuführen, weil das zu großen Problemen sowohl von naturschutzfachlicher als auch ökologischer und ökonomischer Sicht geführt hätte. Der Turm, der ja bereits achtzehnhundertundsowas durch die Forstwirtschaft - ich betone ausdrücklich durch die Forstwirtschaft - errichtet worden ist, war schon immer wieder der Wunsch der Menschen in der Gegend, diesen zu haben. Dem sind wir nachgekommen. Ich denke, das ist gut so, dass dieser Turm von 25 m Höhe wieder steht. Man kann ihn dann besteigen. Ich denke, das wird eine gute Sache.

Was die Gastronomie betrifft, ist eigentlich in der Folge ganz einfach klar und deutlich, dass das irgendwie sein muss, dass der Ruf dann kommt. Aber ehe dort 15 verschiedene Buden entstehen und 15 kleine Wohnwagen oder irgendwas sich dort etabliert, sollten die Kommune und die VG sich überlegen, wie das geht. Ob das dann förderfähig ist und ob man da mithelfen und unterstützen kann, das werden wir dann sehen, wenn die Vorhaben so weit gediehen sind und wenn dementsprechend der Förderantrag auch eventuell gestellt worden ist.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es weitere Nachfragen aus dem Haus? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordnete Sedlacik, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3249.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Chancen für Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus rund um Zeulenroda?

Am 17. Juni 2007 fand anlässlich des Heufestes der Pahrener Agrarkooperation ein agrarpolitisches Forum statt; Thema: Wasser. Im Bericht der OTZ über dieses Forum vom 17. Juni 2007 wird über eine Debatte berichtet zu wasserwirtschaftlichen, landwirtschaftlichen und touristischen Belangen in der Region um die Talsperre Zeulenroda. Unter anderem wird im genannten Bericht Bezug genommen auf Erklärungen dazu seitens des Bürgermeisters der Stadt Zeulenroda-Triebes. Sinngemäß wurde er mit den Worten zitiert, man könne nach seinen Vorstel-

lungen im Mai 2009 in den Strandbädern Zeulenroda und Zadelsdorf wieder in der Talsperre baden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkrete Zusage zur touristischen Nutzung des Gebietes rund um die Talsperre Zeulenroda hat die Landesregierung wann gegeben?

2. Welche Kosten und wie hoch werden ab wann für den Freistaat Thüringen und die betroffenen Kommunen entstehen, um die touristische Nutzung der Talsperre zu ermöglichen und zu gewährleisten?

3. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Talsperre unter baurechtlichen und wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten bei Änderung der Nutzung des Talsperrenwassers und für die gegenwärtigen Restriktionen für die Nutzung der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen?

4. Wird es bei der Nutzung der Talsperre als Badegewässer weiterhin Nutzungsrestriktionen für die landwirtschaftlichen Flächen geben, wenn ja, welche und mit welchen finanziellen Konsequenzen für die Landesregierung, die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe oder sogar für die Kommune?

Vizepräsidentin Pelke:

Die Frage beantwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Frau Sedlacik, die Mündliche Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: So weit eine Zuständigkeit überhaupt gegeben ist, hat die Landesregierung Dritten gegenüber keine konkreten Zusagen gegeben. Eine Erweiterung der bisherigen touristischen Nutzung des Gebiets um die Talsperre Zeulenroda hängt maßgeblich davon ab, ob die Stauanlage auch zukünftig bei der Trinkwasserversorgung der Region benötigt wird oder nicht. Dies zu beurteilen liegt in der Verantwortung der Thüringer Fernwasserversorgung. Nach Kenntnis der Landesregierung bereitet das Unternehmen derzeit die Entscheidung über das versorgungstechnische Gesamtkonzept für die Fernwasserversorgung in Ostthüringen vor. Die Frage der künftigen Nutzung der Talsperre Zeulenroda wird darin eine zentrale Rolle spielen.

Zu Frage 2: Die Antwort auf diese Frage hängt maßgeblich von der in der Antwort zu Frage 1 in Aussicht gestellten Entscheidung ab und kann derzeit nicht

erfolgen. Gleiches trifft für die Fragen 3 und 4 zu.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Bitte schön Frau Abgeordnete Sedlacik.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Ja, ich möchte jetzt Ihre Meinung als Minister hören.
1. Wie ist denn nun die erneute öffentliche Äußerung des Bürgermeisters Herrn Steinwachs unter setzt, dass 2009 in der Talsperre gebadet werden kann?

2. Wann ist mit einer Entscheidung des Fernwassernetzverbands zu rechnen, damit man den Bürgern nicht weiter irgendwelche Wahlversprechungen vorgaukelt?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Sedlacik, das, was die Bürgermeister sich gedacht haben und was sie gesagt haben, möchte ich hier nicht kommentieren, weil ich nicht weiß, was sie sich dabei gedacht haben. Man kann sich vieles denken und man kann sich auch vieles ausmalen. Man hat sicher auch einmal woanders hingeschaut, wo ähnliche Bedingungen bestehen. Man hat dann Überlegungen angestellt, dass das dort vielleicht auch so ist. Von unserer Seite und von meiner Seite aus ist darüber nicht spekuliert worden.

Zu Frage 2: Das hängt ganz davon ab, wie schnell jetzt die Fernwasserversorgung zusammenkommt und sich darüber dementsprechend entscheiden wird. Ich schätze mal, im Frühjahr nächsten Jahres sehen wir weiter.

Vizepräsidentin Pelke:

Eine weitere Nachfrage, Herr Abgeordneter Kuschel bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, welchen Zusammenhang gibt es denn zwischen der weiteren Nutzung des Talsperrensystems Zeulenroda und der möglichen Versorgung dieser Region mit Trinkwasser aus der Talsperre Leibis und welche technischen und Investitionsvoraussetzungen müssen denn in diesem Zusammenhang noch realisiert werden?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Herr Kuschel, darüber könnte man jetzt sicher die ganze Stunde debattieren, aber das führt, glaube ich, nicht zu der Frage, die hier gestellt worden ist, es ging um die touristische Nutzung. Das hat mit touristischer Nutzung nichts zu tun, das sind Versorgungsfragen. Die Versorgungsfragen werden auch von der Fernwasserversorgung in der nächsten Zeit entschieden werden, wie weiter damit zu verfahren ist.

Vizepräsidentin Pelke:

Die letzte Anfrage aus dem Haus, Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Minister, wird das von Ihnen für das Frühjahr 2008 angekündigte Konzept auch Aussagen über die Talsperren im Landkreis Gotha, über die beiden Talsperren Tambach-Dietharz und Ohra-Talsperre enthalten?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Herr Pidde, nein. Ich möchte noch einmal dazu sagen, dass es hier nicht um ein Konzept geht, sondern dass es um eine Entscheidung geht, die die Talsperrenverwaltung in dieser Richtung treffen muss, wie das mit dem Problem in Zeulenroda weitergeht.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Damit rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Blechschmidt, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3266.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Prozesskostenhilfe zur Rückforderung von Arbeitnehmerlohn im Fall von Unternehmensinsolvenzen

Bezüglich des Insolvenzverfahrens über das Unternehmen Patrol, zu dem u.a. die Patrol Sicherheitsdienst-GmbH in Gera gehört, soll das Insolvenzverfahren eröffnet worden sein. Unabhängig von der wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit des Insolvenzverfahrens ist im Zusammenhang mit der Eröffnungsentscheidung - auch vor dem Hintergrund eines Massegutachtens - die Bewertung der finanziellen Vorteile und Risiken von beabsichtigten Anfechtungsklagen gegen (ehemalige) Arbeitnehmer bezüglich an diese nach längerer Verzögerung geleistete Gehaltszahlungen fraglich.

Gleichzeitig soll von Gerichten dem Insolvenzverwalter bzw. dem insolventen Unternehmen Prozesskostenhilfe zur Führung von Anfechtungsprozessen gegen (ehemalige) Arbeitnehmer bewilligt worden sein. Im oben erwähnten Massegutachten soll/wird von einer „Null-Quote“ für die Gläubiger ausgegangen. Dennoch haben die Anfechtungsklagen und die damit verbundenen Rückzahlungsforderungen an die Arbeitnehmer verschärfte Auswirkungen auf die existenzielle Situation der Arbeitnehmer. Soweit öffentlich bekannt, mussten zahlreiche Arbeitnehmer des Unternehmens schon in der Zeit vor der Insolvenz sehr nerv- und kräftezehrend und zum Teil in (meist erfolgreichen) Gerichtsverfahren um den ihnen zustehenden Arbeitslohn streiten.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Inwieweit ist die voraussichtliche Gläubigerquote rechtlich bei der Bewilligung von Prozesskostenhilfe für Anfechtungsklagen des Insolvenzverwalters gegen Arbeitnehmer etwa hinsichtlich der Bedürftigkeitsprüfung und der Notwendigkeit der anwaltlichen Vertretung sowie der Erfolgsaussichten des Verfahrens zu prüfen?

2. Inwieweit ist durch Verfahrensrecht bzw. Regelung der Gerichtsorganisation sichergestellt, dass sogenannte Massegutachten bei Bewilligung von Prozesskostenhilfe für Verfahren der genannten Art bekannt sind und berücksichtigt werden können?

3. In wie vielen Fällen wurde seit 2005 für Verfahren im Rahmen von Unternehmensinsolvenzen von Insolvenzverwaltern ein Antrag auf Prozesskostenhilfe bei Thüringer Gerichten gestellt?

4. Sieht die Landesregierung hinsichtlich der Regelung der Prozesskostenhilfe bzw. der Gerichtsentscheidung insoweit einen Handlungsbedarf? Wenn ja, welchen?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Die Frage beantwortet Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zunächst zwei Vorbemerkungen: Das alte Konkursrecht ist 1999 durch das Insolvenzrecht/Insolvenzordnung abgelöst worden und damit sind alte Privilegien, Arbeitnehmerforderungen, Löhne als vorrangig zu beachten, vom Gesetzgeber abgeschafft worden. Stattdessen ist ausgleichend eingeführt

worden ein verschärfter und besserer Anspruch auf Insolvenzausfallgeld.

Die zweite Vorbemerkung: Die Landesregierung äußert sich bekanntermaßen nicht zu anhängigen gerichtlichen Verfahren selbst. Die nachfolgenden Antworten sind deshalb eher als abstrakte Aussagen zur allgemeinen Rechtslage zu verstehen.

Zu Frage 1: Eine voraussichtliche Gläubigerquote wird bei der Bewilligung von Prozesskostenhilfe für Anfechtungsklagen eines Insolvenzverwalters regelmäßig nicht geprüft. Die Gläubigerquote steht erst am Ende des Insolvenzverfahrens fest. Für die Bewilligung von Prozesskostenhilfe für Anfechtungsverfahren im Rahmen einer Insolvenz sind die Erfolgsaussichten solcher Verfahren und die Kostendeckung aus der Insolvenzmasse insgesamt zu prüfen.

Zu Frage 2: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1. Die Insolvenzmasse bzw. das Massegutachten sind selbstverständlich Gegenstand einer Prüfung der Voraussetzungen, ob Prozesskostenhilfe zu bewilligen ist für den Insolvenzverwalter oder nicht.

Zu Frage 3: Dazu haben wir keine statistischen Angaben.

Zu Frage 4: Nein.

Danke schön.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Herr Abgeordneter Hausold, Fraktion DIE LINKE, Drucksache 4/3267.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Politische Konsequenzen aus der Insolvenz des Unternehmens Patrol bezüglich der Rückforderung von Arbeitnehmergehältern.

Im Rahmen der Insolvenz des Unternehmens Patrol, zu dem unter anderem auch die Patrol Sicherheitsdienst-GmbH Gera gehört, sollen nach Medienangaben Gehaltsnachforderungen von Arbeitnehmern, die diese erst nach monatelanger Verzögerung erhalten hatten, vom Insolvenzverwalter zugunsten der Insolvenzmasse angefochten worden sein. Von der Insolvenz betroffene Arbeitnehmer sind so Rückforderungsansprüchen ausgesetzt, die sich in manchen Fällen auf mehrere Tausend Euro belaufen und die die Betroffenen in große, meist existenzielle

Schwierigkeiten bringen. Der Insolvenzverwalter spricht medienöffentlich von ca. 100 solcher Klagen gegen ehemalige Arbeitnehmer.

Ausgehend von diesem Fall frage ich die Landesregierung grundsätzlich:

1. Welche Informationen über die Anzahl der Verfahren und die durchschnittliche Höhe der Forderungen sind der Landesregierung über Anfechtungsklagen im Rahmen des Insolvenzverfahrens der Unternehmen Patrol und insbesondere der Sicherheitsdienst GmbH zugänglich, bei denen es um die Rückforderung von Arbeitnehmergehältern geht?

2. In wie vielen Fällen ist es seit 2005 in Thüringen zu Rückforderungen von Arbeitnehmergehältern durch den Insolvenzverwalter gekommen?

3. In wie vielen dieser Fälle haben die Insolvenzverwalter ganz oder teilweise mit welcher durchschnittlichen Forderungshöhe obsiegt?

4. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der erleichterten Anfechtungsmöglichkeit des Insolvenzverwalters bei Gehaltsforderungen von Arbeitnehmern durch die geltende Insolvenzordnung?

Danke schön.

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Ich darf zunächst, um Wiederholungen zu vermeiden, auf meine beiden Vorbemerkungen zur vorherigen Mündlichen Anfrage verweisen.

Zu Frage 1 in dieser Anfrage: Wir haben dazu keine Angaben in der Landesregierung.

Zu Frage 2: Ebenso haben wir dazu keine statistischen Angaben.

Zu Frage 3 gilt das Gleiche.

Zu Frage 4: Die Regelungen der Insolvenzordnung zur Anfechtung von Rechtshandlungen, die einem Insolvenzgläubiger vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens eine Sicherung oder Befriedigung gewährt oder ermöglicht haben, stellen alle Gläubiger gleich und dienen der Anreicherung der Insolvenzmasse. Arbeitnehmer sind durch die Möglichkeit, Insolvenz-

geld beantragen zu können, für Lohnausfälle, die sie infolge der Insolvenz erleiden im begrenzten Umfang allerdings nur - muss ich fairerweise sagen - abgesichert.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Gentzel, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/3316.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Differenz in den Doppelhaushalten (Einzelplan 03) bezüglich des Stellenabbaus

Laut Landeshaushaltsplan 2006/2007 wurden im Einzelplan 03 als Ziel für den Stellenabbau im Rahmen des Konzepts der Landesregierung 1.591 Stellen vorgesehen. Im Entwurf des Haushaltsplans 2008/2009 wurden als Ziel 1.658 Stellen vorgegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Differenz von 67 Stellen zu erklären?
2. Wie verteilen sich die abzubauenen Stellen auf die einzelnen Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Thüringer Innenministeriums?
3. Für wie viele Stellen des Polizeivollzugsdienstes wurden im Entwurf des Haushaltsplans 2008/2009 kw-Vermerke ausgebracht?
4. Wie viele der mit einem kw-Vermerk versehenen Stellen des Polizeivollzugsdienstes sind zurzeit nicht besetzt?

Vizepräsidentin Pelke:

Die Anfrage beantwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Die Gesamtzahl der abzubauenen Stellen der Landesverwaltung gemäß SSL - Strategiekonzept zum Stellenabbau der Landesregierung - beläuft sich auf 7.400 Stellen. Davon wurden mit dem Doppelhaushalt 2006/2007 bereits 6.655 untersetzt. Die noch verbleibenden Stellen zur Zielgröße wurden mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2008/2009 anhand des Stellensolls 2007 auf die Ressorts aufgeteilt. Damit erhöhte sich die erste

Vorgabe für den Einzelplan 03 von 1.591 Stellen um 67 Stellen auf nunmehr 1.658 Stellen.

Zu Frage 2: Die insgesamt 1.658 abzubauenen Stellen verteilen sich wie folgt: Ministerium 78, Verwaltungsfachhochschule 3, Landesverwaltungsamt 154, Landesamt für Statistik 53, Landesamt für Verfassungsschutz 11, Feuerweherschule 5, Polizeibildungseinrichtungen 51, Landeskriminalamt 26, Landespolizei 1.020, Bereitschaftspolizei 243, Polizeiverwaltungsamt 14.

Zu Frage 3: Für insgesamt 854 Polizeivollzugsstellen sind kw-Vermerke ausgebracht. Der Abbau ist jedoch von der Neuorganisation der Polizei abhängig.

Zu Frage 4: Zum Stichtag 01.09.2007 sind davon 137 Stellen nicht besetzt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordnete Jung, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3318.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Verwendung der Bundesmittel für den Ausbau der Krippenplätze

Am 28. August 2007 haben sich Bund und Länder auf den Ausbau der Krippenplätze geeinigt und am 5. September wurde die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Länder mitgeteilt. Demnach soll Thüringen in den Jahren 2008 bis 2013 von den insgesamt 2,15 Mrd. € für Investitionskosten (Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen in Einrichtungen) und für die Kindertagespflege 51.907.234 € erhalten. Für das Jahr 2008 ist die Höhe der Förderung auf 9.094.000 € festgelegt. Zusätzlich gibt es ab dem Jahr 2009 aus dem Umsatzsteueraufkommen weiteres Geld für die laufenden Betriebskosten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchem Verfahren sollen die Mittel an die Kommunen weitergereicht werden?
2. Wie stellt das Land sicher, dass die weitergereichten Mittel für die vorgesehenen Investitionskosten und die Kindertagespflege verwendet werden und die Gefahr ausgeschlossen ist, dass sie samt Zinsen an den Bund zurückgezahlt werden müssen?

3. Wie stellt das Land sicher, dass die Mittel auch in den Ausbau der Plätze für die Zwei- bis Dreijährigen fließen, die nach § 1 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) - im Gegensatz zur Bundesdefinition - nicht zu den Krippenkindern gehören?

4. Werden zur Sicherung der Qualität in den Krippen von den ab 2009 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln auch die nach § 18 Abs. 8 ThürKitaG als Betriebskosten definierten Personalkosten, gegebenenfalls für eine erforderliche Erhöhung der Stellenzahl bei Erzieherinnen, finanziert?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Frage der Frau Abgeordneten Jung gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Richtig ist, dass sich die Länder am 28. August auf den Ausbau der Krippenplätze oder der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren geeinigt haben. Ein Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung liegt vor, über den die Chefs der Staatskanzleien auf ihrer heutigen Sitzung beraten. Anschließend beraten im Oktober die Ministerpräsidenten der Länder darüber. Danach kann der Entwurf von den Ländern unterzeichnet werden. Insofern ist eine konkrete Beantwortung der Fragen der Abgeordneten Jung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich und vor diesem Hintergrund beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Verfahren und alle damit zusammenhängenden konkreten Einzelheiten können vom Land erst nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung und der noch ausstehenden Regelung über die konkrete Verteilung der Bundesmittel für die Betriebskosten festgelegt werden.

Zu den Fragen 2, 3 und 4: Siehe Antwort zu Frage 1.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Künast, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/3331.

Abgeordnete Künast, SPD:

Förderung von Investitionen an berufsbildenden Schulen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Nachdem eine Förderung von Investitionen an berufsbildenden Schulen aus Mitteln der GA-Wirtschaftsförderung künftig nicht mehr möglich ist, stellt sich die Frage nach anderen Fördermöglichkeiten. Aussagen der Landesregierung zufolge sollen in den Jahren 2007 bis 2013 Investitionen an berufsbildenden Schulen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Gesamthöhe und in welchen Jahres-scheiben ist die Förderung von Investitionen an berufsbildenden Schulen aus Mitteln des EFRE in den Jahren 2007 bis 2013 beabsichtigt?

2. In welchem Umfang müssen sich die örtlichen öffentlichen Schulträger an der Finanzierung beteiligen und in welchem Umfang erfolgt eine Mitfinanzierung aus originären Mitteln des Landes?

3. Wann ist mit der Veröffentlichung der entsprechenden Förderrichtlinie zu rechnen?

4. Welche wesentlichen Fördervoraussetzungen werden nach dem derzeitigen Stand der Planungen zur künftigen Förderrichtlinie für eine Beantragung der Fördermittel für Investitionen an berufsbildenden Schulen von den Antragstellern zu erfüllen sein?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Abgeordnete Künast, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt.

Zu Frage 1: Nach der derzeitigen Planung sollen bauliche Investitionen an berufsbildenden Schulen in den Jahren 2007 bis 2013 mit 29 Mio. € aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung gefördert werden.

Zu Frage 2: Es wird ein Förderhöchstsatz von 66 Prozent angestrebt. Der Eigenanteil der öffentlichen Schulträger liegt damit bei mindestens 34 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Frage 3: Die Verwaltungsvorschrift liegt als Rohentwurf vor. Dieser muss jedoch noch abgestimmt

werden. Es ist vorgesehen, die Verwaltungsvorschrift nach erfolgter Abstimmung den Landkreisen und kreisfreien Städten zeitnah zuzuleiten.

Zu Frage 4: Die fachlichen Voraussetzungen für eine Förderung orientieren sich an der bisherigen Schulbauförderrichtlinie vom 7. Mai 2002, Thüringer Staatsanzeiger 22/02, Seite 1.659, und den Bestimmungen des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung. Zudem sollen Bauinvestitionen nur an solchen Standorten gefördert werden, bei denen gesichert ist, dass die jeweiligen Räumlichkeiten in den betreffenden Ausbildungsgängen unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung nachhaltig benötigt und genutzt werden. Mit Blick auf die voraussichtlich im Jahr 2010 eintretende Halbierung von Schülerabgangszahlen allgemeinbildender Schulen werden hierzu überregionale Kooperationen durch entsprechende Absprachen der Schulträger sowie Konzentration bei den Ausbildungsgängen erforderlich sein.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Künast, bitte.

Abgeordnete Künast, SPD:

Herr Minister, Sie haben gesagt, der Rohentwurf wird den Kreisen oder Kommunen zeitnah zugeleitet. Können Sie mir ungefähr sagen, wann das sein wird, wann die Abstimmung erfolgt?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Wir versuchen das alles noch im Jahr 2007 auf den Weg zu bringen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordneter Huster, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3332.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Erneuter Verdacht der rechtswidrigen Übergabe eines Lottomittel-Bescheids

Die „Thüringische Landeszeitung“, Lokalausgabe Weimar/Weimarer Land, berichtete am 1. September 2007, dass „getreu dem Motto ‚Lieber der Onkel mit dem Geld als die Tante am Klavier‘“ der CDU-Landtagsabgeordnete Mike Mohring zum Auftakt der Festwoche im Dorf Ulla einen Zuwendungsbescheid für Lottomittel aus dem Justizministerium mitbringen werde. Ministerin Diezel antwortete auf eine Kleine

Anfrage im März 2004, Lottomittel-Bescheide würden von Mitgliedern der Landesregierung oder durch beauftragte Vertreter der staatlichen Verwaltung persönlich überbracht, in der Regel jedoch per Post versandt. Dies entspräche den gesetzlichen Regeln. Mitglieder des Landtags würden dagegen nicht beauftragt, Bescheide zu übergeben.

Während der Plenarsitzung im Mai 2006 wurde diese Aussage von Staatssekretär Dr. Spaeth wiederholt. Den Bericht eines Anzeigenblatts, der Landtagsabgeordnete und CDU-Kreisvorsitzende Mike Mohring habe einen Lottomittel-Bescheid an einen Fußballverein überbracht, stellte Ministerin Diezel am 29. März 2007 im Plenum richtig, der Bescheid sei per Post übersandt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat Herr Mohring einen Zuwendungsbescheid für Lottomittel des Justizministeriums nach Ulla mitgebracht?

2. Falls Frage 1 mit Ja beantwortet wird: Was hat sich an den gesetzlichen Regeln und der Praxis der Landesregierung hinsichtlich der Übergabe bzw. Übersendung der Zuwendungsbescheide für Lottomittel geändert und was waren die Gründe für die Landesregierung, in dem o.g. Fall Herrn Abgeordneten Mohring mit der Übergabe des Lottomittel-Bescheids zu beauftragen?

3. Falls Frage 1 mit Nein beantwortet wird: Erwägt die Landesregierung, den CDU-Abgeordneten Mohring künftig gegen solche Falschmeldungen in den Medien zu schützen, und wenn ja, wie?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Fragen 1, 2 und 3 insgesamt: Der Abgeordnete Mohring gehört nicht der Landesregierung an. Sein Handeln fällt nicht in den Verantwortungsbereich der Landesregierung, deswegen kann ich zu den gestellten Fragen letztlich nichts sagen. Sollte sich aber, und das ist ja zu vermuten, die Frage auf die Übergabe eines Zuwendungsbescheids an den Ortsverein Ulla e.V. als Zuschuss für die Anschaffung eines Rednerpults mit Zubehör im Rahmen der 750-Jahr-Feier des Ortes Ulla am 3. September 2007 beziehen, so kann ich nur festhalten: Staatssekretär

Haußner aus meinem Haus hat den Zuwendungsbescheid übergeben.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, was würden Sie denn tun, wenn die Presse auf eine Pressemitteilung hin berichtet, dass ich einen Lottomittel-Bescheid übergeben hätte? Kann ich Ihrer Antwort entnehmen, dass Sie nichts dagegen unternehmen, wenn sich Abgeordnete des Thüringer Landtags mit fremden Federn schmücken?

Schliemann, Justizminister:

Herr Abgeordneter Kuschel, was ich in Ihrem Fall tun würde, weiß ich nicht - Konjunktive beantworte ich nicht. Ich kann Ihnen nur sagen, ich weiß auch gar nicht, ob es stimmt, was in der Zeitung vermeldet ist. Jedenfalls war es nicht so, dass Herr Mohring von mir aus in den Besitz des Lottomittel-Bescheids gekommen wäre.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Huster, bitte.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Herr Minister Schliemann, gedenkt die Landesregierung, den Vertretern der Thüringer Medien das Verfahren der Lottomittelvergabe in Thüringen so zu erläutern, um Herrn Mohring vor solchen Falschmeldungen in der Zukunft zu schützen?

(Beifall DIE LINKE)

Schliemann, Justizminister:

Herr Huster, Unterrichtungen von Medienvertretern über finale Abläufe bedürfen gelegentlich der Wiederholung, manches jedoch kann man auch als bekannt voraussetzen.

Vizepräsidentin Pelke:

Die zweite Anfrage, Abgeordneter Huster.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Angesichts des eben Gehörten: Herr Minister, ist die Landesregierung bereit, mit den Fraktionen des Thüringer Landtags endlich über ein transparentes und für alle Seiten akzeptables System der Lottomittel, welches bekanntlich Steuermittel der Thüringer

Bürger sind, zu diskutieren, und würden Sie einen entsprechenden Vorschlag meiner Fraktion unterstützen?

Schliemann, Justizminister:

Herr Huster, über vieles kann man diskutieren, aber wir sind gerade bei einer Mündlichen Anfrage über das Verhalten von Herrn Mohring.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen kann es nicht geben. Danke schön. Damit rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Kubitzki, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3333.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Auswirkungen der Änderungen der Gerichtsbezirke und Gerichtstandorte, insbesondere auf Landgericht und Staatsanwaltschaft Mühlhausen

Mit dem Inkrafttreten der Änderungen des Gerichtsstandortgesetzes (ThürGStG) am 1. April 2006 kam es beim Landgerichtsbezirk Mühlhausen zu Änderungen im geographischen Zuschnitt. Der bisher zum Landgerichtsbezirk gehörende Amtsgerichtsbezirk Eisenach wurde dem Landgericht Meiningen zugeordnet, während der ehemalige Amtsgerichtsbezirk Artern durch seine Zusammenlegung mit dem Amtsgerichtsbezirk Sondershausen vom Landgerichtsbezirk Erfurt in die Zuständigkeit des Landgerichts Mühlhausen wechselte. Hier muss ich mich korrigieren, Artern/Sondershausen gehörte bisher immer zum Landgerichtsbezirk Mühlhausen.

Mehr als eineinhalb Jahre nach der Neuordnung der Gerichtsbezirke sollte daher einmal überprüft werden, welche Veränderungen sich dadurch im Arbeitsaufkommen und den Arbeitsabläufen beim Landgericht Mühlhausen und der dortigen Staatsanwaltschaft sowie den zum Landgerichtsbezirk gehörenden Amtsgerichten ergeben haben. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das Verfahren zur Besetzung der Funktion des Leitenden Oberstaatsanwalts seit Längerem nicht zum Abschluss kommt und damit der „Chefsessel“ der Staatsanwaltschaft weiterhin auf seine ordentliche Besetzung wartet.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Strafverfahren wurden in den Land- und Amtsgerichten in Thüringen insgesamt sowie im Landgerichtsbezirk Mühlhausen im Besonderen in den Jahren 2005 und 2006 sowie im ersten Halbjahr 2007 bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

ten bearbeitet?

2. Welche personellen Auswirkungen hatte die Veränderung der Gerichtsbezirke für Gerichte und Staatsanwaltschaften in Thüringen sowie für das Landgericht und die Staatsanwaltschaft Mühlhausen im Besonderen?

3. Welche logistischen Auswirkungen (z.B. längere Fahrwege für Beschäftigte und Rechtsuchende oder weitere Anfahrten zu Beweisaufnahmen) zog bzw. zieht die Änderung der Landgerichts- und Amtsgerichtsbezirke nach sich?

4. Wie ist der Stand des Verfahrens hinsichtlich der Besetzung der Stelle des Leitenden Oberstaatsanwalts bei der Staatsanwaltschaft Mühlhausen und wann ist mit einem Abschluss des Verfahrens zu rechnen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Da wird nach dem Begriff „bearbeiten“ gefragt. Ein solcher Begriff wird statistisch nicht erfasst. Er wird insoweit nicht erhoben. Es ist mir nicht möglich, die Zahl der sogenannten bearbeiteten Fälle als kurze Zusammenfassung zu nennen. Was ich Ihnen jedoch zur Verfügung stellen kann und auch zur Verfügung stellen möchte, ist die von den Gerichten und Staatsanwaltschaften generierte Statistik, die sich insoweit in vier Bereiche aufgliedert: Anfangsbestand, Neuzugänge, erledigte Verfahren, Endbestand. Für den abgefragten Zeitraum ergeben sich daraus 102 Zahlen. Es liegt jetzt an Ihnen, ob ich Ihnen den mündlichen Vortrag ersparen darf. Ich setze das mal voraus und sage hiermit, ich übergebe die Tabelle sogleich dem Präsidium.

Zu Frage 2: Da fünf der sieben aufzulösenden Standorte gegenwärtig noch bestehen, hatte die Umstrukturierung bisher keine nennenswerten Auswirkungen auf die Personalstruktur und die Arbeitssituation der dort an diesen noch nicht aufgelösten Standorten Beschäftigten. Gleiches gilt für die Amtsgerichte und Zweigstellen, die nunmehr anderen Landgerichtsbezirken angehören. Mit der Auflösung der Zweigstelle Schmalkalden ab 1. Mai 2006 ist das komplette ehemalige Amtsgericht Schmalkalden in das Justizzentrum Meiningen umgezogen. Davon betroffen sind drei Richter des ehemaligen Amtsgerichts Schmalkalden. Auch das gesamte ehemalige Amts-

gericht Worbis/Leinefelde ist umgezogen, und zwar zum 01.07.2007 in das neue Gerichtsgebäude im Heilbad Heiligenstadt. Dies betraf vier Richter. Die übrigen Bediensteten der aufgelösten Zweigstellen sind zum Teil an den aufnehmenden Gerichten, zum Teil aber mit ihrem Einverständnis auch an anderen Justizbehörden in Thüringen tätig.

Ich möchte ganz klar betonen, es wurde niemand gegen seinen Willen versetzt. Es sind auch keine Beschwerden von Betroffenen oder Personalräten anlässlich der Umsetzung erhoben worden.

Wegen der Verkleinerung des Landgerichtsbezirks Mühlhausen und der entsprechenden Vergrößerung des Landgerichtsbezirks Meiningen veränderte sich der Personalbedarf der betroffenen Gerichte. Es haben sich daraufhin zwei am Landgericht Mühlhausen ernannte Richter freiwillig an das Landgericht Meiningen versetzen lassen. Eine weitere Richterin ist seit 1. Dezember 2006 mit ihrem Einverständnis vom Amtsgericht Mühlhausen an das Landgericht Meiningen abgeordnet. Infolge der geänderten Zuständigkeiten der Landgerichte entstand bei der Staatsanwaltschaft Mühlhausen ein Minderbedarf, bei der Staatsanwaltschaft Meiningen ein Mehrbedarf an Staatsanwälten. Danach war die Verlagerung von vier Staatsanwaltsarbeitskräften - also eine Summe, nicht Köpfe - von Mühlhausen nach Meiningen erforderlich. Dem veränderten Personalbedarf wurde durch Neueinstellung, Änderung der Dienstleistungsaufträge von Proberichtern und einvernehmliche Abordnungen entsprochen. Dagegen war im mittleren und gehobenen Dienst keine Personalveränderung erforderlich.

Zu Frage 3: Konkrete statische Angaben zu etwaigen - wie es in der Anfrage formuliert ist - logistischen Auswirkungen liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu Frage 4: Über laufende Personalbesetzungsverfahren erteilt die Landesregierung grundsätzlich keine Auskunft. Ich nehme insoweit Bezug auf § 67 Abs. 3. Ich darf das erst mal überreichen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Kubitzki, bitte.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Eine Nachfrage: Ist es richtig, dass es im Zusammenhang mit der von mir in Nummer 4 gestellten Frage ein Gerichtsverfahren gab - also ein Klageverfahren - und wie geht es nach dem Klageverfahren weiter?

Schliemann, Justizminister:

Herr Abgeordneter, ich sagte eben, zu noch nicht abgeschlossenen Dingen nehmen wir keine Stellung. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall, danke schön. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordnete Wolf, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3334.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Gender Budgeting ab 2008

In der Antwort auf die Kleine Anfrage zu den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten (Drucksache 4/473) war zu lesen, dass die Landesregierung beabsichtigt, das Prinzip des Gender Budgeting in die Haushaltsführung einzuführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und wie beabsichtigt die Landesregierung Gender Budgeting einzuführen?
2. Welchen Weiterbildungsbedarf und welche Notwendigkeiten von Verbesserungen der Datenlage sieht die Landesregierung in den Ministerien, um das Prinzip wirkungsvoll einführen zu können?
3. Gibt es konkrete Analysen oder politische Vorhaben der Landesregierung, in denen Gelder auf Grundlage von Gender Budgeting anders verplant werden als das bisher der Fall war?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön, die Anfrage beantwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf wie folgt:

Zu Frage 1: Zu der in der Kleinen Anfrage Drucksache 4/478 abgegebenen Antwort auf Frage 6 hat sich grundsätzlich nichts geändert. Dennoch hat die Landesregierung am 5. Juli 2007 ein Umsetzungskonzept von Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung beschlossen, das auch die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zum Thema Gender Budgeting beinhaltet. Ziel dieser Arbeitsgruppe soll es sein, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten,

über welches dann innerhalb der Landesregierung diskutiert werden muss. Die Bildung der entsprechenden Arbeitsgruppe ist noch für dieses Jahr vorgesehen. Sie wird aus Mitarbeitern der Landesregierung bestehen. Es wird dazu eine wissenschaftliche Begleitung geben. Über den Zeitpunkt einer möglichen Einführung des Gender Budgeting kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

Zu Frage 2: Da sich die genannte Expertengruppe derzeit im Aufbau befindet, können heute dazu noch keine Angaben gemacht werden.

Zu Frage 3: Noch nicht. Selbstverständlich ist es durchaus vernünftig, auch öffentliche Fördermaßnahmen unter dem Gesichtspunkt des Gender Budgeting zu gestalten. Zunächst muss jedoch die wissenschaftliche Diskussion sorgfältig verfolgt werden, bevor Entscheidungen getroffen werden können.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Wolf, bitte.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Ich gebe zu, dass ich über die Antwort ein bisschen erstaunt bin, weil in der Anfrage las es sich dann doch so, als wäre das Prinzip schon weiter in der Umsetzung, aber meine Nachfrage bezieht sich auf die Arbeitsgruppe, die Sie ansprachen. Wer wird dann da mitarbeiten und wann ist konkret die Einberufung geplant?

Illert, Staatssekretär:

Da die Bildung der Arbeitsgruppe erst vorgesehen ist, allerdings noch in diesem Jahr, kann ich im Einzelnen noch nicht die Namen für die Mitglieder der Arbeitsgruppe benennen, weil dies naturgemäß noch nicht so weit ist. Die Arbeitsgruppe wird aber von allen Ressorts besetzt werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Da war die zweite Frage nach dem Zeitpunkt. Der kann noch nicht gesagt werden.

Illert, Staatssekretär:

Noch in diesem Jahr.

Vizepräsidentin Pelke:

Noch in diesem Jahr. Gut, damit wären die beiden Nachfragen abgearbeitet. Weitere Nachfragen liegen nicht vor. Danke schön. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordnete Hennig, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3335.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Zunahme der trotz Ausbildungsberechtigung nicht ausbildenden Betriebe

Nach Angaben des Thüringer Berufsbildungsberichtes 2007 hat sich die Zahl der Betriebe, die trotz Ausbildungsberechtigung nicht ausbilden, im Ausbildungsjahr 2005/2006 signifikant erhöht. Der Anteil der trotz Berechtigung nicht ausbildenden Betriebe an allen Betrieben erhöhte sich innerhalb eines Jahres um 5 Prozent auf 29 Prozent. (Stichtag für die Angaben im Jahr 2005 und 2006 jeweils der 30. Juni; siehe Thüringer Berufsbildungsbericht, Seite 64)

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war der Anteil der trotz Berechtigung nicht ausbildenden Betriebe an den Gesamtbetrieben am 30. Juni 2007?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Folgen der angesprochenen Entwicklung für die Qualität des Ausbildungsplatzangebots in Thüringen?
3. Welche Ursachen kann die Landesregierung für diese Entwicklung erkennen und welche Maßnahmen hält sie für dienlich, um einen weiteren Anstieg des Anteils der trotz Berechtigung nicht ausbildenden Betriebe nicht zuzulassen?
4. Hat der viel zitierte Aufschwung der Konjunktur Auswirkungen auf die qualitative Struktur der Vermittlungen in Ausbildung 2007 und welche?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Daten zur Ausbildungsbeteiligung per 30.06.2007 liegen noch nicht vor. Wir rechnen frühestens Ende März 2008 mit ersten Ergebnissen per 30.06.2007.

Zu Frage 2: Die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen hängt wesentlich von der Entwicklung der Konjunktur und der Struktur der Unternehmen ab. Aufgrund der Wirtschaftsentwicklung der vergangenen Jahre dieses Jahrzehnts reduzierte sich die Zahl der Arbeits- und betrieblichen Ausbildungsplätze

in Deutschland. Diese Entwicklung sagt weniger etwas über die Qualität, sondern eher etwas über die Quantität des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes aus. Mehr Ausbildungsplätze entstehen erst bei einem anhaltenden Wirtschaftswachstum. Hier zeigen die Monatsberichte der Agentur für Arbeit und die bisherigen Ergebnisse des Thüringer Ausbildungspakts 2007, dass die Entwicklung der Konjunktur sich auch auf das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen und Neuverträgen positiv auswirkt.

Zu Frage 3: Die berufliche Erstausbildung durch Unternehmen beruht auf der Basis der Freiwilligkeit. Niemand kann die wirtschaftliche Entwicklung und den damit im Zusammenhang stehenden Fachkräftebedarf der Unternehmen in der sozialen Marktwirtschaft per Dekret regeln oder eine Entwicklung nicht zulassen. Deshalb setzen wir in unserem Land auch auf die gemeinsamen Anstrengungen aller Partner des Ausbildungspakts. Für Thüringen ist festzustellen, dass im Vergleich aller neuen Länder erstmals Ende Dezember 2006 der höchste Anteil betrieblicher Ausbildung ausgewiesen wurde. Von allen am Jahresende 2006 registrierten Thüringer Auszubildenden absolvierten 75 Prozent eine betriebliche Ausbildung. Im Durchschnitt der neuen Länder und Berlin waren es nur 71,6 Prozent.

Zu Frage 4: Belastbare Angaben 2007 liegen noch nicht vor. Im Rahmen des Thüringer Ausbildungspakts werden Ende 2007 die Ergebnisse zum Anteil der registrierten betrieblichen Neuverträge ausgewertet. Nach jetzigem Stand rechnen wir wie im Vorjahr bei den Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern bis Ende Dezember mit einem betrieblichen Anteil von durchschnittlich etwa 75 bis 80 Prozent.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/3353.

Abgeordnete Doht, SPD:

Antrag von K+S zur Laugenversenkung in der Gerstunger Mulde

K+S hat einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Versenkung von Salzwasser in die Gerstunger Mulde sowie zur Rückförderung und Einleitung in die Werra gestellt.

Die Gemeinde Gerstungen lehnt dieses Vorhaben ab, da sie u.a. eine Beeinträchtigung ihrer Trinkwasserquellen befürchtet. Zudem werden infolge der Ver-

senkung weitere diffuse Salzeinträge in die Werra befürchtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das geplante Vorhaben von K+S hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Gefährdung von Trinkwasserquellen, zum gegenwärtigen Stand des Verfahrens?

2. Wie beurteilt die Landesregierung das Risiko weiterer diffuser Salzeinträge in die Werra, die aus einer Versenkung von Salzlauge in der Gerstunger Mulde resultieren könnten?

3. Hält es die Landesregierung für zweckmäßig, zukünftig die Überwachung der Chlorid- und der Härtebelastung der Werra sowie der bereits für den Pegel Gerstungen geltenden Grenzwerte durch weitere flussabwärts gelegene Messpunkte (Pegel) zu erfassen?

4. Welche Zusammenhänge sieht die Landesregierung zwischen den Laugentransporten der K+S von Neuhoof ins Werk Werra und den nun von K+S als Begründung für o.g. Antrag angeführten Entsorgungsengpässen in Unterbreitzbach?

Vizepräsidentin Pelke:

Die Frage beantwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Doht beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Frage 1: Die Versenkung und Rückförderung von Salzabwässern des Standorts Unterbreitzbach im Bereich Gerstungen, Gerstunger Mulde, sind Bestandteil eines Verwaltungsabkommens aus dem Jahr 1992 zwischen den Werra-Weser-Anrainerländern und dem Bund. Ziel des Verwaltungsabkommens war es, eine deutliche Reduzierung und Vergleichmäßigung der Salzlasten in der Werra zu erreichen. Dieses Ziel des Verwaltungsabkommens wurde erreicht.

Die Speicherung der Salzabwässer in der Gerstunger Mulde befindet sich in der Bergerprobung. Seit dem Jahre 1999 wird im Rahmen der Bergerprobung die langfristige Nutzbarkeit des Speichers, insbesondere im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Wasserhaushalt geprüft. Wichtigste Prämisse war und ist, dass die lokale Trinkwasserversorgung unbeein-

trächtigt bleibt. Um dies sicherzustellen, wurde ein umfangreiches Überwachungssystem sowohl für das Grundwasser als auch für die Oberflächengewässer eingerichtet. Ende April 2007 hat die K + S Kali GmbH einen Antrag auf Regelbetrieb des Speichers Gerstunger Mulde beim Thüringer Landesbergamt eingereicht. In dem noch laufenden bergrechtlichen Verfahren werden die örtlich betroffenen Gemeinden beteiligt. Die Frist für die Abgabe von Stellungnahmen durch die Gemeinden endet heute, am 20. September 2007.

Die im Rahmen der Bergerprobung gewonnenen Erkenntnisse wie auch die von den Gemeinden eingebrachten Stellungnahmen werden vom zuständigen Thüringer Landesbergamt eingehend geprüft. Endgültige und belastbare Aussagen sind aus diesem Grunde erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Zu Frage 2: Siehe Frage 1.

Zu Frage 3: Der Pegel Gerstungen ist aus Sicht der Landesregierung nach wie vor der entscheidende emissionsbezogene Messpunkt im System der Salzlaststeuerung in der Werra. Im Rahmen der Gewässerüberwachung werden auch heute schon flussabwärts des Pegels Gerstungen weitere Messungen mit mobiler Messtechnik durchgeführt. Zur operativen Systemsteuerung der Einleitung sind aus derzeitiger Sicht weitere Messpunkte nicht erforderlich.

Zu Frage 4: Es wurden Entsorgungsengpässe im Werk Neuhoof Ehlers als Begründung für den Transport der Salzabwässer per Lkw an die Werra nach Hattendorf genannt. Die damit verbundenen wasser- und bergrechtlichen Überwachungen und Entscheidungsfragen obliegen den hessischen Behörden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Doht, bitte.

Abgeordnete Doht, SPD:

Entschuldigung, Ihre letzte Antwort war nun wirklich keine Antwort auf meine letzte Frage. Wenn Kali + Salz in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung in Gerstungen als Begründung für den oben angeführten Antrag angibt, dass man Entsorgungsengpässe in Unterbreitzbach hat, gleichzeitig aber seit Pfingsten täglich bis zu 100 Lkw von Neuhoof an die Werra gefahren werden und in dem Planfeststellungsbeschluss von 2003 dann letztendlich die Entsorgung der Abwässer von Neuhoof Vorrang hat vor den Abwässern des Werkes Werra, dann frage ich mich schon: Gibt es da einen Zusammenhang? Was will denn die Thüringer Landesregierung letztendlich tun, um auch die Arbeitsplätze in Unterbreitz-

bach sicherzustellen?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Doht, ich muss Ihnen sagen, was die Sicherung der Arbeitsplätze in Unterbreitzbach betrifft, haben wir eigentlich schon eine ganze Menge getan. So werden wir auch weiterhin alles dafür einsetzen, dass diese Arbeitsplätze erhalten bleiben. Ich muss Ihnen ganz ehrlich gestehen, ich verstehe Ihre Frage jetzt nicht ganz, die Sie noch einmal gestellt haben. Ich bin mir da nicht ganz sicher. Das war auch keine Frage.

Vizepräsidentin Pelke:

Also wenn Sie nicht sicher sind, wiederholt Abgeordnete Doht noch einmal die Frage.

Abgeordnete Doht, SPD:

Ich wiederhole die Frage und hoffe, dass das jetzt nicht als zweite Frage angerechnet wird.

Vizepräsidentin Pelke:

Nein, ich sagte Wiederholung.

Abgeordnete Doht, SPD:

Wenn K+S als Begründung für den Antrag, in die Gerstunger Mulde Salzwasser einleiten zu können, Entsorgungsengpässe im Werk Unterbreitzbach angibt, im gleichen Zeitraum aber, in dem diese Entsorgungsengpässe geltend gemacht werden, täglich 100 Lkws vom Werk Neuhoof an die Werra gefahren werden, um hier zu entsorgen, sehen Sie da keinen Zusammenhang und wollen Sie denn nichts tun, um diese Lkw-Transporte an die Werra zu unterbinden?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Doht, das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Das eine ist die Verpressung in die Gerstunger Mulde aus Unterbreitzbach und das andere ist der Engpass, der in Neuhoof besteht.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Die haben nur Engpässe.)

Ja sicher, haben die nur Engpässe. Im Moment haben sie Engpässe und dazu gibt es ein Abkommen und nach dem Abkommen wird gehandelt.

Vizepräsidentin Pelke:

So, jetzt kommen wir zur weiteren Rang- und Reihenfolge. Von der Fraktion DIE LINKE gibt es drei Anmeldungen, Abgeordnete Wolf, Abgeordneter Kummer, Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright. Ich würde jetzt in der Reihenfolge aufrufen, dann käme ich aber nur bis zum Abgeordneten Kummer. Kann man das bei Ihnen vielleicht abklären? Ich beginne mit Frau Abgeordnete Wolf für die erste Frage aus dem Haus.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Ich will ja den Minister nicht belehren, aber der Zusammenhang ist die Lauge, um das klarzumachen.

(Beifall SPD)

Herr Minister, meine Nachfrage: Sie sprachen an, dass es Messpunkte auch hinter dem Pegel Gerstungen gibt. Da uns ja beiden klar ist, dass es diffuse Einträge in die Werra auch hinter dem Pegel Gerstungen gibt, ist davon auszugehen, dass die Grenzwerte hinter dem Pegel deutlich überschritten werden, der Chloridgehalt höher ist als vor dem Pegel. Können Sie diese Annahme bestätigen?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Nein, die Annahme kann ich nicht bestätigen, da gegenwärtig nur an den Pegeln gemessen wird und nicht davor und nicht dahinter.

Vizepräsidentin Pelke:

Es scheint heute ein bisschen schwierig zu sein auf der Kommunikationsebene. Die Wiederholung dieser Frage.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Die Wiederholung dieser Frage: Herr Minister, Sie haben gesagt, es wird hinter dem Pegel Gerstungen gemessen.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Ja, mit mobilen Messeinrichtungen.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Deswegen will ich wissen, ob die Messergebnisse hinter dem Pegel Gerstungen zum Teil höher liegen, als am Pegel Gerstungen selber.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Nein.

Vizepräsidentin Pelke:

So. Nun zu der letzten Nachfrage aus dem Hause. Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Minister, halten Sie ein Verpressen von Kalilauge in der Gerstungen Mulde für genehmigungsfähig, wenn bei diesem Verpressvorgang davon auszugehen ist, dass ein relativ großer Teil dieser Lauge über Störstellen als diffuse Austritte dann in die Umwelt gelangt?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Herr Kummer, dazu ist der Antrag gestellt worden und das wird gegenwärtig geprobt und dann werden wir sehen, was dabei herauskommt.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Frau Abgeordnete Doht hat noch ihre zweite Nachfrage.

Abgeordnete Doht, SPD:

Ich formuliere es jetzt ganz langsam in der Hoffnung, dass Sie diese Frage vielleicht verstehen. Wer führt die mobilen Messungen hinter dem Pegel Gerstungen durch und können uns vielleicht die Messergebnisse zur Verfügung gestellt werden?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Die mobilen Messungen werden nach wie vor von unseren Leuten durchgeführt und darüber können wir reden, das ist doch kein Problem. Sagen Sie doch gleich, was Sie wollen. Warum reden Sie denn so drum herum? Man kann doch gleich sagen, wir wollen die Messergebnisse haben, packt Sie her und nicht so dreimal drum herumreden.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau.)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

So, damit sind jetzt alle Unklarheiten beseitigt und diese Anfrage abgearbeitet. Nach Rücksprache mit den Fraktionen hatten wir abgeklärt, dass die restlichen vier Mündlichen Anfragen noch abgearbeitet werden sollen. Ich sehe, das Einverständnis aller Fraktionen liegt vor. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Hauboldt, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3357.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke, Frau Vorsitzende.

Landesbank Hessen-Thüringen von US-Immobilienkrise betroffen?

„Kein Ende der US-Hypothekenkrise“, so titelte „Der Spiegel“ am 18. August 2007.

Nach der Industriebank IKB war auch die SachsenLB aufgrund zweitklassiger Immobilienkredite in enorme Schieflage geraten. Diese verwaltete in Dublin die Gesellschaft „Ormond Quay“, die ihr Geld vor allem damit verdient, dass sie in langfristige Kreditanlagen investiert und dies durch die Ausgabe anderer Wertpapiere refinanziert. Mit mehr als 17 Mrd. € waren die Sparkassen in die Bresche gesprungen, um die SachsenLB aus der schweren Finanzkrise zu retten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesbank Hessen-Thüringen von der sogenannten Subprime-Krise betroffen, und wenn ja, wie hoch stellen sich die finanziellen Verluste dar?

2. Welchen Handlungsbedarf mit welchen damit verfolgten strategischen Zielen sieht die Landesregierung, bei der Landesbank Hessen-Thüringen für mehr Transparenz bei Risikogeschäften und für Initiativen zum Schutz vor ausländischen Staatsfonds zu sorgen?

3. Welche der Thüringer Sparkassen haben in welchem Umfang über die SachsenLB am US-Hypothekenmarkt investiert und wie hoch sind die Verluste insgesamt?

4. In welcher Höhe beteiligte sich die Landesbank Hessen-Thüringen an der Finanzspritze von insgesamt 17,3 Mrd. € für die SachsenLB?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Angaben der Helaba hat diese nicht in den US-amerikanischen Markt für Subprime-Hypothekenkredite investiert.

Zu Frage 2: Die Helaba legt gemäß den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen für das Risikomanagement vierteljährlich dem zuständigen Ausschuss des Verwaltungsrats umfassende Risikoberichte vor. Der Verwaltungsrat wird in jeder Sitzung über wesentliche Erkenntnisse aus dem Risikobericht informiert. Der jährliche Geschäftsbericht enthält zudem einen umfangreichen Risikobericht. Die Landesregierung sieht aufgrund dieses hohen Maßes an Transparenz keinen Handlungsbedarf. Die Landesregierung sieht ebenfalls keinen Handlungsbedarf für Initiativen zum Schutz der Helaba vor ausländischen Staatsfonds. Bei ausländischen Staatsfonds handelt es sich um Fonds u.a. von Schwellenländern, bei denen die Befürchtung besteht, dass diese sich an deutschen Schlüsselbranchen beteiligen wollen. Die Helaba ist gemäß Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen als öffentlich-rechtliche Anstalt organisiert. Öffentlich-rechtliche Träger der Helaba sind der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen mit einem Anteil von 85 Prozent, das Land Hessen mit einem Anteil von 10 Prozent und der Freistaat Thüringen mit einem Anteil von 5 Prozent. Eine Übertragung der Anteile auf ausländische Staatsfonds ist rechtlich ausgeschlossen.

Zu Frage 3: Nach Angaben des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen haben die Thüringer Sparkassen weder über die SachsenLB noch in anderer Art in den US-amerikanischen Markt für Subprime-Hypothekenkredite investiert.

Zu Frage 4: Die Helaba hat sich an den Liquiditätslinien für die SachsenLB auf der Grundlage von zwischen den Landesbanken verwendeten Schlüsseln beteiligt; die Liquiditätslinien sind insgesamt unter der zwingenden Bedingung eingeräumt worden, dass die Gewährträgerhaftung des Freistaats Sachsen im Rahmen des mit der EU vereinbarten Bestandsschutzes für vor dem 17.06.2005 eingegangene Verbindlichkeiten greift. Dies ist nach Angaben der Helaba von der Landesregierung des Freistaats Sachsen bestätigt worden. Für den Fall der Inanspruchnahme der Liquiditätslinien sind marktübliche Konditionen vereinbart worden. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Hauboldt bitte.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, noch einmal zu Frage 3. Ich will nur noch einmal klarstellen, ich wollte wissen, in welchem Umfang über die SachsenLB Geld in Dinge wie den US-Immobilienmarkt investiert worden sind. Mir sind von einer Sparkasse zumindest Zahlen bekannt. Es geht auch um die Frage der sogenannten Grandfathering-Lösung, um die Gewährträgerhaftung vor und nach 2005. Ich bitte noch einmal, diese Frage zu überdenken, weil Sie gesagt haben, es sei nicht so.

Meine Zusatzfrage: Wie schätzt denn die Landesregierung die Überlegung von Ministerpräsident Rüttgers (CDU) von Nordrhein-Westfalen ein, eine Zusammenlegung der Landesbanken Süddeutschlands, also der Baden-WürttembergischenLB, der BayerischenLB und der Helaba voranzutreiben? Sieht denn hier die Landesregierung Handlungsbedarf?

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Die BayernLB wird allein überleben.)

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Zu Frage 1 Ihrer Nachfrage habe ich gesagt, dass nach Angaben des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen die Thüringer Sparkassen weder über die SachsenLB noch in anderer Art an dem US-amerikanischen Markt für Subprime-Hypothekenkredite investiert haben. Ich verlasse mich auf diese Angaben. Was Sie wissen, weiß ich nicht, Herr Hauboldt.

Zu Frage 2: Da ist viel in der Diskussion. Da sind wir in einem Willensbildungsprozess. Wenn der abgeschlossen ist, werden wir uns dazu gern äußern.

Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen aus dem Haus? Das ist nicht der Fall. Danke schön.

Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordnete Sedlacik, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3293.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Verschuldung der Gemeinden Langenwetzendorf und Vogtländisches Oberland

Die Gemeinden Langenwetzendorf und Vogtländisches Oberland im Landkreis Greiz wollen fusionieren. Der Gesetzentwurf der Landesregierung, mit dem u.a. diese Gemeindeneugliederungsmaßnahme vollzogen werden soll, liegt dem Thüringer Landtag vor. Aus der Begründung des Gesetzentwurfs geht hervor, dass mit der Neugliederungsmaßnahme eine Verbesserung der Leistungs- und Verwaltungskraft erwartet wird, weil die Potenziale der beiden Einzelgemeinden zusammengeführt und so wirtschaftlicher genutzt werden können (Drucksache 4/3161).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Gemeinde Langenwetzendorf gegenwärtig verschuldet und wie stellt sich die dauernde Leistungsfähigkeit gegenwärtig dar (bitte Angaben absolut und pro Einwohner)?
2. Wie hoch ist die Gemeinde Vogtländisches Oberland gegenwärtig verschuldet und wie stellt sich die dauernde Leistungsfähigkeit gegenwärtig dar (ebenfalls bitte Angaben absolut und pro Einwohner)?
3. Wie werden sich voraussichtlich die Verschuldung und die dauernde Leistungsfähigkeit der neuen Gemeinde Langenwetzendorf mit Inkrafttreten der Fusion mittelfristig entwickeln (bitte Angaben absolut und pro Einwohner)?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Die Gemeinde Langenwetzendorf hatte nach der letzten amtlichen Statistik zum 31. Dezember 2006 Schulden in Höhe von 3.647.000 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 980 € bei 3.720 Einwohnern. Die Berechnung der dauernden Leistungsfähigkeit weist durchweg Überschüsse aus.

Frage 2: Die Gemeinde Vogtländisches Oberland hatte nach der letzten amtlichen Statistik zum 31. Dezember 2006 Schulden in Höhe von 978.000 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 314 € bei 3.115 Einwohnern. Die Berechnung der

dauernden Leistungsfähigkeit weist durchweg Überschüsse aus.

Frage 3: Der Schuldenstand nach dem Zusammenschluss der beiden Gemeinden errechnet sich durch Addition der in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 genannten Schulden. Er beträgt dann ca. 4,625 Mio. € zuzüglich bzw. abzüglich der im Jahr 2007 nach dem Ergebnis der Jahresrechnung getätigten Neuverschuldung bzw. Tilgung. Ausgehend von einer Einwohnerzahl von 6.835 Einwohnern entspräche dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 676 €. Die Berechnung der dauernden Leistungsfähigkeit dürfte weiterhin Überschüsse ausweisen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Nein, es gibt keine Nachfragen. Danke, Herr Minister.

Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Kuschel, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3301.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

„Saustall“ in einer öffentlichen Verwaltung?

Der Chef des Europäischen Informations-Zentrums in der Thüringer Staatskanzlei Dr. Dietmar Görgmaier soll die Verwaltung der Landeshauptstadt Erfurt als „Saustall“ und „Luschenverwaltung“ bezeichnet haben (vgl. die Berichterstattung in der „Thüringischen Landeszeitung“ vom 30. August und 31. August 2007).

Ich frage die Landesregierung:

1. Worauf bezieht sich konkret die Einschätzung des Chefs des Europäischen Informations-Zentrums in der Thüringer Staatskanzlei, wonach die Verwaltung der Landeshauptstadt ein „Saustall“ und eine „Luschenverwaltung“ sei?
2. Wie ist die Tätigkeit von Herrn Dr. D. Görgmaier als Chef des Europäischen Informations-Zentrums in der Staatskanzlei vertraglich geregelt?
3. Inwieweit unterliegt der Chef des Europäischen Informations-Zentrums in der Staatskanzlei (in Abhängigkeit der Beantwortung der Frage 2) der beamtenrechtlichen oder anderweitigen Neutralitätspflicht?
4. Was hat die gestrichelte Darstellung des Europäischen Informations-Zentrums im Organigramm der Thüringer Staatskanzlei und dessen kursive Darstellung im Organisationsplan der Thüringer Staatskanzlei (Abt. 3) zu bedeuten?

Vizepräsidentin Pelke:

Für die Landesregierung antwortet in Vertretung der Staatskanzlei das Justizministerium, Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich antworte in Vertretung des Ministers Wucherpfennig, der heute leider abwesend ist und beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel für die Landesregierung wie folgt.

Zunächst eine Vorbemerkung: Es gehört nicht zu den Aufgaben der Landesregierung und ihr angegliederter Institutionen, Zensuren für Kommunalverwaltungen zu verteilen oder diese in anderer Weise zu bewerten. Allerdings werden die in der Fragestellung wiedergegebenen Äußerungen von dem Betroffenen so nicht bestätigt.

Zu Frage 1: Ich verweise insoweit auf meine Vorbemerkung.

Zu Frage 2: Herr Dr. Görgmeier betreut aufgrund eines Honorarvertrags das Europäische Informations-Zentrum.

Zu Frage 3: Als Ruhestandsbeamter unterliegt Herr Dr. Görgmeier gemäß § 81 Abs. 2 Thüringer Beamtengesetz den beamtenrechtlichen Pflichten nur noch in eingeschränktem Umfang. Dazu gehören u.a. keine Betätigung gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, keine Bestrebungen zur Beeinträchtigung des Bestands oder der Sicherheit der Bundesrepublik, Amtsverschwiegenheit und das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken.

Zu Frage 4: Die Thüringer Staatskanzlei ist aufgrund einer Vereinbarung mit der Europäischen Kommission, die Vereinbarung ist datiert vom 23. Mai 2002, Träger des Europäischen Informations-Zentrums. Damit ist das Europäische Informations-Zentrum kein originärer organisatorischer Teil der Thüringer Staatskanzlei und dieses, dass es nicht originär ist, soll in der gestrichelten Linie zum Ausdruck gebracht werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ist die Anstellung eines Chefs des Europäischen Informations-Zentrums nur eine Übergangslösung oder soll das dauerhaft erfolgen und inwieweit sieht sich

die Landesregierung veranlasst, wenn in einer Tageszeitung nach Ihren Aussagen offensichtlich einem mit Honorarvertrag durch die Landesregierung angestellten Leiter einer Behörde derartige Aussagen unterstellt werden, die möglicherweise klarzustellen oder richtigzustellen, oder weshalb haben Sie das unterlassen?

Schliemann, Justizminister:

Herr Abgeordneter Kuschel, ich bitte zu respektieren, dass ich nicht originär hier antworten kann, sondern eigentlich nur heute Sprecher bin. Die Fragen, die Sie gestellt haben, werden durch die Landesregierung eine Antwort in schriftlicher Form erhalten.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen aus dem Haus? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die letzte Mündliche Anfrage für heute auf. Abgeordneter Gentzel, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/3358.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Antwortverweigerung von Innenminister Dr. Gasser auf drei Kleine Anfragen

Am 30. März 2007 richtete ich unter der Überschrift „Neustrukturierung der Polizei (OPTOPOL) und notwendiger Investitionsbedarf“ eine Kleine Anfrage an die Landesregierung (Kleine Anfrage Nummer 1275). Am 3. April 2007 stellte ich zwei weitere Kleine Anfragen an die Landesregierung, die die Überschriften „Neustrukturierung der Thüringer Polizei (OPTOPOL) und Personalentwicklung (II)“ (Kleine Anfrage Nummer 1283) und „Neustrukturierung der Thüringer Polizei (OPTOPOL) und Personalentwicklung (III)“ (Kleine Anfrage Nummer 1284) trugen.

Am 23. Mai 2007 teilte Innenminister Dr. Gasser namens der Landesregierung jeweils gesondert mit, dass er die Fragen 1 bis 4 aus der Kleinen Anfrage Nummer 1275 unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen nicht beantworte (vgl. Drucksache 4/3073). Ebenso beantwortete der Innenminister die Fragen 1 bis 10 aus der Kleinen Anfrage Nummer 1283 und die Fragen 1 bis 3 aus der Kleinen Anfrage Nummer 1284 unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen nicht (vgl. Drucksache 4/3078/3079). Erklärend führte der Innenminister weiter aus, dass die Landesregierung ihre Willensbildung zu den in den Kleinen Anfragen angesprochenen Themen noch nicht abgeschlossen habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche der in Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Verfassung des Freistaats Thüringen genannten beiden Nummern bezieht sich die Landesregierung bei der Verweigerung ihrer Antworten auf die genannten Kleinen Anfragen mit den Nummern 1275, 1283 und 1284 (vgl. Drucksachen 4/3073/3078/3079) konkret?

2. Welche Begründung gibt die Landesregierung nach Artikel 67 Abs. 3 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen für ihre Antwortverweigerung zu den in den genannten drei Kleinen Anfragen aufgeworfenen Fragen in Bezug auf die in Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nummern 1 oder 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen genannten Antwortverweigerungsgründe?

3. Zu welchen Ergebnissen ist die Landesregierung aktuell im Rahmen ihrer Willensbildung zu den Sachverhalten und Themen gelangt, die in den genannten drei Kleinen Anfragen thematisiert werden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Gestatten Sie mir bitte zunächst eine Vorbemerkung. Ich habe die drei von Ihnen, Herr Gentzel, gestellten Kleinen Anfragen nicht beantwortet, nicht beantworten können, weil sie so für die Landesregierung bislang noch nicht beantwortbar waren. Sie wissen selbst, dass das Gesetz zur Vorbereitung der Neustrukturierung der Thüringer Polizei derzeit im Innenausschuss beraten wird. Erst nachdem der Landtag darüber beschlossen hat, kann innerhalb der Landesregierung die Willensbildung über die konkrete Umsetzung des Projekts OPTOPOL abgeschlossen werden. Erst dann kann konkret geplant und mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden und erst dann lassen sich die von Ihnen gestellten Fragen beantworten. Dass wir aber andererseits gern bereit waren, über den aktuellen Stand der Erkenntnisse der Projektgruppe OPTOPOL zu informieren, zeigt zum Beispiel die Broschüre, die allen Abgeordneten des Thüringer Landtags bereits Anfang Juni zugeleitet wurde. Auch die umfangreiche Stellungnahme des Projektleiters, die dem Innenausschuss anlässlich der Anhörung in der letzten Woche zugegangen ist, unterstreicht diese Informationsbereitschaft. Sofern weiterer Informationsbedarf bestehen sollte, stehe ich Ihnen im Innenausschuss gern für weitere

Fragen zur Verfügung. Im Übrigen habe ich bereits vor ca. einem Jahr der SPD-Fraktion angeboten, sie ausführlich über das Projekt OPTOPOL zu informieren. Leider habe ich darauf keine Antwort erhalten.

Ich komme nun zur Antwort auf Ihre Frage 2: Die Landesregierung sieht die Fragen im Widerspruch zur Eigenverantwortung der Landesregierung, da bis heute zu diesen Themen die Willensbildung der Landesregierung, die einen engen Zusammenhang mit den Beratungen und Beschlüssen des Thüringer Landtags und seinen Fachausschüssen zum Gesetz zur Vorbereitung der Neustrukturierung der Polizei steht, noch nicht abgeschlossen ist.

Zu Frage 3: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 2.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kann ich die Fragestunde schließen und es sind auch alle Mündlichen Anfragen abgearbeitet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28**

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:

„Verfahren bei der Kommunalisierung von Landesaufgaben“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 4/3305 -

Ich eröffne die Aussprache und als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Baumann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die von der Thüringer Landesregierung vorgesehene Kommunalisierung von Landesaufgaben, insbesondere der Versorgungsämter und der Staatlichen Umweltämter, stößt seit ihrem Bekanntwerden vor etwa drei Jahren auf heftige Kritik. Mit der Kommunalisierung unter den gegebenen Vorzeichen erfolgt eine Zerstückelung der Fachkompetenz sowie eine Zerstückelung der Zuständigkeiten. So die auch von der SPD geteilte Kritik der betroffenen Mitarbeiter, der Gewerkschaften, der Verbände der betroffenen Menschen, der Städte und Gemeinden und der Landkreise. Diese vorgesehene Kommunalisierung macht in der gegenwärtigen Kreisgebietsstruktur keinen Sinn.

(Beifall SPD)

Der Thüringer Ministerpräsident hat beim Gemeinde- und Städtebund noch einmal das Kommunalisierungsvorhaben begründet: So seien vor der Entscheidung umfangreiche länderübergreifende Vergleiche vorgenommen worden. Leider kann von guter Analyse keine Rede sein. Es wurden weder von den kommunalen Spitzenverbänden noch dem Landtag dazu Unterlagen vorgelegt. Der Gemeinde- und Städtebund spricht in diesem Zusammenhang von „fehlender Augenhöhe“. Er sagt, ein partnerschaftliches Miteinander gibt es nicht mehr, wir müssen jede Neuerung den Medien entnehmen und er kritisiert ebenfalls fehlende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.

Wenn Sie diese Untersuchungen tatsächlich angestellt haben sollten, müsste man Ihnen ja unterstellen, dass Sie die finanziellen Mehrbelastungen in beachtlichen Größenordnungen wissentlich ignorieren. Ob Unwissenheit oder Ignoranz der Grund für diese politische Fehlentscheidung ist, es führt beides zum gleichen Ergebnis. Diese Landesregierung ist unfähig, durch eine Verwaltungsreform die Zukunftsfähigkeit des Freistaats Thüringen zu sichern.

(Beifall SPD)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Was soll denn das?)

Ja, dann hören Sie sich das mal an. Waren Sie nicht beim Gemeinde- und Städtebund dabei? Dann hätten Sie das gehört.

Nun zum Verfahren: In der Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes zum Haushaltsbegleitgesetz heißt es: „Das Land benötigt für die Erarbeitung des Gesetzentwurfs zur Übertragung von Aufgaben mehr als drei Jahre, aber den betroffenen Kommunen wird nach dem Erlass der Rechtsgrundlage kaum Vorbereitungszeit eingeräumt.“ Die Landesregierung dagegen lobt in den höchsten Tönen eine Arbeitsgruppe, in der die Beteiligten diese Kommunalisierung vorbereitet hätten - es gibt aber keine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Die Kommunen kritisieren nach wie vor das Verfahren, mit dem die Landesregierung das Vorhaben durchpeitschen will, und das ohne rechtliche Grundlage.

Wohin das führen kann, zeigt das jüngste Urteil zu den Kosten des von der Landesregierung verkündeten Beitragsmoratoriums. Auch hier hatten sich die Kommunen auf die Versprechungen der Landesregierung verlassen, denn die entstandenen Kosten wurden im Nachhinein nicht wie versprochen vollständig vom Land übernommen. Das Urteil des Verwaltungsgerichts Gera - eine schallende Ohrfeige

für die Landesregierung.

(Beifall SPD)

Vor einer Neuauflage sollten wir unsere Kommunen schützen. Im Haushalts- und Finanzausschuss wurde jetzt bekannt, dass die Regierung zur Vorbereitung der Kommunalisierung der Versorgungsämter bereits 500.000 € zur Anschaffung von Technik ausgeben und auch das Geld noch aus dem Titel „Blindengeld“ finanziert hat - eine Schande.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Zwar beteuert die Landesregierung, dass es sich um Technik handelt, die auch ohne Kommunalisierung benötigt wird, an der Glaubwürdigkeit dieser Aussage müssen aber erhebliche Zweifel angemeldet werden. Das zuständige Ministerium bestätigt, dass gegenwärtig umfangreiche Vorbereitungen, insbesondere in den Bereichen Personalwesen, Organisation und Informationstechnik erfolgen. Dies geht hin bis zu Urlaubssperren für Mitarbeiter bei den entsprechenden Behörden.

Meine Damen und Herren, dies dokumentiert eine Verfahrensweise der Landesregierung im Rahmen der von ihr geplanten Kommunalisierung, die nach Auffassung der SPD-Fraktion eine nicht hinzunehmende Missachtung der Rechte des Parlaments darstellt.

(Beifall SPD)

Der Gemeinde- und Städtebund schreibt dazu: „Wenn die Landesregierung Fakten schafft, über deren rechtliche Grundlagen später der Landtag entscheidet, wird dem Parlament die Funktion als Vollzugsorgan der Regierung zugeteilt.“ Dem ist, glaube ich, nichts hinzuzufügen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Gumprecht, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte in 15 Aussagen meinen Beitrag heute hier zusammenfassen.

1. Ich beginne mit einem Bekenntnis. Ich bin ein Verfechter der Kommunalisierung. Sie wissen auch, aus welchem Grund. Ich möchte es weiterhin begründen. Wir wissen auch aus Umfragen, dass ge-

rade Mitarbeiter der Verwaltung immer mehr auch im Verhältnis zu anderen Berufsgruppen an Ansehen verlieren. Das liegt nicht etwa an ihrem Verhalten, sondern das liegt an der Art der Tätigkeit, die immer anonym und unverständlicher für den Bürger wird. Deshalb müssen wir uns ständig einer Aufgabenkritik unterziehen und fragen, wo und welche Aufgaben am sinnvollsten an welchem Ort ausgeführt und realisiert werden können. Ich denke, eine Kommunalisierung trägt dem Rechnung.

2. Die Thüringer Kommunen sind grundsätzlich daran interessiert, die ihnen übertragenen Aufgaben so effizient und bürgernah wie möglich zu übertragen.

3. Der Freistaat hat in den letzten 17 Jahren bereits mehrere Kommunalisierungen durchgeführt - ich greife darauf zurück -, das war die Kommunalisierung der staatlichen Verwaltung innerhalb der Landkreise. Dazu gehörten die ordnungsbehördlichen Aufgaben, die Gesundheitsaufgaben der Gesundheitsämter oder auch die Frage der Ämter offener Vermögensfragen. Wir hatten natürlich weitere Kommunalisierungen, die Kommunalisierung der Veterinärverwaltung oder die Kommunalisierung der Sozialhilfe. Ich möchte feststellen, diese Kommunalisierungen waren erfolgreich.

(Heiterkeit DIE LINKE)

4. Die nun anstehende Kommunalisierung kommt nicht unerwartet, sondern war bereits mit dem Regierungsantritt durch den Ministerpräsidenten angekündigt worden.

5. Die derzeitige Kommunalisierung beinhaltet einzelne Aufgaben der Sozialverwaltung und der Umweltverwaltung. Ich möchte hier nur anmerken, die bisherigen Staatlichen Umweltämter waren vom Grundaufbau einer Verwaltung eine zweite parallele staatliche untere Verwaltungsbehörde, die normalerweise zum Grundsatz der Verwaltung nicht passend ist.

6. Jede Änderung der Verwaltungsstruktur ruft bei den betroffenen Mitarbeitern Unsicherheit hervor. Das können wir hier auch feststellen. Aus eigenen Erfahrungen aber weiß ich, dass diese in kürzester Zeit, nämlich nach persönlichen Gesprächen, abgebaut werden können.

7. Alle bisherigen Prozesse der Kommunalisierung - und ich hatte vorhin darauf hingewiesen, diese verschiedenen, die wir in den letzten 17 Jahren durchgeführt haben - waren immer mit einem mehr oder weniger starken Fingerhakeln zwischen Land und Kommunen begleitet. Damals ging es hauptsächlich um die Frage der Finanzierung.

8. Zur aktuellen Kommunalisierung: Der Entwurf des Haushaltsgesetzes sichert den Kommunen eine sichere Finanzierung der Personalkosten, der Sachkosten zu und er garantiert den Landkreisen und kreisfreien Städten die Kostenausstattung.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:
Haben Sie mal reingeschaut?)

Ich habe es gelesen.

9. Ich begrüße den gewählten Weg, nämlich des Personalübergangs nach dem Prinzip der Freiwilligkeit. Jeder Mitarbeiter konnte sich selbst entscheiden, ob und zu welcher Kommune er gehen möchte oder auch nicht. Klar wurde vom Ministerpräsidenten von Anfang an gesagt, dass es keine Kündigungen aufgrund des Wegfalls der Arbeitsaufgabe geben wird.

10. Die von den Kommunen übernommenen Mitarbeiter verfügen über einen Bestandsschutz. Das betrifft die Kündigung der Arbeitszeit, aber auch das Einkommen beispielsweise.

11. Ich weiß von den meisten Landkreisen, dass sie die Kommunalisierung der Aufgaben oder die angekündigte Kommunalisierung bereits ernst nehmen und dies auch ordnungsgemäß vorbereitet haben

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Was heißt hier „ernst nehmen“?)

und so nämlich kurzfristig auch für Rechtssicherheit sorgen werden.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wie soll das gehen? Das müssen wir doch erst beschließen.)

Natürlich wissen wir, dass zuerst der Gesetzgeber dies beschließen soll, aber wer nicht rechtzeitig Sorge trägt auf das Angekündigte, der ist säumig.

12. Es verweigern sich besonders die Kommunen, die bereits Standorte bisheriger Behörden aufzuweisen hatten. Ich frage deshalb: Geschieht dies etwa in der Hoffnung auf weiteres Entgegenkommen oder hat es andere, vielleicht politische Gründe?

13. Klärungsbedarf besteht natürlich auch zu einigen Fragen; ich möchte nur einige aufweisen, die auch mir übersandt wurden: die Frage der Altersteilzeit,

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

eine schnelle Klarheit zu den verwendeten Rechnungsprogrammen und Weiteres mehr.

14. Das Sozialministerium hat eine ganze Reihe an konkreten Maßnahmen festgelegt, sie hat den Spitzenverbänden auch Vertragsentwürfe zukommen lassen.

15. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass der geplante Zeitraum ausreichend ist, auch wenn der Ministerpräsident den Nachzählern eine Übergangsregelung angeboten hat.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke, mit viel Verständnis. Wir kommen zum nächsten Redner, Abgeordneter Hauboldt, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bin zunächst der SPD-Fraktion dankbar, dass sie das Thema „Verfahren bei der Kommunalisierung von Landesaufgaben“ auf die heutige Tagesordnung, die Aktuelle Stunde, gesetzt hat. Ich denke, es ist ein wichtiges und notwendig zu besetzendes Thema.

„Mission impossible“, meine Damen und Herren, „unmögliche Mission“ titelte eine Thüringer Zeitung am 25.08. und meinte damit nicht den bekannten Hollywoodstreifen, sondern die Behördenstrukturreform der Thüringer Landesregierung. Nun kann man zwischen Hollywood und der Thüringer Landesregierung vielleicht Parallelen erkennen, aber die Dramatik der Entwicklung zulasten des Personals aus den Versorgungs- und Umweltämtern erstickt - zumindest bei mir - dabei jegliches Amusement. Es war für mich erschreckend, wie ignorant die Landesregierung und hier in Person der Ministerpräsident Althaus auf die Einwände der kommunalen Familie zur Mitgliederversammlung - mein Kollege von der SPD hat es ja vorhin benannt - des Gemeinde- und Städtebundes letzte Woche reagierte. Dort hat der Ministerpräsident Althaus samt seinem Kabinett, das hier fast vollständig anwesend war, ein wirklich klägliches Bild abgegeben, weil der Streit zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden Thüringens bezüglich KFA und Behördenstrukturreform fast eskalierte. Sie wissen, im Vorfeld haben ehemalige Landtagskollegen bzw. -kolleginnen und jetzige Landräte und Oberbürgermeister sogar von Sabotage und grottenschlechtem Handwerk hinsichtlich der Neugestaltung als Vorwürfe in Richtung Landesregierung gesprochen.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Der Vorwurf „Sabotage“ ging wohl in die andere Richtung.)

Diese Auffassung, meine Damen und Herren, teilt meine Fraktion ausdrücklich.

(Beifall DIE LINKE)

Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, haben bisher alle inhaltlichen Argumente und Bedenken der Sozialverbände bis zur Petition für den Erhalt der jetzigen Struktur der Versorgungsämter nicht nur nicht zur Kenntnis genommen, Sie haben mehrfach betont, dass sie nicht willens sind, sie zur Kenntnis nehmen zu wollen. Das Angebot der Betroffenen zur Mitarbeit an der Umsetzung ihrer Behördenstrukturreform haben Sie auf eine Art und Weise bisher missachtet, missbraucht, indem Sie über ihre bereits festgelegten Ergebnisse letztendlich nur berichtet oder informiert haben. Eine Einbeziehung, das ist letzte Woche noch mal deutlich gesagt worden, dass eine Mitarbeit auf gleicher Augenhöhe wohl nie ernsthaft gewollt war und umgesetzt wurde. Ihre Zugeständnisse - der Ministerpräsident hat das dort zum Ausdruck gebracht -, den Zeitdruck 01.01.2008 herauszunehmen und die Behördenstrukturreform mit Übergangsfristen zum Erfolg zu führen, lenken vom eigentlichen Problem ab, die Reform in ihrer Gesamtheit auf ihre Notwendigkeit und Sinnfälligkeit zu hinterfragen.

Ob und wie der Ministerpräsident nach der Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebundes zu neuen Überlegungen in puncto Strukturreform bereit ist, wollte ich gestern Abend noch mal auf seiner Internetseite nachlesen, meine Damen und Herren. Die Hoffnung erhielt neuen Nährboden, als ich z.B. den Link „Behördenstrukturreform“ auf seiner Internetseite versucht habe zu öffnen. Dort stand dann plötzlich kein Eintrag mehr. Da dachte ich, es gibt neue Überlegungen, aber der Blick auf die Seiten des Finanzministeriums verriet mir allerdings, alles beim Alten, keine aktuellen Einträge. Fündig wurde ich unter www.thueringen.de zur Änderung des Behördenstrukturkonzepts. Dort hieß es - ich darf kurz zitieren, Frau Präsidentin - und das schreiben Sie sich bitte alle ins Stammbuch: „Dynamik bedeutet, Chancen zu erkennen und zu nutzen und auftretende Risiken klug zu meistern. Das schließt aber auch ein, von Vorhaben Abstand zu nehmen, wenn die damit ursprünglich verfolgten Ziele nicht mehr sinnvoll erreicht werden können. In diesem Zusammenhang steht die Frage nach dem nicht mehr angestrebten Vorhaben der Strukturreform.“

Hört, hört, sage ich da, meine Damen und Herren. Ich musste letztendlich zur Kenntnis nehmen, dass

diese Aussagen sich allerdings auf die Bausteine der Verwaltungsmodernisierung und nicht auf die Umwelt- und Versorgungsämter bezogen haben, sondern auf den Gerichtsstandort Mühlhausen. Insofern auch keine neue Erkenntnis, aber vielleicht kann man ja das zumindest in dem Zusammenhang auf die Versorgungs- und Umweltämter beziehen.

Meine Damen und Herren der CDU und der Landesregierung, nehmen Sie den Appell der Landkreise, Städte und Gemeinden Thüringens auf, hinterfragen Sie nochmals ihre Überlegungen zur Behördenstrukturreform, weil die Aufgaben der Umwelt- und Sozialverwaltungen schon gar nicht mit Jahresbeginn 2008 auf die jetzigen Strukturen - Herr Gumprecht, das ist der unterschiedliche Ansatz, den beide Fraktionen ins Feld führen -, auf die Kommunen zu übertragen keinen Sinn macht und immense Mehrkosten für die kommunale Ebene bedeutet. Die generelle Entscheidung - dazu muss sich auch die Enquetekommission verständigen -, ob nun zwei- oder dreistufige Verwaltung in Thüringen gewollt ist, muss schnellstens herbeigeführt werden. Das bekannte Dilemma von Stellenausschreibungen und Bewerbungen der Bediensteten muss ich nicht nahelegen.

Wir lehnen eine Sanierung des Landeshaushalts auf Kosten der sozial Schwachen der Gesellschaft ab und fordern Sie auf, das fachlich qualifizierte Personal bis zu einer sinnvollen Strukturveränderung auf kommunaler Ebene als Bündelungsbehörde zu belassen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Als nächsten Redner rufe ich Abgeordneten Krauß, CDU-Fraktion, auf. Entschuldigung, so wurde uns das gemeldet. Dann Abgeordneter Günther. Ich schaue noch einmal nach. Gut. Wir nehmen das Aktuelle zur Kenntnis.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich spontan gemeldet, weil ich bei den Redebeiträgen einen, glaube ich, wesentlichen Punkt, eine wesentliche Ebene vermisste und das ist die Betroffenenenebene. Die ist von niemandem angesprochen worden.

(Beifall CDU)

Über wen reden wir hier eigentlich? Ich beziehe mich ausdrücklich auf die Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung. Ich möchte noch einmal eindeutig sagen, mit der Kommunalisierung der Versorgungs-

verwaltung rücken wir wesentlich näher an die Betroffenen heran und es wird genau auf dieser Ebene begrüßt, auf der Betroffenenenebene. Erst der zweite Schritt ist die Entscheidungsebene.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, DIE LINKE: Das stimmt doch gar nicht!)

Ja, mission impossible, die zweite Ebene ist dann die Entscheidungsebene. Wenn man beide Ebenen wirklich betrachtet und dann beide Ebenen zusammenführt, dann, denke ich, wird das auch ordentlich funktionieren. Dass das unter Umständen auch mit Mehrkosten verbunden ist, ist für mich völlig verständlich, im ersten Abschnitt zumindest. Das ist in jedem Unternehmen so, wo ich etwas verändere, etwas verbessere, muss ich erst einmal ein bisschen mehr ausgeben, um dann am Ende wesentlich mehr herauszuholen. Das ist auch eine Sache, die in Richtung der Betroffenen geht.

Noch einmal zu dem Satz von Ihnen, Herr Kollege Baumann: Sie sagten, die Regierung braucht mehr als drei Jahre und jetzt wird durchgepeitscht. Ich erinnere daran, dass wir vor gut zwei Jahren schon mal fast fertig waren. Ich erinnere daran, das hat mein Kollege Gumprecht auch deutlich gesagt, dass es mehrere Kommunalisierungen gab. Hier ist nicht von Durchpeitschen die Rede, sondern von konstruktivem Miteinander. Wenn ich daran denke, die Kommunalisierung der Sozialhilfe ist in einem solch immens kurzen Zeitraum passiert und in den Verwaltungen positiv aufgenommen worden, da kann man doch einfach nur dankbar sein.

Ein anderer Punkt - die Einführung des Landeserziehungsgeldes. Welch Rufen im Ausschuss beim Thüringer Landkreistag, der Untergang des Abendlandes wurde an die Wand gemalt. Was ist passiert? Alle haben miteinander gesprochen und das ist auch hier passiert. Es ist fast ein Jahr, seit April dieses Jahres ist in Arbeitsgruppen geredet und die Probleme sind analysiert worden. Man hat miteinander geredet, aber dann plötzlich wird von einzelnen Landräten oder Oberbürgermeistern schlicht und einfach die Mitarbeit verweigert. Das trägt man jetzt wieder auf der Ebene der Betroffenen aus. Das findet meine Zustimmung schlicht und einfach nicht.

(Beifall CDU)

Im Übrigen hat im gestrigen Ausschuss für Soziales in Jena der dortige Oberbürgermeister erklärt, dass selbst Ihr Kollege - meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, vielleicht hören Sie es sich an -, Herr Bausewein, sich ausdrücklich für die Übernahme der Versorgungsämter erklärt hat. Ich bin froh, dass der frühere Kollege Bausewein zu dieser Erkenntnis gekommen ist.

Noch ein Satz zu der Schande von Herrn Baumann, dass nun das Geld für die Mittel erst mal aus dem Titel Blindengeld genommen worden ist. Ich empfehle schlicht und einfach einen Blick ins Haushaltsrecht. Geld, was derzeit nicht in Anspruch genommen wird, Gott sei Dank nicht in Anspruch genommen wird, kann man nehmen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Warum denn nicht? Weil Sie das Gesetz abgeschafft haben!)

Warum denn nicht? Weil es schlicht und einfach aus dem Titel nicht gebraucht wird, Frau Becker. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Kummer, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ich kann Sie nur bitten, ziehen Sie die Notbremse bei dieser Kommunalisierung. Hier soll eine Behördenstrukturreform umgesetzt werden, die von Leuten aufgeschrieben worden ist, die zum Teil noch nicht mal wussten, welche Aufgaben die aufzulösenden Behörden wahrnehmen. Im Folgenden hat man dann versucht, zu erklären, warum denn diese Maßnahmen richtig sind. Da gab es dann diese Frage Bürgernähe. Wenn ich auf die Staatlichen Umweltämter eingehe, das ist ein Witz. Herr Gumprecht ist ja vorhin darauf eingegangen. Meinen Sie, den Bürger interessiert wirklich die Umsetzung der Chemikaliengesetzgebung in Deutschland? Er braucht Transparenz, will direkt daran beteiligt werden, Bundesimmissionsschutzverordnung. Meinen Sie, diese Genehmigungspraktiken interessieren wirklich den Bürger und verlangen Bürgernähe? Ich glaube, die brauchen fachlich qualifizierte Bearbeitung in einer Bündelungsbehörde und da waren sie bisher gut aufgehoben in Staatlichen Umweltämtern.

(Beifall SPD)

Die Frage der finanziellen Einsparung stand immer über der Behördenstrukturreform. Schöne Sache, wir geben im Moment die Aufgaben an die Kommunen und das Geld dafür auch. Auf der anderen Seite ist klar, dass wir einen großen Teil des Personals behalten werden, weil die Kommunen das Personal, das im Moment diese Aufgaben in Staatlichen Umweltämtern wahrnimmt, nicht übernehmen werden oder nur zu einem gewissen Teil. Das heißt,

wir bleiben auf den Personalkosten sitzen, obwohl wir aber insgesamt Personal abbauen wollen. Die Aufgaben braucht das Personal ja nicht mehr durchzuführen, die machen in Zukunft die Kommunen. Außerdem waren die Staatlichen Umweltämter ja eine Bündelungsbehörde, um Effizienz zu schaffen. Wir zerhacken zurzeit die Aufgabenbereiche und geben Bruchstückchen in die einzelnen Kreise und erwarten dann, dass das alles viel effizienter läuft. Wer soll Ihnen denn das glauben?

Ein weiterer Punkt, um dann darzustellen, dass das alles toll ist, war der Ländervergleich, der durchgeführt wurde. Ich habe mit Kollegen aus Niedersachsen aus der Umweltverwaltung, aus dem Ministerium gesprochen. Die haben dort etwas Ähnliches gemacht, wie wir es hier vorhaben. Da ist mir gesagt worden, dass es über Jahre hinweg ein Problem war, überhaupt Genehmigungen durchzubekommen für Wirtschaftsunternehmen, dass das die blanke Katastrophe war, dass man keinerlei Ansprechpartner mehr hatte. Etwas Ähnliches befürchtet die hiesige Wirtschaft. Nehmen Sie diese Befürchtungen bitte ernst!

Ein weiterer Punkt. Man könnte ja dann nach der ganzen Geschichte noch annehmen, die kommunale Seite reist sich darum, diese Aufgaben zu übernehmen. Aber, meine Damen und Herren, das sehe ich leider nicht so. Auf der einen Seite haben die Kommunen genügend negative Erfahrungen mit übertragenen Landesaufgaben und deren Finanzierung gemacht. Die befürchten nämlich, dass es eine Deckelung gibt und dass Aufgaben, die im Nachhinein auf sie zukommen auch nicht ausreichend ausfinanziert werden. Ich denke z.B. an die europäische REACH-Richtlinie, die uns in nächster Zeit ereilen wird. Die Kommunen sind für die Umsetzung des Chemikalienrechts zuständig. Was Sie mit REACH erwartet, das kann noch kein Mensch erraten. Dafür brauche ich Fachpersonal, das ist auch klar. Es ist auf der anderen Seite auch die Frage: Welche Risiken übernehmen denn die Kommunen? Denn Fakt ist eins: Eine Genehmigung, die in Zukunft erteilt wird, braucht auch eine gewisse Rechtssicherheit. Darauf will sich ein Unternehmen verlassen. Die Genehmigungsbehörde ist auf der anderen Seite irgendwo auch haftbar dafür, dass sie ordentliche Arbeit macht. Da brauche ich Spezialisten und diese Spezialisten sind die Kreise nicht in der Lage ausreichend vorzuhalten.

Wer soll denn in Zukunft bei den Kommunen Störfallanlagen überprüfen? Das ist eingeführt worden nach dem Chemieunfall in Seveso. Wer soll denn das Wissen haben, solche Chemieanlagen zu prüfen in einer Kommune, in einem Landkreis mit 70.000 Einwohnern, wie wir es z.B. in Hildburghausen haben? Wer soll denn das bezahlen? Diese Fragen

sind alle nicht beantwortet.

Mein Landrat hat mich gefragt: Herr Kummer, wie sieht es denn aus in Zukunft mit der Frage Altlasten? Wer ist in Zukunft für Altlasten zuständig und wer übernimmt die Kosten, wenn sich Altlasten noch finden?

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Da hat er wohl den Falschen gefragt.)

Die Frage ist Umsetzung Artenschutz. Wer in den Kreisen soll in Zukunft die einzelnen Ziethenarten auseinanderhalten können? Halten wir uns da die entsprechenden Spezialisten in jedem Kreis? Das sind alles Dinge, die sind unklar, da wartet man noch auf Regelungen. Mich würde zum Beispiel auch noch die Sonderabfallüberwachung interessieren. Wie ist das geregelt? Diese Aufgabe haben Sie vor ein paar Tagen auf die Staatlichen Umweltämter übertragen, weil Sie die private TUS aufgelöst haben. Auch das finde ich nicht.

Wir sind gespannt auf diese Art von Reformen. Ich hoffe, dass wir es noch mal schaffen, dass diese ganze Geschichte in den Fachausschüssen beraten wird und nicht nur im Haushalts- und Finanzausschuss, weil es dort hingehört. Bisher hat das aber die Mehrheitsfraktion leider verweigert.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir doch noch dieses Reformvorhaben ablehnen können und einen neuen Weg gemeinsam mit den Bediensteten finden. Bisher hat die Landesregierung unter dem Motto gehandelt: „Wer den Teich trocken legen will, braucht die Frösche nicht zu fragen.“ Ich kann Ihnen nur sagen, wir haben als Menschen solche Handlungen oft durchgeführt, wir haben oft genug Ökosysteme zerstört.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Kummer, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Es fiel uns in der Regel auf die Füße. Das droht Ihnen mit dieser Reform auch. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Baumann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich muss nun doch noch mal etwas sagen, vor allen Dingen noch etwas zur Bürgernähe. Die Finanzministerin hat vor der Sommerpause gesagt, wir wollen weg von der Frage, wer zuständig ist. Wir wollen hin zu der Frage, wer kann es am Besten. Der Bürger steht im Mittelpunkt und nicht die Verwaltung. Und was ist, wenn der so beglückte Bürger diese von der Landesregierung vorgesehene Veränderung gar nicht will? Die Sozialverbände in Thüringen haben sich im Juni zu einem Bündnis zusammengeschlossen für den Erhalt der Versorgungsverwaltung und gegen die Pläne der Landesregierung. Ich weiß nicht, ob man das alles ignoriert; ich weiß auch nicht, ob ich vergangene Woche auf der falschen Veranstaltung gewesen bin beim Gemeinde- und Städtebund, wo das mehrfach betont wurde, was alles ignoriert wird von Ihnen hier in der Mitte. Die Betroffenen kritisieren die Pläne, das wundert mich nicht. Ich mache das mal an einem Beispiel fest: Der Vollzug des Feststellungsverfahrens im Schwerbehindertenrecht erfolgt fast ausschließlich auf schriftlichem Wege. Die Antragsformulare kann man bisher im Landratsamt erhalten und man kann sie dort auch wieder abgeben. Das Argument der kurzen Wege für die Betroffenen kann also an dieser Stelle nicht greifen.

(Beifall SPD)

Stattdessen wird von den Betroffenen befürchtet, dass die Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung zu einer Verlängerung der Antragszeiten führt. Das sind nun mal Tatsachen, das greife ich mir doch nicht irgendwie aus der Tasche. Das sind die Informationen, die uns auch die Betroffenen geben, was dann passiert dort vor Ort, dass eine Fachlichkeit in den kleinen Gebietsstrukturen, die wir haben, überhaupt nicht mehr gewährleistet sein kann. Das habe ich schon einmal an diesem Pult vor mehreren Wochen gesagt. Wenn Sie diese Bürgernähe wollen, dann müssen Sie einfach auch sagen, wie Sie das tun wollen. Aber nicht so, indem Sie die Bürgernähe so definieren, indem Sie die Verwaltung zerstückeln und damit die Fachlichkeit einfach nicht mehr gewährleisten vor Ort. Genau das wird passieren und das sind die Befürchtungen der Fachleute. Das habe ich nicht nur einmal gehört.

Gleiches trifft bei den Umweltämtern zu. Die werden ebenso zerstückelt, das wurde von meinem Vorredner schon gesagt, ich will nicht näher darauf eingehen. Warum passiert denn das eigentlich alles? Der Ministerpräsident hat im September 2004 hier die Behördenstrukturreform verkündet und hat dann gemerkt auch im Laufe der Jahre - und ich komme wieder zurück auf vergangene Woche - und hat

wieder eindeutig bestätigt, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppen nicht befriedigend sind. Ich glaube, das sehr deutlich gehört zu haben. Vom grünen Tisch wurde damals 2004 diese Behördenstrukturreform verkündet und man hat genau gesehen, so richtig abgestimmt war die nicht. Ich weiß, in anderen Ländern - das erfahren wir ja sowohl in der Enquete-kommission als auch in den Gesprächen in anderen Ländern - erfolgt eine intensive Analyse der Aufgaben. Dort werden Leitbilder erstellt für die Realisierung der Aufgaben für die Zukunft. Was passiert hier? Also ich habe noch kein Leitbild dafür gesehen. Ich habe auch keine Analyse gesehen und ich habe auch kein richtiges Ziel gesehen. Es geht einzig und allein darum, dass das Wort des Ministerpräsidenten umgesetzt wird. Es gibt keine Reaktion auf der Seite, sich doch irgendwo ein Stückchen zu bewegen. Was er einmal gesagt hat, das wird auch durchgezogen. Das ist bei der Gebietsreform so und das ist bei der Behördenstrukturreform das Gleiche. Auch das haben wir vorige Woche live erleben können, koste es, was es wolle. Und das kann ich einfach nur noch einmal betonen.

(Beifall SPD)

Wenn ich eine Behördenstrukturreform zum Beispiel im Rahmen der Versorgungsämter - Sie wissen, welche Bereiche ich meine, Schwerbehindertenrecht zum Beispiel - durchführe und die fast doppelt so teuer wird und das von dem Landkreistag mehrfach betont wird, da kann ich das doch nicht einfach ignorieren. Da kann ich auch nicht sagen, das sind die Kosten, die vielleicht nur einmal am Anfang entstehen und die dann wieder heruntergehen. In diesem Zusammenhang auch noch einmal: Die Masse der Landräte hat sich dagegen ausgesprochen und auch die Gemeindevertreter. Natürlich, dass die Landrätin Schweinsburg jetzt in einem Akt der Ehrerbietung ihre

(Beifall SPD)

Treue zum Ministerpräsidenten darstellt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Baumann, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Ja. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Schade, er wird es nicht mehr los.)

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Die Landesregierung? Bitte, Herr Minister Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte als Erstes feststellen, die Verwaltungsreform wird immer auf die Kommunalisierung reduziert. Das habe ich heute wieder hier gehört. Ich möchte ausdrücklich feststellen, die Verwaltungsreform ist nicht nur Kommunalisierung. Im Bereich des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit ist eine Neuverteilung der Aufgaben des bisherigen Landesamtes für Soziales und Familie in Suhl vorgesehen sowie der Versorgungsämter in Erfurt, Gera und Suhl. Dort gibt es eben u.a. erstens die Aufgabe, einen Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz zu gründen. Diese Aufgabe ist erfüllt, dieser Landesbetrieb arbeitet. Die Direktorin ist bestellt und die Arbeit funktioniert reibungslos.

Als Zweites: Das Landesjugendamt wurde direkt in das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit eingegliedert. Dieses Amt ist völlig neu strukturiert. Die Fragen der Zusammenarbeit, beispielsweise mit der Landesstelle für Gewaltprävention, aber auch mit anderen Bereichen meines Hauses funktionieren gut. Ich meine, die Zusammenarbeit ist wesentlich besser und effizienter geworden als vor der Behördenstrukturreform.

Drittens: Wir haben noch Reformschritte vor uns. Das ist u.a. die Privatisierung von Zuwendungsverfahren einschließlich der Verwendungsnachweisprüfung.

Viertens: Es geht auch um die Kommunalisierung verschiedener Aufgaben und jetzt speziell in meinem Ministerium der Versorgungsverwaltung. Hier ist noch einmal zu betonen, dass es unser Ziel ist, die Entscheidungsebene und die Betroffenheitsebene wesentlich enger miteinander zu verzahnen. Das heißt, die Betroffenen von Entscheidungen müssen näher bei den Entscheidern sein. Ich halte es nach wie vor für richtig und - das ist uns ausdrücklich von allen Landräten, ich habe SPD-Landräte gefragt, Marion Phillip zum Beispiel - es ist vernünftig, wenn ein Rollstuhlfahrer oder ein Blinder seine Dienstleistung im heimischen Landkreis erhält als in einem fernen anonymen Verwaltungsort. Wenn Sie, Herr Baumann, sagen, die Betroffenen verkehren im Wesentlichen nur schriftlich mit den Behörden, da kann ich sagen: Ja und genau das ist das Problem. Das

wollen wir nicht. Im Übrigen, Sie sagten, Sie beziehen sich auf die Betroffenen. Ich kann Ihnen ganz aktuell etwas zitieren, wenn Sie zuhören, Herr Baumann. Es ist gestern in der „Thüringer Landeszeitung“ berichtet worden von dem Ausschuss Soziales aus Jena; der hier anwesende Reyk Seela gehört zu dem Ausschuss und hat mir diese Aussage bestätigt. „Die anwesenden Vertreter der Sozialverbände hätten am Dienstag bekundet, dass sie die Betreuung vor Ort bevorzugen,“ - ich zitiere, Verzeihung - „mindestens alle zwei Jahre nach Gera zu fahren, empfänden die Betroffenen als zu großen Aufwand.“ Also wenn Sie schon von Betroffenen reden, ich habe jedenfalls dort Kontakt gehabt und ich habe andere Informationen. Es ist doch völlig klar, wenn ein Rollstuhlfahrer oder ein Blinder ein Problem hat, dass er bei seinem Landkreis die Probleme abarbeiten kann, dass das menschnäher ist und auch menschengerechter ist. Ich denke, Beispiele in anderen Ländern haben gezeigt, dass dieses erfolgreich verlaufen ist. Gerade die Landesverwaltung in Baden-Württemberg hat ebenso die Versorgungsverwaltung umgestellt. Natürlich Umstellungsschwierigkeiten gibt es immer, aber unterm Strich ist es eine gute Verwaltungsstrukturreform gewesen und sie wird insbesondere von den dortigen Landkreisen auch sehr positiv beurteilt. Im Übrigen haben wir in Thüringen auch schon Erfahrungen, Herr Günther hat es hier gesagt. Ich ergänze noch, die Übertragung der Thüringer Lebensmittel- und Veterinärämter ist aus meiner Sicht ebenso reibungslos abgelaufen und die Arbeit funktioniert effektiv, effizient und hervorragend.

Ich habe heute auch von Herrn Baumann, glaube ich, den Vorwurf gehört, dass wir eine Reform durchpeitschen. Ich kann nur sagen, von einem Durchpeitschen kann überhaupt keine Rede sein. Vor drei Jahren wurde die Reform angekündigt. Wir haben viele Gespräche geführt. Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Reform haben wir mit den Beteiligten gesprochen vor Ort, wir haben Personalversammlungen durchgeführt, es hat Gespräche mit Personalräten gegeben und wir haben vor allen Dingen sehr zahlreiche Gespräche mit kommunalen Spitzenverbänden durchgeführt. Wir haben selbstverständlich auch mit den betroffenen Mitarbeitern geredet. Ich war mit dem Staatssekretär in den Versorgungsämtern und ich war auch im Landesamt und habe persönlich mit den Mitarbeitern dort gesprochen. Die Mitarbeiter, an dieser Stelle kann ich das hier sagen, empfinden eigentlich die Zeit schon viel zu lange. So unterschiedlich kann man das nämlich sehen! Die Mitarbeiter sind der Meinung, es ist jetzt alles vorbereitet, es ist jetzt alles besprochen, man könne doch diese Reform endlich umsetzen. Bei Gesprächen musste man auf die Verfahren hinweisen, dass man die nicht verkürzen könne. Dennoch, die Mitarbeiter waren bereits eher ungeduldig,

dass es nicht schneller geht. Hier an der Stelle noch einmal die Frage des Gemeinde- und Städtebundes. Herr Baumann, der Oberbürgermeister Wolf hat gestern - so ist es mir gesagt worden, ich war nicht dabei, aber das ist offiziell im Stadtrat gesagt worden - entgegen seiner sonstigen Aussagen die Vorbereitungen getroffen, beispielsweise Räumlichkeiten zu suchen, in denen 10 weitere Personen untergebracht werden können. Also man kann sich in jeder Beziehung vorbereiten. Sind wir doch mal ehrlich, es tun doch schon alle. Was wir jetzt erleben, das ist ein Schattenboxen, das auch die Interessenlagen widerspiegelt. Dagegen ist ja gar nichts zu sagen. Ich weise darauf hin, dass der Ministerpräsident ausdrücklich noch einmal gesagt hat, dass wir im hohen Einvernehmen mit allen Beteiligten die Reform durchführen werden und dass wir auch vernünftige Übergangszeiträume einräumen wollen. Dies kann geschehen, damit dies auch von allen Beteiligten realisiert werden kann, sofern der Haushaltsgesetzgeber dies so bestimmt. Die Entscheidung trifft noch das Parlament.

Ich darf abschließend noch sagen, auch das ist mir wichtig, diese Maßnahmen sind sozialverträglich gestaltet. Das heißt, niemand wird seinen Arbeitsplatz verlieren. Ich glaube, das ist auch wichtig für die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Minister Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bin sehr froh darüber, dass jetzt plötzlich die Umweltämter so hohe Wertschätzung erfahren, denn bis zu dem Zeitpunkt als es hieß, dass sie aufgelöst werden, war es ganz anders. Das als Erstes.

Als Zweites: Wir haben in enger Abstimmung mit den Landkreisen alle Aufgaben der Umweltverwaltung durchgesprochen und sind dann zum Schluss gemeinsam zu einer Liste gekommen, dass 144 Aufgaben aus den Umweltämtern und 53 Aufgaben aus dem Landesverwaltungsamt auf die Landkreise übergehen können.

Natürlich - das ist mein Punkt drei -, das Personal war größtenteils verängstigt, weil keiner so richtig wusste, wie wird das nun gehen, was passiert, obwohl es von vornherein immer wieder gesagt worden ist, es wird keine Entlassungen geben, jeder wird einen Arbeitsplatz behalten. Wir haben ein Interes-

senbekundungsverfahren bei allen Beteiligten durchgeführt. 95 Prozent haben sich daran beteiligt. Jeder konnte seine Wünsche äußern und wird auch dementsprechend dann so eingesetzt. Es gab eine gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen Sozialministerium und uns, die sich mit den ganzen Fragen des Personals, des Übergangs und was alles in dieser Richtung damit zusammenhing, beschäftigt und sich dann auch mit den Betroffenen zusammengesetzt und das geklärt hat. Zurzeit finden bei uns auf der Basis der Freiwilligkeit Gespräche mit den Oberbürgermeistern und den Landräten statt, wie der Übergang vonstatten gehen soll, welche Fragen es noch gibt, was noch geklärt werden muss, auch das geht sehr gut vonstatten. Natürlich gibt es den einen oder anderen, der sich da - vor allem von den Oberbürgermeistern - verweigert.

Der letzte Punkt, Herr Baumann, ich gebe Ihnen nicht recht, dass alle Landräte dagegen sind. Gerade in der letzten Zeit haben eine Reihe von Landräten mir gesagt, jetzt macht endlich Schluss, eine Verlängerung möchten wir nicht haben. Jetzt setzt das endlich um, was ihr euch vorgenommen habt. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich schließe den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil**

**b) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE
zum Thema:**

**„Aktuelle Aufgaben der Thüringer
Jugendarbeit - Sicherung der Auf-
gabenerfüllung vor dem Hinter-
grund des Entwurfs des Doppel-
haushalts 2008/2009“**

Unterrichtung durch die Präsidentin
des Landtags
- Drucksache 4/3309 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, die Finanzministerin bezeichnete am 13.07. dieses Jahres bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs unter anderem die Jugendförderung als Zukunftsinvestition. Diese Betrachtungsweise ist sicherlich grundsätzlich zu begrüßen,

(Beifall SPD)

aber beim Blick auf die realen Summen kann einem vor dieser Zukunft bange werden. Lassen Sie

mich den Thüringen-Monitor in Erinnerung rufen und schauen Sie sich die Mittel für die Jugendpauschale und den Landesjugendförderplan genau an. Im Thüringen-Monitor wird wiederholt die Anfälligkeit bildungsferner und bildungsbenachteiligter junger Menschen gegenüber demokratiegefährdenden Einstellungen betont. Der Landesjugendförderplan formuliert deshalb folgerichtig, dass in der außerschulischen Jugendbildung ein Schwerpunkt liegen muss. Selbst der Innenminister forderte aktuell mehr Jugendarbeit gegen Extremismus. Eine Vielzahl von Studien bescheinigt immer wieder, dass wir in Deutschland traurige Spitzenpositionen bei der Ausgrenzung benachteiligter junger Menschen einnehmen.

Was hat das mit Jugendarbeit zu tun? Jugendarbeit sollte und soll Benachteiligung überwinden helfen, junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigen, zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Es gibt nirgends einen Hinweis, in der Jugendarbeit weniger zu unternehmen, zum Beispiel etwa infolge der demographischen Entwicklung. Wir sind nach wie vor weit davon entfernt, die von mir eben angesprochenen Gruppen junger Menschen tatsächlich in der Jugendarbeit zu erreichen. Man sollte also annehmen, es wäre an der Zeit, in der Jugendarbeit Gas zu geben und mehr zu unternehmen, statt weniger, doch das Gegenteil geschieht. Mit der angeblichen Aufstockung der Jugendpauschale um 1 Mio. € versucht die Landesregierung, die zu Beginn des vorigen Jahres gekürzten 1,5 Mio. € wieder vergessen zu machen. Auf die beabsichtigte Ausweitung des Aufgabenfeldes will ich heute noch gar nicht eingehen. Aber auch innerhalb des originären Zuständigkeitsbereiches des Landes beim Landesjugendförderplan gibt es keinen Änderungswillen. Was dort von Experten des Landesjugendhilfeausschusses gemeinsam mit Vertretern des Jugendministeriums langwierig und fleißig erarbeitet wurde, interessiert offenbar nicht.

(Beifall SPD)

Ich darf daran erinnern, dass insbesondere im Bereich der außerschulischen Jugendbildung ein erheblicher Mehrbedarf formuliert wurde. Die Maßnahmenplanung umfasst insgesamt ein Fördervolumen von mehr als 2,5 Mio. €, tatsächlich im Haushalt stehen unverändert 1,47 Mio. €. Der Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses beschreibt das in seinem Entwurf einer Stellungnahme als „eine Fortschreibung auf niedrigem Niveau auch im bundesweiten Vergleich“. Hinzuzufügen ist, dass der gemeinsam in unserem Haus getroffene Beschluss zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und die Arbeit des Landesjugendhilfeausschusses bei der Aufstellung des Planentwurfs schlicht und einfach

ignoriert wurde. Mir war der Landesjugendförderplan für die Jahre 2007 bis 2010 bei der Verabschiedung im Landesjugendhilfeausschuss mit Blick auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus nicht weitreichend genug. Der Landesregierung aber ist dieser Landesjugendförderplan offensichtlich unwichtig. Anders ist es nicht zu verstehen, dass die Bedarfsaussagen und die Maßnahmeplanungen derart weit auseinanderklaffen. Der Kollege Innenminister sollte dem Jugendminister die Bedeutung der Jugendarbeit vielleicht näherbringen. Allerdings sollte der Innenminister seinerseits mit seinen Begrifflichkeiten vorsichtig umgehen, denn, wenn er sehr populistisch eine zusätzliche Förderung der unpolitischen Jugendorganisationen verkündet, oder anders gesagt, der nichtpolitischen Jugendverbände, dann ist das politisch und fachlich völlig verfehlt. Warum? Weil Jugendarbeit zur Vermeidung rechtsextremistischer Einstellungen und Jugendarbeit im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes immer eine politische Jugendarbeit ist.

(Beifall SPD)

Sie soll zur Selbstbestimmung und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung in dieser demokratischen Gesellschaft führen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Zum Schluss noch einmal zu der von der Finanzministerin verkündeten Zukunftsvision: Wenn die Verfasser des Haushaltsentwurfs in ähnlicher Weise mit der Zukunft ihrer eigenen Kinder umgehen würden, dann grenzte das an eine handfeste Vernachlässigung. Spätestens dann ist es Zeit für den Kinderschutz. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zugegebenermaßen ist der Titel unserer Aktuellen Stunde nicht besonders kritisch, aber, ich denke, er drückt aus, worum es geht: Jugendarbeit und Landeshaushalt, der uns vorliegt. Demographischer Wandel, Perspektivlosigkeit, Kinderarmut, strukturelle Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen und ein sich verschärfender Rechtsextremismus, das sind die

Probleme, vor die Kinder und Jugendliche heute gestellt sind. Das sind die Probleme, die mit den Mitteln und Instrumenten der Jugendhilfe gelöst und bekämpft werden sollten. Leider, so muss man feststellen, ist dieser Problemkreis immer noch nicht im Bewusstsein der Landesregierung angekommen. Die Linksfraktion hatte dazu eine Reihe von Anfragen gestellt, aus denen hervorgeht, dass die Landesregierung es doch tatsächlich geschafft hat, die Anzahl der Sozialarbeiter innerhalb von fünf Jahren, nämlich von 2002 bis 2007, von 880 auf stolze 430 Stellen zu reduzieren. Das ist exzellent - würde Dieter Althaus sagen. Wer dann noch davon spricht, dass die Kinder- und Jugendpolitik in der Landesregierung einen hohen Stellenwert genieße, der nimmt entweder diese Realität nicht zur Kenntnis oder aber arbeitet im Sozialministerium.

Ich möchte das auch an ein paar Beispielen deutlich machen. Nicht nur die Anzahl der Sozialarbeiter ist geschrumpft, nein, auch die Mittel, die den Kommunen allgemein im Bereich der Jugendhilfe zur Verfügung stehen. Gab man den Kommunen 2004 noch 15 Mio. € aus der sogenannten Jugendpauschale, sind es mittlerweile nur noch 9 Mio. €. Hinzu kommt, dass 2004 die Kommunen verpflichtet waren, im Rahmen einer 50:50-Gegenfinanzierung 10 Mio. € für die Jugendarbeit hinzuzuschießen. Mit der Änderung der Richtlinie örtliche Jugendförderung wurde diese Kofinanzierung in ein Verhältnis 60:40 umgewandelt. Demzufolge stehen mit der Gegenfinanzierung den Kommunen nur noch 16 Mio. € zur Verfügung im Gegensatz zu 25 wie das im Jahr 2004 der Fall war. So Sie es mir nicht glauben, kann ich es Ihnen hier noch einmal verdeutlichen. Das sind sozusagen die Blöcke, die der Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Im Jahr 2004 haben wir einmal rund 10 Mio. € aus der Jugendpauschale, 5 Mio. € etwa aus der Schuljugendarbeit, die nicht gegenfinanziert werden müssen, und noch einmal 10 Mio. € Gegenfinanzierung der Kommunen, dann kommen wir auf 25 Mio. €; heutzutage sind wir gerade bei 16 Mio. €. Das zeigt, die Jugendarbeit hat in der Landesregierung wenig Priorität, jedenfalls legen diese Zahlen diese Vermutung nahe. Sehr interessant ist, dass das Sozialministerium in einer Presseerklärung am 23. August erklärt, dass die Vorwürfe der LINKEN, nämlich, Jugendarbeit spielt in der Landespolitik keine Rolle, nicht stimmen, man würde lügen, den Kommunen stünden die 16 Mio. € zur Verfügung. Ich habe das ja gerade ausgeführt und, ich denke, derjenige, der im Sozialministerium diese Presseerklärung verfasst hat, hat nicht so den ganz großen Bezug zur Realität.

Fakt ist, dass die Kinder- und Jugendhilfe in der Landesregierung keinen verlässlichen Partner findet, sondern nur auf eine temporäre Unterstützung hoffen kann, die dann im Zyklus der Wahljahre einsetzt.

Im Ergebnis brechen dann zum einen viele wichtige Angebote vor Ort einfach weg. Zum anderen sind es die ehrenamtlich Engagierten, die Ihre Kürzungen auffangen. Dass dabei aber fachlich und qualitativ hochwertige Arbeit bewusst kaputtgespielt wird, nehmen Sie zumindest billigend in Kauf. Ehrenamtliches Engagement ist unverzichtbar, gerade in der Jugendhilfe, aber eine Jugendleiter-Card ersetzt eben noch kein Sozialpädagogikstudium. Wir als Fraktion halten auch weiterhin am Fachkräftegebot des SGB VIII, also des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, fest. Meine Damen und Herren, Qualität hat nun einmal ihren Preis.

Aber zurück zur Jugendpauschale: Denn, das gehört ja mit dazu, das ist eine Pauschale pro Kopf,

(Beifall DIE LINKE)

und selbst wenn man sich die Zahlen ansieht, die das Land pro Kopf ausgereicht hat, waren es im Jahr 2002 39 € pro Kopf, die an die Kreise überwiesen wurden, im Wahljahr 2004 49 € - wen wundert es - und in den Jahren darauf, in den Jahren 2005, 2006 und 2007, waren es nur noch 29 €, die die Landesregierung pro Kopf ausgereicht hat. Diese Kürzungspolitik verkennet nach unserer Haltung jedoch den Umstand, dass die Jugendhilfe diese Mittel dringend benötigt hat, denn es gilt, die Probleme, die beispielsweise unser Schulsystem permanent produziert - Benachteiligung, Ausgrenzung - zu beheben. Probleme wie die Benachteiligung von Jugendlichen, Perspektivlosigkeit, Demotivation und Schulbummelei und der zunehmende Rechtsextremismus entstehen nämlich nicht aus einem luftleeren Raum, sondern sind auch Ergebnisse der konkreten Politik der Landesregierung.

Zu den Ausführungen zum Landesjugendförderplan hat schon Kollegin Ehrlich-Strathausen gesprochen. Ich möchte noch mal zum Thema „Internationale Jugendarbeit“ zurückkommen. Im Jugendförderplan sind dafür 150.000 € vorgesehen, die Leistungen der Landesregierung belaufen sich ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Bärwolff, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Zwei Sätze noch bitte.

Die Finanzierungen der Landesregierung belaufen sich auf 0 €. Wir als LINKE fordern, die Mittel der örtlichen Jugendförderung erstens auf das Niveau von 2004 wieder aufzustocken und zweitens den im Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Landesjugendförderplan endlich ernst zu nehmen, und zwar

100-prozentig auszufinanzieren, so wie der Bedarf auch festgeschrieben wurde. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Meißner, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, nachdem am Anfang noch ein bisschen Missverständnis darüber bestand, über was wir denn heute sprechen - über die Jugendarbeitslosigkeit oder über die Jugendarbeit -, denke ich, es war die Jugendarbeit im Sinne des SGB VIII gemeint.

Dazu grundsätzlich: Die Leistungen der Jugendarbeit sind Pflichtaufgabe der örtlichen Leistungsträger der Jugendhilfe; das sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Einmalig in ganz Deutschland erstellt Thüringen einen Landesjugendförderplan - meine Vorrednerin ist schon darauf eingegangen. Dieser Landesjugendförderplan schreibt die Jugendarbeit von überörtlicher Bedeutung fest. Er enthält drei Teile: eine Bestandsfeststellung, eine Bedarfsermittlung und eine Maßnahmeplanung für vier Jahre. Diese überörtliche Förderung im Rahmen des Landesjugendförderplans ist im Einzeljahr 2007 mit einer Förderung von 1.518,591 € festgeschrieben. Darüber hinaus erhalten der Landesjugendring und die Jugendverbände eine Förderung von 1,397 Mio. € sowie eine investive Förderung von 480.000 €. Die überörtlichen Fördermittel fließen im Rahmen der Maßnahmeplanung, das heißt erst nach fachlicher Bewertung und Bestätigung der durch die Bedarfsermittlung festgestellten Maßnahmen der §§ 11 und 12 SGB VIII. Es kann nicht Aufgabe und Legitimation des Landesjugendhilfeausschusses sein, alle Bedarfe, die von den Trägern ermittelt worden sind, auch wirklich auszufinanzieren.

(Beifall CDU)

Neben den genannten überörtlichen Finanzhilfen des Landes und als Zeichen der ausdrücklichen Sicherstellung von bedarfsgerechten Angeboten der Jugendarbeit in Thüringen zahlt der Freistaat kontinuierlich freiwillig eine Jugendpauschale. Das machen nur vier Länder in Deutschland. Diese Auszahlung erfolgt entsprechend der Anzahl von Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren an die Landkreise und kreisfreien Städte. Im Haushalt 2008/2009 hat sich diese Jugendpauschale nicht nur auf 10 Mio. € erhöht, sondern sie wird auch aufrechterhalten. Die Bedeutung der Jugendarbeit wird damit nicht nur gestärkt, sondern sie wird auch durch die Zweck-

bindung im Einzelplan 08 gesichert.

(Beifall CDU)

Das ist eine Tatsache, die man doch nun im Freistaat wirklich nicht schlechtreden sollte. Der Freistaat braucht sich also vor den anderen Bundesländern nicht zu verstecken, vor allen Dingen wenn man darauf hinweist, dass neben der erhöhten Jugendpauschale auch die überörtliche Förderung im Rahmen des Landesjugendhilfeplans weiterhin in Höhe von 1,518 Mio. € eingestellt ist. Der Freistaat sichert diese Jugendarbeit insgesamt in Höhe von 13,6 Mio. € im Haushaltsjahr 2008/2009 und das auch vor dem Hintergrund sinkender Zahlen von Jugendlichen. Diese sinkenden Zahlen von Jugendlichen haben Sie ja im Rahmen des demographischen Wandels schon angesprochen. Ich möchte nur mal ein Beispiel nennen, um Ihnen das zu verdeutlichen.

Im Alter von 10 bis 15 Jahren verringerte sich die Anzahl der Thüringer Bevölkerung im Jahr 1989 von 168.000 auf erschreckende 70.840 im Jahr 2006. Sie sehen, diese Zahl hat sich halbiert, doch die Jugendpauschale wird kontinuierlich weitergezahlt.

Um zum Ende meines Redebeitrags zu kommen, die Jugendarbeit in Thüringen ist und muss auch in Zukunft mehr sein als das, was das Land zahlen kann. Die Kommunen sollen gerade durch ihre selbstständige Jugendhilfeplanung und ihren Einsatz eigener Mittel regionalspezifische Akzente setzen können und müssen, denn gerade das entspricht der Erfüllung der Pflichtaufgaben des SGB VIII.

Um den einen Punkt nicht aus dem Auge zu lassen, der Einsatz von Ein-Euro-Jobbern wird nicht nur von der Landesregierung abgelehnt, er wird auch von den kommunalen Spitzenverbänden abgelehnt. Sie können sich sicher sein, die CDU-Fraktion lehnt dies auch ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe das Gelächter schon vernommen und man wird sich wundern, wieso jetzt eine 55-Jährige zum Thema „Jugendarbeit“ sprechen will.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Ich lache ausdrücklich nicht!)

Ich will es trotzdem tun zur Jugendarbeit und zur Jugendarbeitslosigkeit, wie Sie es gern möchten, denn hier steht eine Betroffene. Ich habe drei Kinder, dreimal Investitionen in die Zukunft. Ich bin empört, dass Sie nur immer über Investitionen sprechen und tatsächlich so handeln, als ob Kinder und Jugendliche Kostenfaktoren sind. Das empört mich und deshalb möchte ich als Betroffene hier sprechen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist aber eine bössartige Unterstellung!)

Ich bin betroffen, Herr Emde, von Ihrer Ignoranz, von der Ignoranz satter Politiker und ich bin auch empört über die Taubheit und die Blindheit der Schreibtischtäter im Sozialministerium und seinen Gliederungen.

(Unruhe CDU)

Ich fordere Sie, Herr Minister Zeh und auch Herr Minister Goebel - ich bitte, ihm das weiterzumelden - auf, reden Sie mit den über 400 arbeitslosen Sozialarbeitern, die wir inzwischen haben, reden Sie mit den Jugendlichen und Verantwortlichen in den Jugendclubs in den Kommunen. Ich bitte Sie auch, kontrollieren Sie das, ob das Ihre Leute, ob das die Verantwortlichen in den Landratsämtern tun, denn ich als Stadtrat Hohenleuben behaupte, man verweigert sich den Gesprächen in der Kommune seit April. Seit im Landkreis Greiz bekannt ist, dass es einen neuen Jugendförderplan gibt, ein neues Konzept gibt, verweigert man sich konsequent, mit den Stadträten der Stadt Hohenleuben ein Gespräch zu suchen und zu führen. Das ist Arbeitsverweigerung in höchster Art. In dieser Zeit werden Tatsachen geschaffen, Kommunen gegen Landkreise ausgespielt und umgekehrt. Wir wissen ja, wie das immer funktioniert.

Zahlen wurden genug von meinen Vorrednern genannt. Ich möchte weiter aus der Praxis einige Beispiele bringen. Hier sitzen ja einige Kreistagsmitglieder des Saale-Orla-Kreises oder leider nicht, das ist auch hier interessant, wie Jugendarbeit interessiert. Die Landtagsabgeordneten, die auch im Saale-Orla-Kreis im Kreistag sitzen, haben beschlossen, dass der Landkreis die Jugendarbeit weiter konsequent fortsetzen wird. Das bedeutet aber, dass die fehlenden Finanzzuweisungen des Freistaats - und es sind im Vergleich zu 2004, zu 2007 100.000 € weniger, was an Zuweisungen im Saale-Orla-Kreis ankommt - gedeckelt werden müssen, denn die Ausgaben im Saale-Orla-Kreis bleiben mit 600.000 € stabil. Wo nimmt der Saale-Orla-Kreis das Geld her? Na, man erhöht die Kreisumlage, das geht ja viel einfacher. Statt die Kreistagsmitglieder gemeinsam parteienübergreifend den Blick nach oben richten

und sagen, Leute, so geht es nicht, wählt man den bequemeren Weg, die Kommunen werden es schon richten. Es gibt keinen Aufschrei und das empört mich sehr. Nach oben buckeln und nach unten treten. Es gibt ja noch die Kommunen, so läuft es doch. Als Landtagsabgeordnete sagen Sie dann immer, wir bedauern das sehr, wenn die Bürgermeister dann vor der Tür stehen und protestieren, wir bedauern es sehr, aber von der Landesregierung wird alles richtig gemacht. Die Gesetzgebung ist so, wir können da überhaupt nichts machen. Das ist gelogen. Ich fordere Sie auf - und bitte richten Sie das Ihrem Kollegen Krauß, Ihrem Kollegen Schugens und auch Ihrem Kollegen Wetzels aus, die ich ganz konkret meine -, so kann es nicht sein, gerade Sie haben auch hier eine Verantwortung.

Ich war zur Sprechstunde im Petitionsausschuss im Kreis Sonneberg bei der Landrätin Frau Zitzmann. Ein kurzes Gespräch hat mir deutlich gemacht, dass auch Sie von ihr schon wissen, dass die Kürzung im Bereich der Berufsschulen, der Schulsozialarbeit tödlich ist. Das hat sie Ihnen ins Gesicht gesagt. Nun hören Sie doch wenigstens auf Ihre eigene Landrätin, wenn schon nicht auf uns.

(Beifall DIE LINKE)

Wie läuft das nun im Landkreis Greiz ab, in dem ich wohnhaft bin und meine Tochter lebt. Sie hat eine Seminarfacharbeit geschrieben zur Abwanderung junger Leute und mit Politikern gesprochen. Am liebsten würde sie heute hier selbst stehen und den Politikern mal so richtig die Meinung geigen. Das geht leider nicht so, möchte ich Ihnen sagen, wie es nun in Greiz läuft. Die Verfahrensweise ist so, dass ohne eine analytische Arbeit der Ergebnisse der Jugendarbeit bis 2007 ein völlig neues System übergestülpt wird, alles nur - das sage ich und das behaupte ich -, um künftig Stellen und somit Finanzierung einzusparen. Das soll mir mal einer klarmachen, wie man mit weniger Leuten tolle Qualität, bessere Qualität erreichen kann.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Sedlacik, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Gut, dann noch ein letzter Satz, ich fasse meine Worte zusammen: Die Arbeit mit der Jugend kann nicht ernst genug genommen werden, unsere jungen Menschen sind tatsächlich Investitionen in die Zukunft und keine Kostenfaktoren. Denken Sie um, nicht nur reden, sondern handeln. Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, Abgeordneter Panse.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Kollegin Sedlacik, Betroffenheit macht eben noch keine Sachkompetenz. Das ist das klassische Beispiel, was Sie hier geliefert haben. Sie diskutieren hier mit uns über den Haushalt 2008/2009 - so will es zumindest der Antrag, den die Fraktion DIE LINKE uns hier vorgelegt hat. Gleichzeitig listen Sie uns hier eine Ansammlung von durchaus kommunalpolitischen Defiziten auf, die bemerkenswert ist, aber die auch nur auf kommunaler Ebene gelöst werden können. Wir haben gerade gehört - das hat Kollegin Meißner deutlich gemacht -, wie sich die Jugendpauschale als Instrument der Unterstützung der örtlichen Jugendarbeit in den letzten paar Jahren entwickelt hat.

Die Jugendpauschale wird im Haushaltsjahr 2008/2009 um 1 Mio. € ansteigen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2007.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE:
Sie wollen aber ... finanzieren.)

Insofern ist es doch geradezu abenteuerlich, wenn Sie sich hier hinstellen und uns skizzieren, dass in Ihrer Heimatregion mit der Begründung, das Land gibt weniger Geld, Mittelreduzierungen vorgenommen wurden. Das ist mitnichten so. Wenn das so getan wird, dann kann ich Ihnen nur sagen, dann müssen Sie dies vor Ort auch ausdiskutieren und um die kommunalpolitische Bedeutung mit Ihren Leuten vor Ort diskutieren, wo es hingehört, in die Kreistage, in die Jugendhilfeausschüsse, wo wir auch diese Diskussionen führen. Kollege Bärwolff, Sie sitzen im Jugendhilfeausschuss der Stadt Erfurt, Sie erleben es doch mit, wie wir darüber diskutieren, wie wir Kofinanzierungsmittel aufbringen können, was wir personalpolitisch tun können. Wenn Sie nur einen Moment lang den Taschenrechner genommen und versucht hätten nachzurechnen, ob Ihre abenteuerliche Skizzierung von Personalreduzierung der letzten paar Jahre überhaupt möglich gewesen wäre, dann hätten Sie mit einem Mindestmaß an mathematischem Grundverständnis nachrechnen können, dass das nicht so geht.

Wir haben in den letzten paar Jahren die Jugendpauschale, die zu 50 Prozent auf örtlicher Ebene gegenfinanziert wird, immer dazu eingesetzt, Personalstellen in der örtlichen Jugendarbeit zu schaffen. Die Jugendpauschale war Pendelbewegungen in den letzten paar Jahren ausgesetzt. Es ist weni-

ger geworden, es wird in diesem Jahr wieder mehr, aber in gar keinem Fall war es eine 50-prozentige Reduzierung der Jugendpauschalmittel des Landes. Demzufolge kann es überhaupt gar keine wie von Ihnen skizzierte 50-prozentige Reduzierung des Personals gegeben haben, denn diese Kofinanzierung war immer nur eine Anteilfinanzierung des Landes und wurde durch die Kommunen sehr verantwortungsbewusst auch in den letzten paar Jahren genutzt. Ich bitte Sie sehr herzlich, Sie haben in den letzten paar Jahren jedes Jahr, wenn wir über den Haushalt diskutierten, hier ein Geschrei veranstaltet, die jungen Menschen im Land draußen verunsichert und ihnen suggeriert, es würde alles zusammenbrechen. Es war mitnichten so, wir haben eine qualitativ hochwertige Jugendarbeit in Thüringen. Wir haben sie dank dessen, dass Thüringen pro Kopf an Jugendliche Mittel aufwendet wie in wenigen vergleichbaren westdeutschen Bundesländern, die zweifellos von einer ganz anderen finanziellen Situation kommen. Ich will Ihnen nur mal als Beispiel sagen, pro Kopf wenden wir mehr an Mitteln auf als in Schleswig-Holstein, als im Saarland, als in Baden-Württemberg oder in Niedersachsen. Wenn Sie sich hier vorn hinstellen und permanent in jedem Jahr beklagen, dass die Jugendarbeit vor dem Zusammenbruch steht, muss ich Ihnen sagen, Sie negieren die tatsächliche Entwicklung der letzten paar Jahre. Wir haben eine gute Entwicklung. Die CDU-Fraktion steht dafür, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin meiner Kollegin Meißner ausdrücklich dankbar, dass sie hier noch einmal klargestellt hat, wie eigentlich die Verantwortlichkeiten bei der Finanzierung der Jugendarbeit geregelt sind. Es gibt eine Verantwortung vor Ort und es gibt auch bei dem überörtlichen Bedarf eine Verantwortung des Landes. Zusätzlich zu dem örtlichen Bedarf hat das Land als eines von wenigen - es ist vorhin genannt worden, vier Länder haben nur diese Jugendpauschale - eine pauschale Finanzierung für die örtliche Jugendarbeit. Es ist in diesem Jahr - und da bin ich ganz froh - im Haushalt 2008/2009 jeweils 1 Mio. € mehr möglich gewesen an Finanzmitteln. Ich bin froh, dass wir das erreichen konnten, und ich hoffe, dass das die Abgeordneten bei der Verabschiedung des Haushalts auch so mittra-

gen. Im Jahr 2006/2007 war der Betrag bei 9 Mio., im Jahr 2008/2009 wird er bei 10 Mio. liegen. Es ist richtig, dass wir einen Rückgang der Finanzmittel hatten. Aber das ist so, wenn man weniger Mittel hat, dann müssen die weniger Mittel zielgenauer eingesetzt werden. Ich denke, das ist in allen Bereichen geschehen.

Wenn wir - da können Sie sich sicherlich auch die überplanmäßigen Ausgaben mal anschauen - den Abruf der Finanzmittel, den wir früher mal zugegebenermaßen in einer üppigeren Form hatten, immer wieder für Gegenfinanzierungen nutzen konnten, weil die Kommunen diesen Titel nicht abgerufen haben, daran können Sie ermesen, dass die Kommunen gar nicht in der Lage waren, die Kofinanzierung in jedem Falle auch zu leisten. Die Situation des Landes, dass weniger Mittel vorhanden sind, ist natürlich auch bei den Kommunen in dieser Form gewesen. Deshalb haben wir zu verzeichnen, dass auch die Kommunen weniger Mittel eingesetzt haben. Mit der neuen Richtlinie, auch das muss man wissen, hat das Land bezüglich der prozentualen Anteile seine Mittel noch weiter erhöht im Vergleich zu dem, was die Kommunen einsetzen müssen. Es gibt eine Regelung! Bevor diese neue Richtlinie in Kraft getreten ist, galt die alte Richtlinie mit 50 : 50, das heißt, die Hälfte wurde kofinanziert. Jetzt haben wir in der Richtlinie eine Finanzierung von 60 : 40. Allerdings ist das eine Mindestfinanzierung. Eine weitere Finanzierung darauf aufbauend ist natürlich jederzeit möglich.

Ich denke, wenn wir im Vergleich aller Länder uns einmal anschauen, was andere Länder ausgeben, da kann man eindeutig sagen, dass wir in dem Ländervergleich immer noch an vierter Stelle, und zwar nach Brandenburg, nach Sachsen-Anhalt und nach Bayern, in der Förderung pro jungem Einwohner im Alter zwischen 10 und 27 Jahren stehen. Da brauchen wir uns in keinsten Form zu verstecken.

Zur Frage der überörtlichen Jugendarbeit - Frau Ehrlich-Strathausen hat es ja angedeutet - muss man eindeutig sagen, das Verfahren haben Sie nur in etwa beschrieben. Sie wissen genau, dass die Liste, die bei dem Jugendförderplan entsteht, eine Liste ist, die alle Wünsche enthält, die die Vertreter der einzelnen Institutionen und Organisationen in den Landesjugendhilfeausschuss mit einbringen. Im Ergebnis ist diese Wunschliste entstanden, die unkommentiert im Landesjugendförderplan erscheint. Die fachliche Bewertung allerdings der vorgelegten Wünsche und somit natürlich am Ende die Bestätigung des notwendigen finanziellen Bedarfs erfolgen erst bei der anschließenden Maßnahmeplanung. Für die Umsetzung dieser bestätigten Maßnahmen setzten wir in diesem Jahr - und wir haben das auch für den nächsten Doppelhaushalt veranschlagt -

ca. 1,5 Mio. € ein. Hinzu kommen noch einmal 480.000 € für den investiven Bereich.

Meine Damen und Herren, das sind insgesamt fast 2 Mio. €. Auch das ist ein vergleichsweise zu anderen Ländern hoher Betrag. Ich kann nur mal kurz erwähnen, dass wir mit diesen Mitteln bei den Jugendverbänden 16 Stellen zur Struktursicherung gefördert haben, und von zehn Jugendbildungsreferenten werden Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung organisiert und durchgeführt.

Insgesamt kann ich nur das bestätigen, was mein Kollege Panse aus eigener Erfahrung von Erfurt gesagt hat. Die Jugendarbeit ist in Thüringen nach wie vor gut aufgestellt und das Land fördert in einem beachtlichen Umfang diese Arbeit und im Vergleich zu anderen Bundesländern auch noch an vierter Stelle. Damit haben wir, glaube ich, die Basis für eine weitere gute Jugendarbeit. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich schließe die Aktuelle Stunde und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

UN-Kinderrechte konsequent umsetzen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3338 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3370 -

Für die Fraktion DIE LINKE möchte Frau Wolf die Begründung für diesen Antrag geben. Bitte, Abgeordnete Wolf.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, sehr geehrte spärlich anwesende Gäste, liebe Nutzer des Internets, heute ist der UN-Kindertag.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Auf polnisch bitte.)

Auf polnisch kann ich das nicht. Bei mir ginge das nur auf französisch oder russisch, das will ich Ihnen aber auch ersparen.

Der UN-Kindertag ist eben nicht nur in Afrika notwendig; es ist auch hier vor Ort in Thüringen notwendig, auf Kinderrechte hinzuweisen. Ich möchte Ihnen ganz kurz einen Eindruck vermitteln, den ich zunehmend gewinne. Ich habe das Gefühl, dass der

UN-Kindertag inzwischen so eine gewisse Parallele zum Frauentag entwickelt, nur dass die Blümchen hier Gummibärchen sind und der Händedruck ein dicker Schmatzer auf die Backe. Aber an der Situation selber wird relativ wenig geändert. Die Fraktion DIE LINKE will den Sonntagsreden Taten folgen lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir fordern die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, die ja nun inzwischen vor immerhin 15 Jahren unterschrieben wurde.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es gibt kaum jemanden, der wirklich bezweifelt, dass Deutschland und im Besonderen auch Thüringen kein wirklich kinderfreundliches Land sind. Da muss man nicht erst verwahrloste Spielplätze anschauen oder heruntergekommene Schulen besuchen. Man kann das auch festmachen an den Eintrittspreisen in den Schwimmbädern. Es gibt unendlich viele andere Beispiele.

(Beifall DIE LINKE)

26 Prozent der Thüringer Kinder leben in Armut, mindestens. Ich weiß auch, dass, um Kinderarmut zu bekämpfen, viele Maßnahmen im Bund, in den Ländern und in den Kommunen notwendig sind. Wir fordern heute nur die für uns Nötigsten, die gleichberechtigte Teilhabe an Kultur und an sozialem Leben. Das heißt, wir wollen die Nutzung von Museen kostenlos. Wir wollen die schrittweise Einführung einer kostenlosen Essensversorgung und wir wollen Mitbestimmungsrechte fördern. Das heißt, um das zusammenzufassen, wir fordern die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern unabhängig vom Geldbeutel der Eltern. Über das Erreichte soll die Landesregierung regelmäßig berichten.

Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, dass alle von zum Teil dramatischen Situationen von Kindern berichten, diese analysieren, sich beklagen und sich am Ende doch nichts ändert. Deshalb heute unser Antrag.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung ihres Alternativantrags? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Diskussion und erteile das Wort der Abgeordneten Ehrlich-Strathausen.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts der gerade in der Aktuellen Stunde beendeten Diskussion, der seit Monaten stattfindenden Diskussionen um den Kinderschutz und der offensichtlichen Zunahme von Kinderarmut begrüßt die SPD-Fraktion ausdrücklich, dass wir uns mit den UN-Kinderrechten auseinandersetzen. Dies ist eben nicht nur eine Sache der Bundesregierung, sondern auch ganz wesentlich Sache der Landesregierung und der Kommunen. Unser Rechtssystem ist nun einmal so aufgebaut, dass für viele Kinderrechte die wesentliche oder gar alleinige Zuständigkeit bei den Ländern oder bei den Kommunen liegt. Das gilt insbesondere bei Fragen in der Bildung, aber auch für die Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Wenn wir uns also wirklich ernsthaft mit der Verwirklichung der UN-Kinderrechte auseinandersetzen wollen, und das ist das Ziel meiner Fraktion, dann muss eine Strategie zur Umsetzung von unten nach oben entwickelt werden. Ich meine damit, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, dass mir dieses Thema zu wichtig ist für eine populistische Auseinandersetzung.

(Beifall CDU)

Ich meine, dass wir uns in diesem Hause nicht anmaßen sollten, erstens die richtigen Maßnahmen zu wissen, um sie dann zweitens den Kindern und den Eltern einfach überzustülpen. Zunächst und vor allen Dingen fehlt nämlich für derart weitreichende Entscheidungen ein fundiertes Grundlagenwissen über die Bedürfnisse und die Sorgen der Kinder und Jugendlichen in Thüringen. Deswegen ist es richtig, von der Landesregierung einen Bericht einzufordern. Wir haben dies auch in unserem Alternativantrag deshalb übernommen. Danach aber gilt es, einen wichtigen Grundsatz der Kinderrechtskonvention in die Tat umzusetzen, nämlich die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei den sie betreffenden Fragestellungen zu gewährleisten. Es muss also mit ihnen zunächst einmal eine konkrete Lebenssituation erfasst und mit ihnen Handlungsvorschläge entwickelt werden. Wenn ich sage „mit ihnen“, dann meine ich dies unter Einbeziehung auch ihrer Interessenvertretungen und aller Akteure, die in diesem Feld tätig sind, insbesondere den freien Trägern. Doch dafür gibt es einige Beispiele, wenn jedoch kaum in Thüringen. Der Bundesregierung ist es allerdings gelungen, unter Beteiligung - ich wiederhole -, unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einen nationalen Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland 2005 bis 2010 zu erstellen. Sie lässt die Umsetzung in einem gesonderten Kinder- und Jugendreport durch Kinder und Jugendliche begleiten. Uns aber fehlt dafür in Thüringen bis jetzt jegliche Grundlage

(Zwischenruf Abg. Dr. Fuchs, DIE LINKE:
Ich dachte, Thüringen gehört zu Deutschland.)

und ich kann daran erinnern, dass während der Regierungsmitverantwortung der SPD unter sozialdemokratischer Leitung des Sozialministeriums Fördermittel zur Entwicklung von Beteiligungsfonds zur Verfügung standen. Es war einer der ersten Fördertitel, den die CDU-Landesregierung nach ihrer alleinigen Regierungsverantwortung gestrichen hat. Ich darf auch daran erinnern, dass die Mehrheit des Landesjugendhilfeausschusses im vergangenen Jahr die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Erarbeitung des Landesjugendförderplans nicht für erforderlich hielt, und ich darf daran erinnern, dass - abgesehen von der einen oder anderen Initiative für ein Kinder- oder Jugendparlament - auf der lokalen Ebene in aller Regel keine Kultur der Beteiligung und Mitsprache von Kindern und Jugendlichen vorhanden ist. Der nationale Aktionsplan der Bundesregierung hingegen wurde unter Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen entwickelt und im Februar 2005 vom Bundeskabinett verabschiedet. Dessen Grundlage ist letztendlich die Kinderrechtskonvention und ganz konkret der 2. Weltkindergipfel 2002, der in New York stattfand. Sechs Handlungsfelder werden dort ausdrücklich genannt. Es geht um Chancengerechtigkeit durch Bildung, Aufwachsen ohne Gewalt, Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder und um internationale Verpflichtungen. Wie das in konkrete Politik einmünden kann oder auch nicht, das haben wir heute in den vorangegangenen Diskussionen gehört oder werden es noch hören, wenn es in der Diskussion um den Kinderschutz geht. Das sind aber alles nur Teilbereiche. Der Dreh- und Angelpunkt ist tatsächlich eine Beteiligung - eine Beteiligung, die diesen Namen verdient und eine wirkliche Beteiligung der Kinder, wo Jugendliche und Kinder ihre Interessen, Wünsche, Hoffnungen und Probleme überall dort einbringen können, wo es ganz unmittelbar um ihre Belange geht. Das gilt zum Beispiel für das Wohnumfeld, das gilt für den Kindergarten, das gilt für die Schule, für die Jugendfreizeitstätten und letztendlich auch für den Alltag in der Familie. Weil das so ist, deshalb fordert der Kinder- und Jugendreport zum nationalen Aktionsplan, ich erlaube mir, zu zitieren, sehr richtig, Folgendes: „Im nationalen Aktionsplan werden viele Punkte angesprochen, die nicht auf Bundesebene verordnet werden können, sondern auf kommunaler Ebene gestaltet werden müssen. Dies ist unserer Meinung nach ein sehr wichtiger Aspekt, da Kinder ein kindergerechtes Deutschland vor allem vor der eigenen Haustür wahrnehmen können, müssen und sollen. Hier wird entschieden, ob der Spielplatz gebaut wird, ob das

Jugendzentrum auch am Wochenende geöffnet ist oder ob eine Kinder- und Jugendfreizeit angeboten wird. Hier werden wirkliche Veränderungen sofort wahrgenommen. Die wirkliche Ausgestaltung eines kindgerechten Deutschland muss also vor Ort passieren.“ In der Folge dieser Erkenntnis fordern die Jugendlichen, übrigens in Übereinstimmung mit dem zuständigen Bundesministerium, die Entwicklung von lokalen Aktionsplänen und landesweiten Aktionsplänen für kindergerechte Kommunen und Länder. Genau das haben wir mit unserem Alternativantrag aufgegriffen, weil wir uns fundiert mit der Umsetzung der UN-Kinderrechte auseinandersetzen wollen. Fundiert bedeutet auch für uns, die Betroffenen und diejenigen Akteure vor Ort zu Wort kommen zu lassen, die am Ende solch eine Umsetzung auch bewältigen müssen. Da hilft auch keine Beglückung von oben und da hilft auch kein Populismus. Aber dafür gibt es im Antrag der Kollegen der Linksfraktion einige Beispiele. Ich weiß zum Beispiel nicht, was ein verpflichtendes Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt bewirken soll, wenn rund, ich glaube, 96 Prozent eines Jahrgangs in diesem Zeitraum den Kindergartenbesuch wahrnehmen. Offensichtlich haben die Eltern doch verstanden, dass der Kindergarten im Interesse der Kinder liegt. Also was soll dann ein Zwang? Wenn bei den verbleibenden ca. 5 Prozent tatsächlich Eltern dabei sind, die ihre Kinder besser im Kindergarten fördern lassen sollten, dann stellt sich vielmehr die Frage der Beratungsqualität zum Beispiel in der Jugendhilfe.

Zweiter Punkt: Welche Maßnahmen sind bei Entwicklungsdefiziten zwingend durchzuführen? Wer definiert die Maßnahmen? Welche fachliche Kompetenz steckt denn hinter einer solchen Anmaßung, das zu erzwingen? Sollte stattdessen nicht die Beratung und die Unterstützung gestärkt werden?

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, ich darf in diesem Zusammenhang auch an die Anhörung im Sozialausschuss zum Kinderschutz erinnern. Insbesondere die Fachleute aus den Hochschulen haben wiederholt betont, dass alle Arten von Zwangsmaßnahmen sehr kritisch hinterfragt werden müssen. Sie wären nach allen Erfahrungen häufig weniger sinnvoll und zielführend. Wir alle kennen doch die Realitäten in den Kindergärten, in den Schulen und in den begleitenden Beratungsangeboten. In vielen Fällen muss es zunächst vor allen Dingen um eine Qualitätssteigerung gehen und um mehr und besseres Personal. Erst dann stellt sich die Frage, ob es Lücken gibt, bei denen man zum Schutz der Kinder mit tatsächlichem Zwang vorgehen muss.

(Beifall SPD)

Aber die Personalreduzierung im Bereich der Kindertagesstätten durch die CDU-Familienoffensive führen eben letztlich auch zu Entwicklungsdefiziten und das ist nur ein Beispiel des in den letzten Jahren betriebenen Sozialabbaus in Thüringen.

(Beifall SPD)

Personalabbau im Bereich der Kindertagesstätten führt auch zu Entwicklungsdefiziten bei Kindern. Ich wiederhole es noch einmal: Was nützen denn dann zwingende Maßnahmen, wenn sich die öffentliche Fürsorge für Kinder vorher aus der Verantwortung gestohlen hat?

Ein dritter Punkt im Antrag - Gerichte wiederum sind in der Bundesrepublik auch bei Fragen der Adoption und bei Fragen der elterlichen Sorge unabhängig. Ich weiß nicht genau, warum Kindern angeblich, so wie es in Ihrem Antrag geschrieben steht, durch das bundesdeutsche Recht bei Adoption und Dauerpflegekindern keine langfristige Perspektive eröffnet wird. Ich habe es nicht verstanden, vielleicht können Sie es dann noch einmal in der Rede genauer erklären. Ich weiß aber, dass es in einer unabhängigen Justiz weder Anlass noch Möglichkeiten gibt, von Gerichten schnellere und konsequentere Entscheidungen zu verlangen. Also konsequentere Entscheidungen von einem Gericht, wer bitte soll denn so etwas definieren und wer hat da die alleinige Wahrheit? Das ist fraglich. Bei der populistisch immer wieder formulierten erheblichen Aufstockung in einem weiteren Anstrich des Regelsatzes in der Grundsicherung wird im Bundesarbeitsministerium bereits geprüft, in welchem Umfang dies geschehen soll und das ist natürlich immer ein Spagat zwischen dem Bedarf und der finanziellen Realisierbarkeit, wie das zu bewältigen ist. Das wissen auch alle.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Na, mein Gott, ...)

Bezogen auf die Verbesserung der Lebensbedingungen für Kinder sollten wir uns vielmehr mit der Frage auseinandersetzen, wo unserer Auffassung nach Sachleistungen, Frau Dr. Scheringer-Wright, angeboten oder geboten sind. Denn beides zusammen wird nicht zu realisieren sein.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE)

Und wenn Sie dann noch einmal was sagen möchten, dann können Sie das gern in Form einer Frage tun.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright?

ger-Wright?

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Wenn ich fertig bin.

Ich will nicht verkennen, dass der Antrag an anderen Stellen, z.B. beim kostenfreien Essen, gute Anregung bietet. Wer aber mit den Zielen und der Realisierung wirklich ernsthaft mit der Umsetzung der UN-Kinderrechte umgehen will, der muss dafür Sorge tragen, dass auf lokaler und auf Landesebene die Strategien und Aktionspläne entwickelt werden. Dies haben uns die Kinder und Jugendlichen selbst in ihrem Report zum nationalen Aktionsplan als Aufgabe beschrieben. Dem sollten wir auch entsprechen. Mit Blick auf die Kollegen der CDU und auch mit Blick auf die Landesregierung möchte ich an dieser Stelle feststellen, dass in Thüringen ein akutes Handlungsdefizit besteht und will deshalb auch ausdrücklich darum werben, unserem Antrag zuzustimmen. Damit würde endlich eine Verbindung zwischen dem nationalen Aktionsplan der Bundesregierung und den politischen Handlungsebenen des Landes und der Kommune hergestellt. Bekanntlich liegt das Jugendressort auf Bundesebene in der Zuständigkeit der CDU, mit einer CDU-Ministerin, und die Zustimmung sollte auch unter diesem Gesichtspunkt möglich sein. Laut unserer Auffassung möchten wir den Antrag unter Federführung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit an den Bildungsausschuss und den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überweisen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Frau Dr. Scheringer-Wright, Ihre Nachfrage.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Frau Ehrlich-Strathausen, danke für die Möglichkeit, die Nachfrage zu stellen. Sie haben die Frage nach der Finanzierung von Maßnahmen gestellt. Natürlich ist die Frage nach der Finanzierung legitim. Aber wenn man sich vergegenwärtigt, dass es sich um Rechte, um eine Charta handelt, die die Vereinten Nationen aufgestellt haben, wenn die Vereinten Nationen mit der Finanzierung argumentieren würden, wie denken Sie dann, dass z.B. Länder, wie Mali, es gewährleisten könnten, ihre Kinder nicht verhungern zu lassen? Da müsste doch ein Land wie Mali sagen, gut, aber so eine Maßnahme, dass Kinder vor dem Verhungern geschützt werden, können wir uns nicht leisten, weil unser Haushalt das nicht hergibt. Wie stehen Sie dazu?

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Ich denke, dass die UN-Kinderrechtskonvention mit Absicht ohne finanzielle Untermauerung so aufgestellt worden ist. Sie kennen selber den Werdegang. Diese Konvention wird auf die Länder weiter übertragen und das ist hier bei uns in Deutschland in Form des nationalen Aktionsplanes, den ich Ihnen vorgestellt habe, geschehen. Dieser Plan, dieser Aktionsplan, soll weiterentwickelt werden in den Kommunen und auch auf den Länderebenen. Sie werden in der UN-Kinderrechtskonvention keine Stelle finden, wo eine finanzielle Untersetzung vorgesehen ist, das ist auch überhaupt nicht möglich. Das wird auch nicht veranlasst. Ja, da müssen Sie sich mit den Leuten auf der EU-Ebene treffen und nicht mich hier fragen. Da ist hier die verkehrte Adresse.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Jung, DIE LINKE.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, 15 Jahre ist es nun her, dass die Bundesrepublik Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention beschlossen hat, 15 Jahre später müssen wir konstatieren, die Kinderarmut nimmt zu. Deutschland wird international wegen seines sozial ausgrenzenden Bildungssystems gerügt. Wir sind weit davon entfernt, allen Kindern, gleich welcher nationalen oder sozialen Herkunft, die gleichen Chancen einzuräumen. Werner Munoz, der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung, hat das deutsche Schulsystem als diskriminierend bezeichnet. Das ginge vor allem zu Lasten von sozial benachteiligten Schülern, Migrantenkindern und Kindern mit Behinderungen. Vor dem UN-Menschenrechtsrat in Genf rief er die deutsche Politik auf, die Aufteilung in Haupt-, Realschulen und Gymnasien zu überdenken, um Ungleichheit und Chancenungerechtigkeit zu beseitigen. Er sagte, ich zitiere: „Ich glaube, dass das gegliederte System und die Art der Aufteilung der Schüler soziale Ungleichheit betont.“

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es ist höchste Zeit, sich verstärkt um die Kinder in diesem Land und um ihre Rechte zu kümmern und das nicht nur, weil heute Weltkindertag ist. Deutschland insgesamt ist ein kinderentwöhntes Land und damit meine ich nicht nur, dass wir immer weniger Kinder haben, sondern auch, dass nicht genug an Kinder gedacht, Kinder in Planungen - da gebe ich Ihnen recht, Frau Ehrlich-Strathausen - einbezogen werden und vor allen

Dingen mit Kindern geredet wird. Das scheint sich im Moment etwas zu ändern. Familie ist in aller Munde, die Kinderkrippen beschäftigen seit Monaten die Nation.

Aber, meine Damen und Herren, das reicht nicht. Eine Gesellschaft, die sich an ökonomischen Maßstäben orientiert, die Flexibilität der Menschen auf dem Arbeitsmarkt zur heiligen Kuh stilisiert, die Kinder als Kostenfaktor ansieht oder neuerdings als Demographieretter, eine solche Gesellschaft redet über Kinder, darüber, welchen Nutzen sie bringen und welche Lasten mit ihnen verbunden sind. Wir sollten aber darüber nachdenken, was für das Kind das Beste ist. Deshalb halte ich es schon für bedenklich in diesem Kontext, wenn bei aller Kritik an einem Antrag bei UN-Rechten der Kinder von Populismus gesprochen wird. Ich denke, wir sollten darüber reden, was für die Kinder im Land Thüringen wirklich das Beste ist. Wir haben diese UN-Kinderrechtskonvention zum Gegenstand unseres Antrags gemacht, weil sie nicht nur ein abstrakter Staatsvertrag ist, es ist auch nicht nur ein Dokument, das die Länder des Südens dazu anhalten soll, Kindern Zugang zu Ernährung, Bildung und Gesundheit zu ermöglichen. Nein, das gilt für alle Länder, auch für Deutschland, und es setzt sich ausdrücklich für konkrete Rechte von Kindern ein, die in konkrete Politik vor Ort umgesetzt werden müssen. Uns geht es nicht nur um Berichterstattung und Erstellung von Aktionsplänen, wie der Antrag der SPD es nahelegt, uns geht es auch um tatsächliche Verbesserungen für die Kinder, die heute und hier in Thüringen leben.

(Beifall DIE LINKE)

Bis wir bestimmte Aktionspläne haben, sind die Kinder vielleicht schon weit in das Erwachsenenleben dann geschritten. Natürlich haben wir in unserem Antrag nicht alles aufgeschrieben, was nötig wäre, um die Situation von Kindern nachhaltig zu verbessern. Dafür sind mittel- bis langfristig politische und gesellschaftliche Schritte nötig. Aber, meine Damen und Herren, wir nehmen die Konvention trotzdem ernst. Kinder, deren Eltern wenig Geld haben, sind häufig von kulturellen Angeboten ausgeschlossen. Theater, Kino, Museen und Ausstellungen kosten Geld, das sich viele Familien nicht leisten können. In Artikel 31 heißt es aber, ich zitiere: „Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.“ Hier schlagen wir als ersten Schritt den freien Eintritt in Museen und Ausstellungen vor. Hier können sie sowohl an unserem kulturellen und künstlerischen Erbe teilhaben als auch zeitgenössische Entwicklungen verfol-

gen und somit Ideen und Vorstellungen für Ihre eigenen Ausdrucksmöglichkeiten und persönlichen Entwicklungen erhalten.

In Artikel 6 der Konvention heißt es: „Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.“ Zur Entwicklung eines jeden Kindes gehört aber nicht nur, dass Kinder die Möglichkeit haben, in eine Kita oder die Schule zu gehen, es gehört auch dazu, dass sie an den Bildungsangeboten aufmerksam teilnehmen können. Wer aber weiß, wie belastend es für Kinder ist, wenn sie Hunger haben oder wenn sie schlecht ernährt sind, kann das Angebot an gesunder und vollwertiger Ernährung für alle Kinder gar nicht hoch genug einschätzen. Deswegen schlagen wir ganz konkret und real umsetzbar vor, in Kindertagesstätten und Grundschulen schrittweise eine kostenlose Versorgung mit Essen einzuführen.

(Beifall DIE LINKE)

Entscheidend ist aber auch, dass Qualität in der frühkindlichen Bildung nur möglich ist, wenn ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden und die Personalausstattung vor allen Dingen in kleinen Kindertagesstätten so erhöht wird, dass der Bildungsanspruch wirklich umgesetzt werden kann. Besonders bedarf es einer Förderung von Kindern aus bildungsfernen Familien. Wer sich mit ihnen beschäftigt, weiß, dass viele von ihnen den Anschluss an die Schulbildung schon verlieren, bevor diese überhaupt begonnen hat. Wir haben in Thüringen dafür mit dem neuen Kindertagesstättengesetz die Bedingungen erheblich verschlechtert. Hier ist es dringend geboten, ihnen die Chancen und Bildungsmöglichkeiten, die ihnen in ihren Familien nicht geboten werden, in Kita und Schule insbesondere über besondere Förderangebote bereitzustellen. Dafür sind umfangreiche Entwicklungsstandstests nötig, weil nur so herausgefunden werden kann, welches Kind tatsächlich welche Förderung benötigt. Und es ist hilfreich, wenn das letzte Kita-Jahr verpflichtend wird, damit alle Kinder gleichermaßen auf die Schule vorbereitet werden können. Wir wissen, Frau Ehrlich-Strathausen, dass der Auslastungsgrad bei fast 98 Prozent liegt. Uns geht es aber um jedes Kind und deswegen ist es auch ein Schritt, dass so ein letztes Kindergartenjahr verpflichtend wird.

Kinder müssen ernst genommen und beteiligt werden. Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention lautet: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ Wir wollen eine stärkere Beteiligung der Kinder in ihrem unmittelbaren

Umfeld, aber auch in Gesellschaft und Politik. Dort, wo Kindern zugehört wird, kommen vielleicht manchmal ganz andere Ergebnisse heraus als dort, wo Erwachsene immer nur glauben zu wissen, was Kinder brauchen und wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Artikel 28 der Konvention lautet: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, ...“ In vielen Ländern bedeutet das, dass Kindern überhaupt erst einmal ein Recht auf einen kostenlosen Schulbesuch eingeräumt werden muss. Hier sind wir natürlich weiter. Aber wir wissen, auch in Deutschland entscheidet der elterliche Geldbeutel und die soziale Herkunft häufig über die Chancen in Schule und Hochschule.

(Beifall DIE LINKE)

In diesem Artikel heißt es deshalb an einer weiteren Stelle auch, dass die Vertragsstaaten allen entsprechend ihren Fähigkeiten den Zugang zu Hochschulen mit allen geeigneten Mitteln ermöglichen werden. Mit der fehlenden Förderung für kleine Kinder, mit der Auslese in unserem dreigliedrigen Schulsystem und mit Plänen für Studiengebühren bewegen wir uns von diesem Ziel aber immer weiter weg. Wir sehen die Entwicklung mit großer Sorge. Um der Ausgrenzung etwas entgegenzusetzen, müssen wir den Besuch sämtlicher Bildungseinrichtungen auf Dauer unentgeltlich zur Verfügung stellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir reden seit langer Zeit über den Kinderschutz. Um in dieser Diskussion einen weiteren Punkt hervorzuheben, haben wir uns in diesem Antrag Kindern in Pflege und Adoption zugewandt. Zum Schutz und Wohl der Kinder muss es auch hier um Verbesserungen gehen. Nach Artikel 20 und 21 ist die bestmögliche Form für die Kinder zu wählen und bei der Wahl zwischen diesen Lösungen ist die erwünschte Kontinuität in der Erziehung des Kindes zu sichern. Häufig dauert es zu lange, bis Entscheidungen bei Familiengerichten getroffen werden oder sie sind nicht dauerhaft tragfähig und Kinder müssen in ihre Herkunftsfamilien zurück, denen sie sich schon seit vielen Jahren entfremdet haben. Hier, wie beim Kinderschutz generell, wäre es hilfreich, wenn die Kinderrechte im Grundgesetz verankert wären. Dem Schutz der Familie müssen dort engere Grenzen gesetzt werden, wo der Schutz der Kinder gefährdet ist. Hier schließen wir uns den Forderungen an, Kinderrechten einen Verfassungsrang zu geben.

Zum Schluss möchte ich mich noch einmal auf den Sonderbotschafter beziehen. Er vertritt die Auffassung, dass es notwendig ist, Aktionen einzuleiten, um soziale Ungleichheiten zu überwinden und um gleiche und gerechte Bildungsmöglichkeiten für jedes Kind sicherzustellen. Wir haben ein paar wenige Schritte vorgeschlagen und laden Sie ein, sich diesen Vorschlägen anzuschließen oder mit uns darüber zu diskutieren. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Meißner, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, auch wenn hierzulande eher der 1. Juni als Kindertag bekannt ist, denke ich, wir nehmen heute den 20. September, den Weltkindertag, zum Anlass, allen Kindern recht herzlich zu gratulieren.

(Beifall im Hause)

Ich bin mir sicher, wir alle sind der Meinung, dass Kinderrechte wichtig sind. Niemand wird bestreiten und sollte es bestreiten, dass der gesellschaftliche Stellenwert von Kindern stetig wächst, auch in Thüringen. Das ist eine begrüßenswerte Entwicklung. Einen großen Beitrag zu dieser Entwicklung leistete die UN-Kinderrechtskonvention, die nunmehr seit 15 Jahren in der Bundesrepublik Geltung hat. Diese verpflichtende Vereinbarung zwischen den Vertragsstaaten umfasst Aspekte aus allen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen, angefangen beim Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung über das Recht auf Namen und Staatszugehörigkeit bis hin zum Recht auf Gesundheit und gewaltfreie Erziehung. Ebenso thematisiert das Übereinkommen das Recht auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausnutzung sowie das Recht auf Betreuung bei Behinderung, um nur einige zu nennen.

Der Weltkindertag am heutigen 20.09. sollte uns natürlich immer wieder ins Gedächtnis rufen, dass es nicht allen Kindern auf der Welt gut geht und dass die UN-Kinderrechtskonvention nicht von allen Ländern der Erde ratifiziert wurde.

Ich bin Kollegin Ehrlich-Strathausen dankbar, dass sie es auch sieht wie ich, denn DIE LINKE hat nun mit ihrem Antrag wie fast in jedem Jahr an diesem Tag einen populistischen Rundumschlag gestartet.

(Unruhe DIE LINKE)

Dieser muss sich für die Menschen ja anhören, als wäre Thüringen ein rückständiges Land was Kinderrechte anbetrifft. Dem ist nicht so.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Im Grundgesetz werden Kinder bereits umfassend geschützt. Sie sind wie Erwachsene.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Abgeordnete Meißner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bärwolff?

Abgeordnete Meißner, CDU:

Am Ende.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Am Ende, Herr Bärwolff.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sie sind Grundrechtsträger und flankierend dazu verpflichtet Artikel 6 Grundgesetz die Eltern zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder.

Sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, wir sind auch im Freistaat auf dem richtigen Weg, vor allem, was die verfassungsrechtliche Verankerung der Kinderrechte in Thüringen angeht. Das kann nicht jedes Bundesland von sich sagen. In Artikel 19 der Thüringer Verfassung wird Kindern das Recht auf gesunde, geistige, körperliche und psychische Entwicklung zugesichert.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE:
Na, dann setzen Sie es um!)

Außerdem sind hier der Kinderschutz, die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Gesundheitsschutz zugesichert. In diesem Zusammenhang erinnere ich gern auch an den Maßnahmenkatalog der Landesregierung zum Kinderschutz, der auch seinesgleichen in der Bundesrepublik sucht. Thüringens Politik ist kinderfreundlich und vor diesem Hintergrund kann ich auch einige Punkte Ihres Antrags nicht nachvollziehen.

Schauen wir uns doch Ihre Forderungen im Einzelnen an: Sie sagen in II a, dass Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention unentgeltliche Eintritte in Museen und Ausstellungen für Kinder fordert, um die kulturelle Teilhabe aller Kinder zu sichern.

Artikel 31 sagt aber wörtlich - und ich erlaube mir zu zitieren -, dass „die Vertragsstaaten das Recht des Kindes ... auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben“ anerkennen und „das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben“ achten und fördern. Hier ist jedoch nicht die Rede vom kostenlosen Eintritt in Museen und Ausstellungen. Aber abgesehen davon haben bereits viele öffentliche Einrichtungen eine kinderfreundliche Regelung. So müssen Kinder im Vorschulalter in der Regel keinen Eintritt zahlen und für Schüler gibt es immer eine Ermäßigung. Beispielsweise denke ich da an die Wartburg in Eisenach oder das Naturkundemuseum hier in Erfurt. Private Träger von Museen und ähnlichen Einrichtungen können aber auch immer noch selbst entscheiden, ob und wie viel Eintritt Kinder zahlen müssen.

Dann fordern Sie in Ihrem Antrag die kostenlose Versorgung mit Essen in Kitas und Schulen. Für Entwicklungsverzögerungen, von denen Sie reden, ist aber in erster Linie nicht die Politik verantwortlich. Ob Kinder sich gesund und vollwertig ernähren, liegt zuerst in der Verantwortung der Eltern.

(Beifall CDU)

Die Speisung in den Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten kann nur ein Beitrag des Staates dazu sein.

(Unruhe DIE LINKE)

(Glocke der Präsidentin)

Die Bedeutung der frühkindlichen Bildung wurde auch von der Landesregierung längst erkannt. Dem wird Rechnung getragen im Thüringer Bildungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren, der bald verbindlich für alle Kindertageseinrichtungen in Thüringen gelten wird. Mit welchen Mitteln dessen Umsetzung gefördert werden muss bzw. ob zusätzliches Personal nötig wird, kann man erst nach der beendeten Erprobungsphase sagen.

Mit dem Blick auf Ihre Forderung bezüglich Entwicklungsstandstests vor Schuleinführung erwecken Sie den Eindruck, als würden Kindertageseinrichtungen die Entwicklung der ihr anvertrauten Kinder nicht ernst nehmen. Dem ist nicht so.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE:
Das hat doch gar keiner gesagt.)

Ich weiß, dass in vielen Einrichtungen in Thüringen Entwicklungsbögen für jedes einzelne Kind über Jahre hinweg geführt und diese mit den Eltern ausgewertet werden. Danach werden entsprechende Maßnahmen und Folgerungen für jedes einzelne Kind

getroffen.

In Punkt II e) Ihres Antrags haben Sie grundsätzlich meine volle Unterstützung. Kinder und Jugendliche sollten ihre Meinung frei äußern und sich einbringen können. Ich selbst habe bereits Anfragen zu dem Thema gestellt.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Bärwolff, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Danach haben Sie dann das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Gerade vor dem Hintergrund der Politikverdrossenheit sehe ich in Kinder- und Jugendgremien, aber auch in den Kinder- und Jugendverbänden ein großes Potenzial, jungen Menschen Gehör zu verschaffen oder sie für Mitbestimmung aufzuschließen. Die Grundlagen, um die Mitbestimmungsrechte - wie von Ihnen gefordert - zu stärken, sind schon da. Es bedarf jedoch der konsequenten Umsetzung u.a. auf örtlicher Ebene bzw. in der Schule. Mitbestimmung spielt eine wichtige Rolle im Hinblick auf Zugehörigkeit, Integration, Bildung, aber auch für Wirtschaft und Effizienz. Die Kommunalpolitiker vor Ort und auch die Schulleitung müssen die Mitbestimmungen der Schüler durch Kinder- und Jugendparlamente und Schülervertretungen unterstützen und deren Wert für die Demokratie anerkennen. Es muss sich eine kommunale Anerkennungskultur entwickeln, die es jungen Menschen ermöglicht, an all jenen Belangen beteiligt zu werden, die sie betreffen. Ich freue mich, dass es auch hier gerade im Thüringer Landtag immer mehr Bestrebungen gibt, die Politik für Jugendliche interessanter zu machen. Nicht nur das Thüringer Schüler- und Jugendparlament soll zukünftig regelmäßig stattfinden, sondern auch die Landtagshomepage soll attraktiver für Jugendliche gemacht werden. Darüber hinaus wissen Sie sicherlich, dass in diesem Hause auch jährlich der Landeswettbewerb „Jugend debattiert“ stattfindet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Rechtfertigung für Ihre Forderung, Kinderkrippe, Kindertagesstätte, Hort und Schule generell unentgeltlich zu gestalten, kann ich auch in Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention nicht finden. Der dort geregelte Besuch der Grundschule ist bereits Pflicht und unentgeltlich, wie die Konvention es fest schreibt. Von einem kostenfreien Besuch von Kinderkrippen und Tagesstätten ist hier aber gerade nicht die Rede.

Und letztlich zu Buchstabe g) Ihres Antrags Nummer II. „Gemäß Artikel 20 und 21 der UN-Kinderrechtskonvention muss die Adoption und Dauer-

pflge eine langfristige Perspektive für Kinder eröffnen, ...“ Das ist richtig, aber dass deshalb Gerichte schnellere Entscheidungen treffen müssen, da kann ich - wie meine Kollegin Ehrlich-Strathausen - nicht zustimmen. Denn gerade bei einem sorgfältigen und unabhängigen Verfahren kann durch eine eingehende gründliche Prüfung gewährleistet werden, ob Kinder auf Dauer eine neue familiäre Heimat finden. So viel zu Punkt II Ihres Rundumschlags.

Da Punkt III bundesweite Entscheidungen betrifft, möchte ich mich hierzu nur kurz äußern. Eine Neuausrichtung der Kinderförderung, wie Sie sie fordern, ist bereits teilweise angedacht, beispielsweise die Heraustrennung der Familien- und Kinderförderung aus dem Einkommensteuerrecht, womit das Ganze transparenter gestaltet werden kann. Weiterhin hört es sich an, als wäre in Deutschland, in Thüringen gar keine solidarische Grundsicherung gegeben. Aber als was betrachten Sie denn das Kindergeld, das Bundeselterngeld und auch das Thüringer Landeserziehungsgeld?

(Beifall CDU)

Alles in allem ist Ihr Antrag nicht nachvollziehbar, da sich in unserem Freistaat unserer Meinung nach seit der Wende viel in Sachen kinderfreundlicher Politik getan hat. Dabei stand das Kindeswohl immer im Mittelpunkt der Familienpolitik.

Daher empfiehlt die CDU-Fraktion Ablehnung des Antrags der Fraktion der LINKEN. Vielleicht wäre es glaubwürdiger gewesen, wenn man sich auf eine einzelne konkrete Forderung bezogen hätte. Nach den vielen Interpretationen der Kinderrechtskonvention in den vergangenen Jahren und auch in diesem Jahr sind wir gespannt, welche Forderungen uns dann zum nächsten Weltkindertag erwarten.

Sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, nur noch ein paar Worte zum Alternativantrag der SPD-Fraktion. Der deutsche nationale Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland 2005 bis 2010 wurde von der Bundesregierung unter Federführung des Ministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Senioren erstellt. Die Bundesregierung hat den nationalen Aktionsplan aber nicht allein erstellt. Vielmehr waren neben den Kindern - Sie sprachen es an - und Organisationen, die sich für Kinder stark machen, und Wissenschaftlern auch Vertreter der Behörden der Länder und Gemeinden beteiligt. Die UN kontrolliert nun, ob und wie die Kinderrechte weltweit umgesetzt werden. Dabei müssen alle Staaten alle fünf Jahre den Vereinten Nationen einen Bericht über die Lage der Kinder in ihren Ländern erstatten und darüber diskutieren. Dabei wird auch die Situation von Kindern in Thüringen beleuchtet. Eine ständige Kontrolle der Umsetzung der Kinderrechte in Thü-

ringen ist daher bereits gewährleistet.

Darüber hinaus sollte man doch den Kommunen vor Ort die Möglichkeit lassen, selbst zu entscheiden, wie sie die Kinderrechte des nationalen Aktionsplans umsetzen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Meißner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Scheringer-Wright?

Abgeordnete Meißner, CDU:

Nein, am Ende.

Im Übrigen findet am Wochenende in der Umsetzung des nationalen Aktionsplans in der Trägerschaft vieler einzelner Vereine ein Kindergipfel auf der BUGA statt. Zusammen mit den bereits umgesetzten Kinderrechten in Thüringen bedarf es somit keines landesspezifisch verpflichtenden Aktionsplans. Daher lehnen wir die Punkte b) und c) des Alternativantrags ab. Ein Bericht der Landesregierung in Punkt a) des Alternativantrags findet aber unsere ausdrückliche Unterstützung. Aber ich kann mich nur wiederholen: Das Kindeswohl und die Kinderrechte in Thüringen stehen immer im Mittelpunkt der Landespolitik. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Sie hatten eine Nachfrage des Abgeordneten Bärwolff gestattet. Bitte, Abgeordneter Bärwolff.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Ja, ich habe sie nicht vergessen. Ich habe sie mir schnell aufgeschrieben, es war ja doch ein sehr ausführlicher Vortrag. Eine Frage - Sie sagen, das Land Thüringen ist nicht rückschrittlich, sondern ist fortschrittlich, wir schreiten voran, wir sind exzellent auf einem guten Weg. Wie sehen Sie denn das, wenn wir von ungefähr 25/26 Prozent Kinderarmut ausgehen müssen, ist das auch total fortschrittlich? Weil, dann habe ich Angst vor der Zukunft.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Ich denke, dass Kinderarmut nicht nur ein Problem von Thüringen ist, sondern in ganz Deutschland ein Problem. Natürlich gibt es sie. Dies habe ich nicht geleugnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Ihre Nachfrage.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Ich ziehe meine Nachfrage zurück, weil das meine Frage war: Wie erklären Sie sich die steigende Kinderarmut?

Abgeordnete Meißner, CDU:

Wenn es dafür eine umfassende Erklärung geben würde, dann würde es sicherlich auch eine einfache Lösung geben.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Bärwolff, DIE LINKE.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Meißner, Sie werfen uns natürlich wie gewohnt Populismus vor. Ja, wir sind populistisch, wenn es darum geht, die Situation von Kindern und Jugendlichen in diesem Freistaat zu thematisieren. Ja, wir sind populistisch, wenn es darum geht, das Thema Kinderarmut kritisch aufzugreifen. Ja, wir sind populistisch, wenn es darum geht, Rechte für Kinder gesetzlich zu verankern.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn das Ihre Definition von Populismus ist, dann bin ich sehr gern bereit, mich des Populismus schuldig zu machen.

(Beifall DIE LINKE)

Zu den ganz konkreten Vorschlägen, wie die UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen ist, hat Kollegin Jung bereits gesprochen. Ich möchte auf den Punkt 2 oder den Punkt 3 unseres Antrags zu sprechen kommen, also auf die Bundesratsinitiativen. Sie haben dazu teilweise auch schon gesprochen. Ich möchte es für die Fraktion DIE LINKE noch ein bisschen ausformulieren, ausdeuten.

Kinder, das haben Sie auch gesagt, sind heutzutage einer Vielzahl von Problemen ausgesetzt. Diese Probleme, das ist ganz offensichtlich, beeinträchtigen auch deren Entwicklung ganz massiv. Wie gesagt, rund 26 Prozent der Kinder leben in Thüringen in Armut, ein Drittel etwa in den großen Städten Erfurt, Jena, Gera. Für mich persönlich, ich denke, auch für die Fraktion DIE LINKE, ist das ein nicht haltbarer Zustand. Dieser Fakt allein, dass 30 Prozent der Kinder in Armut leben, ist doch schon Begründung genug dafür, dass wir hier handeln müssen, dass es hier einen Handlungsbedarf gibt, und zwar ganz konkret, und er ist ganz konkret in unserem Antrag auch untersetzt.

(Beifall DIE LINKE)

Im Hinblick auf die Kinder, die in Armut leben, da gibt es noch eine Sache, die man ergänzen muss. Bislang werden in den Statistiken immer nur die Kinder von Hartz-IV-Empfängern erfasst. Das ist sozusagen die Statistiklüge. Die Kinder, deren Eltern im Niedriglohnsektor arbeiten, die Kinder, deren Eltern ein geringes Einkommen haben, werden gar nicht von den Statistiken erfasst, sondern die Kinderarmutsstatistiken stützen sich immer nur auf die Sozialgeldempfänger nach SGB II. Nach Auskunft von Prof. Merten, der an der Uni Jena auch das Thema Kinderarmut mit begleitet, sind diese Schätzungen, die sich allein auf die Sozialgeldempfänger beziehen, wirklich sehr, sehr konservativ, wie er sagt, sondern man sagt, man muss noch ungefähr 5 bis 8 Prozent eben derer, die in gering verdienenden Verhältnissen sind, die prekär beschäftigt sind, hinzurechnen. Wenn ich mir das ausrechne, dass wir von der Basis Kinderarmut von ungefähr 35 Prozent auszugehen haben, dann, Frau Meißner, ja, ich wiederhole es noch mal, sind wir wirklich Populisten. Ein Leben in Armut, was viele Kinder hier fristen, steht einem Recht auf eine gesunde Entwicklung entgegen. Ein Leben in Armut steht den, wie Sie gesagt haben, in Artikel 19 der Thüringer Landesverfassung verankerten Rechten entgegen. Beispielhaft kann man das an der schlechten Versorgung auch mit Mittagessen festmachen. Auch die sonderpädagogischen Förderbedarfe von Kindern mit Behinderungen werden nur sehr, sehr unzureichend wahrgenommen, wie das der Interessenverband „Selbstbestimmt leben“ in einer Pressemitteilung anlässlich des Weltkindertags festgestellt hat. Das aber zum Prinzipiellen.

Der erste Punkt, wenn es um die Bundesratsinitiative unseres Antrags geht, sieht vor, die Vorbehaltserklärung von Kindern gegen Ausländer zurückzunehmen. Denn, Frau Meißner, Sie müssten es wissen, Sie haben ja jetzt Ihr Staatsexamen, Sie studieren ja Jura. Da ziehe ich auch wirklich den Hut vor Ihnen. Die UN-Kinderrechte sind wie die Menschenrechte im Allgemeinen universell. Es ist nicht verständlich - jedenfalls für mich -, warum genau Kindern von Ausländern, die sich nach Meinung der Bundesrepublik hier illegal aufhalten - was ja auch noch mal zu hinterfragen wäre -, die hierher fliehen, die Kinder von Flüchtlingen sind, die Rechte der UN-Kinderrechtskonvention vorenthalten werden.

(Beifall DIE LINKE)

Im Gegenteil müsste man doch eigentlich sagen, gerade diese Kinder, gerade die Kinder von Menschen, die hierher geflohen sind in die Bundesrepublik Deutschland, um ein Leben in Frieden zu leben und ein Leben in Rechtssicherheit zu führen, gerade diesen Kindern die Kinderrechtskonvention

vorzuenthalten, das ist doch wirklich absurd. Ich fordere Sie auf, die Vorbehaltserklärung gegen Kinder von Ausländern zurückzunehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu gehört es auch, wenn man sich anschaut, wer kommt hierher, wer sind die Flüchtlinge? Die Flüchtlinge, die hierher kommen, sind häufig oder nach dem Asylgesetz sind sie alle von politischer Verfolgung bedroht gewesen, sind politisch verfolgt gewesen. Das heißt, dass ihnen ihre Rechte in ihren Herkunftsländern vorenthalten wurden. Ich finde es wirklich traurig, dass die Bundesrepublik Deutschland den Kindern von Flüchtlingen diese Rechte ebenfalls vorenthält. Ich denke, wir stellen uns da jedenfalls in diesem Aspekt durchaus auf eine Stufe mit anderen Staaten, die wir kritisch betrachten müssen.

Darüber hinaus fordern wir, die UN-Kinderrechtskonvention vollständig in Kraft zu setzen. Das steht auch im Antrag. Das bedeutet, dass die UN-Kinderrechtskonvention auch Bestandteil des Grundgesetzes sein soll. Damit, das werden Sie ja wissen, verändert sich auch die Position des Kindes in der gesamten Kinderpolitik, in der gesamten Rechtskonstruktion. Während die Kinder beispielsweise nach Artikel 6 des Grundgesetzes - die Erziehung und Pflege von Kindern ist zuvörderst Aufgabe der Eltern - nur Rechtsobjekte sind - also es wird über sie geregelt -, wollen wir mit der Verankerung der UN-Kinderrechtskonvention im Grundgesetz die Kinder zu Rechtssubjekten machen. Wir möchten, dass die Kinder eigene Rechte haben. Ich weiß nicht, was dagegen spricht? Kinder sind eigenständige Menschen, und die sollten doch bitte schön auch eigenständige Rechtsansprüche haben. Dazu - ich suche es gerade - hat auch der deutsche paritätische Wohlfahrtsverband eine Presserklärung abgegeben zum Thema: „Kinderrechte ins Grundgesetz“. Er fordert, dass die Kinder ein Wesen mit einer eigenen Menschenwürde und einem eigenen Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit im Sinne des Artikels 1 Abs. 2 und des Artikels 2 Abs. 1 im Grundgesetz sind und dass dieser subjektive Rechtsanspruch für Kinder endlich auch in deutsches Recht überführt werden muss. Der Vorteil - aus unserer Sicht jedenfalls -, der darin besteht, ist, dass die Kinder, indem sie Rechtssubjekte werden, auch ganz konkrete Forderungen gegenüber Politik, gegenüber dem Staat aufmachen können, dass auch für Kinder geklagt werden kann. Das kann im Moment leider nicht gemacht werden.

Darüber hinaus fordern wir eine Kinderpolitik mit aller Konsequenz. Das bedeutet eben, dass auch in verschiedenen anderen Bereichen, in denen Kinder tangiert sind, das bezieht sich beispielsweise auf den Punkt 7 des ersten Teils des Antrags, dass Entscheidungen zum Wohl des Kindes geführt werden,

dass Entscheidungen ausschließlich oder zuvörderst, die Kinder betreffen, auch am Wohl der Kinder sich zu orientieren haben.

Da komme ich noch mal dazu, es gab am letzten Mittwoch im Hohen Haus eine Fachkonferenz zur Reform der Familiengerichtbarkeit. Genau das ist das Problem gewesen. Man hat erkannt, dass Entscheidungen im Rahmen der freiwilligen Gerichtsbarkeit ganz oft nicht zugunsten der Kinder stattfinden, sondern Eltern sich über das Objekt Kind gestritten haben, der Wille von Kindern aber dort überhaupt keine Rolle gespielt hat. Ich denke, wenn wir eine eigenständige Kinderpolitik wollen - und wir wollen und brauchen die -, dann muss man die Kinderrechtskonvention auch in diesem Punkt ganz konsequent umsetzen.

Beim Thema „Konsequenz“ möchte ich auch noch zwei Sätze zum SPD-Antrag anmerken. Ich finde es schön, dass sich die SPD mit diesem Thema beschäftigt, das begrüße ich ausdrücklich. Ich werfe Ihnen nicht Populismus vor, ich gehe davon aus, dass Sie das durchaus ernst meinen,

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Das möchte ich ja wohl hoffen.)

aber ich finde es wirklich etwas schwammig, sehr unkonkret. Dieser nationale Aktionsplan ist schön und gut, aber wir brauchen keinen nationalen Aktionsplan, der am Ende nicht umgesetzt wird. So viel Konkretes, Rechtsverbindliches steht in diesem Aktionsplan nicht drin. Dass Sie sagen, wir brauchen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, das ist sehr schön. In unserem Antrag ist das konkret gefordert. Das heißt, wenn Sie unserem Antrag zustimmen, können Sie natürlich - dann haben Sie das ganz große Los - die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen rechtsverbindlich lösen.

Von daher bitte ich Sie, Ihren Antrag noch einmal zu überdenken. Ich wäre auch dazu bereit oder würde Ihnen aus meiner Sicht empfehlen, da unser Antrag besser ist, dass Sie Ihren Antrag zurückziehen und dann extra noch einmal stellen. Denn alternativ zu unserem Antrag Ihren SPD-Antrag hier zur Abstimmung zu stellen, finde ich nicht ganz okay. Ich denke, es werden dort zwei verschiedene Ebenen berührt. Wir versuchen das rechtsverbindlich konkret zu machen, Sie über den nationalen Aktionsplan. Das sind zwei verschiedene Ebenen, die sich nicht unbedingt berühren. Es wäre doch schade, wenn dieser nationale Aktionsplan sozusagen ins Hintertreffen geriete, weil unser Antrag hier angenommen würde, wovon ich ausgehe.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Traum weiter.)

Na ja, man darf ja auch Träume haben. Die Frage der Kinderbeteiligung spielt auch in unserem Antrag zur UN-Kinderrechtskonvention eine ganz entscheidende Rolle. Wir möchten, dass Kinder umfassend beteiligt werden an politischen Entscheidungen, die sie nicht nur unmittelbar, sondern auch mittelbar betreffen. Das meint nicht, meine Damen und Herren, dass es mit einem Demokratiespiel alias „Schülerparlament“ bzw. mit einem Wettbewerb „Jugend debattiert“ geklärt ist. Im Gegenteil, wir brauchen kindgerechte und konsequente Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche. Ein Beispiel: Wer möchte, kann am Samstag gern nach Gera kommen, der Kindergipfel der „Naturfreunde Jugend“, das sind Möglichkeiten, wie Kinder beteiligt werden können. Wir möchten gern, dass diese Beteiligungsformen stärker gefördert werden. Sie haben ja gesagt, Sie haben mit dem Kollegen Panse eine kleine Anfrage zu dem Thema geschrieben, die habe ich mir natürlich angeschaut, ich habe mich ja vorbereitet. Die Antwort der Landesregierung auf diese Anfrage ist doch äußerst dürftig. Die Landesregierung antwortet: Wir wissen es nicht und das, was es gibt, kann man an fünf Händen abzählen.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Wie viele haben Sie denn?)

Da gibt es noch eine Studie aus dem Jahr 1998/99, aber was dabei rausgekommen ist, ist wirklich sehr, sehr dürftig.

Wir fordern die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, denn es ist doch ganz klar, dass nicht alle Beteiligungen oder alle Entscheidungen, die im Sinne von Kindern getroffen werden, auch von den Kindern als solche akzeptiert werden. Es gibt Fälle, da werden beispielsweise Spielplätze an stark befahrenen Straßen gebaut. Da frage ich mich: Wer hat so etwas geplant, warum können dort Kinder nicht mit beteiligt werden?

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Kommunale Selbstverwaltung.)

Ja, man kann ihnen aber doch nicht alles überlassen, Hilfe.

(Heiterkeit im Hause)

Da könnten wir unseren parlamentarischen und politischen Auftrag hier ja völlig in die Sandkiste stecken, wenn wir alles der kommunalen Selbstverwaltung überließe.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Bärwolff, bleiben Sie bitte sachlich.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Ich finde, ich bin sehr sachlich, Frau Schipanski.

Ich denke, wir haben als Landtag einen politischen Gestaltungsauftrag. Wir sind legitimiert, das Leben von Menschen, die Politik zu gestalten. Wenn wir vorschlagen, UN-Kinderrechte hier einzuführen, dann ist das unser Ding und dann haben sich daran auch die Kommunen zu halten als rechtsverbindliche Rahmenregelung.

Eine weitere Sache, auf die ich eingehen möchte, wir fordern in Punkt 2 unserer Bundesratsinitiative eine Neuausrichtung der Kinderpolitik. Frau Meißner, ich finde es ja sehr schön, dass Sie uns attestieren, dass wir die aktuellen Entwicklungen ernsthaft mitverfolgen, das haben wir getan. Aber wir haben auch schon vor diesen Entwicklungen festgestellt, dass in der Kinderpolitik einiges schief läuft. Leider Gottes ist es so, dass Kinder immer noch - und das ausschließlich - Anhängsel von Eltern sind. Leider - und das ist wirklich eine Schwierigkeit - können die Kinder nichts für ihre Eltern. Kinder können nichts dafür, wenn ihre Eltern arbeitslos sind. Kinder können auch nichts dafür, wenn ihre Eltern durch Zufall Professoren an einer Akademie sind. Die Schwierigkeit bei der Kinderpolitik, wie sie heute stattfindet, ist, dass die Kinder ausschließlich über die Eltern gefördert werden. Das will ich auch an einem Beispiel sagen. Es gibt beispielsweise im Steuerrecht die Kinderfreibeträge. Kinderfreibeträge können aber nur die beim Finanzamt geltend machen, die auch eine Einkommensteuererklärung oder eine Steuererklärung abgeben. Das bedeutet, dass diejenigen, deren Eltern beispielsweise Geringverdiener sind, arbeitslos sind oder andere Leistungen beziehen, gar nicht in den Genuss kommen, Kinderfreibeträge geltend zu machen. Eine andere Sache ist beispielsweise Ehegattensplitting. Das Ehegattensplitting wird in Deutschland als eine Familienförderleistung begriffen, obwohl doch dabei nur die Institution der Ehe gefördert wird, nicht aber die Kinder. Deshalb fordern wir, diese ganzen Instrumente der Familienförderung - wir sind auf mittlerweile ungefähr 10 gekommen - zusammenzuschmelzen und transparent zu gestalten.

Ein anderes Beispiel der Individualförderung von Kindern über die Eltern ist - wie von Ursula von der Leyhen bekannt gegeben - die Ausweitung des Kinderzuschlags. Der Kinderzuschlag mag vom zuständigen Ministerium mit einem gewissen Hintergrund eingeführt worden sein, nämlich der Verhinderung von Kinderarmut bei Kindern, deren Eltern Geringverdiener sind. Das macht zudem aber zwei Problematiken auf, zum einen die Frage Geringverdiener. Warum können Menschen über Arbeit nicht ihr Leben und ihre Familie finanzieren? Das ist die erste Frage,

das ist ein erstes Unding. Die zweite Sache ist: Warum werden die Kinder nur über die Eltern definiert? Wir fordern stattdessen, diese vielen sozialen Familienförderleistungen zusammenzulegen, zu einer transparenten solidarischen Kindergrundsicherung zusammenzuschmelzen in Höhe von 435 € - da gibt es ein Konzept des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, diese Summe haben wir uns also nicht im luftleeren Raum ausgedacht - und den Rest dieser Förderung in Institutionen zu stecken.

Frau Meißner, da Sie anscheinend nicht so ganz bewandert sind, was Kinderarmut im ganz Konkreten bedeutet, weil wir gerade beim Kinderzuschlag sind, will ich Ihnen das jetzt auch noch einmal deutlich machen. Kinder, deren Eltern Hartz IV bekommen, diesen Eltern wird natürlich das Kindergeld als Einkommen angerechnet. Das ist die erste Unsinnigkeit. Die zweite Unsinnigkeit ist das Sozialgeld. Für Kinder bis zum 14. Lebensjahr wird ein Satz von 207 € Sozialgeld ausgereicht. Für Freizeit und Kultur stehen monatlich 22,77 €, täglich 0,75 €, zur Verfügung, für gesunde Ernährung 2,62 € - im Monat wären das 78 € - und für Schuhe und Bekleidung 20,70 €. Nun haben Kinder die unangenehme Eigenschaft, dass sie am Ende des Geldes, sofern der Monat noch nicht vorbei ist, immer noch Hunger haben. Ich denke, dass diese Aufschlüsselung, wie viele Mittel pro Kind pro Tag für verschiedene Dinge zur Verfügung stehen, deutlich macht, dass wir ein riesengroßes Problem mit Kinderarmut haben und dass Kinderarmut bei Weitem kein Indiz für gesellschaftlichen Fortschritt ist.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Es hört schon keiner mehr zu.)

Naja, die sind gebannt. Die haben das jetzt nicht mitbekommen.

Fakt ist, Frau Groß, dass Kinderförderung unabhängig vom sozialen Hintergrund der Eltern stattzufinden hat, denn das Ergebnis der Kinderpolitik in der Bundesrepublik Deutschland sieht doch wie folgt aus: Dem Staat sind leider Gottes nicht alle Kinder gleich viel wert. Zu diesem Ergebnis muss man kommen, wenn man sich die Vielzahl und Mannigfaltigkeit der Förderleistungen zu Gemüte führt. Andere Länder machen das anders, beispielsweise wenn Sie sich Finnland anschauen. Finnland hat eine potenzielle Kinderarmutsrate von 18 Prozent, wie aus der letzten UNICEF-Studie 2005 herauskam. Finnland hat eine potenzielle Kinderarmutsrate von 18 Prozent, ähnlich wie Deutschland. Finnland bekommt es allerdings hin, mit Steuern und Transfers, also auch sozialpolitischen Leistungen, diese Kinderarmut auf eine reale Größe von 2,8 Prozent zu reduzieren. Deutsch-

land - hier nur der Vergleich - hat ebenfalls eine potenzielle Kinderarmutsrate von 18 Prozent, bekommt es aber hin, trotz wesentlich höherer Leistungen, die an Eltern direkt ausgezahlt werden, die Kinderarmutsrate tatsächlich nur auf 13 Prozent zu reduzieren. Da muss man sich doch schon die Frage stellen, was andere anders machen als wir und was wir daraus folgern. Wir haben daraus gefolgert, wir sollten nicht diese vielen kleinen, untransparenten Leistungen sozusagen an Familien ausreichen, sondern wir sollten ganz konsequent Institutionen fördern, zu denen Kinder Zugang haben, unabhängig vom sozialen Hintergrund der Eltern. Das bedeutet eben auch kostenloser Eintritt in Museen, in Schulen kostenlose Mittagessenversorgung, die wir gern schrittweise einführen würden. Damit ersparen wir uns natürlich auch viele andere Probleme, die dann die Kinder dauerhaft begleiten würden.

Zur Argumentation will ich das noch einmal ausführen. Die PISA-Studie, die Ihnen allen bekannt ist, hat auch zutage gefördert, nicht nur dass das Niveau der Schulbildung in Thüringen nicht besonders hoch ist, nein, es hat auch zutage gefördert, dass die Leistungen und die Bewertung der Leistungen in den Schulen bis zu 20 Prozent vom sozialen Hintergrund der Eltern abhängt. Das habe nicht ich mir ausgedacht, das hat die PISA-Studie zutage gefördert. Das heißt doch ganz klar, dass unsere Bildungseinrichtungen, auch wie das im Bericht von Herrn Munoz deutlich wurde, erstens stark sozial selektiv sind, und zweitens Leistungen nicht real wiedergeben, das heißt Kindern Chancen verbauen. Ich habe das ja schon einmal an dieser Stelle hier gesagt. Dabei geht es uns nicht darum, die Chancen für Kinder zu erweitern, sondern es geht uns darum, ganz konkrete Rechtsansprüche für Kinder zu etablieren, dazu der Antrag UN-Kinderrechtskonvention. Ich denke, es ist ein guter Antrag und es ist auf jeden Fall eine Grundlage, auf der wir debattieren könnten, zumal heute am UN-Kindertag. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, in Deutschland ist die UN-Kinderrechtskonvention seit dem 5. April 1992 in Kraft. Ich erlaube mir an dieser Stelle, Herr Hausold, an Sie, Sie haben ja den Antrag unterschrieben, den Hinweis, dass die Konvention von keiner BRD unterzeichnet wurde. Sie leben offenbar

gedanklich immer noch in der DDR.

Die UN-Kinderrechtskonvention, und das ist auch wichtig, ist durch das Ratifizierungsgesetz Bestandteil der deutschen Rechtsordnung geworden. Die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten positive Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Diesem Auftrag sind wir auch in Thüringen verpflichtet. Ich möchte am Anfang meiner Ausführungen Ihre Behauptung, dass die UN-Kinderrechtskonvention in einigen genannten Feldern nicht umgesetzt wird, entschieden zurückweisen. Wenn Sie der Meinung sind, dass diese nicht umgesetzt wird, dann hätten Sie nach deutschem Recht das Recht auch zu klagen, denn die UN-Kinderrechtskonvention ist durch das Ratifizierungsgesetz, das sagte ich bereits, Bestandteil der deutschen Rechtsordnung geworden. Wenn Sie der Meinung sind, es wird nicht umgesetzt, dann hätten Sie das Recht zu klagen. Sie tun das nicht. Ich nehme an aus guten Gründen, denn das wäre sicherlich peinlich. Der Freistaat Thüringen nimmt das Wohl der Kinder seit jeher ernst.

Sehr geehrte Frau Jung und Herr Bärwolff, Sie haben die Forderung erhoben, dass Kinderrechte in die Verfassung gehören. Herr Bärwolff wird zitiert in einem Artikel in einer Thüringer Tageszeitung vom gestrigen Tag, dass - ich zitiere - „es schon bitter ist, dass der Tierschutz im Grundgesetz steht und Kinderrechte keine Rolle spielen.“ Sie suggerieren damit, dass Kinderrechte hinter den Tierschutz gestellt werden in Deutschland. Ich halte das für unerhört und ich finde diese Behauptung ist falsch.

(Beifall CDU)

In Artikel 1 des Grundgesetzes ist die Achtung der Würde des Menschen festgelegt. Hieraus entspringt der Anspruch eines jeden Menschen auf Zuerkennung der Menschenrechte. Die Menschenrechte sind unteilbar und schließen alle Menschen ein, egal welchen Alters, welcher Rasse, welcher Hautfarbe und welcher Religion. Sie schließen selbstverständlich auch Kinder ein. Man kann natürlich Kinderrechte aufnehmen. Das hat dann aber mehr einen symbolischen Charakter, der an der Tatsache nichts ändert, dass die Kinderrechte selbstverständlich im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vorhanden sind.

Der Freistaat Thüringen hat sich nach der politischen Wende ganz klar zum Kindeswohl bekannt und wir wollten genau dieses als Symbol in die Verfassung aufnehmen. Deswegen hat der Freistaat Thüringen seinerzeit Kinderrechte in die Verfassung aufgenommen. Sie sind in Artikel 19 der Verfassung beschrieben. Kollegin Meißner hat das bereits zitiert, es sind Kinderrechte, da geht es um das Recht über

die körperliche und seelische Unversehrtheit von Kindern bis hin zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und dem Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen. Auch das finden wir in Artikel 19 Abs. 1 der UN-Konvention. Dort heißt es: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszuführung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils ... befindet, die das Kind betreuen.“

Meine Damen und Herren, natürlich kann jeder bei der Ausgestaltung dieser Aufgabe unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Ich halte die Schwerpunkte, die Sie gesetzt haben, für ebenso populistisch wie das von meinen Vorrednern zum Teil so benannt worden ist.

Herr Bärwolff, wenn Sie stolz sind, Populist zu sein, dann schauen Sie einmal in die Unterlage des Landtags, denn dort hatte ich das Vergnügen, von einem Kollegen Höpcke, der war Mitglied der PDS-Fraktion, das war der damalige Zensurminister der DDR, der hat mir einen Vortrag gehalten über den Unterschied von populistisch und populär. Ich hatte damals einen Versprecher und ich habe mich geärgert, dass er mich dabei erwischt hat, aber Sie sollten das einmal durchlesen. Vielleicht können Sie dann sicherlich auch überlegen, ob Sie noch stolz sind, populistisch sein zu wollen. Das, was die PDS hier vorträgt, ist populistisch, ich bleibe dabei, und es ist aus dem Katalog „Wünsch Dir was“ und „Wolkenkuckucksheim“.

(Beifall CDU)

Das ist in der Tat, Frau Jung, keine Basis, um eine ernsthafte Debatte zu führen. Wir haben ja nicht kritisiert, dass Sie eine Debatte über die UN-Kinderrechtskonvention führen wollen. Das Diskutieren an sich ist kein Problem, sondern die Frage ist, unter welchen Rahmenbedingungen Sie diese Debatte führen wollen. Sie haben immerfort darauf hingewiesen, dass Kinderarmut bei uns ein Problem ist. Ich sage ja, das ist ein Problem, aber in Ihrem ganzen Antrag habe ich kein einziges Rezept gefunden, wie Sie der Meinung sind, die Kinderarmut überwinden zu können. Wenn Ihnen das so wichtig gewesen ist, dann wäre es doch notwendig gewesen, dass Sie das Problem Kinderarmut so benennen und auch die entsprechenden Lösungen aufzeigen. Das habe ich bei Ihnen nicht gefunden. Stattdessen versuchen Sie, in einigen Bereichen der Sachmittelzuführung eine Entlastung zu schaffen. Ich habe das gelesen, keine Frage, aber das Problem Kinderarmut wird da-

mit nun weiß Gott nicht behoben.

Außerdem meine ich, der Begriff Kinderarmut ist kein guter und zielführender Begriff, denn eigentlich müssen wir feststellen, dass die Eltern arm sind. Wenn die Eltern arm sind, sind natürlich auch die Kinder arm, wie umgekehrt auch bei reichen Eltern die Kinder als reich bezeichnet werden. Aber nicht die Kinder an sich sind das Problem, sondern die Eltern und deshalb müssen wir auch die Eltern in den Blick nehmen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Zeh, gestatten Sie eine Anfrage?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich würde sie auch gern am Schluss zulassen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, Sie können am Schluss Ihre Frage stellen.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich würde gern noch einmal auf Ihre Liste eingehen wollen, das haben auch schon Frau Kollegin Ehrlich-Strathausen und Frau Meißner gemacht. Ich meine, das sind alles Dinge, wenn man unentgeltlich Kindern den Besuch in Museen und in Einrichtungen ermöglicht, das kann man wirklich auch gut finden, aber Sie müssten bei solchen Vorschlägen natürlich auch sagen, wo dann das Geld hergenommen wird. Das wäre dann eine seriöse Debatte und die wäre auch dann ernsthaft zu führen, aber das haben Sie nicht getan. Ich stelle weiterhin fest, Ihre Kollegen, dort wo sie Verantwortung in Berlin haben oder in Mecklenburg-Vorpommern, wo sie die Verantwortung hatten, haben Ihre PDS-Kollegen solche Maßnahmen eben nicht umgesetzt. Sie können daran sehen, wie die Realität Ihre Kollegen dort eingeholt hat.

Zu Punkt II Abs. c) und d), hier teile ich die Auffassung der Kollegin Ehrlich-Strathausen, Sie müssen hier Verfassungsrecht ändern. Sie können ein verpflichtendes Kita-Jahr vor Schuleintritt nicht umsetzen. Aber in Thüringen ist doch die Situation, dass wir über 95 Prozent der Kinder bereits in den Kindertageseinrichtungen haben und deswegen brauchen wir dieses verpflichtende Kita-Jahr nicht. Es bleibt aber dabei, dies ist verfassungsrechtlich nicht umsetzbar. Ebenso ist verfassungsrechtlich nicht umsetzbar, dass sie vor der Schuleinführung einen speziellen Entwicklungsstandtest machen, um dann

Entwicklungsförderung zwingend durchzuführen. Sie sehen doch, wie schwierig es bereits wird bei der Frühuntersuchung, diese verbindlicher zu gestalten. Es gelingt uns nicht, weil verfassungsrechtliche Probleme bestehen und die kann man nicht wegdiskutieren. Deshalb ist auch dieser Antrag, so, wie er hier formuliert ist, unseriös, eben populistisch, weil nicht durchführbar.

(Beifall CDU)

Ich will auf die anderen Punkte in Ihrem Antrag nicht weiter eingehen. Ich will nur auf einen Punkt hinweisen, der mir sehr wichtig ist in dieser UN-Kinderrechtskonvention, das ist der Artikel 5. Dort steht nämlich ein wichtiger Aspekt, der die Respektierung des Elternrechts betrifft. Ich denke, das, was ich vorhin in Bezug auf die Kinderarmut gesagt habe bezüglich der Eltern, auch das ist ein wichtiger Artikel, der das Elternrecht betrifft. Ich will ihn kurz vorlesen: „Die Vertragsstaaten achten die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Eltern ...“ Jetzt kommt noch eine Kette, wer noch alles in dieser Form mit vorgesehen wird, weil es Staaten gibt, wo andere Familienmitglieder die Vormundschaft besitzen. Wichtig aber ist hier die Respektierung des Elternrechts, die Betonung des Elternrechts und die Betonung der Elternpflicht. Hier sind wir an der Stelle, wo wir in Thüringen, so meine ich, mit der Familienpolitik wegweisende Beschlüsse gefasst haben.

Die Thüringer Landesregierung hat mit der Thüringer Familienoffensive eine konsequent kindbezogene Familienpolitik eingeführt und sie setzt genau auf die Stärkung der Eltern, damit Eltern die Aufgabe auch wahrnehmen können. Wir unterstützen die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder. Und wir haben in Thüringen den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab zwei Jahren eingeführt. Thüringen ist damit das einzige Land, das abweichend von dem Rechtsanspruch, der allgemeingültig in der Bundesrepublik ab drei Jahren feststeht, einen unkonditionierten Rechtsanspruch unterhalb dieses Rechtsanspruchs der Bundesrepublik Deutschland hat.

(Beifall CDU)

Selbst Sachsen-Anhalt, das ja auch einen Rechtsanspruch von Anfang an hat, hat diesen Rechtsanspruch aber konditioniert für Eltern, wo z.B. ein Teil arbeitslos und zu Hause ist.

Dann, Frau Ehrlich-Strathausen, Entlassungen von Erziehern, das ist nicht das Ergebnis der Familienoffensive.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Natürlich.)

Geben Sie mir ein Beispiel, dann gehe ich der Sache persönlich nach. Ich habe Beispiele aus Ihrer Fraktion gehört, und zwar in Nordhausen soll in meinem Wahlkreis, Frau Pelke hat das gesagt, eine Kindereinrichtung geschlossen werden wegen der Familienoffensive, in einer anderen Einrichtung sollen Erzieherinnen abgebaut worden sein. Richtig ist: Es sind Kapazitäten abgebaut worden, weil Überkapazitäten bestanden und die Kinderzahlen in beiden Fällen zurückgegangen sind

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: So kann man es auch nennen.)

Wenn Sie die Zahlen vergleichen, die in die Öffentlichkeit gelangt sind, dass Erzieherinnen entlassen worden sind, dann müssen Sie dagegenhalten, dass auch an anderer Stelle Erzieherinnen eingestellt worden sind in nicht unerheblichem Maße und insbesondere auch dort, wo es integrative Betreuung von Kindern mit Behinderungen gibt. Das war aber auch Absicht in dem Gesetz, dass wir für Kinder, die von Behinderung bedroht oder behindert sind, eine bessere Betreuung haben als sie sie bisher hatten in den allgemeinen Einrichtungen.

Wir haben auch ein neues Landeserziehungsgeld für jedes Kind unabhängig vom Einkommen der Eltern eingeführt. Damit haben wir einen wichtigen Beitrag zur Minderung von Kinderarmut geleistet. Gerade das, was Sie wollen, nämlich Kinderarmut beseitigen, wird an dieser Stelle gemildert, indem der Freistaat Thüringen im Alter zwischen dem zweiten und dritten Geburtstag ein vom Einkommen der Eltern unabhängiges Erziehungsgeld eingeführt hat. Wir haben verstärkte Maßnahmen und Projekte zum Kinderschutz in Thüringen getroffen. Wir haben noch Gelegenheit, über diese Maßnahmen in der Debatte heute oder morgen zu reden. Das heißt, das Wohl der Kinder steht bei uns und bei unserer Familienpolitik immer im Mittelpunkt. Das war so und wird auch in Zukunft so sein. Dieses Antrags, den Sie gestellt haben, bedarf es meines Erachtens nicht. Frau Meißner hat bereits die Meinung der Fraktion dazu dargestellt. Ich teile die Auffassung auch. Gegen ein Berichtersuchen ist nichts einzuwenden, das sollte sicherlich die Grundlage für eine weitere Debatte sein. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Einen kleinen Moment. Sie hatten versprochen, dass Sie eine Anfrage von Frau Scheringer-Wright beantworten? Sie möchten aber eine Redemeldung anzeigen. Herr Minister, es gibt jetzt plötzlich noch mehrere Fragewünsche.

(Zwischenruf aus dem Hause: Nicht plötzlich, das war rechtzeitig.)

Es gibt plötzliche und rechtzeitige - als Erstes Frau Ehrlich-Strathausen und dann Frau Wolf. Beantworten Sie von beiden Abgeordneten die Fragen? Dann Frau Ehrlich-Strathausen.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Frau Meißner erwähnte eben in ihrem Beitrag, dass es eine Berichterstattung zum Nationalen Aktionsplan gibt. Ich hätte gern mal gewusst, in welcher Art und Weise und in was für einem Zeitraum und in welcher Form diese Berichterstattung dann an das Konsortium von Thüringen aus erfolgt und was dann die Grundlage dafür ist.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich habe diese Aussage von Frau Meißner so in der Form nicht gehört. Jetzt habe ich Ihren Antrag leider nicht hier; der Punkt a) beinhaltet einen Bericht über die Erfüllung der UN-Kinderrechtskonvention und um diesen Punkt ging es meines Erachtens bei der Frau Kollegin Meißner. Über Zeiträume kann ich Ihnen jetzt noch nichts sagen, weil dies eine umfangreiche Recherche bedeutet, die man auch sauber und ordentlich machen muss. Ich kann Ihnen an dieser Stelle noch nicht sagen, wie lange es dauern wird.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Wolf.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Ich gebe zu, es sind zwei Fragen: Die erste Frage: Geben Sie mir recht, dass es in den Kindergärten im Freistaat in den letzten Monaten erhebliche Veränderungen gab, die selten zum Vorteil der Kinder waren? Nur am Beispiel: In die Gruppe meiner Tochter gehen jetzt 21 Kinder.

Meine zweite Frage: Sie haben uns am Anfang altes Denken vorgeworfen. Wie würden Sie Bundesrepublik Deutschland offiziell abkürzen?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich habe zur ersten Frage gesagt: Nein, da teile ich Ihre Auffassung nicht. Die Relation von Erziehern zu Kindern ist eine Mindestgröße, Mindestanforderung. Der Landesgesetzgeber hat darauf hingewiesen, dass dies nicht unterschritten werden darf. Es gibt auch Kindergärten, die das erhöht haben, die haben mehr eingestellt. Insofern ist diese Frage mei-

nes Erachtens gegenstandslos.

Die andere Frage - es geht nicht um Abkürzungen: Es gibt offizielle Staatsbezeichnungen. Diese Staatsbezeichnungen werden eingeführt, die sind international gültig und solche Staatsbegriffe sind festgelegte Begriffe, an die muss man sich halten. Es gibt keinen Begriff BRD als Abkürzung.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Anwesende, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe mich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet, weil die Frage eigentlich keine Frage ist, sondern ein Reagieren auf das, was ich gerade gehört habe.

Herr Minister Dr. Zeh, wissen Sie, was mich wirklich erschüttert, ist, dass wir ein Thema aufrufen - UN-Kinderrechte konsequent umsetzen - in einem Land, in dem wir mindestens 25 Prozent an Kinderarmut haben, und Sie reden von Populismus. Das finde ich erschütternd. Und dann irgendwelche Zensurminister hier zitieren oder was, das finde ich auch erschütternd.

Wir sind ein reiches Land, das habe ich vorher schon versucht zu implizieren. Dass in diesem Land Thüringen Kinder zu Tode kommen, weil sie nicht versorgt werden, das ist doch Wahnsinn. Wir sind hier nicht mitten in der Wüste. Dann schmeißen Sie in die Debatte diesen Vorwurf des Populismus und sagen, dass keine konkreten Lösungsvorschläge gemacht werden. Gerade der Antrag führt eine ganze Reihe von konkreten Lösungsvorschlägen auf. Die können Sie gut oder schlecht finden, aber es werden Lösungsvorschläge gemacht. Dass wir über Armut reden müssen, vielleicht nicht nur über Kinderarmut, auch über Armut der Eltern, gut, da stimme ich Ihnen zu, da ist ein konkreter Lösungsvorschlag, den wir auch immer wieder bringen, die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns und die Abschaffung der Hartz-IV-Gesetzgebung.

(Beifall DIE LINKE)

Dass wir diese Debatte dann unter diesem Licht Populismus führen müssen, das finde ich erschütternd. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung Minister Dr. Zeh noch einmal.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Scheringer-Wright, ich finde, Sie praktizieren das Prinzip des gezielten Missverständnisses. Ich habe eindeutig gesagt - ich habe Frau Jung in den Blick genommen, weil Sie das, glaube ich, gesagt hatten -, es geht nicht darum, dass das Debattieren über die UN-Kinderrechtskonvention an sich populistisch ist, es ist aber populistisch, wie Sie damit umgehen. Das habe ich begründet, indem Sie Forderungen aufstellen, die einfach unerfüllbar sind. Sie schreiben Punkte auf, von denen Sie eigentlich wissen müssten, dass sie verfassungsrechtlich nicht durchführbar sind. Da frage ich mich, ist das populistisch oder nicht? Beantworten Sie die Frage selbst.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Wo sind wir denn?)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Eine weitere Redemeldung durch den Abgeordneten Bärwolff, DIE LINKE.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Der Linke.)

Ja, der oder die Linke, das ist deckungsgleich, kongruent, wie man in der Mathematik sagt.

Ich will das noch mal deutlich machen, Herr Minister Zeh, was Frau Scheringer-Wright gesagt hat. Hier geht es um Kinderarmut. Das ist ein riesiges Problem. In unserem Maßnahmenkatalog, den wir in unserem Antrag vorgestellt haben, legen wir ganz konkrete Maßnahmen vor, wie diese Kinderarmut ganz konkret zu verhindern ist. Es geht schon bei einem gesunden Mittagessen los, 2,62 € am Tag für die Verpflegung mit Essen garantiert mitnichten eine gesunde Ernährung. Sie bekommen permanent die Studien und legen sie vor. Unsere Kinder sind adipös, unsere Kinder sind krank, unsere Kinder haben eine schlechte Zahngesundheit. Wenn ich 2,62 € am Tag zur Verfügung habe, dann brauche ich mich über Kinderarmut nicht zu wundern. Sie machen Gesetze - Sie haben dem Hartz-IV-Gesetz im Bundesrat zugestimmt - und ich verstehe nicht, warum Sie sich hier hinstellen und sagen, dass ist verfassungsrechtlich alles nicht möglich. Sie haben Gesetze gemacht,

also können wir Gesetze ändern. So einfach ist das. Das ist Demokratie und das ist Politik. Wir sind hier für eine politische Willens- und Meinungsbildung angetreten. Da können Sie nicht sagen, das ist populistisch. Sie können die Anschläge oder die Vorschläge richtig oder falsch finden, das ist schon alles richtig, aber ich -

(Heiterkeit CDU)

na ja, unsere Terrorismusjäger an der Ecke.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das müssen Sie in Ihren Antrag reinschreiben, das wäre konsequent.)

Die Konsequenz wäre, die UN-Kinderrechte in die Verfassung einzuführen als Anhang z.B., dass sie Verfassungsrecht bekommen, weil wir dann eine ganz andere Kinderpolitik machen können. Dann werden Kinder nämlich nicht nur zum Rechtsobjekt, es wird über Kinder verhandelt, sondern dann werden Kinder zum Rechtssubjekt. Kinder haben Rechte und das ist ein kleiner Unterschied, Herr Zeh. Da können wir auch gegen Kinderarmut ganz anders vorgehen. Dass wir dagegen vorgehen müssen, das sollte doch hoffentlich auch Ihnen bewusst sein. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Bärwolff, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Schwäblein?

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Vielen Dank. Nach Ihren Eingangsworten war ich fast geneigt, Sie nach Ihrem BMI zu fragen, aber das lasse ich jetzt weg. Ich würde jetzt vielmehr von Ihnen erfahren wollen, ob die vielen Forderungen, die Sie aufstellen - und das ist ja sowieso leichter, als sie zu erfüllen -, ob Sie denn dort, wo Sie beteiligt sind, in Berlin, das alles schon durch- und umgesetzt haben.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Ja.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

So viele Jahre PDS in Berlin, da müssten doch jetzt ideale Verhältnisse für Kinder sein. Die Schulspeisung müsste für 8 € dann ausgereicht werden und das Ganze dann auch noch die Kinder nichts kosten. Ist das alles schon umgesetzt?

(Unruhe DIE LINKE)

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Schwäblein, wie Sie wissen, politische Mehrheitsverhältnisse, wir als Linke haben natürlich diese Position. Wir haben sie auch in das Abgeordnetenhaus von Berlin eingebracht. Beispielsweise die Forderung nach einer solidarischen Kindergrundsicherung, ähnlich wie das in unserem Antrag steht. Beispielsweise umgesetzt werden schon frühzeitige Entwicklungsstandstests drei Jahre vor der Einschulung, bei denen Kinder auf ihre motorischen, kognitiven, geistigen Fähigkeiten hin untersucht werden, die werden ganz konkret umgesetzt.

Bei der Frage Kindergrundsicherung geht es darum, politische Mehrheiten einmal im Bundesrat zu sammeln, einmal im Landtag zu sammeln, DIE LINKE ist auf dem Weg, Mehrheiten zu erobern. Wir sind mittlerweile schon im Westen, also ganz konkret in Bremen in der Bürgerschaft. Wenn das so weitergeht, sind wir in zehn Jahren möglicherweise auch in Bayern im Landtag und dann werden wir die Mehrheiten haben, um hier linke Politik ganz konkret zu gestalten.

(Unruhe CDU)

Bis dahin müssen wir uns damit abgeben, Anträge vorzulegen, über die Mehrheiten im Parlament befinden können oder nicht. So einfach ist das. Nur weil wir in Berlin Regierungsverantwortung tragen, heißt das nicht, dass wir alles, was wir gern möchten, umsetzen können. Aber wir können dafür streiten, wir können uns dafür Mehrheiten erkämpfen, darum geht es. Ich denke, es ist ein legitimes Recht. Wir haben das hier deutlich gemacht. Sie können entweder unserem Antrag zustimmen oder Sie lassen es, dann müssen Sie sich aber auch damit zufriedengeben, dass Sie nur äußerst wenig tun, beispielsweise im Kampf gegen Kinderarmut. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich kann damit die Aussprache schließen. Wir kommen nun zur Abstimmung, und zwar als Erstes zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Vorhin

ist gesagt worden, die Beratung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und im Bildungsausschuss und im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien - Frau Ehrlich-Strathausen, das bezog sich auch auf diesen Antrag oder nur auf den Alternativantrag Ihrer Fraktion?

Ich verstehe es akustisch nicht.

(Zuruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD:
Für den Alternativantrag.)

Dann frage ich, ob es Ausschussüberweisungen für diesen Antrag der Fraktion DIE LINKE gibt für diese Ausschüsse?

(Zuruf Abg. Buse, DIE LINKE: Ja.)

Dann stimmen wir als Erstes darüber ab, den Antrag der Fraktion DIE LINKE an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abgelehnt worden.

Nun kommen wir zum Überweisungsantrag an den Bildungsausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen bitte. Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Es ist eine Mehrheit von Gegenstimmen, die die Beratung des Antrags im Bildungsausschuss ablehnt.

Wir kommen nun dazu, über den Antrag zur Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien abzustimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen gibt es einige. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Damit kommen wir nun direkt zur Abstimmung über diesen Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3338. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt eine Stimmenthaltung. Mit einer großen Mehrheit von Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren über den Alternativantrag der Fraktion der SPD. Dazu ein Geschäftsordnungsantrag von Herrn Abgeordneten Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrter Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich, den Punkt a) der Drucksache 4/3370 einzeln abzustimmen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

b) und c) zusammen?

Abgeordneter Schröter, CDU:

b) und c) kann dann zusammen abgestimmt werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Höhn, Sie hatten ein ähnliches Ansinnen. Würden Sie alle Punkte teilen wollen oder?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Das deckt sich mit dem Antrag, den ich zu stellen hatte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann stimmen wir aus dem Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4/3370 zunächst den Punkt a) ab. Wer dem zustimmt - ach so, ich werde darauf hingewiesen, wir hatten ja dort die Ausschussüberweisen, Entschuldigung, die müssen wir zuerst abstimmen, erst mal den ganzen Antrag in dem Procedere wiederum.

Wer der Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist es eine Mehrzahl von Gegenstimmen zur Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Wer den Alternativantrag an den Bildungsausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Auch hier frage ich jetzt mal nach Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist eine Mehrzahl von Gegenstimmen gegen die Überweisung an den Bildungsausschuss.

Und nun kommen wir noch zum Überweisungsantrag an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke. Die Stimmenthaltungen möchte ich. Es gibt keine Stimmenthaltung. Damit ist auch das eine Mehrheit von Gegenstimmen zur Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst

und Medien.

Nun kommen wir zu diesem direkten Abstimmungsverfahren über den Antrag und auch zur Abstimmung über den geteilten Antrag. Ich rufe nun auf die Abstimmung zum Punkt a) des Antrags aus Drucksache 4/3370. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist dieser Punkt a) angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu den Punkten b) und c). Wer hier zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen und eine Mehrheit von Gegenstimmen gegen die Punkte b) und c) des Antrags. Diese sind damit abgelehnt.

Punkt a) aus diesem Antrag ist angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 22. Wir haben heute Morgen vereinbart, dass wir in jedem Fall heute noch den **Tagesordnungspunkt 19** aufrufen. Das tue ich jetzt, und zwar ist das

Kommunalverträgliche Ausgestaltung der Verordnung des Bundes über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (Anreizregulierungsverordnung)

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3306 - Neufassung -
dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3368 -

Die SPD hat nicht kundgetan, das Wort zur Begründung ihres neu gefassten Antrags zu nehmen. Ich frage jetzt in Richtung CDU: Wünschen Sie das Wort zur Begründung des Alternativantrags? Das möchten Sie nicht, so dass ich jetzt die Aussprache eröffnen kann. Ich rufe für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Kummer auf.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, „wer investiert, verliert“ war das Fazit der Thüringer Stadtwerke auf einer Veranstaltung zur Anreizregulierung des VdEW vor wenigen Tagen. Der vorliegende Entwurf zur Anreizregulierung, der morgen im Deutschen Bundesrat verabschiedet werden soll, hat eine entscheidende Achillesferse und diese Achillesferse sind die Fragen, wie in Zukunft Investitionen in das Stromnetz getätigt werden sollen. Hier

denkt man an eine Kapitalverzinsung von 1 Prozent und das ist durchaus kein Anreiz, um hier Gelder fließen zu lassen. Außerdem ist auch klar, durch diese Anreizregulierung müssen die Netzbetreiber massiv Gelder sparen und dort, wo noch große Investitionsbedarfe sind, kann ich die natürlich nicht entsprechend ausführen und dabei die Sparmaßnahmen durchsetzen, die diese Verordnung verlangt. Wie sich das auswirkt ganz konkret auf Ostdeutschland, ganz konkret auf die noch sehr ambitionierten Vorhaben von Netzinvestitionen in Thüringen, gerade bei den Mittelspannungsnetzen, das kann ich nur befürchten. Denn ich denke, dass die Dinge, die hier anstehen, die noch dringend notwendig sind, mit dieser Regulierung nicht auf den Weg gebracht werden können.

Ein weiterer Knackpunkt der neuen Verordnung ist die Frage der vorgeschriebenen Effizienzsteigerung. Man darf sich das so vorstellen, nach den Vorschlägen des Wirtschaftsausschusses im Bundestag sind es wohl jetzt die oberen 10 Prozent, an denen sich alle orientieren müssen. Das ist der Punkt, wo letzten Endes alle Netzbetreiber landen sollen. Die sollen also alle bei den effizientesten ihrer Branche landen und gleichzeitig auch noch Produktivitätszuwächse erreichen in den nächsten Jahren, die über dem durchschnittlichen Produktivitätszuwachs der gesamten Wirtschaft liegen. Das bedeutet für ein Unternehmen, das relativ ineffizient ist, es muss erst einmal den gleichen Stand erreichen wie im Westen und gleichzeitig noch eine überdurchschnittliche Produktivitätssteigerung im Vergleich zur gesamten Wirtschaft hinbekommen, und das alles, man muss sich das vor Augen halten, mit einem Unternehmen, das hauptsächlich dadurch existiert, dass es Strommasten in der Gegend stehen hat, die man bloß alle 40, 50 Jahre mal austauscht. Wie ich da einen Produktivitätszuwachs in diesen Größenordnungen erreichen will, ist mir schleierhaft. Da bleibt nicht viel über. Da kann ich Personal abbauen. Bei den Thüringer Stadtwerken stellt sich die Situation aber so dar, dass die Gesamtkosten, die das Unternehmen für Personal ausgibt, weniger sind als die geforderten Produktivitätszuwächse im Laufe dieser Anreizregulierung, so dass also noch nicht einmal ein vollständiger Personalabbau die Ziele erreichen lassen würde.

Ein weiteres Problem, das gerade Thüringer Stadtwerke als Netzbetreiber haben werden, das ist, dass sie generell weniger effizient sind als westdeutsche Stadtwerke, schon allein wegen der demographischen Entwicklung, die wir in den letzten Jahren durchgemacht haben. Wenn ich ein Netz habe, was für eine Stadt errichtet wurde, nehmen wir mal das Beispiel Suhl - mit 60.000 Einwohnern, inzwischen sind 20.000 Leute weg, dann ist natürlich klar, ich habe 20.000 Kunden weniger, kann das Netz also

nicht mehr in dem Maße auslasten, wie es früher geplant war, mal abgesehen davon, dass der ostdeutsche Stromkunde - da sage ich als Umweltpolitiker „zum Glück“ - weniger Strom verbraucht als der westdeutsche Kunde. Wir sind in Thüringen beim Stromverbrauch auf einem ähnlichen Level wie im Wasserverbrauch, wo man ja auch immer wieder feststellt, wir sind da in Deutschland die Sparmeister. Das sorgt im Sinne dieser Anreizregulierung für eine Ineffizienz, mit der wir es strukturell zu tun haben, wo die Thüringer Stadtwerke nie eine Chance haben werden, das aufzuholen.

Meine Damen und Herren, diese Probleme hätten aufgegriffen werden müssen. Unsere Landesregierung hätte Sturm laufen müssen, um diese Thüringer Probleme dem Deutschen Bundestag klarzumachen und müsste morgen das auch im Bundesrat ansprechen und dieser Anreizregulierungsverordnung ihre Zustimmung verweigern. Das ist Ziel des SPD-Antrags, und dieses Ziel können wir nur unterstützen.

Was Ziel der CDU mit ihrem Alternativantrag ist, das kann ich eigentlich nur so zusammenfassen, Sie wollen davon ablenken, dass sie das Thema bisher herzlich wenig interessiert hat. Sie werden dieser Anreizregulierung wahrscheinlich so zustimmen; denn Sie bringen ja zu den Vorschlägen keine Änderungen ein. Sie beauftragen die Landesregierung nicht, eine andere Position zu ergreifen. Sie wollen in fünf Jahren einfach mal gucken, was denn nun geworden ist? Sind die Thüringer Stadtwerke eingegangen? Wenn ja, dann müssen wir noch mal was ändern.

Meine Damen und Herren, das ist dann zu spät. Von der Warte her kann ich Sie nur dringend auffordern, etwas für den Erhalt unserer Stadtwerke zu tun, die wir als wichtige regionale Infrastruktur begreifen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zum SPD-Antrag, dem auch wir zustimmen werden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Schubert zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist sicherlich keine Frage, dass die Strom- und Gaspreise in den letzten Jahren exorbitant gestiegen sind und dass das für die Wirtschaft und auch für die Bürger in diesem Land eine Riesenbelastung darstellt. Aber worin liegen denn die Ursachen

der Steigerung in diesem Bereich? Da ist einmal der fehlende Wettbewerb auf diesem Gebiet und auf der anderen Seite die sinkenden Kapazitäten auf der Angebotsseite, dass dadurch natürlich auf der Angebotsseite nicht genügend Strom auf den Markt eingebracht wird, dass dann natürlich die Preise steigen.

Die Hoffnung, die jetzt von der EU gehegt wird, durch staatliche Maßnahmen Strompreissenkungen zu erreichen und auch im Gasbereich ist es ähnlich, das halte ich für eine sehr optimistische Annahme. Ich denke, wir werden eher das Gegenteil erleben. Wir haben auf der einen Seite sinkende Ressourcen im Bereich der fossilen Energieträger. Wir haben eine steigende Nachfrage durch Bevölkerungszuwachs und durch höheren Energieverbrauch in Schwellenländern. Natürlich wird die gesamte Umwelt- und Klimaproblematik dazu führen, dass wir irgendwann mal vollständig auf erneuerbare Energien umsteigen müssen. Das wird erst mal sicherlich nicht dazu führen, dass Strom- und Gaspreise oder Energiepreise - will ich jetzt mal so nennen - sinken werden. Nichtsdestotrotz ist es auf jeden Fall notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, um z.B. die Monopolstellung, die eingetreten ist auf der Erzeugerstrecke, zu bekämpfen. Denn das ist das eigentliche Problem, was mit den steigenden Energiepreisen in Verbindung steht.

Natürlich ist es auch richtig, dass man im Bereich der Netze etwas tut. Das Ziel der Novellierung vom Energiewirtschaftsgesetz und auch der jetzt anstehenden Anreizregulierung ist einerseits, einen freien Zugang der Netze zu erreichen für alle Anbieter und auf der anderen Seite, dass im Bereich der Verteilung von Strom und Gas effizienter gearbeitet wird. Das ist erst einmal vom Ansatz her sicher richtig. Die Anreizregulierung, wie sie heißt, sicherlich ein sehr sperriger Begriff, ist auch keine schlechte Idee, dass man sagt, ihr müsst bis zu einem gewissen Bereich effizienter werden und wenn ihr noch effizienter werdet, dann ist das euer eigener Vorteil, weil nämlich die Differenz, die zu den tatsächlichen Kosten besteht, als Gewinnchance da ist. Es ist immer noch besser als ständig zu kontrollieren, wie die Kosten sind. Das ist ein riesiger Verwaltungsaufwand und schafft dann überhaupt keinen Anreiz mehr, effektiver zu werden, weil man im Prinzip jedes Jahr oder in bestimmten Zeiträumen die Kosten vorlegen muss. Aber - und jetzt komme ich zu unserem Antrag - das, was derzeit auf dem Tisch liegt vom Bundeswirtschaftsminister Glos, das wird in Thüringen zu massiven Problemen bei den Stadtwerken führen. Da bin ich mir ziemlich sicher. Die Gründe will ich auch gleich nennen. Man muss natürlich sehen, welche wichtige Rolle die Stadtwerke einnehmen. Zum einen, dass sie gegenüber den wenigen großen Energieversorgern eine gewisse Vielfalt darstellen und dass sie

in den Gemeinden oder Städten eine riesige Bedeutung haben auch für den Betrieb von Einrichtungen wie Schwimmbädern und anderen Dingen. Sollte es dazu kommen - was wir alle nicht hoffen wollen -, dass die Stadtwerke gezwungen werden, ihre Netze an andere zu verkaufen, z.B. an die großen Energiekonzerne, wird es langfristig eher dazu führen, dass wir immer weniger Anbieter auf dem Markt haben und dass die Probleme, die wir eigentlich bekämpfen wollen, nämlich dass Strom- und Gaspreise steigen, dann in noch ganz anderer Art und Weise zuschlagen. Deshalb muss man meiner Ansicht nach bei der Anreizregulierung mit Augenmaß arbeiten und diese so gestalten, dass unsere Stadtwerke in Thüringen auch eine Chance haben, nicht nur zu überleben, sondern das Ganze auch so zu gestalten, dass unterm Strich für die Gemeinden ein gewisser Ertrag entsteht. Denn ohne Ertrag für eine GmbH - oder in welcher Form sie auch immer vorliegt - macht es keinen Sinn, diese zu führen. Wir haben den Antrag jetzt eingebracht, weil morgen der Bundesrat darüber entscheiden soll. Ich finde es schon interessant, dass von der Landesregierung in Thüringen überhaupt keine Änderungsanträge zu dem Entwurf von Minister Glos vorliegen und dass auch zu den Änderungsanträgen - das sind eine ganze Reihe - von anderen Bundesländern keine Position bezogen wurde. Die Position, die wir bis jetzt vernommen haben, ist die, dass diesen Änderungsanträgen nicht zugestimmt wird. Dass dem Ursprungsentwurf, so wie er vom Hause Glos vorgelegt worden ist, offensichtlich morgen zugestimmt werden soll. Wir haben in unserem Antrag eine ganze Reihe von Punkten aufgenommen, auf die ich jetzt noch etwas eingehen will, die im Sinne unserer Unternehmen hier einige Veränderungen vornehmen sollen. Das ist einmal die Orientierung am Klassenbesten. Jetzt - Herr Kummer hat es vorhin schon gesagt - gibt es einen Antrag vom Innenausschuss des Bundesrats, der sozusagen eine Empfehlung ausgesprochen hat, von dem besten Unternehmen wegzugehen und die ersten 10 Prozent als Zielgröße zu nehmen. Diese Vorstellung finden wir schon einmal besser als das, was im Ursprungsentwurf steht. 25 Prozent wären vielleicht noch zielführender, um auch einen breiten Durchschnitt zu haben. Also das wäre unser Punkt a), den wir für sehr wichtig halten. Wie gesagt, es liegt eine Empfehlung des Innenausschusses vor. Ich frage mich jetzt, warum man als Thüringer Landesregierung dort nicht zustimmen will. Punkt 1 b) unseres Antrags ist die maximale Deckelung aller Ineffizienzen auf 30 Prozent, statt wie bisher vorgesehen 40 Prozent. Ich denke, das würde besondere Härtefälle ausschließen für bestimmte Unternehmen. Punkt c) nimmt Bezug auf die beeinflussbaren Kostenbestandteile und das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wir wissen, dass unsere Unternehmen, die vor allen Dingen nach der Wende entstanden sind, nahezu alles neu investieren mussten, während

die Stadtwerke und andere Anbieter in den alten Ländern über 40 Jahre und länger Zeit hatten, ihre Leitungen usw. ständig zu erneuern. Jetzt sind nun mal diese Investitionen getätigt, die liegen alle in der Erde. Wo soll denn da noch etwas eingespart werden können bei diesen Kapitalkosten? Deshalb, denken wir, ist es sinnvoller oder zielführender, wenn man diese Kosten, die durch die Investitionen entstanden sind, die bereits in der Erde liegen, dass man die als nicht beeinflussbare Kostenbestandteile nimmt und nur im Bereich der zukünftigen Investitionen und der operativen Kosten gesenkt werden sollen. Dann wäre eine Verlängerung der Perioden, die zum Abbau der Ineffizienzen herangezogen werden sollen, von zwei auf drei Perioden, meinen wir, sinnvoll, weil man damit doch den Unternehmen mehr Zeit geben würde, sich auf die Bedingungen einzustellen. Eine Verlängerung unter e) der Entscheidung zur Teilnahme am vereinfachten Verfahren bis Dezember, das halten wir für ziemlich kurz, denn die Unternehmen müssen erst einmal prüfen, wo sie denn da besser fahren. Wie effizient sind sie denn eigentlich, wenn sie sich dem vereinfachten Verfahren unterwerfen? Sagen sie von vornherein, wir sind nur zu 87,5 Prozent effizient? Vielleicht sind sie aber auch darüber. Also bräuchte man mindestens ein halbes Jahr Zeit, so denken wir, um sich darauf einzustellen.

Wir denken, dass mit unseren Anträgen, die wir gestellt haben, den Stadtwerken eine größere Chance gegeben wird, mit dieser Thematik umzugehen. Wie gesagt, wir sind nicht generell gegen eine Anreizregulierung, die sinnvoll gestaltet wird.

Bei dem CDU-Antrag kann ich allerdings genauso wie Herr Kummer nicht so richtig erkennen, was die Zielführung sein soll, denn Sie hätten ja wenigstens einmal das, was der Bundesrat als Empfehlung aufnimmt, z.B. durch Nordrhein-Westfalen, wo man den allgemeinen X-Faktor statt um 1,25 Prozent diesen auf 0,5 Prozent senken will. Das ist dort offensichtlich von der schwarz-gelben Landesregierung eingebracht worden, dass man da vielleicht wenigstens zustimmen könnte im Sinne unserer Unternehmen. Aber das weiß ich nicht. Mal schauen, was in fünf Jahren passiert ist, und dann eine Studie machen, darin kann ich keinen richtigen Sinn erkennen.

Zu guter Letzt unser Anliegen, das Thema Regulierungsbehörde: Thüringen hat sich dazu entschlossen, keine eigene Regulierungsbehörde zu installieren. Vom Ansatz her ist das, denke ich, richtig, dass man nicht eine weitere Bürokratie aufbaut und dafür die Bundesnetzagentur nutzt. Aber wir meinen, da es in Sachsen-Anhalt und Sachsen eine solche Regulierungsbehörde gibt, die haben eigene Landesbehörden gegründet, wäre es doch absolut sinnvoll und zielführend, dass man mit denen Verhandlungen

aufnimmt, für Mitteldeutschland eine Regulierungsbehörde zu bilden. Damit hätte man eine Behörde, die nahezu für 10 Mio. Einwohner, natürlich für die Netzbetreiber, aber in der Größenordnung, zuständig ist, also so groß wie Bayern oder Baden-Württemberg - ich glaube, Bayern ist ein bisschen größer, die auch eigene Netzregulierungsbehörden haben. Das, denke ich einmal, wäre ein Beitrag dazu, um einerseits dem Anliegen der höchstmöglichen Effizienz dieser Kontrolle zu genügen und auf der anderen Seite aber auch den besonderen - ja, wie will ich es sagen - Bedingungen in den neuen Ländern mit den Investitionen in den letzten 15 Jahren gerecht zu werden. Denn ich denke, in Sachsen-Anhalt und Sachsen werden die Probleme, die Themen ähnlich sein wie in Thüringen. Also kurzum: Ich habe Ihnen umfassend erläutert, was unser Anliegen ist. Morgen fällt dazu die Entscheidung im Bundesrat. Es wäre gut, wenn wir im Sinne unserer Unternehmen, die wir alle dringend brauchen, einige Veränderungen vornehmen könnten. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Carius zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Carius, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin! Herr Kummer, wenn ich zu Ihnen kommen darf, weil Sie auch als Erster geredet haben. Das, was Sie hier dargestellt haben, ist wirklich der Gipfel der Unverfrorenheit. Sie legen keinen eigenen Antrag vor und werfen dann der CDU vor, dass sie sich dieses Themas in keiner Weise gewidmet hat.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:
Wir hatten es vorher, Herr Carius.)

Sie hatten eine Aktuelle Stunde beantragt, das ist ja überhaupt keine adäquate und angemessene Behandlung dieses Themas. Das war irgendwann vor der Sommerpause.

Meine Damen und Herren, wir haben uns als CDU-Fraktion, meine Kollegen, mit der Anreizregulierung schon weit vorher auseinandergesetzt, auch mit unseren Stadtwerken gesprochen, auch auf Bundesebene verhandelt und nicht zuletzt hat die Landesregierung auch dafür gesorgt, dass überhaupt die Anreizregulierung im Energiewirtschaftsgesetz verankert ist. Deswegen ist es einfach impertinent und ich weise das zurück, zumal, Herr Kummer, das, was Sie an Problemen dargestellt haben, demographischer Wandel, Rückbau, das ist ja in dem SPD-Antrag auch in keiner Weise aufgenommen. Das heißt, wie Sie sich da mit

Ihren Problemen wiederfinden, kann ich überhaupt nicht erkennen, denn wenn Sie sich wiederfinden wollten, hätte die SPD formulieren müssen, dass es für die Stadtwerke, die vom demographischen Wandel besonders negativ betroffen sind, so eine Art demographischen Zuschlag gibt auf die Netznutzungsentgelte. Das wäre konsequent gewesen, aber das sind Sie uns letztlich schuldig geblieben.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Sie haben unseren Antrag gar nicht gelesen.)

Thema Anreizregulierung: Wahrscheinlich haben Sie den Antrag gar nicht verstanden, Frau Becker, sonst würden Sie mir so etwas nicht vorwerfen können.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Was war denn das jetzt?)

Wir widmen uns ja hier dem Thema, dass letztlich ein Drittel der Kosten des Stroms, nämlich der Netzkosten, regulieren soll. Im Grunde geht es dabei darum, dass man nicht wie bisher individuelle Unternehmenskosten sieht, sondern dass man anhand eines virtuellen Vergleichsmarkts Zahlen heranzieht, anhand derer man feststellen kann, wie man das natürliche Monopol des Netzes so regulieren kann, dass eine Orientierung am besten oder am effizientesten stattfindet. Das kann nicht überall am jeweils Besten geschehen, sondern man muss dann den vergleichbar Besten nehmen. Sie können nicht einen Marktteilnehmer nehmen, der ganz andere Bedingungen hat, soweit sind wir uns einig. Der Streit ist im Grunde gar nicht der, wollen wir eine Anreizregulierung oder wollen wir keine Anreizregulierung, sondern der Streit bewegt sich innerhalb des Rahmens, welche sind die virtuellen Annahmen und wie kommen wir zu diesen virtuellen Annahmen. Das Ziel ist dabei, am Ende den Ineffizienten zu bestrafen und den Effizienten zu belohnen. Die Versorger - das ist uns klar, und da besteht ja auch keine Uneinigkeit - haben das Ziel, möglichst viele als effizient dastehen zu lassen, während im Sinne der Verbraucher möglichst viele als ineffizient dastehen müssen. Das sind die beiden großen widerstreitenden Interessen, denen wir hier ausgesetzt sind, denn sonst, wenn wir dann also möglichst viele Ineffiziente hätten, können wir die Netznutzungsentgelte entsprechend stärker nach unten regulieren, wenn besonders viele effizient sind, kann man die Netznutzungsentgelte stärker in dem oberen Bereich lassen, wie sie sind.

Meine Damen und Herren, was ich auch nicht ganz verstehe

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Sie verstehen manches nicht.)

an dem Antrag der SPD-Fraktion, wenn ich mir vorangegangene Plenardebatten vor Augen führe, und da darf ich vielleicht kurz zitieren, Herr Dr. Schubert. Sie sagten damals in der 26. Plenarsitzung: „Es sollte aber politisch deutlich werden, das mögliche Beurteilungsspielräume der Behörden im Zweifel zugunsten der Interessen der Endverbraucher der Wirtschaft ausgenutzt werden müssen.“ Weiter: „Die hohen Energiepreise in Thüringen jeweils sind ein Hinweis darauf, dass hier die Kontrollen noch wesentlich verbessert werden können und müssen.“ Richtet sich natürlich an ein ganz anderes Feld. Das ging damals um die Preisgenehmigungen, aber wenn man auf der einen Seite starke staatliche Kontrollen möchte, die natürlich die Kosten derer senken oder die Netznutzungsentgelte derer senken, die sie jetzt verteidigen, und wenn, wenn wir das dann machen mit der Anreizregulierung, uns dann vorgeworfen wird, wir würden die Stadtwerke im Grunde gefährden, dann, meine Damen und Herren, muss man sich tatsächlich fragen, ob Sie hier nicht die Meinung doch schneller wechseln als manch einer sein Hemd. Das heißt, Sie wollen die Anreizregulierung aufweichen, während Sie vor Monaten noch andere Instrumente, wie die Preisgenehmigung, die aus unserer Sicht völlig ungeeignet war und untauglich, verlängern wollten. Obwohl - und auf diesen Unterschied möchte ich noch einmal hinweisen - bei der Frage der Preisgenehmigung haben wir letztlich in einem Sektor im Energiepreis überhaupt noch zu regulieren gehabt, der maximal 5 Prozent des Endkundenpreises ausmachte, nämlich die Vertriebsmargen, während wir jetzt bei den Netznutzungsentgelten insgesamt 30 Prozent in den Blick nehmen und hier letztlich auch größere Spielräume sehen, um den Energiepreis jedenfalls an der Stelle zu senken. Denn eins ist natürlich auch klar, wenn wir uns die Energiemärkte anschauen und die Wahrscheinlichkeiten der Märkte, dann sieht derzeit alles danach aus, als würden die Energiepreise auch ohne die Netznutzungsentgelte erheblich steigen. Dass wir darüber hinaus, meine Damen und Herren, auch die Erzeugung im Blick halten müssen, darüber besteht sicher keine Uneinigkeit. Ich nenne die Themen Preismissbrauch, Kartellbestrebung, künstliche Verknappung von Erzeugerkapazitäten, Preisabsprachen etc. Das heißt, hier ist unser langfristiges Ziel, letztlich mehr Transparenz auf den Beschaffungsmärkten, insbesondere dem Großhandelsmarkt, herzustellen. Bei der beschriebenen Abwägung zwischen den Versorgerinteressen, die auch mit Versorgungssicherheit argumentieren und den Preisgünstigkeitsinteressen auf der anderen Seite, muss man die Situation auf dem Thüringer Markt beobachten. Insoweit bin ich auch dankbar für Ihren Antrag. Wir haben in Thüringen 28 Stadtwerke, davon sind 24 unter 30.000 Anschlüssen im Strombereich. Die Thüringer Stadtwerke, und daher kommt wahrscheinlich Ihre starke Sorge, haben zu 90 Prozent Umsatz mit Netzen im

Durchschnitt und zu 10 Prozent Umsatz in der Eigenerzeugung. Ein Grund für hohe Preise war in der Vergangenheit, das muss man auch dazusagen, die hohe Investitionsrate, die die Stadtwerke vorgenommen haben. Das heißt, wir haben momentan sehr effiziente, moderne, sichere Netze, die sehr viel gekostet haben und die unsere Netznutzungsentgelte auf Jahre hinaus zunächst erst einmal etwas weiter oben halten. Deswegen ist auch die Angst, Herr Kummer, von der Sie sprachen, dass in den nächsten Jahren die Netze zusammenbrechen würden, meines Erachtens unbegründet, denn wir haben ...

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:
Nicht zusammenbrechen, sie können
nicht investieren.)

Ja, aber die Frage ist ja, wo ist denn der größte Investitionsstau und da sehe ich den Investitionsstau eher in anderen Gebieten unseres schönen Vaterlandes, als in Thüringen, denn hier haben wir tatsächlich sehr große Investitionen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:
Stromausfall.)

Wir haben 20 Minuten, ich glaube, 19 Minuten im letzten Jahr durchschnittliche Stromausfallzeiten, während sie in Frankreich, glaube ich, eine Stunde lang sind, ganz zu schweigen von den Qualitäten des staatlichen Netzes in der DDR, die möchte ich jetzt gar nicht anführen.

Problematisch, meine Damen und Herren, ist es, wenn man die Argumentation von Herrn Dr. Schubert aufnimmt und sagt, ja, die Stadtwerke 90 Prozent und sind sie ein Wirtschaftsfaktor und sie sind auch ein Wettbewerbsfaktor,

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:
Das liegt außerhalb des Thüringischen.)

das heißt, und sie sind als Wettbewerbsfaktor quasi ein Preisstabilisator, der letztlich so wirkt, indem die Stadtwerke Wettbewerber der großen Versorger sind, dass unsere Preise hier auch über einen Wettbewerbsmarkt abgebildet werden. Ich denke, langfristig müssen wir uns auch darüber Gedanken machen, dass die Stadtwerke sinnvollerweise ihre Erzeugungskapazitäten steigern müssen, um von den Netznutzungen etwas unabhängiger zu werden, aber das ist ein völlig anderes Thema, ich will das auch jetzt gar nicht so sehr aufblähen. Ich sehe das schon, die Stadtwerke sind ein Wirtschaftsfaktor und ein Wettbewerbsfaktor, nicht zuletzt auch wegen Investitionen etwa des örtlichen Handwerks und örtlicher Betriebe, die wir ja alle kennen. Das heißt, die Frage ist am Ende, ob nicht der Eindruck, den wir zunächst haben, doch trägt. Wenn wir uns dann die Anreizre-

gulierungsverordnung anschauen, insbesondere auch die Veränderungen, die sie im Vergleich zum ersten Kabinettsdurchgang durchgemacht hat, dann sehen wir, dass die Mindesteffizienz auf 60 Prozent angehoben wurde, dass mit der Verlängerung der Regulierungsperiode auf fünf Jahre auch langfristigen Interessen der Versorger an Investitionssicherheit Rechnung getragen wurde. Wir sehen insbesondere - und das war ein Punkt, auf den ich in einer vorangegangenen Plenardebatte kurz zu sprechen gekommen bin -, dass beim Punkt der Ausgestaltung des vereinfachten Verfahrens wir insgesamt eine starke Verbesserung haben, die übrigens auch der VKU sieht, etwas mit dem pauschalen Effizienzwert von 87,5. Wir haben auf der anderen Seite - und insofern ist es nicht richtig, denn gerade die Thüringer Landesregierung hat sich massiv dafür eingesetzt -, dass die Obergrenze für die Anwendbarkeit des vereinfachten Verfahrens eben nicht wie beabsichtigt, herabgesetzt wurde, sondern tatsächlich bei den 30.000 bleibt, so dass vom vereinfachten Verfahren am Ende 24 Stadtwerke der 28 betroffen sind, die nicht unter das sehr aufwändige Verfahren der normalen Anreizregulierung fallen. Das heißt, aus meiner Sicht sind die Rahmenbedingungen für die Stadtwerke im Rahmen der Anreizregulierungsverordnung deutlich verbessert und es gibt deshalb auch keinen Grund, die Zukunft so schwarzzumalen, wie Sie es zunächst gemacht haben. Auch die Berechnungen der Stadtwerke, das möchte ich vielleicht, weil Sie auf das Gespräch mit dem VdEW zu sprechen kamen, wir haben danach auch noch einmal ein Gespräch mit dem VKU durchgeführt, da liegen uns am Ende unterschiedliche Zahlen vor, die des VKU, die der Regulierungsbehörden. Nur, wir müssen uns eben auch erklären, woher das kommt. Der VKU präsentiert uns kostenbasierende Zahlen - das ist sein gutes Recht - und inflationsbereinigt und die Regulierungsbehörde präsentiert uns eben die für die Verordnung und die Regulierung ausschlaggebenden erlösorientierten Zahlen. Wenn man die erlösorientierten Zahlen nimmt, sieht die Zukunft gar nicht so schwarz aus, weil nämlich dann große Faktoren schon herausgenommen sind aus dem vereinfachten Verfahren, wo die Stadtwerke gar nicht so sehr betroffen sind. Das heißt, meine Damen und Herren, eine Aufweichung der Verordnung, wie die SPD sie ursprünglich und auch aktuell jetzt für notwendig hält, scheint aus unserer Sicht nicht besonders zielführend. Eher - das darf ich schon sagen - könnte man den Verdacht haben, dass es leicht scheinheilig ist, wenn man zunächst ständig fordert, man müsste etwas regulieren, um die Preise zu senken und dann, wenn die Regulierung kommt, laut sich auf die Seite derer stellt, die da reguliert werden und Angst haben, dass ihre Erlöse schwinden.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es kein Wunder, dass ich empfehlen würde, den SPD-An-

trag abzulehnen und komme damit auch gleich zum Alternativantrag. Ich sehe auch volkswirtschaftlich die Befürchtung, dass langfristig die Investitionsneigung nicht sehr groß sein könnte. Die sehe ich, die ist vorhanden. Auf der anderen Seite gibt es aber, wenn Sie die Schreiben des VIK, des Verbands der industriellen Großkunden, nehmen, die ebenso mit gleicher Schärfe vorgetragene Vermutung, die Anreizregulierung würde nicht ausreichen. Das heißt - und das war unser Ziel -, wir müssen langfristig im Sinne einer vernünftigen Gesetzesfolgenabschätzung - und das kann man eben erst nach einigen Jahren machen - untersuchen, welche Auswirkungen hat denn tatsächlich diese Anreizregulierungsverordnung und in welche Richtung müssen wir gegebenenfalls nachbessern. Das schließt sowohl ein zugunsten der regionalen Versorger etwas zu verbessern als auch zugunsten der Verbraucher etwas zu verändern. Deswegen ist es notwendig, dass die Landesregierung sich auf Bundesebene dafür einsetzt, dass ein solches Gutachten nach einigen Jahren gemacht wird, denn sehr viel früher als nach zwei Jahren werden Sie überhaupt keine Ergebnisse zu sehen bekommen.

Wir unterstützen, meine Damen und Herren, die Landesregierung, wie Sie merken, in ihrem konsequenten Eintreten für günstige Energiepreise.

Meine Damen und Herren, jetzt darf ich noch auf einige Punkte aus dem Antrag zu sprechen kommen. Sie haben in Ihrem Antrag - ich konzentriere mich mal nur auf den einen, den Punkt 7 - die Forderung nach Schaffung einer regionalen Netzentur gestellt. Hier stellt sich mir nicht zum einen nur die Frage: Warum haben wir denn zunächst das an die Bundesnetzentur abgegeben? Hier stellt sich auch insgesamt die Frage, ob das denn überhaupt ein vernünftiger Weg ist. Natürlich hat beides Vorteile, es zur Bundesnetzentur zu geben oder im Land zu behalten, es sprechen für beide Dinge Argumente. Wenn man es zur Bundesnetzentur gibt, haben wir zum einen weniger bürokratischen Aufwand, zum anderen mehr Vergleichszahlen, das heißt einen breiteren vergleichbaren Markt. Wenn wir es regional machen, können wir im Land wesentlich mehr Regionalpolitik machen. Man muss aber auch dazusagen, das kostet am Ende den Verbraucher mehr Geld. Das kann vielleicht volkswirtschaftlich sinnvoll sein, das steht völlig dahin. Wie aber mit einer regionalen Agentur beides gemacht werden kann, das sehe ich nicht, sondern da sehe ich eher beides gefährdet. Deswegen lehnen wir, meine Damen und Herren, den SPD-Antrag insgesamt ab und ich darf zur Annahme des Alternativantrags herzlich auffordern und bitten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Gerstenberger zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Carius, ich glaube, man muss einige Dinge noch mal ein bisschen geraderücken, die Sie hier gesagt haben. Das ist aber vielleicht auch der Tatsache geschuldet, dass Sie bei den Gesprächen, die auf Einladung VKU und VdEW stattgefunden haben in den letzten Wochen, nicht beteiligt waren. Vielleicht haben Sie da einfach ein paar Wissenslücken, die Sie zu dieser Rede hier veranlasst haben. Ich versuche, es ganz kurz zu machen.

Keiner hat bestritten, dass es Probleme gibt bei der Anreizregulierung, und keiner hat gesagt, er wolle die Anreizregulierung nicht. Das sagen auch keine der VKUs. Das heißt, alle sind der Auffassung, dass die Anreizregulierung ein richtiger Weg ist, aber die Form des Weges eine völlig falsche. Die Befürchtungen der Stadtwerke gehen in die Richtung, dass durchaus existenzielle Gefährdungen eintreten können und Strukturveränderungen zu ihrem Nachteil entstehen werden.

Herr Carius, das ist weniger lustig, weil in Ihrer Partei darüber auch keine Unklarheit besteht, dass es Strukturveränderungen geben wird, sondern dass man die zwingend einkalkuliert. Ich weiß nicht, ob Ihnen ein Herr Dr. Joachim Pfeifer bekannt ist, der energiepolitische Sprecher der Bundestagsfraktion. Der hat genau das in dem Material der Kommunalpolitiker veröffentlicht, hat im August mitgeteilt: Ja, es wird strukturelle Veränderungen geben, die Kleinen werden dort mit negativen Folgen belastet werden. Das ist das Ergebnis dessen, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt diskutiert wird und das will man so. Sie wollen das offensichtlich auch so, weil Ihnen die Problemlagen der Thüringer Stadtwerke völlig egal sind. Ansonsten hätten Sie anders reagiert als Sie es mit Ihrem Antrag tun. Denn Ihr Antrag, Herr Carius, sagt - und da muss man mal ein paar Jahreszahlen mit dazusagen -, in 2007 reden wir über die Anreizregulierung. Die erste Phase der Anreizregulierung beginnt 2009, die wird 2014 zu Ende sein, dann haben die Stadtwerke die großen Probleme bereits hinter sich. Einige wird es vielleicht nicht mehr geben, in anderen werden die finanziellen Schwierigkeiten enorm groß sein, aber dann machen wir rechtzeitig - und das wünscht die CDU-Fraktion - wenigstens einen Bericht darüber, wie es in den Stadtwerken aussieht. Das ist Ihr Reagieren und Ihr Handeln auf die Forderungen der kommunalen Unternehmen hier in Thüringen und an anderen Stellen, insbesondere in den neuen Bundesländern. Kein

Wort und kein Vorschlag, wie die bekannte Ungleichbehandlung, insbesondere bei den bisher getätigten Investitionskosten, in den Stadtwerken korrigiert werden kann. Man kann nicht Stadtwerke vergleichen, die in einem ungeheuren Nachholbedarf in den letzten 15 Jahren gigantische Investitionen vorgenommen haben, mit Stadtwerken, die eine schwache oder gar keine Investitionstätigkeit gehabt haben, indem man ihnen sagt: Passt auf, die Kosten, die euch aus der Kreditaufnahme entstehen, sind aber variable Kosten. Redet doch mal mit der Bank, dass die ab nächsten Monat für eure langfristig aufgenommenen Kreditverträge entsprechende neue Kreditkonditionen macht, weil wir als Regulierungsbehörde festgelegt haben, das sind in Zukunft variable Kosten. In jedem anderen Wirtschaftsunternehmen würde sich der Buchhalter an den Kopf fassen und sagen, das ist absoluter Schwachsinn. Aber hier wird das so entschieden und hier sagen Sie: Lasst es mal so laufen, das ist schon in Ordnung. Das halte ich für eine mehr als bedenkliche Geschichte.

Ich will das zweite Beispiel noch sagen, Herr Carius: Es gibt eine Orientierung am Besten und anschließend statistische Verfahren, mit denen dort Kenngrößen, Parameter ermittelt werden, in denen Reduzierungen erfolgen. Nun sollten Sie so weit mathematisch gebildet sein, dass man mit statistischen Verfahren eine Streuung von 40 bis 70 Prozent erzeugen kann. Das heißt, wenn ich nur den Besten nehme jener statistischen Verfahren, ist der Fehler im Ergebnis 40 bis 70 Prozent abweichend vom Realen. Das nehmen Sie billigend in Kauf und nehmen nicht zur Kenntnis, dass insbesondere von den VKUs gesagt wird: Lasst uns doch wenigstens darüber reden, ob wir einen Pool von positiven Ergebnissen als Durchschnittswert benutzen, mit denen in Zukunft gehandelt wird. Es wird doch gar nicht widersprochen, dass man einen solchen Besten-Vergleich macht, dass man ein solches Benchmark einführt. Es wird nur über das Verfahren diskutiert, um Ungleichbehandlungen, insbesondere der Stadtwerke der neuen Bundesländer, dort auszuschalten. Aber nein, Sie ignorieren das großzügig und sind der Meinung, lasst es mal beim Alten, solche Unterstützungen müssen wir unseren Stadtwerken nicht geben, man kann sie durchaus ungleich behandeln, so wie es zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Verordnung vorsieht. Das ist offensichtlich Ihr Handeln. Ich sage es noch mal: Sie vertagen mit einem Berichtsersuchen notwendige Entscheidungen, die heute zu treffen sind, auf das Jahr 2014, wo Sie offensichtlich über das ungeliebte Thema Ihrerseits noch mal reden wollen. Das Ganze auch vor dem Hintergrund, meine Damen und Herren - und das ist das eigentlich Bedauerliche -, dass keine der Forderungen und keine der Diskussionsgrundlagen, die unsere kommunalen Unternehmen an die Landesregierung herangetragen haben, im Diskussionsprozess vonseiten der Lan-

desregierung im Bundesrat aufgegriffen wurden und keinerlei Unterstützung auch nur einer Forderung der VKUs im Bundesrat stattgefunden hat und man nur festgestellt hat, die Benachteiligungsregelungen, die wir heute haben, mit denen erklärt man sich einverstanden, die sind zutreffend und mit denen will man in Zukunft unsere kommunalen Unternehmen belasten. Das ist das Ergebnis dessen, was sich die Landesregierung zugemutet hat und was die Landesregierung unseren kommunalen Unternehmen zumutet im Zusammenhang auf die Anreizregulierung. Dieser Antrag, den Sie hier vorlegen als Alternativantrag, ist nichts weiter als die Billigung dieses Nichtstuns der Landesregierung. Ich danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Reinholz zu Wort gemeldet.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in weniger als 24 Stunden wird der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf einer Anreizregulierungsverordnung im Bundesrat abschließend beraten werden. Das Thüringer Wirtschaftsministerium hat auf Arbeitsebene intensiv an der Erarbeitung des Verordnungsentwurfs mitgewirkt und die Thüringer Landesregierung begrüßt nun ausdrücklich auch dessen Verabschiedung. Mir ist wohl bewusst, dass der Verordnungsentwurf gerade in den letzten Wochen aus einer bestimmten Richtung immer wieder heftig kritisiert wurde. Das war auch zu erwarten. Denn mit der Anreizregulierungsverordnung soll der Versuch unternommen werden, die bestehenden Monopole der Netzbetreiber aufzubrechen und zumindest wettbewerbsähnliche Bedingungen zu erreichen. Deshalb erscheint es nicht verwunderlich, dass gerade vonseiten der Versorgungswirtschaft und ihrer Verbände erhebliche Einwände gegen das Verordnungsvorhaben vorgebracht werden. Verwunderlich erscheint es dagegen schon, dass die SPD-Fraktion im Landtag diesen Einwänden sehr einseitig folgt und sich damit gegen die Interessen der Stromkunden stellt.

(Unruhe SPD)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Starke Stadtwerke brauchen wir!)

Ich darf Sie deshalb vielleicht daran erinnern, wir sind hier in Thüringen und nicht in Nordrhein-Westfalen. Die Änderungsvorschläge jedenfalls, die zur Diskussion gestellt worden sind, gefährden den möglichen

Erfolg der Anreizregulierung oder stellen ihn sogar ganz infrage. Es ist sicher richtig, dass im Rahmen der Anreizregulierung nicht nur das wirtschaftliche Überleben, sondern auch die Profitabilität des Netzbetreibers sichergestellt sein muss. Das stellt ja auch niemand infrage. Aber diese Tatsache darf natürlich nicht zu einer einseitigen Bevorzugung der Netzbetreiber führen. Die Landesregierung wird deshalb auch die berechtigten Interessen der Netznutzer, sei es nun der Stromhändler oder auch der Industrielten oder vor allem auch der privaten Endverbraucher, nicht aus dem Auge verlieren. Die bisherige Entwicklung des Strom- und Gasmarktes hat jedenfalls gezeigt, dass diese Interessen ohne geeignete staatliche Maßnahmen nicht ausreichend gewahrt werden können. Deshalb geht es bei der Verordnung zur Anreizregulierung auch um mehr, als Sie in Ihrem Antrag zum Ausdruck bringen, nämlich um den schwierigen Ausgleich gegenläufiger Interessen. Die Frage, welche Auswirkungen die Anreizregulierung allein auf die Thüringer Stadtwerke haben wird, ist da mit Verlaub einfach viel zu kurz gegriffen.

Die Kernfrage, meine Damen und Herren, lautet vielmehr, was wir uns in Thüringen insgesamt von der Anreizregulierung versprechen dürfen. Ziel der Anreizregulierungsverordnung ist es, das bestehende Netzmonopol den Anforderungen und Bedingungen des Wettbewerbs endlich anzupassen. Die Netzbetreiber erhalten Anreize für einen effizienten Betrieb der Strom- und Gasversorgungsnetze, die Gebühren, die die Betreiber von Strom- und Gasnetzen für Netznutzung berechnen, sollen schrittweise dem Niveau des günstigsten Anbieters angeglichen werden. Die Betriebskosten müssen dabei über einen Zeitraum von immerhin zehn Jahren in verbindliche Raten reduziert werden. Dies ist nach Auffassung der Landesregierung der einzige Weg, um unter den derzeitigen Bedingungen preisgünstige, effiziente und diskriminierungsfreie Netznutzungsentgelte durchzusetzen. Sie wissen, die Netznutzungsentgelte beim Strom machen derzeit - und wir haben es heute schon gehört - rund ein Drittel der Endkundenpreise aus. Eine Eingrenzung trägt deshalb zur Entlastung der Energiekunden sowohl im gewerblichen als auch im privaten Bereich intensiv bei.

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass wir an dieser Stelle - und das oftmals auf ausdrücklichen Wunsch der Opposition - wiederholt über Maßnahmen zur Regulierung der Strompreise und über die Verbesserung des Wettbewerbs auf dem Thüringer Energiemarkt umfangreich diskutiert haben. Dabei haben alle Fraktionen dieses Hauses über Differenzen in Einzelfragen hinweg ihre Besorgnis über die ständig steigenden Energiepreise zum Ausdruck gebracht. In jedem Redebeitrag wurden deshalb wirksame Mittel zur Eindämmung der Preisentwicklung im Energiesektor gefordert.

Jetzt steht nun die Einführung eines solchen Mittels unmittelbar bevor und die SPD-Fraktion hat nichts Besseres zu tun als das zu verhindern oder zumindest erschweren zu wollen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Es geht um faire Bedingungen.)

Ich frage mich, wie Sie eigentlich das den Strom- und den Gaskunden, Herr Matschie, in Thüringen erklären wollen. Ich fordere Sie deshalb auf, stehen Sie der Einführung der Anreizregulierung nicht länger im Wege. Und ich bitte Sie, sehen Sie mir nach, dass ich Ihnen Ihre plötzliche Sorge um die Thüringer Netzbetreiber nicht so ganz abnehmen kann. Bisher hätten Sie es ja auch am liebsten gesehen, wenn wir ständig, ob berechtigt oder nicht berechtigt, mit Entgeltkürzungen und Klagen gegen die Versorger vorgegangen wären. Dafür hat übrigens das Thema Anreizregulierung in Ihren bisherigen Anträgen und Stellungnahmen nie irgendeine besondere Rolle gespielt.

Nur der Vollständigkeit halber, meine Damen und Herren, will ich deshalb noch einmal darauf hinweisen, dass in dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf im Vergleich zur ursprünglichen Fassung den Einwänden der Netzbetreiber in ganz erheblichem Maße Rechnung getragen wurde. So hat man die beiden ersten Regulierungsperioden, innerhalb derer die Unternehmen Ineffizienzen abbauen sollen und müssen, um jeweils ein Jahr auf insgesamt fünf Jahre verlängert. Gleichzeitig wurde der sektorale Produktivitätsfaktor deutlich abgeschwächt und liegt jetzt in der ersten Regulierungsperiode jährlich nur noch bei 1,25 Prozent.

Ich sage aber deutlich, eine weitere Absenkung des generellen Produktivitätsfaktors halte ich nicht mehr für vertretbar, denn sie hätte nach unseren Berechnungen zur Folge, dass die Netzentgelte in Zukunft nicht sinken, sondern im Gegenteil steigen würden. Damit, meine Damen und Herren, wäre das Ziel der Anreizregulierung nun wohl eindeutig verfehlt.

Das Ausgangsniveau der Erlösobergrenzen wird zudem durch Kostenprüfung im Rahmen der letzten Netzentgeltgenehmigung ermittelt. Dabei kommt den Netzbetreibern wiederum zugute, dass hier im Wesentlichen die kalkulatorischen und nicht die bilanziellen Kosten zugrunde gelegt werden. Darüber hinaus sieht die Verordnung gegebenenfalls die individuelle Prüfung von Erreichbarkeit, Übertreffbarkeit und Zumutbarkeit der Effizienzvorgaben vor. Die Regulierungsbehörde kann auf Antrag in bestimmten Fällen abweichende individuelle Effizienzvorgaben bestimmen.

Für die kleineren Netzbetreiber mit weniger als 30.000 Kunden im Strombereich und 15.000 Kunden im Gasbereich besteht schließlich die Möglichkeit eines sogenannten vereinfachten Verfahrens. Dieses Verfahren sieht die Fortgeltung der letzten Netzentgeltgenehmigung ohne erneute Kostenprüfung vor. Das reduziert den Verwaltungsaufwand. In Thüringen kann der weit überwiegende Teil der kommunalen Netzbetreiber an diesem vereinfachten Verfahren auch teilnehmen. Für dieses Verfahren gibt der Verordnungsentwurf die Höhe des zu regulierenden Kapitalanteils prozentual vor und erlaubt damit ganz präzise Musterberechnungen.

Im Ergebnis dieser Rechnung kann festgehalten werden, dass sich aus der Anreizregulierung für diese Netzbetreiber sehr geringe und vor allem überschaubare Kostenreduzierungserfordernisse ergeben. Insgesamt, meine Damen und Herren, ist es nach meiner Einschätzung jedem Netzbetreiber möglich und wirtschaftlich vor allem auch zumutbar, den Anforderungen der Anreizregulierung nachzukommen. Aus diesem Grund sehe ich auch keine Veranlassung, im Bundesrat vom Verordnungsentwurf der Bundesregierung abzuweichen. Den im Antrag der SPD aufgeführten Änderungen können wir deshalb so nicht zustimmen. Die Landesregierung wird vielmehr gegen eine weitere Aufweichung der Anreizregulierung stimmen und den Verordnungsentwurf in der von der Bundesregierung eingebrachten Fassung vollumfänglich unterstützen.

Meine Damen und Herren, was schließlich die nachgeschobene Forderung anbetrifft, mit Sachsen und Sachsen-Anhalt gemeinsam eine Regulierungsbehörde zu betreiben, so kann ich nur sagen, alte Kamellen werden durch Wiederholung auch nicht frischer. Lassen Sie uns die Diskussion an dieser unpassenden Stelle nicht noch einmal aufwärmen. Die Position der Landesregierung dazu ist völlig klar und hier auch mehrfach verkündet worden. Den Konzentrationsprozessen der Versorgungswirtschaft kann man am besten mit einer zentralen und bundesweit agierenden und damit schlagkräftigen Regulierungsbehörde begegnen. Thüringen hat also aus gutem Grund die Bundesnetzagentur im Wege der Organleihe mit der Regulierung der Thüringer Netzbetreiber beauftragt. Das Prinzip, meine Damen und Herren, muss doch lauten: Wo eine Behörde etwas leisten kann, muss man nicht zwei weitere Behörden schaffen. Das ist, denke ich, doch einfach ein Gebot der Verwaltungsvereinfachung. Auch in diesem Punkt kann ich deshalb kein Verständnis für Ihre Forderung aufbringen und ich bitte daher, den Antrag der SPD-Fraktion insgesamt abzulehnen.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zur Umsetzung der Anreizregulierung sagen. Die Einführung der Anreizregulierung ist aus meiner Sicht ein

großer Schritt in die richtige Richtung. Für die Landesregierung ist es dennoch selbstverständlich, die Auswirkungen dieser Regulierung sorgfältig zu beobachten und auch zu analysieren und damit meine ich nicht nur die Auswirkungen der Anreizregulierung auf die Netzentgelte und die Strompreise an sich, sondern natürlich auch auf die Netzbetreiber in Thüringen. Sollte es hier Nachbesserungsbedarf geben, so kann ich Ihnen versichern, meine Damen und Herren, dass sich die Thüringer Landesregierung dafür auch einsetzen wird. In diesem Zusammenhang kann ein unabhängiges, bundesweit erhobenes Gutachten, so wie es im Antrag der CDU-Fraktion gefordert wird, durchaus von Nutzen sein. Der Aufforderung des Antrags, sich für die Erstellung eines solchen Gutachtens einzusetzen, wird die Landesregierung daher auch folgen.

Lassen Sie mich unabhängig davon aber noch einmal betonen, mit der Anreizregulierungsverordnung bekommen wir ein Instrument in die Hand, das einen entscheidenden Beitrag zu einer effizienteren Energieversorgung in Deutschland und Thüringen leisten kann. Das sollten wir bei allen Diskussionen über die Details in der Umsetzung auch nie vergessen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Schubert zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich denke, ich muss auf einige Äußerungen, die hier gemacht worden sind, noch einmal eingehen. Herr Reinholz, Sie suggerieren hier, dass mit einer Anreizregulierung sinkende Strompreise verbunden sind, dass das schlechthin das Mittel überhaupt ist, um die steigenden Energiepreise in Europa, in Deutschland in den Griff zu bekommen. Das ist schlicht und ergreifend falsch. Wir wissen ganz genau, dass das auf der Erzeugerstrecke begründet ist und am wenigsten noch bei den Netzen. Dann haben Sie uns hingestellt, als wollten wir die Anreizregulierung verhindern. Darum geht es uns überhaupt nicht in unserem Antrag.

(Beifall SPD)

Es geht darum, Änderungen zu erreichen gegenüber dem, was jetzt als Entwurf des Bundeswirtschaftsministers Glos vorliegt. Darum geht es uns. Das Instrument Anreizregulierung halten wir sehr wohl für sinnvoll.

Herr Carius, Sie haben vorhin Herrn Kummer vorgeworfen, er findet unseren Antrag gut, und haben dann von demographischem Wandel gesprochen, der in unserem Antrag gar nicht vorkommt. Ich weiß nicht, ob Sie dann bloß bis Punkt 3 gekommen sind? In Punkt 4 unseres Antrags steht nämlich genau das drin: „im Rahmen ihrer Fachaufsicht bei der Kontrolle der Thüringer Stromnetz- und Gasbetreiber und weniger als 100.000 angeschlossenen Kunden durch die Bundesnetzagentur in der Weise Einfluss zu nehmen, dass die strukturellen und sonstigen Besonderheiten, Bevölkerungsrückgang“ usw., also, genau das, was gesagt worden ist. Dann sind Sie ja überhaupt gar nicht eingegangen auf die Änderungsanträge, die im Bundesrat vorliegen. Einer der Änderungsanträge, der dort vorliegt, bezieht sich erst mal auf die Absenkung des allgemeinen X-Faktors, was ich vorhin schon sagte und dann eben, dass Dinge besonders zu berücksichtigen sind wie Bevölkerungsrückgang, wie besonders lange Netze, also lange Leitungen, die gerade in ländlichen Räumen eine besondere Rolle spielen. Das wäre genau für Thüringen richtig.

Dann noch mal zu Ihrem Antrag, Herr Carius, den der Herr Reinholz so hoch gelobt hat. Ich glaube, wenn wir den heute nicht beschließen, da passiert gar nichts, da fällt in China noch nicht mal ein Sack Reis um.

(Beifall SPD)

Ich denke, das ist Sache der Bundesnetzagentur und des Bundeswirtschaftsministeriums, zu beobachten, was aus einer Verordnung wird, die man irgendwo erlassen hat, welches Ergebnis die bringt. Da brauchen wir diese Studie überhaupt nicht. Das wird sich ganz automatisch zeigen und ganz automatisch zu erkennen geben, wenn die Bundesnetzagentur und das Bundeswirtschaftsministerium guckt, was aus der Anreizregulierung wird.

Dann noch mal zurück zum Letzten - mitteldeutsche Regulierungsbehörde: Ich weiß nicht, es ist nicht mehr so das Thema, wahrscheinlich, weil nichts zustande gebracht worden ist in Mitteldeutschland. Ich kann mich noch daran entsinnen „Initiative Mitteldeutschland“, was da alles gemacht werden sollte, welche Behörden zusammengelegt werden sollten. Davon habe ich ja nie wieder was gehört, was da überhaupt erreicht worden ist. Hier hätte man mal die Möglichkeit - es gibt schon zwei Behörden, nämlich zwei Regulierungsbehörden in Sachsen und in Sachsen-Anhalt - daraus eine zu machen. Insgesamt würde das den Steuerzahler nur Geld ersparen, denke ich, und die Interessen Thüringens wären dort nach meiner Ansicht besser vertreten in so einer mitteldeutschen Regulierungsbehörde, als sie jetzt bei der Bundesnetzagentur sind. Man hätte endlich mal ein Projekt, was auch sinnvoll wäre in Mitteldeutschland.

Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Gerstenberger zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Ganz kurz und schnell, Herr Minister, damit wir hier nicht an Legendenbildung arbeiten. Wenn Ihnen das Kundeninteresse wirklich so am Herzen liegt, müssten Sie ja eigentlich auch an starken Stadtwerken interessiert sein. All das - und das werden Sie ja aus den Gesprächen mitgenommen haben -, was aber hier stattfindet, dient nicht der Stärkung der Stadtwerke. Ich bleibe dabei, insofern ist es ein großer Fehler in dieser Art und Weise an die Geschichte heranzugehen. Aber wenn wir uns schon für die Kunden und für die Strom-, Wärme- und Gasabnehmer in Thüringen einsetzen wollen, Herr Minister, dann sind Sie doch einfach so initiativ und schlagen Sie die Anreizregulierung für die Erzeuger vor. Die Untersuchung und die Kontrolle der Erzeugerpreise würde in der Potenz mindestens eine Stelle höheren Effekt erzeugen, als das, was wir mit der Netzregulierung machen. Wenn also wirklich Verbraucherschutz ernst gemeint wäre, sollten wir die Anreizregulierung im Erzeugerbereich durchführen. Die Effekte wären wesentlich nachweisbarer und wesentlich deutlicher und hätten einen wesentlich größeren Nutzen für die Bevölkerung. Ich gebe zu, es hätten dann einige Großerzeuger wie Vattenfall, E.ON oder EnBW ein paar Schwierigkeiten. Die Gewinne würden nicht mehr im Milliardenbereich ausgewiesen werden können, sondern vielleicht in anderen Stellenbereichen. Aber es wäre effektiv und sinnvoll. Das, was wir hier betreiben, ist nur Schaukampf und Pflästerchen auf das, was notwendig wäre.

Insofern nehmen Sie das als Anregung, wenn wir es ernst meinen, lassen Sie uns diese Initiative noch mal bereden. Dann können wir sehen, ob es wirklich ernst gemeint ist mit dem, was Sie zur Regulierung wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Reinholz zu Wort gemeldet.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf die beiden Beiträge muss

ich natürlich noch mal antworten.

Herr Dr. Schubert, eins verwundert mich natürlich schon ein bisschen, dass Sie so auf die Erzeugerstrecke abheben. Denn gerade unter Rot-Grün ist das Chaos entstanden. Unter Rot-Grün ist das Chaos von vier Monopolisten in Deutschland entstanden. Dazu haben Sie in der Regierungsverantwortung hervorragend beigetragen.

(Unruhe SPD)

Wenn Sie das damals nicht zugelassen hätten, dass es nur noch vier gibt, die sich untereinander den Strom verkaufen, hätten wir das Problem nämlich heute nicht mehr.

(Beifall CDU)

Da wir an das Problem im Moment nicht rankommen,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie haben eine alte Platte aufgelegt.)

bleibt uns eigentlich nur die kleinere Lösung, nämlich an ein Drittel des Preises heranzugehen und das sind die Netznutzungsentgelte. Also da muss ich einfach bitten, hätten Sie in den sieben Jahren Rot-Grün einfach besser aufpassen müssen.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, DIE LINKE: Deshalb habe ich ja auch Sie angesprochen.)

Herr Schubert, ich habe schon verstanden, dass Sie die Anreizregulierung nicht verhindern wollen. Das ist mir völlig klar. Aber das, was Sie vorgeschlagen haben, macht sie zum zahlosen Tiger und dann brauchen wir sie auch nicht mehr. Das ist genauso, als wenn Sie dagegen vorgehen.

Dann das Thema mitteldeutsche Regulierungsbehörde, Zusammenlegung von Behörden: Thüringen hat keine entsprechende Behörde und damit hat Thüringen auch gar keine Möglichkeit, mit irgendwem irgendetwas zusammenzulegen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD: Habe ich das gesagt?)

Ich erinnere einfach noch einmal an die Größe Thüringens. Ich erinnere einfach daran, dass wir mit der Bundesnetzagentur ganz hervorragend fahren und auch ganz hervorragende Ergebnisse im Zusammenhang mit den Netznutzungsentgelten erreicht haben.

Herr Gerstenberger, sicher „starke“ Stadtwerke, natürlich braucht Thüringen starke Stadtwerke.

(Beifall DIE LINKE)

Aber ich erinnere mal an das Jahr 1998. Da ist schon einmal das Sterben aller Thüringer Stadtwerke vorhergesagt worden. Mit einem großen weißen Kreuz ist man vor einem Sarg der Stadtwerke hergelaufen. Alle Stadtwerke haben es überlebt und ich würde heute mit Ihnen um einen Kasten Bier wetten, dass auch alle Thüringer Stadtwerke die Anreizregulierung überleben.

Zum Thema Anreizregulierung Energiepreise: Das ist ja ein ganz lieber, netter Vorschlag, der in der Form - das wissen Sie natürlich auch so gut wie ich - nicht funktioniert. Sicher muss man an die Erzeugpreise, da gebe ich Ihnen völlig recht. Ob man das den Vorschlägen entsprechend vom Michi Glos macht, oder ob man meinem Kollegen Alois Rhiel folgt,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wie? Wie heißt der?)

da gibt es verschiedene Varianten. Sicher muss man an der Stelle ran. Aber die Jungs auf der anderen Seite haben uns erst einmal eingebrockt, dass wir da jetzt ran müssen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich nehme jetzt an, dass ich die Aussprache schließen kann und mir widerspricht im Moment keiner. Damit komme ich zur Abstimmung zu den Anträgen. Wir stimmen als Erstes ab über den Antrag der Fraktion der SPD. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, weil ja offensichtlich auch nicht sinnvoll. Demzufolge stimmen wir direkt darüber ab. Wer dem Antrag der SPD zustimmen möchte, der hebe jetzt seine Hand. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung zum Alternativantrag der Fraktion der CDU, auch hier ohne Ausschussüberweisung. Wir stimmen direkt darüber ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es ist eine ganze Zahl von Gegenstimmen, aber eine Mehrheit von Jastimmen hat diesen Antrag angenommen. Damit ist dieser Alternativantrag angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 19 und den heutigen Sitzungstag und wünsche einen guten parlamentarischen Abend ab gegen 20.00 Uhr im Landtagsrestaurant.

Ende der Sitzung: 19.32 Uhr